Kassel documenta Stadt
Stadtverordnetenversammlung
Ausschuss für Finanzen,
Wirtschaft und Grundsatzfragen

Geschäftsstelle:
Hauptamt
Büro der
Stadtverordnetenversammlung
Annika Kuhlmann
annika.kuhlmann@kassel.de
Telefon 0561 787 1224
Fax 0561 787 2182

Rathaus
Obere Königsstraße 8
34117 Kassel
W222a

Behördennummer 115
Rechtshinweise
zur elektronischen
Kommunikation
im Impressum unter
www.kassel.de

34112 Kassel documenta Stadt

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen
der Stadtverordnetenversammlung
Kassel

Kassel documenta Stadt

14. Oktober 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **50.** öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen lade ich ein für

Mittwoch, 21. Oktober 2020, 17:00 Uhr,
Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel.

Während der Sitzung sind die Hygiene- und Abstandsregelungen einzuhalten, und es wird empfohlen, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Schrift: Kassel 10 pt, Zeilenabstand: 14 pt, Dateiformat: pdf

Tagesordnung:

1. **Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2020**
   Betriebskommission "KASSELWASSER"
   Berichterstatter/in: Stadtbaurat Christof Nolda
   - 101.18.1864 -

2. **Prüfung der Schlussbilanz für das Jahr 2020 des Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“**
   Betriebskommission "Die Stadtreiniger Kassel"
   Berichterstatter/in: Stadtrat Dirk Stochla
   - 101.18.1880 -

3. **Feststellung des Jahresabschlusses 2019 für den Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“ im Zusammenhang mit dem Bericht der CWP Casseler Wirtschafts-prüfungsgesellschaft Peter GmbH über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019**
   Vorlage des Magistrats
   Berichterstatter/in: Stadtrat Dirk Stochla
   - 101.18.1881 -

4. **Satzung zur Änderung der Satzung über die Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben eines Behindertenbeirates in der Stadt Kassel vom 2. Mai 1994 in der Fassung der Vierten Änderung vom 7. November 2011 (Fünfte Änderung)**
   Vorlage des Magistrats
   Berichterstatter/in: Bürgermeisterin Ilona Friedrich
   - 101.18.1882 -
   (gleichzeitig im Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung)

5. **Finanzieller Ausgleich aufgrund entgangener Einnahmen an die freien Träger von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung in der Stadt Kassel**
   Vorlage des Magistrats
   Berichterstatter/in: Stadträtin Ulrike Gote
   - 101.18.1889 -

6. **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2020; - Liste S4/2020 -**
   Vorlage des Magistrats
   Berichterstatter/in: Oberbürgermeister Christian Geselle
   - 101.18.1894 -

7. **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2020; - Kenntnisnahme Liste M1/2020 -**
   Vorlage des Magistrats
   Berichterstatter/in: Oberbürgermeister Christian Geselle
   - 101.18.1895 -

8. **NATO-Großmanöver Defender 2020**
   Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
   Berichterstatter/in: Stadtverordneter Lutz Getzschmann
   - 101.18.1631 -

9. Kreisklinik Wolfhagen muss geöffnet bleiben
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Lutz Getzschmann
- 101.18.1644 -

10. Anträge auf Entlassung von Beamten und Eigenkündigung von tariflich Beschäftigten der Stadt Kassel
Anfrage der AfD-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Michael Werl
- 101.18.1701 -

11. Übergriffe an der Carl-Schomburg-Schule
Anfrage der AfD-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Michael Werl
- 101.18.1703 -

12. Wassergebührenbescheide
Anfrage der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Wolfram Kieselbach
- 101.18.1719 -

13. Raumbedarf der Stadt Kassel und Umfang der Anmietung von Räumen
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Mirko Düsterdieck
- 101.18.1724 -

14. Hunde und Hundesteuer in Kassel
Anfrage der AfD-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Michael Werl
- 101.18.1741 -

15. Kündigung Markthallen-GmbH
Antrag der WfK-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dr. Bernd Hoppe
- 101.18.1750 -
(gleichzeitig im Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung)

16. Steueraufkommen und Erträge der Stadt Kassel während der SARS-COV-2-Pandemie
Anfrage der Fraktion FDP+ Freie Wähler + Piraten
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Volker Berkhout
- 101.18.1765 -

17. Wiederankurbelungsprogramm Kopf hoch, Kassel
Antrag der Fraktion FDP, Freie Wähler und Piraten
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Volker Berkhout
- 101.18.1766 -

18. Ächtung des N*Wortes
Antrag des Ausländerbeirates
- 101.18.1780 -

19. Tondokumentation der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Lutz Getzschmann
- 101.18.1799 -

20. Verwendung altes Feuerwehrhaus in Wolfsanger
Anfrage der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Holger Augustin
- 101.18.1805 -

21. Gastronomisches Angebot auf städtischen Flächen
Anfrage der Fraktion FDP+ Freie Wähler + Piraten
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Volker Berkhout
- 101.18.1823 -

22. Notebooks für alle Schüler*innen der 5. Klassen
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in: Stadtverordneter David Redelberger
- 101.18.1825 -
(gleichzeitig im Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung)

23. Flexiblere Arbeitszeitregelungen und mehr Geschlechtergerechtigkeit für Beschäftigte der Stadt Kassel
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in: Stadtverordnete Vera Kaufmann
- 101.18.1838 -
(gleichzeitig im Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung)

24. Imageheft des Oberbürgermeisters
Anfrage der WfK-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Andreas Ernst
- 101.18.1839 -

25. Ordnungskräfte Friedrich-Ebert-Straße
Anfrage der WfK-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Andreas Ernst
- 101.18.1840 -

26. Rücknahme der Erhöhung der Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche in der Kasseler Stadtpolitik
Antrag der AfD-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Richard F. Klock
- 101.18.1847 -

27. Digitalisierung der Stadtverordnetenversammlung
Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Stefan Kortmann
- 101.18.1848 -

28. Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte in der Stadt Kassel
Antrag der SPD-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordnete Petra Ullrich
- 101.18.1852 -
(gleichzeitig im Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung)

29. Gutachten bezüglich Verstößen in der gewerblichen Personenbeförderung
Anfrage der AfD-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Michael Werl
- 101.18.1877 -

30. Keine Entprofessionalisierung in Kassels KiTas
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Mirko Düsterdieck
- 101.18.1893 -

31. Übergriffe an der Carl-Schomburg-Schule
Anfrage der AfD-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Michael Werl
- 101.18.1898 -

Mit freundlichen Grüßen

Volker Zeidler
Vorsitzender

Niederschrift
über die 50. öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen
am **Mittwoch, 21. Oktober 2020, 17:00 Uhr**
im Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel

Anwesende:

Mitglieder
Volker Zeidler, Vorsitzender, SPD
Dominique Kalb, 1. stellvertretender Vorsitzender, CDU
Anke Bergmann, Mitglied, SPD
Wolfgang Decker, Mitglied, SPD
Sascha Gröling, Mitglied, SPD
Hermann Hartig, Mitglied, SPD
Patrick Hartmann, Mitglied, SPD
Maximilian Bathon, Mitglied, CDU (Vertretung für Dr. Michael von Rüden, bis TOP 21)
Wolfram Kieselbach, Mitglied, CDU
Dr. Norbert Wett, Mitglied, CDU (bis TOP 19)
Dieter Beig, Mitglied, B90/Grüne
Eva Koch, Mitglied, B90/Grüne (Vertretung für Vanessa Gronemann, bis TOP 20)
Boris Mijatovic, Mitglied, B90/Grüne
Gerhard Gerlach, Mitglied, AfD
Mirko Düsterdieck, Mitglied, Kasseler Linke
Lutz Getzschmann, Mitglied, Kasseler Linke
Volker Berkhout, Mitglied, Piraten

Teilnehmer mit beratender Stimme
Chuks-Lewis Samuel-Ehiwario, Vertreter des Ausländerbeirates
Klaus Hansmann, Vertreter des Behindertenbeirates, parteilos

Magistrat
Christian Geselle, Oberbürgermeister, SPD
Ilona Friedrich, Bürgermeisterin, SPD
Dirk Stochla, Stadtrat, SPD
Ulrike Gote, Stadträtin, B90/Grüne

Schriftführung
Annika Kuhlmann, Hauptamt - Büro der Stadtverordnetenversammlung
Edith Schneider, Hauptamt
Thorsten Bork, Hauptamt, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Entschuldigt:
Andreas Ernst, Mitglied, Parteilos (WfK)
Susanne Völker, Stadträtin, parteilos

Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen
Thomas Bergmann, Revisionsamt
Wolfram Schäfer, Amt für Kämmerei und Steuern
Timo Vogt, Amt für Kämmerei und Steuern

Tagesordnung:

1.	**Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2020**	101.18.1864
2.	**Prüfung der Schlussbilanz für das Jahr 2020 des Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“**	101.18.1880
3.	**Feststellung des Jahresabschlusses 2019 für den Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“ im Zusammenhang mit dem Bericht der CWP Casseler Wirtschafts-prüfungsgesellschaft Peter GmbH über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019**	101.18.1881
4.	**Satzung zur Änderung der Satzung über die Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben eines Behindertenbeirates in der Stadt Kassel vom 2. Mai 1994 in der Fassung der Vierten Änderung vom 7. November 2011 (Fünfte Änderung)**	101.18.1882
5.	**Finanzieller Ausgleich aufgrund entgangener Einnahmen an die freien Träger von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung in der Stadt Kassel**	101.18.1889
6.	**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2020; - Liste S4/2020 -**	101.18.1894
7.	**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2020; - Kenntnisnahme Liste M1/2020 -**	101.18.1895
8.	**NATO-Großmanöver Defender 2020**	101.18.1631
9.	**Kreisklinik Wolfhagen muss geöffnet bleiben**	101.18.1644
10.	**Anträge auf Entlassung von Beamten und Eigenkündigung von tariflich Beschäftigten der Stadt Kassel**	101.18.1701
11.	**Übergriffe an der Carl-Schomburg-Schule**	101.18.1703
12.	**Wassergebührenbescheide**	101.18.1719
13.	**Raumbedarf der Stadt Kassel und Umfang der Anmietung von Räumen**	101.18.1724
14.	**Hunde und Hundesteuer in Kassel**	101.18.1741
15.	**Kündigung Markthallen-GmbH**	101.18.1750

16.	**Steueraufkommen und Erträge der Stadt Kassel während der SARS-COV-2-Pandemie**	101.18.1765
17.	**Wiederankurbelungsprogramm Kopf hoch, Kassel**	101.18.1766
18.	**Ächtung des N*Wortes**	101.18.1780
19.	**Tondokumentation der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung**	101.18.1799
20.	**Verwendung altes Feuerwehrhaus in Wolfsanger**	101.18.1805
21.	**Gastronomisches Angebot auf städtischen Flächen**	101.18.1823
22.	**Notebooks für alle Schüler*innen der 5. Klassen**	101.18.1825
23.	**Flexiblere Arbeitszeitregelungen und mehr Geschlechtergerechtigkeit für Beschäftigte der Stadt Kassel**	101.18.1838
24.	**Imageheft des Oberbürgermeisters**	101.18.1839
25.	**Ordnungskräfte Friedrich-Ebert-Straße**	101.18.1840
26.	**Rücknahme der Erhöhung der Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche in der Kasseler Stadtpolitik**	101.18.1847
27.	**Digitalisierung der Stadtverordnetenversammlung**	101.18.1848
28.	**Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte in der Stadt Kassel**	101.18.1852
29.	**Gutachten bezüglich Verstößen in der gewerblichen Personenbeförderung**	101.18.1877
30.	**Keine Entprofessionalisierung in Kassels KiTas**	101.18.1893
31.	**Übergriffe an der Carl-Schomburg-Schule**	101.18.1898

Vorsitzender Zeidler eröffnet die mit der Einladung vom 14. Oktober 2020 ordnungsgemäß einberufene 50. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung

Vorsitzender Zeidler teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt

9. Kreisklinik Wolfhagen muss geöffnet bleiben
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
-101.18.1644-

von der Antrag stellenden Fraktion zurückgezogen wurde.

Wegen Abwesenheit der WfK-Fraktion werden die Tagesordnungspunkte

15. Kündigung Markthallen GmbH
Antrag der WfK-Fraktion
-101.18.1750-

24. Imageheft des Oberbürgermeisters
Anfrage der WfK-Fraktion
-101.18.1839-

und

25. Ordnungskräfte Friedrich-Ebert-Straße
Anfrage der WfK-Fraktion
-101.18.1840-
für die nächste Sitzung vorgemerkt

Weiterhin teilt er mit, dass er die Tagesordnungspunkte
11. Übergriffe an der Carl-Schomburg-Schule
Anfrage der AfD-Fraktion
-101.18.1703-

und

31. Übergriffe an der Carl-Schomburg-Schule
Anfrage der AfD-Fraktion
-101.18.1898-
wegen Sachzusammenhangs gemeinsam zur Beratung aufrufen wird.

Vorsitzender Zeidler stellt die so geänderte Tagesordnung fest.

1. Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2020
Betriebskommission "KASSELWASSER"
- 101.18.1864 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Prüfungsauftrag des Jahresabschlusses und des Lageberichtes von KASSELWASSER durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HTW GmbH, Fünffensterstraße 6, 34117 Kassel, wird um 1 Jahr verlängert“.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: AfD
abwesend: WfK
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag der Betriebskommission KASSELWASSER betr. Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2020, 101.18.1864, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Hartig

2. Prüfung der Schlussbilanz für das Jahr 2020 des Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“
Betriebskommission "Die Stadtreiniger Kassel"
- 101.18.1880 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die CWP Casseler Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Peter GmbH, Weserstraße 20, 34125 Kassel, wird mit der Prüfung der Schlussbilanz des Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“ zum 31. Dezember 2020 beauftragt.“

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: AfD
abwesend: WfK
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag der Betriebskommission Die Stadtreiniger betr. Prüfung der Schlussbilanz für das Jahr 2020 des Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“, 101.18.1880, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Kalb

3. Feststellung des Jahresabschlusses 2019 für den Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“ im Zusammenhang mit dem Bericht der CWP Casseler Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Peter GmbH über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019
Vorlage des Magistrats
- 101.18.1881 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht für das Jahr 2019 des Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“ zur Kenntnis und stellt den Jahresabschluss fest. Der Jahresüberschuss in Höhe von 2.634.466,53 € ist der allgemeinen Rücklage zuzuführen.“

Stadtverordneter Berkhout, FDP + Freie Wähler + Piraten, stellt folgende Nachfragen:

- Wurde die Abstimmungsvereinbarung bereits abgeschlossen? Ist dazu noch eine Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vorgesehen bzw. nötig?
- Wenn die Vereinbarung bereits geschlossen wurde, wurden Verbesserungen erreicht und welche?

Stadtrat Stochla sagt die schriftliche Beantwortung der Fragen zur Niederschrift zu.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
abwesend: WfK
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Feststellung des Jahresabschlusses 2019 für den Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“ im Zusammenhang mit dem Bericht der CWP Casseler Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Peter GmbH über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019, 101.18.1881, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Mijatovic

4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben eines Behindertenbeirates in der Stadt Kassel vom 2. Mai 1994 in der Fassung der Vierten Änderung vom 7. November 2011 (Fünfte Änderung)
Vorlage des Magistrats
- 101.18.1882 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben eines Behindertenbeirates in der Stadt Kassel vom 2. Mai 1994 in der Fassung der Vierten Änderung vom 7. November 2011 (Fünfte Änderung) in der aus der Anlage 1 zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung."

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
abwesend: WfK
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Satzung zur Änderung der Satzung über die Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben eines Behindertenbeirates in der Stadt Kassel vom 2. Mai 1994 in der Fassung der Vierten Änderung vom 7. November 2011 (Fünfte Änderung), 101.18.1882, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Gerlach

5. Finanzieller Ausgleich aufgrund entgangener Einnahmen an die freien Träger von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung in der Stadt Kassel
Vorlage des Magistrats
- 101.18.1889 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat, Amt Kindertagesbetreuung Kassel, wird ermächtigt, den freien Trägern von Einrichtungen zur Kindertagesbetreuung aufgrund der Aussetzung des Rechtsanspruchs auf Betreuung nach dem Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII) durch die Verordnung des Landes infolge der Atemwegserkrankung COVID-19 („Corona-Virus“) einen finanziellen Ausgleich für entgangene Einnahmen auf Nachweis zu leisten. Bei der Ermittlung eines möglichen wirtschaftlichen Schadens sind alle Erträge und Aufwendungen des einzelnen Trägers einzubeziehen.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
abwesend: WfK
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Finanzieller Ausgleich aufgrund entgangener Einnahmen an die freien Träger von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung in der Stadt Kassel, 101.18.1889, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Getzschmann

6. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2020; - Liste S4/2020 -
Vorlage des Magistrats
- 101.18.1894 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt die in der nachfolgenden Liste S4/2020 enthaltene überplanmäßige Aufwendung gemäß § 100 Abs. 1 HGO

im Ergebnishaushalt in Höhe von 680.000,00 €."

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
abwesend: WfK
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2020; - Liste S4/2020 -, 101.18.1894, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Berkhout

7. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2020; - Kenntnisnahme Liste M1/2020 -
Vorlage des Magistrats
- 101.18.1895 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von den in der rückseitigen Liste M1/2020 erhaltene überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 Abs. 1 HGO

im Finanzhaushalt in Höhe von 30.000,00 €

Kenntnis."

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

8. NATO-Großmanöver Defender 2020
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.1631 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Informationen liegen der Verwaltung zum NATO-Großmanöver „Defender2020" vor?
2. Von welchen Beeinträchtigungen für die Bevölkerung im Straßen- und Schienenverkehr in Zusammenhang mit dem NATO-Großmanöver „Defender2020" geht die Verwaltung auf dem Gebiet der Stadt Kassel aus?
3. Welche Straßen und Eisenbahnstrecken werden wann vom NATOGroßmanöver „Defender2020" bzw. von den damit verbundenen Truppentransporten betroffen sein?
4. Welche Maßnahmen werden seitens der Verwaltung unternommen, um die Auswirkungen des NATO-Großmanövers „Defender2020" bzw. der damit verbundenen Truppentransporte für die Bevölkerung so gering wie möglich zu halten?
5. Mit welchen Auswirkungen des NATO-Großmanövers „Defender2020" bzw. der damit verbundenen Truppentransporte für die Bevölkerung ist seitens der Verwaltung zu rechnen?
6. Um welche Unterstützung des NATO-Großmanövers „Defender2020" wurde die Verwaltung gebeten?
7. Wie stellt die Verwaltung sicher, dass es zu keinen Schäden durch die Truppentransporte des NATO-Großmanövers „Defender2020" an den Kreisstraßen sowie an Brücken, Tunneln oder Gehwegen in der Stadt kommt? Falls es zu Schäden durch die Truppentransporte des NATO-Großmanövers „Defender2020" an den Kreisstraßen sowie an Brücken, Tunneln oder Gehwegen kommt, wer kommt dafür auf? Anfrage Fraktion Kasseler Linke Vorlage-Nr. 101.18.1631
8. Wie wird die Verwaltung die Bevölkerung über die Auswirkungen des NATO- 2 von 2 Großmanövers „Defender2020" informieren?

Stadtrat Stochla beantwortet die Anfrage und die sich anschließenden Nachfragen der Ausschussmitglieder.

Nach Beantwortung durch Stadtrat Stochla erklärt Vorsitzender Zeidler die Anfrage für erledigt.

9. Kreisklinik Wolfhagen muss geöffnet bleiben
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.1644 -

Abgesetzt.
Der Antrag wurde von der Antrag stellenden Fraktion zurückgezogen.

10. Anträge auf Entlassung von Beamten und Eigenkündigung von tariflich Beschäftigten der Stadt Kassel
Anfrage der AfD-Fraktion
- 101.18.1701 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Anträge auf Entlassung von Beamten und Eigenkündigungen von tariflich Beschäftigten (durch den Arbeitnehmer) gab es in den letzten zehn Jahren in der Kasseler Kommunalverwaltung?

2. Wie verteilen sich diese Anträge auf Entlassung bzw. Eigenkündigungen auf die einzelnen Ämter?

3. Welche Maßnahmen plant die Stadt Kassel bzw. welche Maßnahmen laufen bereits, um diesen Anträgen auf Entlassung bzw. Eigenkündigungen entgegenzuwirken und den Arbeitsplatz attraktiver zu gestalten?

4. Wie viele unbesetzte Planstellen gibt es derzeit in den jeweiligen Ämtern der Stadt Kassel?

Oberbürgermeister Geselle beantwortet die Anfrage. Eine Tabelle über die Verteilung der Anträge auf Dezernate und Ämter wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Nach Beantwortung durch Oberbürgermeister Geselle erklärt Vorsitzender Zeidler die Anfrage für erledigt.

Die Tagesordnungspunkte 11. und 31. werden wegen Sachzusammenhangs gemeinsam zur Beratung aufgerufen.

11. Übergriffe an der Carl-Schomburg-Schule
Anfrage der AfD-Fraktion
- 101.18.1703 -

Anfrage

Am Dienstagabend, den 26. Mai 2020, erhielten die Fraktionen in der Kasseler Stadtverordnetenversammlung per E-Mail einen Hilferuf, in welcher behauptet bzw. geschildert wird, dass sich an der Carl-Schomburg-Schule im Stadtteil Wesertor schwerwiegende Vorfälle ereignet haben bzw. derzeit noch ereignen sollen. Es ist die Rede von Zwangsprostitution von und sexuelle Übergriffe auf Schülerinnen, sexuelle Übergriffe auf Lehrinnen, Drogenhandel und -konsum sowie Gewalttaten. Infolgedessen es zu mehreren größeren Polizeieinsätzen gekommen sein soll.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Magistrat:

1. Ist dem Magistrat bekannt, ob es - wie in der E-Mail geschildert - an der Carl-Schomburg-Schule zu Zwangsprostitution von und zu sexuellen Übergriffen auf Schülerinnen gekommen ist?
2. Hat der Magistrat darüber hinaus Kenntnis - wie in der E-Mail geschildert - von Drogenhandel, Gewalttaten, sexuellen Übergriffen auf Lehrinnen sowie von größeren Polizeieinsätzen an der Carl-Schomburg-Schule?
3. Vor dem Hintergrund, dass sich die Behauptungen bzw. Schilderungen der E-Mail bestätigen sollten: Seit wann hat der Magistrat Kenntnis von diesen Vorfällen?
4. Vor dem Hintergrund, dass sich die Behauptungen bzw. Schilderungen der E-Mail bestätigen sollten: Welche Erkenntnisse hat der Magistrat über die Opfer- und Täterstruktur? Anfrage AfD-Fraktion Vorlage-Nr. 101.18.1703
5. Wie setzt sich die Schülerschaft an der Carl-Schomburg-Schule zusammen (Alter, Geschlechterverhältnis, Migrationshintergrund etc.)?
6. Vor dem Hintergrund, dass sich die Behauptungen bzw. Schilderungen der E-Mail bestätigen sollten: Hat sich die Schulleitung bereits zu diesen Vorfällen gegenüber dem Magistrat geäußert und welche Maßnahmen wurden bislang in diesem Kontext ergriffen?
7. Wie bewertet der Magistrat nachfolgende Aussage der Lehrerin und Buchautorin Julia Wöllenstein in der HNA vom 19. April 2019 im Kontext der Fragen Nr. 4 bis 6?

ZITAT:

„An Ihrer Schule sind Kinder aus 56 Nationen. Was ist da das Hauptproblem? Das Hauptproblem ist, dass wir vermehrt mit Schülern aus patriarchalstrukturierten Familien arbeiten, die oftmals muslimisch geprägt sind – und hier fängt es schon an: Es geht dabei eben nicht um muslimische Familien im Allgemeinen, sondern um patriarchal-strukturierte muslimische Familien. Bei diesen Familien herrschen eben Strukturen vor, die nur schwer bis gar nicht mit unserem Grundgesetz vereinbar sind. Das wird von den Kindern aus diesen Familien nicht verstanden. Und wir tun uns schwer damit, die Bereiche, die nicht übereinstimmen mit der Gleichberechtigung von Mann und Frau, gewaltfreier Erziehung oder der Religionsfreiheit, wie wir sie inzwischen leben, klar anzusprechen. Das geschieht aus Angst davor, als intolerant bezeichnet zu werden."

ZITAT ENDE

Quelle: https://www.hna.de/kassel/wesertor-ort123033/von-kartoffeln-und-kanakenkasseler-lehrerin-fordert-kopftuchverbot-an-schulen-12203833.html

8. Welches pädagogische Konzept wird an der Carl-Schomburg-Schule verfolgt?
9. Hat der Magistrat Kenntnis von weiteren Vorfällen von Zwangsprostitution, sexuellen Übergriffen, Gewalttaten und Drogenhandel sowie -konsum an anderen Schulen im Kasseler Stadtgebiet?

Stadträtin Gote verweist auf die mit der Einladung versandte schriftliche Beantwortung der Anfrage. Eine weitere Beantwortung wird daher nicht gewünscht.

Vorsitzender Zeidler erklärt die Anfrage für erledigt.

31. Übergriffe an der Carl-Schomburg-Schule

Anfrage der AfD-Fraktion
- 101.18.1898 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

Bezugnehmend auf Antwort 1 des Magistrats vom 18. Juni 2020

1. Welche konkreten Regelverletzungen durch einzelne Schüler sind dem Magistrat bekannt, die laut der Antwort des Magistrats vom 18. Juni 2020 als zum Teil massiv geschildert werden?

2. Welche konkreten Regelverletzungen durch einzelne Schülerinnen sind dem Magistrat bekannt, die laut der Antwort des Magistrats vom 18. Juni 2020 als zum Teil massiv geschildert werden?

3. Welche konkreten Regelverletzungen durch Familienangehörige einzelner Schüler bzw. Schülerinnen sind dem Magistrat bekannt, die laut der Antwort des Magistrats vom 18. Juni 2020 als zum Teil massiv geschildert werden?

4. Was ist bei den sechs Vorfällen im laufenden Schuljahr im Einzelfall konkret vorgefallen?

5. Von welchen Straftatbeständen hat der Magistrat konkret Kenntnis?

6. Welche Straftatbestände wurden konkret seitens der verantwortlichen Personen/Behörden zur Anzeige gebracht?

7. Hat der Magistrat Kenntnisse von Verdachtsmomenten seitens der Schulleiterin, anderer verantwortlicher Personen oder Schüler bzw. Schülerinnen an der Carl-Schomburg-Schule, dass sich Schüler bzw. Schülerinnen zwangsweise prostituieren müssen und falls ja, welche?

8. Hat der Magistrat Kenntnisse von Verdachtsmomenten seitens der Schulleiterin, anderer verantwortlicher Personen oder Schüler bzw. Schülerinnen an der Carl-Schomburg-Schule, dass sich Lehrkräfte gegenüber Schülern bzw. Schülerinnen unangemessene verhalten würden und falls ja, welche?

9. Hat der Magistrat Kenntnisse von sexueller Belästigung/sexuellen Übergriffen auf Schülerinnen bzw. Schüler durch Lehrkräfte an der Carl-Schomburg-Schule und falls ja, welche?

10. Hat der Magistrat Kenntnisse von sexueller Belästigung/sexuellen Übergriffen auf Lehrerinnen durch Schüler der Carl-Schomburg-Schule und falls ja, welche?

11. Hat der Magistrat Kenntnisse von sexueller Belästigung/sexuellen Übergriffen auf Lehrer durch Schülerinnen der Carl-Schomburg-Schule und falls ja, welche?

Bezugnehmend auf Antwort 2 des Magistrats vom 18. Juni 2020

12. Waren bei den vier Polizeieinsätzen im laufenden Schuljahr jeweils mehrere Einsatzfahrzeuge vor Ort und können deshalb als größere Polizeieinsätze definiert werden?

13. War bei den Vorfällen an der Carl-Schomburg-Schule der Einsatz von Rettungsdiensten bzw. medizinischem Personal notwendig?

14. Ist dem Magistrat bekannt, ob Schüler bzw. Schülerinnen und Lehrkräfte aufgrund der Vorfälle medizinisch versorgt werden mussten?

15. Sollte Frage Nr. 14 bejaht werden: Ist dem Magistrat bekannt, welche Verletzungen konkret behandelt werden mussten?

16. Ist dem Magistrat bekannt, ob es an der Carl-Schomburg-Schule zu Körperverletzung gekommen ist und falls ja, welche Art von Körperverletzung nach dem StGB begangen wurde?

Bezugnehmend auf Antwort 3 des Magistrats vom 18. Juni 2020

17. Hatte der Magistrat vor die Stadtverordneten und die städtische Bevölkerung über die Vorfälle zu unterrichten und falls nein, warum nicht?

Bezugnehmend auf Antwort 5 des Magistrats vom 18. Juni 2020

18. Laut der Antwort des Magistrats vom 18. Juni 2020 werden im Schuljahr 2019/2020 617 Schüler in 29 Klassen unterrichtet. Ca. 44 Prozent der Schüler haben eine andere als die deutsche Staatsbürgerschaft. Wie hoch ist der Anteil der Schüler bzw. Schülerinnen mit Migrationshintergrund an der Carl-Schomburg-Schule (in absoluten Zahlen und prozentual gesehen)?

Bezugnehmend auf Antwort 6 des Magistrats vom 18. Juni 2020

19. Welche Maßnahmen wurden konkret laut der Schulleiterin mit dem staatlichen Schulamt und der Polizei (sowie eventuell weiterer verantwortlicher Behörden/Personen) im jeweiligen Fall getroffen?

20. Wurde bzgl. der Vorfälle an der Carl-Schomburg-Schule seitens des Magistrats, dem Amt für Schule und Bildung sowie dem staatlichen Schulamt eine Sprachregelung mit der Polizei vereinbart und falls ja, warum?

21. Sind dem Magistrat seit der anonymen E-Mail vom 26. Mai 2020 weitere Vorfälle bzw. Regelverletzungen an der Carl-Schomburg-Schule bekannt geworden?

Stadträtin Gote beantwortet die Anfrage.

Nach Beantwortung durch Stadträtin Gote erklärt Vorsitzender Zeidler die Anfrage für erledigt.

12. Wassergebührenbescheide
Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.18.1719 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

Wurden bezüglich der neuen Wassergebühren seit 01.01.2020 Widersprüche von Gebührenpflichtigen eingelegt?

Wenn ja,

1. wie viele sind dies bisher?

2. gibt es Begründungsschwerpunkte?

3. Wenn ja, welche Schwerpunkte zeichnen sich ab?

Oberbürgermeister Geselle beantwortet die Anfrage und die sich anschließenden Nachfragen der Ausschussmitglieder.

Nach Beantwortung durch Oberbürgermeister Geselle erklärt Vorsitzender Zeidler die Anfrage für erledigt.

13. Raumbedarf der Stadt Kassel und Umfang der Anmietung von Räumen
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.1724 -

Anfrage

1. In welchen Gebäuden hat die Stadt Kassel Räume angemietet?
2. Wofür werden diese jeweils genutzt?
3. Wie viele m² sind im jeweiligen Gebäude angemietet?
4. Bis zu welchem Datum laufen jeweils die Mietverträge?

5. Zu welchen Konditionen können die Mietverträge jeweils vorzeitig gekündigt werden?
6. Welche der von der Stadt angemieteten Räumlichkeiten werden aktuell gar nicht oder nur teilweise genutzt und warum werden diese nicht genutzt?
7. In welchem Umfang plant die Stadt zukünftig Räume anzumieten und wofür sollen diese genutzt werden?
8. Wieviel m² Fläche umfasst das Victoria-Hochhaus insgesamt und wieviel m² dieser Fläche werden aktuell von der Stadt genutzt?
9. Wie ist der aktuelle Sanierungsstand im Victoria-Hochhaus?
10. Welche Fläche wird nach Ende der Sanierungsarbeiten im Victoria-Hochhaus für städtische Nutzungen zusätzlich zur Verfügung stehen?
11. Wie ist der aktuelle Sanierungsstand im Rathaus und wann wird die Rathaussanierung voraussichtlich abgeschlossen sein?

Stadtrat Stochla sagt in Vertretung von Stadtbaurat Nolda die schriftliche Beantwortung der Anfrage zur Niederschrift zu.

Vorsitzender Zeidler erklärt die Vorlage für erledig.

14. Hunde und Hundesteuer in Kassel
Anfrage der AfD-Fraktion
- 101.18.1741 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele bei der Stadt Kassel gemeldete Hunde leben in Kassel?

2. Hat der Magistrat eine seriöse Schätzung wie viele Hunde insgesamt in der Stadt Kassel leben? Gemeint sind alle Hunde, gemeldete wie nicht gemeldete.

3. Welche Einnahmen generiert die Stadt Kassel jährlich über die Hundesteuer? Bitte auf die letzten zehn Jahre aufgeschlüsselt.

4. Wie hat sich die Höhe der Hundesteuer in den letzten 20 Jahren entwickelt? Welche Gesamtkosten stehen den Einnahmen der Hundesteuer gegenüber (Verwaltungsaufwand, Installation und Wartung von Tütenspendern plus Abfallbehälter (Sac-O-Mat) etc.)?

5. Wie viele Tütenspender plus Abfallbehälter (Sac-O-Mat) zur Entfernung von Hundekot sind in der Stadt Kassel aufgestellt?

6. Wie verteilen sich diese Tütenspender plus Abfallbehälter (Sac-O-Mat) in den einzelnen Stadtteilen?

7. Wie wird seitens der Stadt Kassel gewährleistet, dass Halter von Hunden den abgesetzten Hundekot ordnungsgemäß entfernen?

8. Wird seitens der Stadt gewährleistet, dass diese Tütenspender plus Abfallbehälter (Sac-O-Mat) gleichmäßig in den Stadtteilen verteilt sind?

Oberbürgermeister Geselle und Stadtrat Stochla beantworten die Anfrage. Eine Übersicht der Verteilung der Sac-O-Maten pro Stadtteil wird von Stadtrat Stochla zur Niederschrift zugesagt.

Nach Beantwortung durch Oberbürgermeister Geselle und Stadtrat Stochla erklärt Vorsitzender Zeidler die Anfrage für erledigt.

15. Kündigung Markthallen-GmbH
Antrag der WfK-Fraktion
- 101.18.1750 -

Abgesetzt

16. Steueraufkommen und Erträge der Stadt Kassel während der SARS-COV-2-Pandemie
Anfrage der Fraktion FDP+ Freie Wähler + Piraten
- 101.18.1765 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie hoch war das Gewerbesteuer-Aufkommen jeweils im ersten und zweiten Quartal 2020? Welche Veränderungen haben sich zum Vorjahr ergeben?
2. Gibt es neben der SARS-COV-2-Pandemie noch weitere Umstände, die sich erheblich auf das Gewerbesteueraufkommen auswirken?
3. Wie hoch waren die Erträge der Stadt Kassel durch öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte durch Gebühren bei Eigenbetrieben und Parkgebühren im ersten und zweiten Quartal 2020? Welche Veränderungen haben sich zum Vorjahr ergeben?
4. Wie hoch waren die Erträge durch privatrechtliche Leistungsentgelte im ersten und zweiten Quartal 2020? Welche Veränderungen haben sich zum Vorjahr ergeben?

5. Mit welchen Hilfen aus Bund und Land rechnet der Magistrat?

Oberbürgermeister Geselle beantwortet die Anfrage und die sich anschließenden Nachfragen der Ausschussmitglieder.

Nach Beantwortung durch Oberbürgermeister Geselle erklärt Vorsitzender Zeidler die Anfrage für erledigt.

17. Wiederankurbelungsprogramm Kopf hoch, Kassel
Anfrage der Fraktion FDP, Freie Wähler und Piraten
- 101.18.1766 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Anträge auf Hilfen aus dem Programm Kopf hoch, Kassel wurden gestellt?
2. Wie viele Anträge wurden positiv beschieden und wie viel Geld wurde ausgezahlt? (Bitte nach Branchen sortiert auflisten.)
3. Wie viele Anträge wurden abgelehnt und was waren die häufigsten Gründe dafür?

Oberbürgermeister Geselle beantwortet die Anfrage.

Nach Beantwortung durch Oberbürgermeister Geselle erklärt Vorsitzender Zeidler die Anfrage für erledigt.

18. Ächtung des N*Wortes
Antrag des Ausländerbeirates
- 101.18.1780 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel wird die Ziele der UN-Dekade für Menschen afrikanischer Abstammung in Kassel umsetzen und insbesondere anerkennen, dass jegliche Verwendung des N*Wortes * rassistisch ist."

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke, FDP + Freie Wähler + Piraten
Ablehnung: AfD
Enthaltung: --
abwesend: WfK
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Ausländerbeirates betr. Ächtung des N*Wortes, 101.18.1780, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Bergmann

19. Tondokumentation der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.1799 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

In den Ausschüssen der Stadtverordnetenversammlung erfolgt eine Tondokumentation. Diese wird im Bürgerinformationssystem eingestellt.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: Kasseler Linke, FDP + Freie Wähler + Piraten
Ablehnung: SPD, B90/Grüne, CDU, AfD
Enthaltung: --
abwesend: WfK
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der Fraktion Kasseler Linke betr. Tondokumentation der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung, 101.18.1799, wird **abgelehnt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Kieselbach

20. Verwendung altes Feuerwehrhaus in Wolfsanger
Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.18.1805 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Gibt es bereits Pläne für das alte Feuerwehrhaus in Wolfsanger nach Fertigstellung des neuen Feuerwehrhauses?

2. Wäre es denkbar, dass das alte Feuerwehrhaus nach der Entwidmung dem Ortsteil Wolfsanger/Hasenhecke als Begegnungs-/Veranstaltungsräumlichkeit zur Verfügung gestellt wird?

3. Mit Einnahmen in welcher Höhe rechnet der Magistrat im Falle der Veräußerung des alten Feuerwehrhauses?

Oberbürgermeister Geselle und Stadtrat Stochla (in Vertretung von Stadtbaurat Nolda) beantworten die Anfrage.

Nach Beantwortung durch Oberbürgermeister Geselle und Stadtrat Stochla erklärt Vorsitzender Zeidler die Anfrage für erledigt.

21. Gastronomisches Angebot auf städtischen Flächen
Anfrage der Fraktion FDP+ Freie Wähler + Piraten
- 101.18.1823 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Warum lässt die Stadt ausschließlich Schausteller auf städtischen Flächen zu?

2. Warum möchte die Stadt keine Foodtrucks auf städtischen Flächen zulassen?

3. Gibt es von Seiten der Stadt Bestrebungen, die Foodtruck-Besitzer zu unterstützen?

4. Hat die Stadt Informationen darüber, wie hoch der Einkommensverlust für Schausteller und Foodtrucks / Gastronomen seit Beginn der Corona-Epidemie ist?

Stadtverordneter Berkhout, Fraktion FDP + Freie Wähler + Piraten, begründet die Anfrage seiner Fraktion. Stadtrat Stochla beantwortet die Anfrage.

Nach Beantwortung durch Stadtrat Stochla erklärt Vorsitzender Zeidler die Anfrage für erledigt.

22. Notebooks für alle Schüler*innen der 5. Klassen

Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.1825 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadt Kassel stellt allen Schüler*innen der Jahrgangsstufe fünf aller Schulformen einen leistungsstarken mobilen Rechner bis spätestens 31. Januar 2021. Die Schülerinnen und Schüler sind für das Gerät verantwortlich und können es nach sechs Jahren privat übernehmen (Schwedisches Modell).

2. Die Finanzierung des Jahrgangs 2020/21 in Höhe von 700.000 Euro erfolgt über den Nachtragshaushalt 2020.

3. Für die Wartung/den Support werden zusätzlich zwei Stellen im Umfang von 80.000 € für dieses Jahr im Nachtragshaushalt eingestellt.

Stadtverordneter Getzschmann, Fraktion Kasseler Linke, begründet den Antrag. Im Rahmen der Aussprache übernimmt er den Änderungsvorschlag von Stadtverordneten Berkhout, Fraktion FDP + Freie Wähler + Piraten, und ändert den Antrag seiner Fraktion wie folgt.

- **Geänderter Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadt Kassel **hat das Ziel** allen Schüler*innen der Jahrgangsstufe fünf aller Schulformen einen leistungsstarken mobilen Rechner bis spätestens 31. Januar 2021 zur Verfügung zu stellen. Die Schülerinnen und Schüler sind für das Gerät verantwortlich und können es nach sechs Jahren privat übernehmen (Schwedisches Modell).

2. Die Finanzierung des Jahrgangs 2020/21 in Höhe von 700.000 Euro erfolgt über den Nachtragshaushalt 2020.

3. Für die Wartung/den Support werden zusätzlich zwei Stellen im Umfang von 80.000 € für dieses Jahr im Nachtragshaushalt eingestellt.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: Kasseler Linke, FDP + Freie Wähler + Piraten
Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD
Enthaltung: --
abwesend: WfK
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der geänderte Antrag der Fraktion Kasseler Linke betr. Notebooks für alle Schüler*innen der 5. Klassen, 101.18.1825, wird **abgelehnt.**

Stadtverordneter Berkhout, Fraktion FDP + Freie Wähler + Piraten, bringt für seine Fraktion folgenden Änderungsantrag ein.

- **Änderungsantrag der Fraktion FDP + Freie Wähler + Piraten**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der geänderte Antrag wird wie folgt geändert:

„Ziffer 2 und 3 des Beschlusstextes werden gestrichen. Es wird eine neue Ziffer 2 mit folgendem Text ergänzt:
2. Der Magistrat wird gebeten, mit der Landesregierung ein Pilotprogramm zur Finanzierung und Umsetzung zu verhandeln.“

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: FDP + Freie Wähler + Piraten
Ablehnung: SPD, B90/Grüne, CDU, Kasseler Linke, AfD
Enthaltung: --
abwesend: WfK
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Änderungsantrag der Fraktion FDP + Freie Wähler + Piraten zum geänderten Antrag der Fraktion Kasseler Linke betr. Notebooks für alle Schüler*innen der 5. Klassen, 101.18.1825, wird **abgelehnt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Beig

23. Flexiblere Arbeitszeitregelungen und mehr Geschlechtergerechtigkeit für Beschäftigte der Stadt Kassel
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.1838 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

24. Imageheft des Oberbürgermeisters
Anfrage der WfK-Fraktion
- 101.18.1839 -

Abgesetzt

25. Ordnungskräfte Friedrich-Ebert-Straße
Anfrage der WfK-Fraktion
- 101.18.1840 -

Abgesetzt

26. Rücknahme der Erhöhung der Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche in der Kasseler Stadtpolitik
Antrag der AfD-Fraktion
- 101.18.1847 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

27. Digitalisierung der Stadtverordnetenversammlung
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.18.1848 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

28. Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte in der Stadt Kassel
Antrag der SPD-Fraktion
- 101.18.1852 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

29. Gutachten bezüglich Verstößen in der gewerblichen Personenbeförderung
Anfrage der AfD-Fraktion
- 101.18.1877 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

30. Keine Entprofessionalisierung in Kassels KiTas
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.1893 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

31. Übergriffe an der Carl-Schomburg-Schule
Anfrage der AfD-Fraktion
- 101.18.1898 -

Aufruf gemeinsam mit Tagesordnungspunkt 11.

Ende der Sitzung: 19:01 Uhr

Volker Zeidler
Vorsitzender

Annika Kuhlmann
Schriftführerin

Vorlage Nr. 101.18.1864

24. September 2020

Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2020

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Prüfungsauftrag des Jahresabschlusses und des Lageberichtes von KASSELWASSER durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HTW GmbH, Fünffensterstraße 6, 34117 Kassel, wird um 1 Jahr verlängert“.

Begründung:

Gemäß § 5 Ziffer 13 in Verbindung mit § 27 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) sind der Jahresabschluss und der Lagebericht durch einen von der Gemeindevertretung zu bestimmenden Abschlussprüfer nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches zu prüfen.
Die HTW Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH hatte bei der Ausschreibung 2014 das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Es wird gebeten, den Prüfungsauftrag an die HTW Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 ohne Ausschreibung um ein weiteres Jahr zu verlängern.
Die Betriebskommission hat dem o.a. Beschluss in ihrer Sitzung am 10.09.2020 zugestimmt.

Berichterstatter/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Christof Nolda
Vorsitzender

Vorlage Nr. 101.18.1880

29. September 2020

Prüfung der Schlussbilanz für das Jahr 2020 des Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

> „Die CWP Casseler Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Peter GmbH, Weserstraße 20, 34125 Kassel, wird mit der Prüfung der Schlussbilanz des Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“ zum 31. Dezember 2020 beauftragt.“

Begründung:

Gemäß § 5 Ziffer 13 in Verbindung mit § 27 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes ist der Jahresabschluss von einem durch die Gemeindevertretung zu bestellenden Abschlussprüfer nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches zu prüfen.

Die Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“ zum 01.01.1993, die Schlussbilanz zum 31.12.1993 und die Schlussbilanz zum 31.12.1994 wurden vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Kassel geprüft und bestätigt. Die Prüfungen der Schlussbilanzen zum 31.12.1995 bis einschließlich 31.12.1999 sind von dem Wirtschaftsprüfungsbüro Strecker, Berger und Partner durchgeführt worden. Die Prüfungen der Schlussbilanzen zum 31.12.2000 bis einschließlich 31.12.2004 sind von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Prof. Dr. Ludewig und Partner GmbH durchgeführt und bestätigt worden. Die Prüfungen der Schlussbilanzen zum 31.12.2005 bis einschließlich 31.12.2009 wurden durch den Dipl.-Kaufmann Frank Peter, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, durchgeführt und bestätigt. Die Prüfungen der Schlussbilanzen zum 31.12.2010 bis 31.12.2015 wurden durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Prof. Dr. Ludewig und Partner GmbH durchgeführt und bestätigt. Die Prüfung der Schlussbilanzen zum 31.12.2016 bis 31.12.2019 wurden durch CWP Casseler Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Peter GmbH durchgeführt und bestätigt.

Es wird empfohlen, der CWP Casseler Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Peter GmbH, Weserstraße 20, 34125 Kassel, den Auftrag zur Prüfung der Schlussbilanz zum 31. Dezember 2020 des Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“ zu erteilen.

Ein Angebot für die Prüfung der Schlussbilanz zum 31. Dezember 2020 liegt bereits vor und entspricht dem des Vorjahres.

Die Betriebskommission hat dieser Vorlage am 2. September 2020 zugestimmt.

Berichterstatter/-in: Stadtrat Dirk Stochla

Dirk Stochla
Stadtrat
Vorsitzender der Betriebskommission

Magistrat
-III-/Die Stadtreiniger Kassel -Eigenbetrieb-

Kassel documenta Stadt

Vorlage Nr. 101.18.1881

29. September 2020

Feststellung des Jahresabschlusses 2019 für den Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“ im Zusammenhang mit dem Bericht der CWP Casseler Wirtschafts-prüfungsgesellschaft Peter GmbH über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019

Berichterstatter/-in: Stadtrat Dirk Stochla

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

> Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht für das Jahr 2019 des Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“ zur Kenntnis und stellt den Jahresabschluss fest. Der Jahresüberschuss in Höhe von 2.634.466,53 € ist der allgemeinen Rücklage zuzuführen.“

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 4. November 2018 die CWP Casseler Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Peter GmbH damit beauftragt, die Schlussbilanz des Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“ zum 31. Dezember 2019 zu prüfen.

Im Mai 2020 wurde der Prüfauftrag durchgeführt. Im August 2020 hat die CWP Casseler Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Peter GmbH das Prüfungsergebnis vorgelegt. Der Prüfbericht enthält keine Beanstandungen.

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers sowie die Stellungnahme des Betriebsleiters sind als Anlage beigefügt. Der vollständige Bericht über den Jahresabschluss liegt während der Beschlussfassung aus.

Gemäß § 27 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes sind der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht nach Prüfung durch den Abschlussprüfer mit dessen Bericht und den Stellungnahmen der Betriebsleitung und der Betriebskommission über den Gemeindevorstand der Gemeindevertretung vorzulegen.

Gemäß § 18 Abs. 4 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“ soll der Jahresabschluss innerhalb eines Jahres nach Ablauf des Wirtschaftsjahres festgestellt werden. Gleichzeitig beschließt die Gemeindevertretung über die Verwendung des Jahresgewinnes oder die Behandlung des Jahresverlustes.

Der Jahresüberschuss soll der allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

Die Betriebskommission hat dieser Vorlage am 2. September 2020 zugestimmt.

Der Magistrat hat dieser Vorlage am 28. September 2020 zugestimmt.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An „Die Stadtreiniger Kassel" – Eigenbetrieb der Stadt Kassel -, Kassel

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs „Die Stadtreiniger Kassel", Kassel – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs „Die Stadtreiniger Kassel" für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Hessen i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31.12.2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Hessen i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 EigBGes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagerbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Hessen i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Hessen i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Hessen i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Hessen i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 EigBGes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter und unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wie die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die

zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Kassel, den 21. Juni 2020

CWP Casseler Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Peter GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

CWP Casseler Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Peter GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT
SIEGEL
* KASSEL *

(Diplom-Kaufmann Frank Peter)
Wirtschaftsprüfer

Dieser Bestätigungsvermerk darf nur in Verbindung mit der Wiedergabe von Datum und Unterschrift sowie des vollständigen Jahresabschlusses und des Lageberichts verwendet werden.

ANLAGE

Die Stadtreiniger
nachhaltig | zuverlässig | nah

Bilanz zum 31.12.2019

AKTIVSEITE

	Stand 31.12.2019 EUR	EUR	EUR	31.12.2018 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		138.293,00		68.969,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	6.445.206,83			6.999.569,83
2. Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr	5.949.824,97			6.133.530,74
3. Maschinen und maschinelle Anlagen	610.752,00			663.337,00
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.603.261,00			2.644.157,00
5. Geleistete Anzahlungen auf Anlagen im Bau	480.125,19	16.089.169,99	16.227.462,99	413.883,02
B. UMLAUFVERMÖGEN				
I. Vorräte				
Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe		686.259,03		695.935,31
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00; Vorjahr: € 0,00.	2.043.461,79			1.935.293,74
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00; Vorjahr: € 0,00.	154.977,76			124.678,32
3. Forderungen gegen die Gemeinde / andere Eigenbetriebe davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00; Vorjahr: € 0,00.	3.660.871,42			3.327.945,62
3. Sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00; Vorjahr: € 0,00.	41.105,03	5.900.416,00		158.784,47
III. Schecks, Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		5.145.175,66	11.731.850,69	3.534.988,36
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			33.657,73	25.135,00
			27.992.971,41	26.726.207,41

PASSIVSEITE

	Stand 31.12.2019 EUR	EUR	EUR	31.12.2018 EUR
A. EIGENKAPITAL				
I. Stammkapital		511.300,00		511.300,00
II. Rücklagen				
Allgemeine Rücklagen		4.569.246,25		3.700.621,73
III. Jahresüberschuss /-verlust		2.634.466,53	7.715.012,78	868.624,52
B. RÜCKSTELLUNGEN				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		5.041.682,00		4.920.231,00
2. Steuerrückstellungen		124,37		1.742,38
3. Sonstige Rückstellungen		3.773.353,21	8.815.159,58	3.625.882,03
C. VERBINDLICHKEITEN				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 915.299,78; Vorjahr € 876.653,04	915.299,78			876.653,04
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 267.955,31; Vorjahr € 144.321,84	267.955,31			144.321,84
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinde / anderen Eigenbetrieben davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 1.828.445,21 ; Vorjahr € 2.241.504,32	9.845.301,21			11.587.710,32
4. Sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 181.712,89; Vorjahr € 235.153,45 davon aus Steuern € 158.018,06; Vorjahr € 185.092,14 davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 0,00; Vorjahr € 6.562,88	181.712,89	11.210.269,19		235.153,45
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			252.529,86	253.967,10
			27.992.971,41	26.726.207,41

ANLAGE

Die Stadtreiniger
nachhaltig | zuverlässig | nah

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01.2019 - 31.12.2019

	01.01. - 31.12.2019		2018
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	50.407.649,22		48.838.422,66
2. Sonstige betriebliche Erträge	282.564,75	50.690.213,97	464.982,47
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	2.575.523,29		2.419.350,52
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	18.105.880,56	20.681.403,85	19.045.840,62
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	15.516.198,70		15.343.424,46
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	5.003.710,76		4.823.280,14
davon für Altersversorgung EUR 1.647.078,46 (i. V. EUR 1.571.528,41)		20.519.909,46	
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		3.023.895,96	2.970.734,83
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		3.449.962,74	3.349.834,94
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		2.763,94	1.889,35
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		307.377,15	486.003,41
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		**2.710.428,75**	**866.825,56**
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag		67.811,77	50.923,84
11. Ergebnis nach Steuern		2.642.616,98	815.901,72
12. Sonstige Steuern		8.150,45	-52.722,80
13. Jahresüberschuss		**2.634.466,53**	**868.624,52**

Nachrichtlich:

Behandlung des Jahresüberschusses:

a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag:	EUR	0,00
b) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen:	EUR	0,00
c) auf neue Rechnung vorzutragen/ den allgemeinen Rücklagen zuführen:	EUR	2.634.466,53

ANLAGE

Die Stadtreiniger Kassel
- Eigenbetrieb -
Die Betriebsleitung

Kassel, 17. August 2020

Stellungnahme zum Bericht der CWP Casseler Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Peter GmbH zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 des Eigenbetriebes Die Stadtreiniger Kassel

Die vorliegende Bilanz schließt das 27. Jahr des Eigenbetriebes ab.

Inzwischen wurde der Jahresabschluss das 25. Jahr durch ein externes Büro geprüft. Empfehlungen und Beanstandungen sind in dem Bericht nicht enthalten.

Der entstandene Jahresüberschuss in Höhe von 2.634.466,53 € soll der allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

Lange
Betriebsleiter

BERICHT

ÜBER DIE PRÜFUNG

DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

ZUM

31. DEZEMBER 2019

von

Die Stadtreiniger Kassel

-Eigenbetrieb-

Kassel

erstattet von der

CWP Casseler Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Peter GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Weserstraße 20
34125 Kassel

Hauptteil

des

Prüfungsberichtes

Gliederung des Prüfungsberichts

		Seite
1.	Prüfungsauftrag	2 – 3
2.	Grundsätzliche Feststellungen	3 – 5
3.	Rechtliche Verhältnisse und Entwicklungen	5
4.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6 – 9
5.	Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10 – 12
6.	Feststellungen zur wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes einschließlich der wesentlichen Aufgliederungen und Erläuterungen von Abschlussposten	13 – 23
7.	Wirtschaftsplan	23
8.	Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem	23
9.	Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	24
10.	Abschließende Bemerkungen und Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	24 – 28

Verzeichnis der Anlagen

		Anlage	Seite
1.	Jahresabschluss und Lagebericht		
	Bilanz	A 1	1
	Gewinn- und Verlustrechnung	A 2	1
	Anhang	A 3	1 – 14
	Anlagespiegel	A 4	1
	Lagebericht	A 5	1 – 16
	Risikoportfolio	A 6	1 – 26
	Erfolgsübersicht	A 7	1 – 2
2.	Bestätigungsvermerk	B	1 – 5
3.	Rechtliche Verhältnisse und Entwicklungen	C	1 – 6
4.	Weitergehende Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses und der Gewinn- und Verlustrechnung	D	1 – 21
5.	Bericht über die Prüfung nach § 53 HGrG	E	1 – 15
6.	Erläuterung von Kennzahlen	F	1 – 3
7.	Allgemeine Auftragsbedingungen	G	1

1. Prüfungsauftrag

Die Bestellung des Abschlussprüfers gemäß § 318 HGB umfasst die Wahl des Abschlussprüfers, die Auftragserteilung und die Auftragsannahme.

Die Wahl der CWP Casseler Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Peter GmbH zum Abschlussprüfer des

Eigenbetriebes

DIE STADTREINIGER KASSEL,

Kassel

(im Folgenden auch „Eigenbetrieb" oder „Stadtreiniger" genannt)

für das Geschäftsjahr 2019 erfolgte am 4. November 2019 durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel.

Auf Grund dieser Wahl erteilte uns die Betriebsleitung den Auftrag, den

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019
und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

gemäß § 27 Abs. 2 EigBGes i.V. m. §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Entsprechend § 27 Abs. 2 EigBGes sind wir ferner beauftragt, eine Prüfung gemäß § 53 HGrG vorzunehmen.

Auftragsgemäß haben wir zusätzlich den vom Eigenbetreib erstellten Erläuterungsteil, der Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen enthält, auf Plausibilität geprüft (Anlage D zu unserem Bericht).

Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 22. November 2019 angenommen, da Ausschlussgründe gemäß §§ 319 und 319b HGB nicht vorliegen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Die Prüfung und Berichterstattung haben wir nach den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen, wobei wir u. a. die Prüfungsstandards des Institutes der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (z. B. IDW PS 400 und 450) beachtet haben.

Ergänzend wurden die vom Fachausschuss für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. herausgegebenen Prüfungshinweise berücksichtigt.

Unserem Auftrag liegen die im Rahmen der Auftragsbestätigung vereinbarten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017", zu Grunde, die dem Bericht als Anlage (Anlage G) beigefügt sind. Sie gelten auch im Verhältnis zu Dritten.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes durch die gesetzlichen Vertreter gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB

Die gesetzlichen Vertreter haben im Lagebericht, im Jahresabschluss und in den weiteren geprüften Unterlagen, insbesondere der Unternehmensplanung für das Jahr 2020 die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes beurteilt. Daraus sind die folgenden Ausführungen als wesentlich hervorzuheben:

Allgemein

- Das Berichtsjahr verlief für die Stadtreiniger insgesamt positiv. Das erzielte Jahresergebnis liegt über dem Plan. Die erwarteten Umsatzerlöse konnten insgesamt übertroffen werden. Hierzu trug vor allem eine Erhöhung der entsorgten Mengen als auch höhere Entsorgungspreise bei gewerblichen Abfällen bei. Die Aufwendungen waren niedriger als geplant.

- Das Geschäftsjahr 2019 schließt mit einem Umsatz in Höhe von 50,4 Mio EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 2.634,5 TEUR. Das Ergebnis ist damit um 2,6 Mio EUR besser als geplant und soll der allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

- Die Ertragslage 2019 wird, isoliert und wirtschaftlich betrachtet, als weiterhin gut bezeichnet.

- Die Bilanzsumme zum 31.12.2019 beträgt 28,0 Mio EUR, das Eigenkapital 7,7 Mio EUR (entspricht 27,5 % der Bilanzsumme).

- Die Vermögenslage hat sich damit gegenüber dem Vorjahr, bedingt durch den Jahresüberschuss, erneut verbessert und wird weiterhin als positiv bezeichnet.

- Hinsichtlich der als gut bezeichneten Finanzlage wird festgestellt, dass die Disposition über wesentliche liquide Mittel über die Stadt Kassel erfolgt, von der auch die Bankkonten geführt werden.

- Im beigefügten Risikokataster werden als **bestandsgefährdende Risiken** folgende Risiken dargestellt:
  Zum einen die Änderung grundsätzlicher (auch rechtlicher) Rahmenvorgaben und Zielsetzungen seitens der Stadt als Eigentümerin über ihre politischen Entscheidungsgremien, zum Anderen die Übernahme durch ein anderes Unternehmen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit beider Risiken wird mit 5 % bzw. 10 % bewertet.

Abfallwirtschaft

- Nach intensiver Prüfung wurde der zwischen der Stadt Kassel und der MHKW am 12.09.1995 abgeschlossene - und zwischenzeitlich bis Ende 2019 verlängerte - Entsorgungsvertrag **nicht** zum 31.12.2017 gekündigt. Der Entsorgungsvertrag wird dadurch für den Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2024 fortgeführt.

- Zahlreiche gesetzliche Änderungen (Verpackungsgesetz, Düngemittelrecht und Gewerbeabfallverordnung) bringen neue Herausforderungen für die Stadtreiniger Kassel, auf die es sich einzustellen gilt.

- Im Berichtszeitraum haben die Stadtreiniger Kassel insgesamt 4.672 Mg mehr Abfälle eingesammelt, transportiert, behandelt, entsorgt oder verwertet. Dies entspricht einer prozentualen Steigerung von 2,9 %.

Straßenreinigung / Winterdienst

- Im Jahr 2019 wurde die Straßenreinigung in unveränderter Form durchgeführt.

- Ab Januar 2019 gibt es eine getrennte Einsammlung von gewerblichen Abfällen zur Verwertung und Abfällen zur Beseitigung. Dadurch resultieren 6 zusätzliche Abfuhrtage.

Prognosebericht

- Für das Jahr 2020 wird mit Erlösrückgängen im gewerblichen Bereich gerechnet.

- „Die Verbrennungskosten des Müllheizkraftwerkes Kassel sind, neben den Personalkosten, weiterhin der entscheidende Kostenblock".

- Nach Auffassung der Betriebsleitung unterliegt der Betrieb den „üblichen Verwertungsrisiken des Absatzmarktes, wobei die gegenwärtige Situation eine abwärts gerichtete Ergebnisveränderung in 2020 erwarten lässt". Es wird jedoch weiterhin von einem „positiven Jahresergebnis auf leicht verringertem Niveau" ausgegangen.

Die vorstehend aufgeführten Angaben der gesetzlichen Vertreter werden in Abschnitt 6 durch Analysen zu wesentlichen Daten der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Außerdem weisen wir auf unsere Ausführungen in Abschnitt 5.3 hin. Dort sind wir auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen, auf die Änderungen in den Bewertungsgrundlagen sowie auf sachverhaltsgestaltende Maßnahmen gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB eingegangen.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage und der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebs durch die Betriebsleitung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den Betriebsleiter ist angemessen dargestellt und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Eigenbetriebs gefährdet wäre.

2.2 Feststellungen zum Überwachungssystem

Eine Berücksichtigung des Überwachungssystems erfolgt im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG. Auf die Ausführungen in Anlage E wird hingewiesen.

2.3 Feststellungen betreffen die Prüfung nach §§ 53 HGrG

Die Prüfung gemäß 53 HGrG hat keinen Anlass zur Beanstandung gegeben.
Auf die ausführliche Darstellung der Prüfungsergebnisse in Anlage E wird hingewiesen.

2.4 Sonstige Feststellungen

Feststellungen zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem

Eine Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir nur insoweit vorgenommen, als wir sie zur Bestimmung unserer weiteren Prüfungshandlungen im Rahmen der Abschlussprüfung – ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – für erforderlich hielten. Darüber hinausgehende Feststellungen zur Vollständigkeit und Dokumentation dieses Systems wurden von uns nicht getroffen.

Wir haben keine Schwächen festgestellt, die grundlegende Fehler in der Rechnungslegung befürchten lassen.

Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass die Jahresabschlussprüfung auch nicht darauf ausgerichtet ist, die Wirksamkeit dieses Teils des internen Kontrollsystems für Geschäftsführungszwecke zu beurteilen.

3. Rechtliche Verhältnisse und Entwicklungen

Die allgemeinen rechtlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Eigenbetriebes sind in Anlage C dargestellt.

Der Eigenbetrieb wird als betriebliche Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Sondervermögen mit Sonderrechnung) i.S. d. EigBGes geführt. Träger der Einrichtung ist die Stadt Kassel.

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Abschlussprüfung sind die Buchführung, der Jahresabschluss (Anlage A 1 – A 3) und der Lagebericht (Anlage A 5).

Der Jahresabschluss ist gemäß §§ 22 – 27 EigBGes nach den Vorschriften der §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB für Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Regelungen des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Hessen aufgestellt worden. Die Aufstellung des Lageberichts erfolgte gemäß § 289 HGB i.V. m. § 26 EigBGes.

Zur Durchführung der Prüfung haben wir darüber hinaus weitere Unterlagen des Eigenbetriebs herangezogen, die in unseren Arbeitsunterlagen dokumentiert sind.

Die Buchführung, die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften i.V. m. den landes- und kommunalrechtlichen Vorschriften sowie den sonstigen uns gemachten Angaben und ausgehändigten Unterlagen liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Wir haben diese Angaben und Unterlagen im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung beurteilt.

Gegenstand unserer Tätigkeit war auch die Prüfung der Erfolgsübersicht sowie die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die erweiterte Berichterstattung zur wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes gemäß § 53 HGrG.

Der Prüfungsansatz der pflichtgemäßen Jahresabschlussprüfung besteht nicht in der zielgerichteten Aufdeckung von Vermögensschädigungen (Unterschlagungen) bzw. außerhalb der Rechnungslegungsvorschriften begangener Verstöße.

Auch bei ordnungsgemäßer Durchführung der Abschlussprüfung besteht ein unvermeidbares Risiko, dass falsche Angaben auf Grund von Unrichtigkeiten und Verstößen, die einen wesentlichen Einfluss auf den Abschluss haben, nicht aufgedeckt werden.

Die Prüfung der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften außerhalb der Rechnungslegung ist nur insoweit Gegenstand der Jahresabschlussprüfung, wie sich aus diesen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben können.

Die Abschlussprüfung ist ferner nicht darauf ausgerichtet, die Vollständigkeit und Angemessenheit des Versicherungsschutzes festzustellen.

Unsere Prüfung wurde gemäß §§ 316 ff. HGB und in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung im Sinne der Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (z.B. PS 210, PS 261 und PS 300) durchgeführt.

Hiernach und in Verbindung mit § 317 Abs. 1 Satz 3 HGB war die Prüfung so anzulegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und ergänzende Bestimmungen der Satzung, die sich wesentlich auf die Darstellung des Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken, erkannt werden.

Die Auswahl der wesentlichen Prüfungshandlungen erfolgte als Reaktion auf die beurteilten Fehlerrisiken. Art, Umfang und Ergebnis der Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren und ggf. im Prüfungsbericht festgehalten.

Unserer Tätigkeit lag eine im Rahmen der Prüfungsplanung entwickelte und im Prüfungsprozess fortgeschriebene Prüfungsstrategie zu Grunde.

Im Rahmen der Durchführung unserer Prüfung haben wir die Prüfungshandlungen zur Feststellung von wesentlichen Fehlerrisiken durchgeführt. Diese Prüfungshandlungen erfolgten im Rahmen der Gewinnung bzw. Fortschreibung eines Verständnisses vom Eigenbetrieb, dem rechtlichen und wirtschaftlichen Umfeld sowie dem eingesetzten rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem. Auf der Grundlage unserer Beurteilung der Fehlerrisiken haben wir Prüfungsnachweise zur Funktion des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (Funktionsprüfungen) und zu den Aussagen des Jahresabschlusses (aussagebezogene Prüfungshandlungen) überwiegend in Stichproben eingeholt. Dabei haben wir unseren Prüfungsansatz grundsätzlich in der Systematik der Rechnungslegung, also angelehnt an die Posten und Angaben der Rechnungslegung, orientiert.

Es ist darauf hinzuweisen, dass auf Grund der jeder Abschlussprüfung innewohnenden begrenzten Erkenntnismöglichkeiten keine absolute, sondern nur eine hinreichende Sicherheit für unsere Prüfungsaussagen erreicht werden kann.

Zu unseren wesentlichen Prüfungshandlungen zur Ermittlung von Fehlerrisiken zählten grundsätzlich:

- Analyse des Eigenbetriebs mit seinen Besonderheiten, den Zielen, Strategien und Risiken
- Analyse des Umfelds des Eigenbetriebs und der bestehenden Rahmenbedingungen der Betätigung des Eigenbetriebs
- Beurteilung der Einflussnahmemöglichkeiten auf Posten des Jahresabschlusses
- Feststellung relevanter Geschäftsvorfälle
- Aufbauprüfung der rechnungslegungsrelevanten Kontrollmaßnahmen (IKS) im Hinblick auf Angemessenheit, eingeschlossen Konzeption, Implementierung und Aufrechterhaltung der Kontrollmaßnahmen
- Beurteilung der Fortführungsprämisse
- Befragungen im Hinblick auf wesentliche falsche Angaben auf Grund von Verstößen
- Analytische Prüfungshandlungen
- Beobachtungen und Inaugenscheinnahmen

Als allgemeine Reaktion auf die von uns beurteilten Fehlerrisiken (auf Abschlussebene) wurden Prüfungshandlungen teilweise nach Art, Umfang und Zeitpunkt überraschend durchgeführt.

Als Reaktion auf die von uns ermittelten wesentlichen Fehlerrisiken auf Aussageebene haben wir unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung (vgl. insbesondere IDW PS 261) Funktionsprüfungen und aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Insbesondere handelt es sich dabei um folgende Prüfungsfelder:

- Entwicklung des Anlagevermögens einschließlich Erhaltungsaufwand
- Ansatz und Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kassel
- Ansatz und Bewertung der sonstigen Rückstellungen
- Realisierung der Umsatzerlöse

Darüber hinaus haben wir stichprobenweise Nachweis, Ansatz, Ausweis und Bewertung ausgewählter (wesentlicher) Vermögensgegenstände und Schulden sowie Ertrags-und Aufwandposten sowie die korrekte zeitliche Abgrenzung einzelner Geschäftsvorfälle geprüft.

Des Weiteren wurde die sich aus dem Zusammenwirken der Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht ergebene Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter beurteilt.

Wir haben uns bei unserer Prüfung in den nachfolgend aufgeführten Fällen auf die Auskünfte und Beurteilungen Dritter abgestützt und diese verwertet. Dabei handelt es sich im Einzelnen um:

- Versicherungsmathematische Gutachten zur Bewertung von Altersteilzeitleistungen bzw. unmittelbaren Pensionsverpflichtungen der Mercer Deutschland GmbH, Stuttgart, vom 25. März 2020
- Saldenbestätigungen von Debitoren und Kreditoren

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 17. Mai 2019 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2018; er wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 4. November 2019 unverändert festgestellt.

Ferner war der aufgestellte Jahresabschluss des Berichtsjahres Ausgangspunkt unserer Prüfung. Er wurde uns am 30. April 2020 zur Prüfung vorgelegt.

Bei unserer vor Prüfungsbeginn erstellten Prüfungsplanung sind wir von der Prüfungsbereitschaft des Eigenbetriebs ausgegangen. Bei Beginn unserer Tätigkeit haben wir festgestellt, dass die Prüfungsbereitschaft ordnungsgemäß gegeben war.

Unsere Prüfung haben wir im Mai 2020 in den Räumlichkeiten des Eigenbetriebs sowie in unseren Geschäftsräumen durchgeführt. Die Fertigstellung des Prüfungsberichtes erfolgte im Anschluss daran in unseren Geschäftsräumen in Kassel.

Die gesetzlichen Vertreter und die von ihnen benannten Auskunftspersonen haben uns alle gemäß § 320 HGB erbetenen Aufklärungen und Nachweise erteilt, die zur ordnungsgemäßen Durchführung der Jahresabschlussprüfung erforderlich waren.

Zur Bestätigung der Vollständigkeit der erteilten Auskünfte und Nachweise sowie des Jahresabschlusses und des Lageberichtes haben uns die gesetzlichen Vertreter eine berufsübliche Vollständigkeitserklärung abgegeben, die auch die Auskünfte der genannten Auskunftspersonen umfasst.

Der Betriebsleiter hat uns in dieser Vollständigkeitserklärung versichert, dass im Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungen und Sonderposten berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB i.V. m. § 26 EigBGes erforderlichen Angaben enthält.

Wir haben im Rahmen der angebotenen berufsüblichen Schlussbesprechung den gesetzlichen Vertretern Gelegenheit zur Stellungnahme zu unserem Prüfungsbericht analog § 321 Abs. 5 HGB gegeben.
Die Prüfungsfeststellungen wurden darüber hinaus laufend mit den gesetzlichen Vertretern erörtert. Außerdem wurde ihnen weiterhin durch die Übersendung eines Vorabexemplars Gelegenheit zur Stellungnahme zu unserem Prüfungsbericht gegeben.

5. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1 Feststellungen zur Buchführung und zu den weiteren geprüften Unterlagen

Die Finanzbuchhaltung einschließlich der Nebenbuchhaltung für Debitoren und Kreditoren sowie der Kostenrechnung wird über das EDV-Programm DIAMANT / 3 Version 3.8 der DIAMANT Software GmbH & Co. KG, Bielefeld abgewickelt. Das Anlagevermögen wird auf einer separaten EDV-Anlage mit der Diamant-Anlagenbuchhaltungs-Software geführt. Für die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegungssoftware hat eine Softwarebescheinigung der KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bielefeld, vom 30. Mai 2016 für die Version 3.8 vorgelegen. Nach schriftlicher Bestätigung der DIAMANT Software GmbH & Co. KG wurden seit diesem Zeitpunkt keine wesentlichen Veränderungen der Software vorgenommen.

Die Lohn- und Gehaltsabrechnung wird über das Personalabrechnungsprogramm der ekom 21 in Zusammenarbeit mit dem kommunalen Gebietsrechenzentrum in Gießen erstellt und automatisch in die Finanzbuchhaltung übernommen.

Die Buchführung und das Belegwesen des Eigenbetriebs sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß. Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss sowie Lagebericht.

5.2 Feststellungen zum Jahresabschluss

5.2.1 Feststellungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Nach den von uns getroffenen Feststellungen wurden die einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden sowie die übrigen Bilanzposten ordnungsgemäß nachgewiesen. Sämtliche in diesem Zusammenhang als Bestandteil des Inventars vorgelegten Unterlagen waren beweiskräftig. Weitere Erläuterungen hierzu sind in der Anlage D enthalten.

Der Ausweis der einzelnen Bilanzposten ist ordnungsgemäß nach den §§ 265 und 266 HGB sowie § 23 Abs. 1 Satz 1 EigBGes, Formblatt 1 erfolgt.

Die Bilanz zum 31. Dezember 2019 ist unter Beachtung des § 23 Absatz 1 Satz 1 EigBGes in Anwendung der Anlage 1 „Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluss der Eigenbetriebe“ in der Fassung vom 09. Juni 1989 gegliedert (Formblatt 1).

Die Vorschriften des § 23 Absatz 2 und 3 EigBGes wurden berücksichtigt.

Das Anlagevermögen ist gemäß § 25 Absatz 2 EigBGes im Sinne der vorstehenden Verordnung durch Aufstellung eines Anlagennachweises (Formblatt 4) dokumentiert worden. Der Anlagennachweis ist diesem Bericht als Bestandteil des Anhangs (Anlage A 4) beigefügt.

Die Bilanzierung der Vermögensgegenstände und Schulden sowie der übrigen Bilanzposten sind nach den Vorschriften der §§ 246 ff. HGB und der §§ 264 ff. HGB für Kapitalgesellschaften erfolgt.

Auf die Einhaltung der allgemeinen Bewertungsgrundsätze des § 252 HGB wurde geachtet. Insbesondere wurde bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden zutreffend von der Prämisse der Fortführung des Eigenbetriebs ausgegangen und der Grundsatz der Ansatz- und Bewertungsstetigkeit beachtet. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang wiedergegeben.

Die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019 ist gemäß Anlage 2 der „Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluss der Eigenbetriebe" (Formblatt 2) gegliedert (§24 Abs. 1 und 4 EigBGes). Dabei wurde das Gesamtkostenverfahren des § 275 Abs. 2 HGB angewandt. Die Vorschriften der §§ 277 und 278 HGB wurden beachtet.

Die einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung sind durch entsprechende Nachweise ordnungsgemäß belegt. Wir haben uns anhand von Stichproben davon überzeugt, dass die sachliche und zeitliche Abgrenzung der Erträge und Aufwendungen für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2019 richtig erfolgt ist.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Die Erfolgsübersicht für die Zeit vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019 ist gemäß Anlage 3 der „Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für Jahresabschlüsse für Eigenbetriebe" (Formblatt 3) gegliedert.

5.2.2. Feststellungen zum Anhang

Bei der Aufstellung des Anhanges sind nach unseren Feststellungen die gesetzlichen Vorschriften (u. a. §§ 284 ff. HGB i.V. m. § 25 EigBGes) beachtet worden.

5.3 Feststellungen zum Lagebericht

Der Lagebericht entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften (§ 289 HGB und § 26 EigBGes) und den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Er steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen.

Der Lagebericht vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB und § 26 EigBGes sind vollständig und zutreffend.

Auf unsere Beurteilung zur Darstellung der Lage des Eigenbetriebes durch die Betriebsleitung im Lagebericht weisen wir hin.

5.4 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses gemäß § 321 Abs. 2 Satz 3 HGB

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt – d. h. in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt – unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

5.5 Feststellungen zu den wesentlichen Bewertungsgrundlagen u.a. gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB

Zu den im Berichtsjahr angewandten wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben des Eigenbetriebs im Anhang. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessenspielräumen sowie sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit Auswirkungen auf die durch den Jahresabschluss vermittelte Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

5.6 Aufgliederungen und Erläuterungen von Posten des Jahresabschlusses gemäß § 321 Abs. 2 Satz 5 HGB

Eine Aufgliederung und Erläuterung von Abschlussposten ist in Abschnitt 6 zur wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs enthalten, soweit dies zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses, insbesondere zur Erläuterung der Aussagen nach § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB erforderlich ist und die Angaben nicht im Anhang enthalten sind.

Eine weitergehende Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses ist auftragsgemäß als Erläuterungsteil (Anlage D) diesem Bericht beigefügt.

6. Feststellungen zur wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes einschließlich der wesentlichen Aufgliederungen und Erläuterungen von Abschlussposten

In Abschnitt 2 haben wir bereits zu den Ausführungen der Betriebsleitung über die Lage des Eigenbetriebes Stellung genommen.

Diese Stellungnahme stützt sich auf die eigenen während der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse. Sie haben sich in der nachstehenden Darstellung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes niedergeschlagen.

Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von stichtagsbezogenen Bilanzrelationen relativ begrenzt.

6.1 Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögens- und Kapitalstruktur des Eigenbetriebes hat sich in den vergangenen fünf Jahren wie folgt entwickelt:

Vermögens – und Kapitalstruktur
(Angabe in T€)

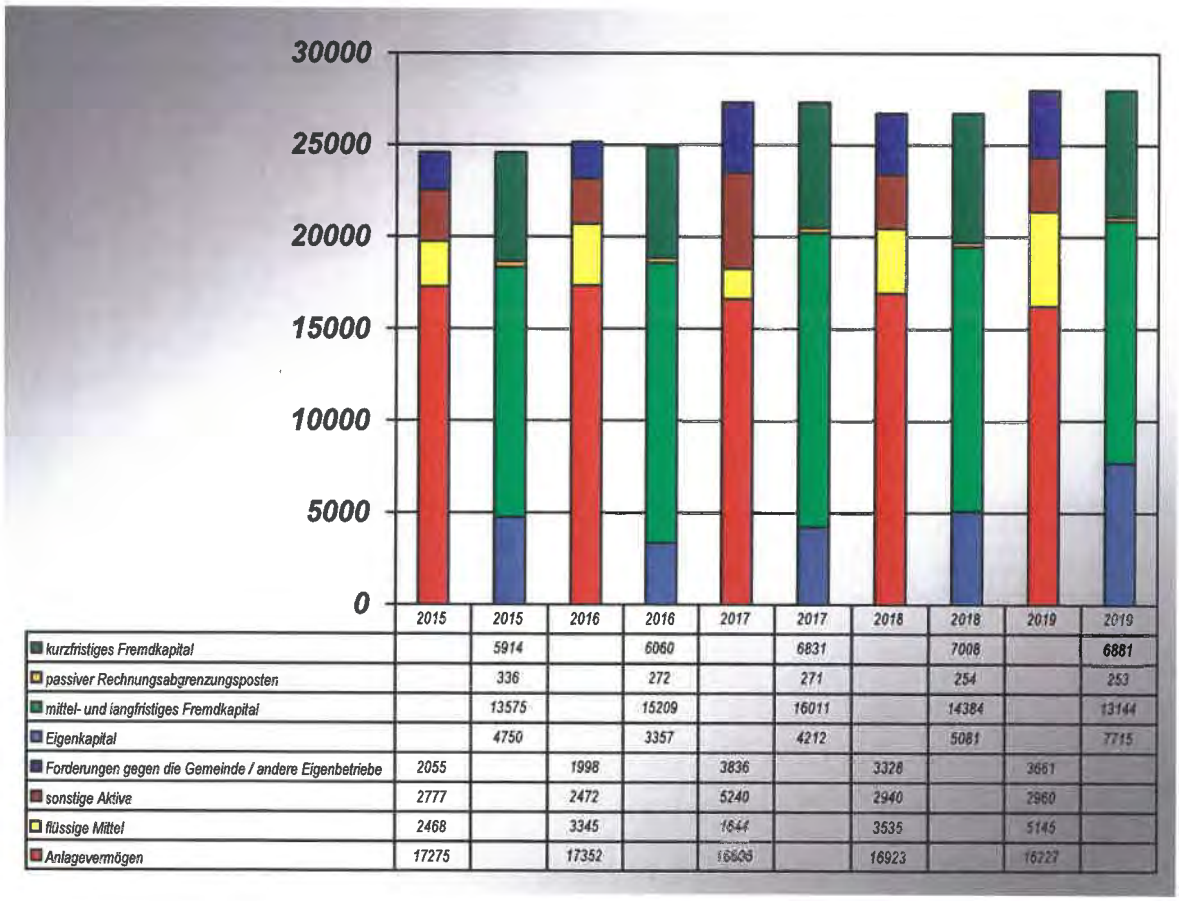

	2015	2015	2016	2016	2017	2017	2018	2018	2019	2019
kurzfristiges Fremdkapital		5914		6060		6831		7008		6881
passiver Rechnungsabgrenzungsposten		336		272		271		254		253
mittel- und langfristiges Fremdkapital		13575		15209		16011		14384		13144
Eigenkapital		4750		3357		4212		5081		7715
Forderungen gegen die Gemeinde / andere Eigenbetriebe	2055		1998		3836		3328		3661	
sonstige Aktive	2777		2472		5240		2940		2960	
flüssige Mittel	2468		3345		1644		3535		5145	
Anlagevermögen	17275		17352		16505		16923		16227	

Fokussiert man die Entwicklung der Vermögens- und Kapitalstruktur des Eigenbetriebs auf das Berichtsjahr und das vorangegangene Jahr, so zeigt sich nach Zusammenfassung und Saldierung einzelner Posten zahlenmäßig folgendes Bild:

	31.12.19		31.12.18		Veränderungen	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
AKTIVSEITE						
Anlagevermögen						
Grundstücke und Gebäude	6.445,2	23,0	6.999,6	26,2	-554,4	-7,9
Sonstiges Anlagevermögen	9.782,2	35,0	9.923,8	37,1	-141,6	-1,4
	16.227,4	58,0	16.923,4	63,3	-696,0	-4,1
Umlaufvermögen						
Vorräte	686,3	2,5	695,9	2,6	-9,6	-1,4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.043,5	7,3	1.935,3	7,2	108,2	5,6
Forderungen gegen verb. UN	155,0	0,6	124,7	0,5	30,3	24,3
Forderungen gegen Gemeinde/ andere Eigenbetriebe	3.660,9	13,1	3.328,0	12,5	332,9	10,0
sonstige Vermögensgegenstände	41,1	0,1	158,8	0,6	-117,7	-74,1
flüssige Mittel	5.145,2	18,4	3.535,0	13,2	1.610,2	45,6
	11.732,0	41,9	9.777,7	36,6	1.954,3	
Rechnungsabgrenzungsposten	33,6	0,1	25,1	0,1	8,5	33,9
	27.993,0	100,0	26.726,2	100,0	1.266,8	4,7
PASSIVSEITE						
Eigene Mittel	7.715,0	27,6	5.080,5	19,0	2.634,5	51,9
Fremde Mittel						
lang- und mittelfristig						
Pensionsrückstellungen	5.041,7	18,0	4.920,2	18,4	121,5	2,5
sonstige Rückstellungen	85,6	0,3	117,2	0,4	-31,6	-27,0
Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinde / anderen Eigenbetrieben	8.016,9	28,6	9.346,1	35,0	-1.329,2	-14,2
	13.144,2	47,0	14.383,5	53,8	-1.239,3	
kurzfristig						
Steuerrückstellungen	0,1	0,0	1,8	0,0	-1,7	n.a.
sonstige Rückstellungen	3.687,8	13,2	3.508,7	13,1	179,1	5,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	915,3	3,3	876,7	3,3	38,6	4,4
Verbind. gegen verb. Untern.	268,0	1,0	144,3	0,5	123,7	85,7
Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinde / anderen Eigenbetrieben	1.828,4	6,5	2.241,6	8,4	-413,2	-18,4
sonstige Verbindlichkeiten	181,7	0,6	235,2	0,9	-53,5	-22,7
	6.881,3	24,6	7.008,3	26,2	-127,0	
Rechnungsabgrenzungsposten	252,5	0,9	253,9	1,0	-1,4	-0,6
	27.993,0	100,0	26.726,2	100,0	1.266,8	4,7

Anmerkungen:
Langfristig: nach Ablauf von 5 Jahren fällig
mittelfristig: Fälligkeit zwischen 1 und 5 Jahren
kurzfristig: vor Ablauf eines Jahres fällig

Im Berichtszeitraum ist die Vermögenslage des Eigenbetriebes gekennzeichnet von einer Erhöhung der Bilanzsumme um TEUR 1.266,7 (4,7 %).

Im Einzelnen sind die wesentlichen Veränderungen auf der **Aktivseite** Folgende:

1) Bei dem **Anlagevermögen** ist insgesamt eine Verminderung i.H. v. TEUR 696,0 zu verzeichnen.

   Der Buchwert der Grundstücke und Gebäude hat sich i.H. v. TEUR 554,4 aufgrund der planmäßigen Abschreibungen bei den Gebäuden gemindert.

   Der Zugang bei den immateriellen Vermögensgegenständen betrifft mit TEUR 112,7 Lizenzgebühren für installierte Software.

   Die wesentlichen Zugänge zum Sachanlagevermögen im Berichtsjahr betreffen mehrere Spezialfahrzeuge für Winterdienst und Straßenreinigung inkl. Spezialausrüstung i.H. v. TEUR 1.522,7, Maschinen und maschinelle Anlagen i.H. v. TEUR 63,7, Betriebs- und Arbeitsgeräte i.H. v. TEUR 541,1 sowie geleistete Anzahlungen für Anlagen im Bau i.H. v. TEUR 79,5.

   Die Abgänge erfolgten vorrangig durch die Veräußerung von Fahrzeugen und anderer Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung.

2) Die Positionen des **Umlaufvermögens** haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

   Bei den Vorräten ist ein Rückgang um TEUR 9,6 auf TEUR 686,3 zu verzeichnen.
   Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen – abzüglich der Einzel- und Pauschalwertberichtigung – sind um TEUR 108,2 auf TEUR 2.043,5 angestiegen.
   Die Forderungen gegen die Gemeinde / andere Eigenbetriebe haben sich ebenfalls um TEUR 332,9 auf TEUR 3.660,9 erhöht.

   Zum Nachweis der vorgenannten Salden haben wir in Stichproben Saldenbestätigungen eingeholt und für unsere Prüfungstätigkeit verwendet. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen waren zum Prüfungszeitpunkt überwiegend ausgeglichen.

   Im Berichtsjahr werden Forderungen gegen verbundene Unternehmen mit TEUR 155,0 ausgewiesen.

   Die sonstigen Vermögensgegenstände verminderten sich im Berichtsjahr um TEUR 117,7 auf TEUR 41,1.

   Die Flüssigen Mittel haben sich um TEUR 1.610,2 (45,5 %) auf TEUR 5.145,2 erhöht.

   Es wird darauf hingewiesen, dass die Liquiditätslage des Eigenbetriebs teilweise durch die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kassel bestimmt sind. Ebenso weisen wir darauf hin, dass das Finanzmanagement (einschließlich Kreditüberwachung) der Finanzabteilung der Stadt Kassel obliegt.

Die Zusammensetzung wesentlicher Posten und die wesentlichen Veränderungen auf der **Passivseite** liegen in Folgendem:

Die eigenen Mittel sind ergebnisbedingt um TEUR 2.634,5 auf TEUR 7.715,0 gestiegen.

Unter den lang- und mittelfristigen Fremdmitteln sind mit TEUR 5.041,7 die Pensionsrückstellungen ausgewiesen, die einen Zuwachs von TEUR 121,5 aufweisen. Ebenfalls enthalten sind die Rückstellungen für Altersteilzeit mit TEUR 85,6 (Reduzierung um TEUR 31,6).

Die Steuerrückstellungen wurden im Berichtsjahr mit TEUR 0,1 ausgewiesen und betreffen die Nachzahlungen für das Berichtsjahr und das Vorjahr.
Die kurzfristigen sonstigen Rückstellungen erhöhten sich insgesamt um TEUR 179,1 auf TEUR 3.687,8.
Für eine Übersicht und Erläuterungen zu den einzelnen Rückstellungen verweisen wir auf den Erläuterungsteil.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich stichtagsbedingt um TEUR 38,6 auf TEUR 915,3.
Die Salden wurden uns anhand von Saldenbestätigungen in Stichproben nachgewiesen. Sie waren im Zeitpunkt der Prüfung im Wesentlichen ausgeglichen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde / anderen Eigenbetrieben und verbundenen Unternehmen sind um TEUR 1.742,4 auf TEUR 9.845,3 (davon kurzfristig TEUR 1.828,4) gesunken. Dies ist im Wesentlichen auf die planmäßige Rückzahlung von Darlehen von Kreditinstituten zurückzuführen, deren Vertragspartner die Stadt Kassel als juristische Person und nicht deren Sondermögen „Eigenbetrieb Stadtreiniger Kassel“ ist.
Für eine Übersicht und Erläuterungen zu der Zusammenstellung der Verbindlichkeiten verweisen wir auf den Erläuterungsteil.

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich um TEUR 53,5 auf TEUR 181,7 gegenüber dem Vorjahr vermindert und betreffen überwiegend zum Stichtag offene Lohn- und Kirchensteuerbeträge i.H. v. insgesamt TEUR 158,0.

Ergänzend zu den angegebenen absoluten Beträgen sowie Relativzahlen zur Aktiv- und Passivseite der Bilanz, sollen die seitenübergreifenden Beziehungen mittels nachfolgender Kennzahlen dargestellt werden.

Die Vermögenslage spiegelt sich auch in folgenden Kennzahlen [1] wider:

Deckungsgrad	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**
1) EK : AV	19,35 %	25,36 %	30,02 %	47,54 %
2) (EK + mittel- und langfristiges FK) : AV	106,84 %	121,78 %	115,01 %	128,5 %

Verschuldungsgrad	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**
Fremdkapital / Eigenkapital	650 %	549 %	426 %	263 %

Die Kennzahlen haben aufgrund der Aufgabenstellung des Eigenbetriebs und der teilweisen Leistungsbeziehungen der Stadt Kassel bzw. der MHKW Kassel GmbH nur eine eingeschränkte Aussagekraft.

1) Die ausführliche Darstellung der Relationen, die den Kennzahlen zugrunde liegen, ist in Anlage F beigefügt

6.2. Finanzlage des Eigenbetriebes

Die Finanzlage ist anhand einer Kapitalflussrechnung und einer Jahres-Cashflow-Betrachtung dargestellt. Die Kapitalflussrechnung soll die von der Gesellschaft erwirtschafteten und die ihr von außen zugeflossenen Finanzmittel und ihre Verwendung aufzeigen. Es sollen Zahlenströme dargestellt und darüber Auskunft gegeben werden, wie die Gesellschaft finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich folgendes Bild:

	2019	Vorjahr
	TEUR	TEUR
1. Jahresüberschuss/ fehlbetrag	2.634,5	868,7
2. Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.011,6	2.970,7
3. Zunahme der langfristigen Rückstellungen	89,9	-135,1
Cash flow	**5.736,0**	**3.704,3**
4. Zunahme der kurzfristigen Rückstellungen	177,4	1.323,9
5. Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-123,7	-192,3
Veränderungen der Aktiva gegenüber Vorjahr (- Zunahme / + Abnahme)		
6. Vorräte	9,6	-38,3
7. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-108,2	-158,0
8. Forderungen gegen die Stadt Kassel	-332,9	508,0
9. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	-30,3	2.496,5
9. sonstige Aktiva	109,2	0,0
Veränderungen der Passiva gegenüber Vorjahr (+ Zunahme / - Abnahme)		
10. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	38,6	39,5
11. Verbindlichkeiten gegenüber Stadt Kassel	-250,1	-790,0
12. Verbindlichkeiten gegenüber verb. Unternehmen	123,7	135,8
13. sonstige Passiva	-54,9	-7,3
14. Zinsaufwendungen/Zinserträge	304,6	484,1
15. Ertragsteueraufwand	0,0	0,0
16. Ertragsteuerzahlungen	0,0	0,0
A. Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	**5.599,0**	**7.506,2**
17. Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-2.319,7	-3.264,5
18. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	127,8	213,8
19. erhaltene Zinsen	2,8	1,9
B. Cashflow aus der Investitionstätigkeit	**-2.189,1**	**-3.048,8**
20. Einzahlungen aus Kreditaufnahme	0,0	0,0
21. Auszahlungen aus Kreditilgungen	-1.492,3	-2.035,4
22. Veränderung der Zinsabgrenzung	-1,4	-45,1
23. gezahlte Zinsen	-306,0	-486,0
C. Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	**-1.799,7**	**-2.566,5**
24. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes A + B + C	1.610,2	1.890,9
25. Finanzmittelbestand 31.12. Vorjahr	3.535,0	1.644,1
Finanzmittelbestand (Kasse, Bank) 31.12. Berichtsjahr	**5.145,2**	**3.535,0**

Der Jahres-Cashflow hat sich im Vergleich zum Vorjahr – aufgrund des erheblichen Jahresüberschusses – bei ebenfalls angestiegenen Abschreibungen erneut erhöht und beläuft sich nunmehr auf TEUR 5.736,0.
Bedingt durch die sonstigen zahlungswirksamen Veränderungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit i.H.v. TEUR -137,0, der Investitionstätigkeit i.H.v. TEUR – 2.189,1 sowie der Finanzierungstätigkeit i.H.v. TEUR 1.799,7 erhöht sich der Finanzmittelbestand insgesamt um TEUR 1.610,1 auf TEUR 5.145,1.

Vorstehend dargestellte Finanzlage spiegelt sich in folgenden Kennzahlen[1)] wieder:

Kurzfristige Liquidität	**2018**	**2019**
Liquide Mittel / Kurzfristiges Fremdkapital	50,4 %	72,1 %

Mittelfristige Liquidität	**2018**	**2019**
(= working capital ratio): kurzfristiges Umlaufvermögen : kurzfristiges Fremdkapital	139,5 %	164,9 %

1) Die ausführliche Darstellung der Relationen, die den Kennzahlen zugrunde liegen, ist in Anlage F beigefügt.

6.3 Ertragslage des Eigenbetriebes

Einen Überblick über die Ertragslage des Eigenbetriebs der letzten fünf Jahre gibt die folgende Grafik:

Aufwands- und Ertragsstruktur
(Angabe in T€)

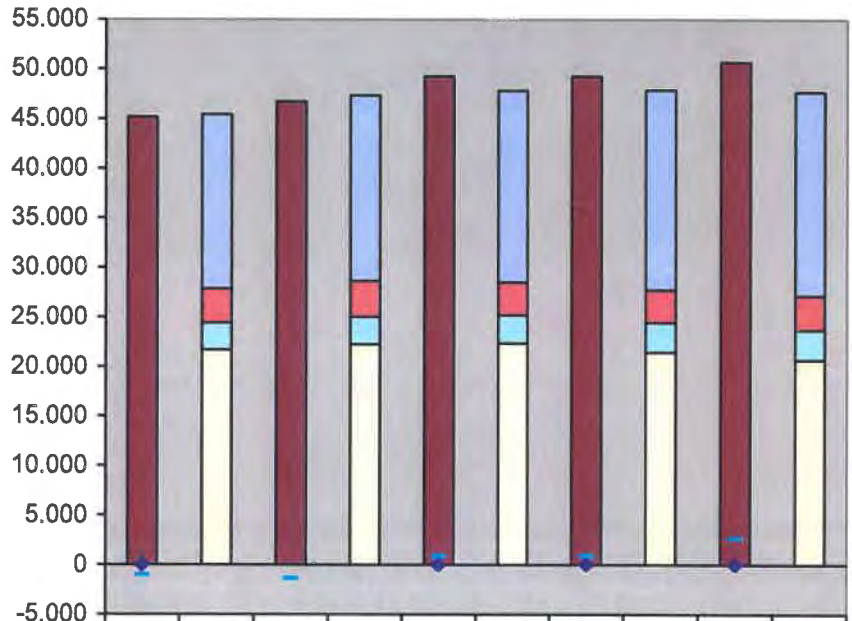

	2015	2015	2016	2016	2017	2017	2018	2018	2019	2019
Personalaufwand		17.599		18.692		19.307		20.166		20.519
übrige betriebliche Aufwendungen		3.458		3.616		3.356		3.297		3.458
Abschreibungen auf Anlagevermögen		2.699		2.768		2.802		2.970		3.023
Materialaufwand		21.700		22.254		22.360		21.465		20.681
Betriebsleistung	45.175		46.719		49.296		49.303		50.690	
Außerordentliches Ergebnis	0				0		0		0	
Jahresergebnis	-1.035		-1392		854		868		2.634	

Bezogen auf die letzten zwei Jahre ergibt sich – nach Zusammenfassung und Saldierung einzelner Posten sowie anderer Sachverhalte bzw. Aufwands- und Ertragsarten – zahlenmäßig folgendes Bild der Ertragslage:

	2019		2018		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Gesamtleistung	**50.690,2**	**100,0**	**49.303,4**	**100,0**	**1.386,8**	**2,8**
Materialaufwand	20.681,4	40,8	21.465,2	43,5	-783,8	-3,7
Rohergebnis	**30.008,8**	**59,2**	**27.838,2**	**56,5**	**2.170,6**	**7,8**
Personalaufwand	20.519,9	40,5	20.166,7	40,9	353,2	1,8
Abschreibungen	3.023,9	6,0	2.970,7	6,0	53,2	1,8
sonstige betriebliche Aufwendungen	3.450,0	6,8	3.349,8	6,8	100,2	3,0
sonstige Steuern	8,1	0,0	-52,7	-0,1	60,8	k.a.
Betriebsaufwand	**27.001,9**	**53,3**	**26.434,5**	**53,6**	**567,4**	**2,1**
Betriebsergebnis	**3.006,9**	**5,9**	**1.403,7**	**2,8**	**1.603,2**	**114,2**
Zinserträge	2,8	0,0	1,9	0,0	0,9	47,4
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	307,4	0,6	486,0	1,0	-178,6	-36,7
Finanzergebnis	**-304,6**	**-0,6**	**-484,1**	**-1,0**	**179,5**	**37,1**
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**2.702,3**	**5,3**	**919,6**	**1,9**	**1.782,7**	**193,9**
ergebnisabhängige Steuern	67,8	0,1	50,9	0,1	16,9	33,2
Jahresergebnis	**2.634,5**	**5,3**	**868,7**	**1,8**	**1.765,8**	**203,3**

Aus dieser Gegenüberstellung ist ersichtlich, dass im Vergleich zum Vorjahr eine Reihe von – zum Teil – erheblichen Veränderungen eingetreten sind.

Die Gesamtleistung des Eigenbetriebs im Berichtsjahr ist um TEUR 1.386,8 auf TEUR 50.690,2 gestiegen.

Die Entwicklung der einzelnen Posten zeigt dabei ein gegenläufiges Bild:

Die Umsatzerlöse aus Abfallgebühren einschließlich Sonderabfuhren und sonstigen Gebühren haben sich insgesamt um TEUR 267,2 auf TEUR 28.024,5 verringert. Die Gebühren im Bereich der Straßenreinigung hingegen sind um TEUR 290,4 auf TEUR 9.143,0 gestiegen. Ganz erheblich angestiegen sind die Erlöse aus den Abfällen zur Verwertung um TEUR 1.213,5 auf TEUR 6.898,9. Die Erlöse aus der Altpapiersammlung minderten sich um TEUR 160,7 auf TEUR 986,0, während sich die Erlöse aus der Altkleidersammlung um TEUR 24,2 sowie den sonstigen Strassenreinigungs- und Winterdienstleistungen um TEUR 14,9 geringfügig erhöht haben. Ein deutlicher Anstieg ist darüber hinaus bei den Einnahmen aus dem Weiterverkauf von Treibstoff i.H.v. TEUR 208,4 festzustellen,

Bei den **sonstigen betrieblichen Erträgen** ist eine Verminderung um TEUR 182,4 zu erkennen. Die resultiert im Wesentlichen aus der Minderung bei den Erträgen aus Anlagenabgängen um TEUR 89,2 sowie den niedrigeren Erlösen aus der Auflösung der Einzelwertberichtigungen um TEUR 81,0.

Der **Materialaufwand** hat sich insgesamt um TEUR 783,8 vermindert. Bei den **Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** war eine Erhöhung um TEUR 156,2 zu verzeichnen. Eine Minderung ist bei dem MHKW-Verbrennungsentgelts um TEUR 1.630,9 auf TEUR 14.643,4 zu

verzeichnen. Die Aufwendungen für Entsorgung und Verwertung der Restabfälle haben sich hingegen um TEUR 693,3 erhöht.

Der **Personalaufwand** hat sich insgesamt um TEUR 352,0 erhöht.
Bei den **Löhnen und Gehältern** war insgesamt ein Anstieg um TEUR 172,8 zu verzeichnen, wobei der Anstieg im Wesentlichen aus den laufenden Bezügen resultiert. Die **sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge** ist eine Erhöhung um TEUR 180,4 zu verzeichnen, was im Wesentlichen auf höhere Beiträgen zur Sozialversicherung, Beihilfen und Versorgungsleitungen zurückzuführen ist.

Die Erhöhung der **Abschreibungen** um TEUR 53,3 korrespondiert mit den entsprechenden Investitionen in das Anlagevermögen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 100,2.

Das Betriebsergebnis hat sich um TEUR 1.603,2 auf TEUR 3.006,9 verbessert.

Das Finanzergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der geringeren Zinsbelastungen um TEUR 179,5 verbessert.

Das Jahresergebnis hat sich insgesamt gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.765,8 (203,3 %) auf TEUR 2.634,5 verbessert.

Vorstehend dargestellte Ertragslage spiegelt sich auch in folgenden Kennzahlen[2)] wieder:

Rentabilitätskennzahlen	2017	2018	2019
1) Eigenkapital-Rentabilität	23,60 %	19,79 %	42,28 %
2) Gesamtkapital-Rentabilität (Return on Investment)	5,61%	5,20 %	11,00 %
3) Umsatz-rentabilität	3,00 %	2,88 %	5,97 %

[2] Die ausführliche Darstellung der Relationen, die den Kennzahlen zugrunde liegen, ist Anlage F beigefügt.

Die Kennzahlen haben aufgrund der Aufgabenstellung des Eigenbetriebs und der teilweisen Leistungsbeziehungen der Stadt Kassel bzw. MHKW Kassel GmbH nur eine eingeschränkte Aussagekraft.

6.4 Zusammenfassung

Auf Grund der vorstehenden Ausführungen und vor dem Hintergrund der Aufgabenstellung des Eigenbetriebs ist die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs sowohl von Seiten des Bilanzbildes als auch von Seiten der Ertragslage als ausreichend zu bezeichnen.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass eine weitergehende Aufgliederung und Erläuterung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses in Anlage D enthalten ist.

7. Wirtschaftsplan

Die Grundlage der Wirtschaftsführung des Eigenbetriebs war der Wirtschaftsplan des Geschäftsjahres 2019.

Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Jahreserfolgsplan, dem Vermögensplan, dem Investitionsplan, dem Finanzplan und dem Stellenplan.

8. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem

Eine Berücksichtigung des Risikofrüherkennungssystems erfolgt im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG. Auf die Ausführungen in Abschnitt 9. und in der entsprechenden Anlage wird hingewiesen.

9. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir gemäß § 27 Abs. 2 EigBGes die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGRG und den hierzu vom IDW gemeinsam mit den Vertretern des Bundesministeriums der Finanzen, des Bundesrechnungshofs und der Landesrechnungshöfe erarbeiteten IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet.

Dementsprechend haben wir über den Prüfungsumfang der Jahresabschlussprüfung hinaus geprüft, ob die Betriebsleitung ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Satzungsbestimmungen für die Geschäftsführung erfolgt ist. (§ 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG). Ferner haben wir in Erweiterung des Berichterstattungsumfangs zusätzliche Angaben zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gemacht (§ 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG).

Die erforderlichen Feststellungen erfolgen in diesem Bericht und in der entsprechenden Anlage. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, welche nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Im Bericht über die Prüfung nach § 53 HGrG der Vorjahre wurden keine Beanstandungen oder Empfehlungen ausgesprochen, die von dem Eigenbetrieb zu beachten waren.

10. Abschließende Bemerkungen und Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Die Bilanz zum 31. Dezember 2019 sowie die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2019 sind ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet.

Die Betriebsleitung hat uns in einer Vollständigkeitserklärung versichert, dass im Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB und § 26 EigBGes erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung, über die im Lagebericht aufgeführten Vorgänge hinaus, nicht ergeben und sind uns bei der Prüfung auch nicht bekannt geworden.

Ferner haben die gesetzlichen Vertreter in der Vollständigkeitserklärung versichert, dass sie uns alle Aufklärungen und Nachweise gegeben haben, um die sie von uns gemäß § 320 HGB gebeten wurden.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss und der Lagebericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

Auftragsgemäß haben wir unsere Prüfung auch in dem in § 53 HGrG gezogenen Rahmen durchgeführt. Die hier angesprochenen Prüfungsobjekte betreffen die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (§ 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG), die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der Gesellschaft (§ 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG).

Da wir bereits im Rahmen unserer Berichterstattung über die Jahresabschlussprüfung gemäß § 321 Abs. 1 HGB eine Darstellung der Vermögens- und Ertragslage gebracht haben und auch auf die Liquidität des Eigenbetriebes eingegangen sind, verweisen wir insoweit auf die entsprechenden Ausführungen in diesem Bericht. Einen Überblick über die Gesamtheit unserer Feststellungen nach § 53 HGrG vermittelt Anlage E unseres Berichtes.

Zusammensetzung und Tätigkeit der Organe des Eigenbetriebes entsprechen nach unseren Feststellungen Gesetz und Satzung.

Unsere Prüfung ergab keine Besonderheiten, die nach unserer Auffassung Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geben konnten.

Die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes ist von uns ausführlich in Abschnitt 6 zu diesem Bericht dargestellt; in Anlage D sind die einzelnen Posten des Jahresabschlusses aufgegliedert und erläutert.

Da unsere Prüfung zu keinen Beanstandungen geführt hat, haben wir zu dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

Bilanzsumme	EUR	27.992.971,41
Jahresergebnis	EUR	2.634.466,53

und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 den nachfolgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier und in Anlage B, mit Datum und Unterschrift versehen, wiedergegeben ist.

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An „Die Stadtreiniger Kassel" – Eigenbetrieb der Stadt Kassel -, Kassel

Prüfungsurteile
Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs „Die Stadtreiniger Kassel", Kassel – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs „Die Stadtreiniger Kassel" für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Hessen i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Ei-

genbetriebs zum 31.12.2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Hessen i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 EigBGes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagerbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Hessen i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.
Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.
Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Hessen i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwort-

lich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Hessen i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Hessen i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.
Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 EigBGes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter und unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wie die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die

dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Dieser Bestätigungsvermerk darf nur in Verbindung mit der Wiedergabe von Datum und Unterschrift sowie des vollständigen Jahresabschlusses und des Lageberichts verwendet werden.

Kassel, den 21. Juni 2020

CWP Casseler Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Peter GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

CWP Casseler Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Peter GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT SIEGEL * KASSEL *

(Diplom-Kaufmann Frank Peter)
Wirtschaftsprüfer

Anlage A

JAHRESABSCHLUSS UND LAGEBERICHT

Anlage A 1	Bilanz
Anlage A 2	Gewinn- und Verlustrechnung
Anlage A 3	Anhang
Anlage A 4	Anlagenspiegel
Anlage A 5	Lagebericht
Anlage A 6	Risikoportfolio
Anlage A 7	Erfolgsübersicht

Die Stadtreiniger
nachhaltig | zuverlässig | nah

Bilanz zum 31.12.2019

AKTIVSEITE

	Stand 31.12.2019			31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		138.293,00		68.969,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	6.445.206,83			6.999.569,83
2. Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr	5.949.824,97			6.133.530,74
3. Maschinen und maschinelle Anlagen	610.752,00			663.337,00
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.603.261,00			2.644.157,00
5. Geleistete Anzahlungen auf Anlagen im Bau	480.125,19	16.089.169,99	16.227.462,99	413.883,02
B. UMLAUFVERMÖGEN				
I. Vorräte				
Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe		686.259,03		695.935,31
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00; Vorjahr: € 0,00.	2.043.461,79			1.935.293,74
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00; Vorjahr: € 0,00.	154.977,76			124.678,32
3. Forderungen gegen die Gemeinde / andere Eigenbetriebe davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00; Vorjahr: € 0,00.	3.660.871,42			3.327.945,62
3. Sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00; Vorjahr: € 0,00.	41.105,03	5.900.416,00		158.784,47
III. Schecks, Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		5.145.175,66	11.731.850,69	3.534.988,36
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			33.657,73	25.135,00
			27.992.971,41	26.726.207,41

PASSIVSEITE

	Stand 31.12.2019			31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL				
I. Stammkapital		511.300,00		511.300,00
II. Rücklagen				
Allgemeine Rücklagen		4.569.246,25		3.700.621,73
III. Jahresüberschuss /-verlust		2.634.466,53	7.715.012,78	868.624,52
B. RÜCKSTELLUNGEN				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		5.041.682,00		4.920.231,00
2. Steuerrückstellungen		124,37		1.742,38
3. Sonstige Rückstellungen		3.773.353,21	8.815.159,58	3.625.882,03
C. VERBINDLICHKEITEN				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 915.299,78; Vorjahr € 876.653,04		915.299,78		876.653,04
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 267.955,31; Vorjahr € 144.321,84		267.955,31		144.321,84
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinde / anderen Eigenbetrieben davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 1.828.445,21 ; Vorjahr € 2.241.504,32		9.845.301,21		11.587.710,32
4. Sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 181.712,89; Vorjahr € 235.153,45 davon aus Steuern € 158.018,06; Vorjahr € 185.092,14 davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 0,00; Vorjahr € 6.562,88		181.712,89	11.210.269,19	235.153,45
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			252.529,86	253.967,10
			27.992.971,41	26.726.207,41

Die Stadtreiniger
nachhaltig | zuverlässig | nah

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01.2019 - 31.12.2019

	01.01. - 31.12.2019		2018
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	50.407.649,22		48.838.422,66
2. Sonstige betriebliche Erträge	282.564,75	50.690.213,97	464.982,47
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	2.575.523,29		2.419.350,52
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	18.105.880,56	20.681.403,85	19.045.840,62
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	15.516.198,70		15.343.424,46
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	5.003.710,76		4.823.280,14
davon für Altersversorgung EUR 1.647.078,46 (i. V. EUR 1.571.528,41)		20.519.909,46	
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		3.023.895,96	2.970.734,83
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		3.449.962,74	3.349.834,94
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		2.763,94	1.889,35
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		307.377,15	486.003,41
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		**2.710.428,75**	**866.825,56**
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag		67.811,77	50.923,84
11. Ergebnis nach Steuern		2.642.616,98	815.901,72
12. Sonstige Steuern		8.150,45	-52.722,80
13. Jahresüberschuss		**2.634.466,53**	**868.624,52**

Nachrichtlich:

Behandlung des Jahresüberschusses:

a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag:	EUR	0,00
b) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen:	EUR	0,00
c) auf neue Rechnung vorzutragen/ den allgemeinen Rücklagen zuführen:	EUR	2.634.466,53

I. Allgemeines

Der Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel" ist ein kommunaler Eigenbetrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit gemäß §§ 115,127 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und § 1 des Hessischen Eigenbetriebsgestzes (EigBGes). Träger des Eigenbetriebes ist die Stadt Kassel.

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht – zum 31. Dezember 2019 wird nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes i. d. F. vom 9. Juni 1989 (EigBGes), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2011 (GVBI I.S.786, 800) aufgestellt.

Auf den Jahresabschluss werden gemäß § 22 EigBGes die Vorschriften über die Rechnungslegung für große Kapitalgesellschaften des Dritten Buches des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) sinngemäß angewendet.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt gemäß § 23 EigBGes in Anwendung des Formblattes 1 der „Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluss für Eigenbetriebe" vom 9. Juni 1989.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird gemäß § 24 EigBGes nach dem Formblatt 2 der oben genannten Verordnung aufgestellt. Dabei kommt das Gesamtkostenverfahren zur Anwendung. Gemäß § 24 EigBGes wurde das Jahresergebnis für einzelne Betriebszweige in einer Erfolgsübersicht dargestellt, welche sich nach Formblatt 3 der oben genannten Verordnung gliedert.

Soweit das Handelsgesetzbuch den Kapitalgesellschaften Wahlrechte bezüglich der Angaben in der Bilanz oder im Anhang einräumt, werden diese im Anhang erläutert.

Nach § 112 Abs. 5 HGO hat die Stadt Kassel einen Gesamtabschluss aufzustellen, in den auch Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung einzubeziehen sind. Der Eigenbetrieb wird in Übereinstimmung mit der Gesamtabschlussrichtlinie der Stadt Kassel als vollkonsolidiertes Unternehmen betrachtet.

Im Berichtsjahr wurde vom Eigenbetrieb eine Anpassung und Umstellung des Kontenrahmens zur Verbesserung der unterjährigen Darstellung der Vermögens- und Ertragslage vorgenommen. In diesem Zuge wurde die Zuordnung aller Konten der Finanzbuchhaltung zu den entsprechenden Bilanzpositionen und den Ausweisposten der Gewinn- und Verlustrechnung überprüft und z. T. angepasst. Durch die Umstrukturierungen sind verschiedene Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nur eingeschränkt mit den Vorjahresangaben vergleichbar. Soweit sich dadurch wesentliche Abweichungen ergeben, werden diese Positionen gesondert erläutert.

Der Lagebericht wird gemäß § 26 EigBGes in Verbindung mit § 289 HGB aufgestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Es werden die Bilanzierungsmethoden der § 242 ff des deutschen HGB angewendet. Änderungen oder Anpassungen an den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen werden grundsätzlich nicht vorgenommen.

Das Anlagevermögen wird zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, einschließlich Nebenkosten, abzüglich Anschaffungspreisminderungen und, soweit es sich um abnutzbare Wirtschaftsgüter handelt, vermindert um die planmäßige Abschreibungen bilanziert.

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, geschmälert um lineare Abschreibungen (bei einer betrieblichen Nutzungsdauer von bis zu vier Jahren), bewertet. Selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden nicht aktiviert.

Gebäude und Sachanlagen werden im Rahmen der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer in Anlehnung an die steuerlichen Afa-Tabellen linear abgeschrieben.

Für die abnutzbaren beweglichen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind und deren Anschaffungskosten insgesamt den Betrag von netto € 1.000 nicht übersteigen, wird, analog § 6 Abs. 2a EStG, ein Sammelposten gebildet, der jährlich, unabhängig von dem tatsächlichen Verbleib der jeweiligen Vermögensgegenstände, zu 20% gewinnmindernd aufgelöst wird.

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten für geringwertige Vermögensgegenstände (GWG) bis netto € 250,00 werden im Zugangsjahr in voller Höhe abgesetzt, gleichzeitig werden die Anschaffungskosten im Zugangsjahr als Abgang gebucht.

Die Vermögensgegenstände, die laut der Vereinbarung mit der Stadt Kassel übernommen wurden, werden gemäß dem aufgestellten Tilgungsplan abgeschrieben.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, sowie Waren des Vorratsvermögens werden zu Anschaffungskosten angesetzt, einschließlich - soweit nicht abziehbar - der Umsatzsteuer.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten (Nennwert) angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken werden durch Wertberichtigungen berücksichtigt: im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilungen werden Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Dem allgemeinen Kreditrisiko bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird zusätzlich durch eine ausreichend bemessene Pauschalwertberichtigung in Höhe von 3 % Rechnung getragen.
Zur besseren Darstellung der finanziellen Beziehungen zur Stadt Kassel werden ab 2019 die Gebührenforderungen nicht weiter unter den Forderungen des Eigenbetriebs ausgewiesen, sondern unter den Forderungen gegenüber der Gemeinde / Stadt Kassel. Dies erfolgt, weil die Stadt Kassel der hoheitlichen Aufgabe nachkommt, die Gebühren abzurechnen und diese Gelder zunächst auch vereinahmt.

Die liquiden Mittel und das Eigenkapital werden jeweils zum Nennwert angesetzt.

Der Ansatz der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wird auf Basis der nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Barwerte, denen ein Rechnungszinssatz von 2,71 % sowie erwartete Gehalts- und Rententrends von 2,00 % p. a. zugrunde liegt, bewertet. Die Ermittlung erfolgt unter Anwendung der "Richttafeln 2005 G" von Dr. Klaus Heubeck.
Die Pensionsanwartschaften werden für die Stadtreiniger Kassel gem. § 253 (2) HGB mit dem Betrag berücksichtigt, der sich aus der Ermittlung mit dem weiterhin zulässigen Rechnungszins aus dem 10-Jahres-Durchschnitt in Höhe von 2,71% ergibt.
Aus dem 7-Jahres-Durchschnitt würde sich ein Rechnungszinssatz in Höhe von 1,97% ergeben. Der nach § 253 Abs.6 HGB anzugebende Unterschiedsbetrag beläuft sich auf € 460.613, weil die Ermittlung der Pensionsrückstellung mit diesem Zinssatz € 5.502.295 beträgt.

Die Bewertung der Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen erfolgt mit dem handelsrechtlich möglichen Wertansatz nach den Regelungen der IDW-Stellungnahme "IDW RS HFA 3" vom 19. Juni 2013. Hierbei wird ein Rechnungszinssatz von 0,52 % sowie ein Gehaltstrend von 2,00 % p. a. zugrunde gelegt.

Eine Archivierungsrückstellung für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen, für die eine Verpflichtung im Sinne des § 257 HGB in Verbindung mit dem § 147 AO sowie Einzelsteuergesetzen besteht, wird in Höhe der zu erwarteten Kosten gemäß den Bestimmungen der §§ 249, 253 HGB gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages passiviert. Dabei werden alle erkennbaren Risiken sowie ungewisse Verbindlichkeiten angemessen und ausreichend berücksichtigt.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

III. Angaben zur Bilanz

Anlagevermögen
Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem beigefügten Anlagenspiegel ersichtlich.

Vorräte
Bei der Bewertung der Vorräte waren im Bereich der Altbestände entsprechende Bestandsveränderungen zu berücksichtigen.

Forderungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die vom Eigenbetrieb selbst geführt werden, belaufen sich zum 31.12.2019 auf insgesamt € 2.243.606,80. Im Berichtsjahr wurden die Insolvenzforderungen zum Bilanzstichtag im vollem Umfang und die Forderungen mit geringeren Beträgen, für die Vollstreckungsmaßnahmen eingeleitet wurden, zu 50% bei der Ermittlung der Einzelwertberichtigung berücksichtigt; die Summe der Einzelberichtigungen beträgt € 152.244,03.
Um das allgemeine Ausfallrisiko bei den Forderungen zu reduzieren, wurde für die übrigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen eine pauschale Wertberichtigung von 3% vorgenommen; das entspricht einem Betrag von € 51.420,00.

Die Forderungen der ausstehenden Gebühren, die von der Stadt Kassel für Müllabfuhr und Straßenreinigung eingezogen werden, belaufen sich per 31.12.2019 auf insgesamt € 273.440,20 (i. Vj. € 260.475,16). In diesem Betrag sind Forderungen aus den Vorjahren mit einem Betrag von € 87.782,58 (i. Vj. € 94.519,84) enthalten, für die Einzelwertberichtigungen in voller Höhe vorgenommen wurden. Die restlichen Forderungen aus dem Jahr 2019 wurden mit 20% und einem Betrag von € 37.130,47 (i. Vj. 33.190,00) pauschal wertberichtigt.

Der Ausweis erfolgt ab 2019 erstmals unter der Position Forderungen gegenüber der Gemeinde / Stadt Kassel. Dies führt zu einer besseren Darstellung dieser Forderungen, weil die Stadt Kassel der hoheitlichen Aufgabe nachkommt, die Gebühren einzuziehen, und diese Gelder somit zunächst auch vereinnahmt.
Der zur Vergleichbarkeit angepasste Vorjahreswert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beläuft sich auf € 1.802.528,42.

Unter den Forderungen gegen verbundene Unternehmen werden im Berichtsjahr aufgrund der Einbeziehung des Eigenbetriebs in den Gesamtabschluss der Stadt Kassel folgende Leistungsbeziehungen zu anderen Unternehmen ausgewiesen, die ebenfalls in den Gesamtabschluss der Stadt Kassel einbezogen werden:

		31.12.2019	31.12.2018
Klinikum der Stadt Kassel	31,2 T€		
Casalis Facility GmbH	2,1 T€		
SWA Kassel GmbH via GWG Service GmbH	1,0 T€		
Kasseler Verkehrsgesellschaft (KVG)	7,6 T€		
Städtische Werke AG	0,3 T€		
Städtische Werke Energie + Wärme	0,5 T€		
Müllheizkraftwerk Kassel GmbH	10,7 T€		
Städtische Werke Netz und Service (NSG)	1,0 T€		
GWG der Stadt Kassel GmbH	74,2 T€		
GWG Service GmbH	0,1 T€		
Klinikum Kassel GmbH via ZB Bau u. Technik	1,7 T€		
SWA Kassel GmbH via ZB Bau u. Technik	1,7 T€		
Kassel Marketing GmbH	22,0 T€		
Kassel Marketing GmbH - Kongress Palais	0,9 T€		
Zwischensumme		155,0 T€	124,7 T€
Summe		**155,0 T€**	**124,7 T€**

Unter den Forderungen gegen die Gemeinde / andere Eigenbetriebe werden in 2019 ertsmals auch die Forderungen aus ausstehenden Gebühren ausgewiesen, da die Stadt Kassel diese abrechnet und zunächst auch vereinnahmt. Folglich führt der Ausweis unter dieser Bilanzposition zu einer besseren Darstellung der finanziellen Beziehungen zur Stadt Kassel. Der Wert beziffert sich, nach Wertberichtigungen, auf eine Höhe von 148.527,15 € (i. Vj. € 132.765,32). In den Vorjahren wurden diese Forderungen zusammen mit den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen des Eigenbetriebs ausgewiesen.
Die entsprechend angepassten Vorjahreswerte sind in der nachfolgenden Tabelle mit Stern gekennzeichnet.

Die Forderungen gegen die Gemeinde / andere Eigenbetriebe setzen sich wie folgt zusammen:

		31.12.2019	31.12.2018
Ausstehende Gebühren Stadt KS	273,4 T€		*(260,4 T€)
EWB a. ausstehende Gebühr. Stadt KS	-87,8 T€		*(-94,5 T€)
PWB a. ausstehende Gebühr. Stadt KS	-37,1 T€		*(-33,2 T€)
Zwischensumme		148,5 T€	*(132,8 T€)
Ford. a. Lief. u. Leist. Stadt KS - Ämter	296,0 T€		
Zwischensumme		296,0 T€	102,4 T€
2018 Winterdienst	1.181,5 T€		
2018 Gehweg-Winterdienst	21,3 T€		
2019 Winterdienst	1.500,0 T€		
Abfallgebühren	273,9 T€		
Straßenreinigungsgebühren	-35,7 T€		
Säumniszuschläge	11,1 T€		
Zinserträge	0,3 T€		
Personalkostenerstattung Koop. -67-/-70-	2,6 T€		
Vorleistungen zur Haftpflicht-Umlage	77,4 T€		
Zwischensumme		3.032,3 T€	2.879,9 T€
Umsatzsteuer Vorjahr/e	0,0 T€		
Kapitalertragssteuer	88,1 T€		
Gewerbesteuer	25,7 T€		
Körperschaftsteuer	41,6 T€		
Umsatzsteuer Nov + Dez lfd. Jahr	0,0 T€		
Zwischensumme		155,4 T€	324,6 T€
Forderungen Umsatzsteuer laufendes Jahr	28,7 T€		
Zwischensumme		28,7 T€	21,1 T€
Summe		**3.660,9 T€**	**3.327,9 T€** *(3.460,7 T€)

Eigenkapital

Die Stammeinlage wurde in Form von Grundstücken eingebracht. Die Stammeinlage beträgt nach § 5 Abs. 1 der Betriebssatzung € 511.291,88. Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 01. März 2004 wurde das Stammkapital um € 8,12 auf € 511.300,00 erhöht.

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 23. September 2019 wurde der Jahresabschluss 2018 festgestellt. Der Jahresüberschuss aus dem Wirtschaftsjahr 2018 wurde gemäß Beschlussvorlage - wie auch im Vorjahr - der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen haben sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2019	31.12.2018
Stand zum Jahresbeginn	4.920,2 T€	4.797,7 T€
Auflösung durch laufende Leistungen	-345,9 T€	-305,1 T€
Aufwand aus Anzinsung der Verpflichtungen	152,4 T€	170,9 T€
Aufwendungen für Altersversorgung	315,0 T€	256,7 T€
Stand zum Jahresende	**5.041,7 T€**	**4.920,2 T€**

Die Veränderungen zu den Pensionsrückstellungen sind in der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 275 Abs. 2 Ziffer 6b HGB unter "Soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung" ebenso wie auch die laufenden Zahlungen ausgewiesen; die Zinsaufwendungen dagegen unter der Position "Zinsen und ähnliche Aufwendungen".

Die Verpflichtung des Eigenbetriebes wurde mittels versicherungsmathematischem Gutachten der Mercer Deutschland GmbH vom 25. März 2020 ermittelt.

Steuerrückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags passiviert.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für folgende Zwecke gebildet:

	31.12.2019	31.12.2018
Deponie Steinertfeld	400,0 T€	
Verwertungsanteil Gew.-Abfall	1.927,1 T€	
Verwaltungsrechtsstreit	0,0 T€	
Entsorgungsleistungen	26,8 T€	
Diverse Leistungen	0,5 T€	
Zwischensumme	2.354,4 T€	2.011,0 T€

	31.12.2019		31.12.2018
Altersteilzeit	85,6 T€		
Urlaubsausgleich	379,3 T€		
Freizeitguthaben	539,0 T€		
Leistungsentgelte (LOB)	68,3 T€		
unständ. Entgeltbestandteile	118,7 T€		
Prämienleistung(en)	10,0 T€		
Arbeitsmedizinischer Dienst	40,0 T€		
Zwischensumme		1.240,9 T€	1.305,5 T€
Instandhaltung - Haupttor	0,0 T€		
Instandhaltung - Kanalisierung	0,0 T€		
Zwischensumme		0,0 T€	139,0 T€
JA - Eigene Aufwendungen	35,4 T€		
JA. - Gutachten von Mercer	2,8 T€		
JA. - Wirtschaftsprüfung	17,5 T€		
Zwischensumme		55,7 T€	52,4 T€
Aufbewahrungsverpflichtung	122,3 T€		
Zwischensumme		122,3 T€	118,0 T€
Summe		**3.773,4 T€**	**3.625,9 T€**

Für Sickerwasser aus der Sickerwassererfassung an der Altablagerungsstätte der ehemaligen Deponie Steinertfeld wurde in der Vergangenheit eine Aufwandsrückstellung in Höhe von € 400.000,00 gebildet, die ab dem 01. Januar 2010 nicht mehr gebildet werden darf. Gem. Art. 67 Abs. 3 EGHGB darf die Rückstellung jedoch beibehalten oder zu Gunsten der Rücklagen eigenkapitalerhöhend aufgelöst werden. Wir haben von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht und die Rückstellung beibehalten.

In der Rückstellung für Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen ist ein Zinsanteil in Höhe von € 718,00 enthalten, der unter der Position "Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen" ausgewiesen wird.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Restlaufzeiten im nachstehenden Verbindlichkeitenspiegel dargestellt:

Verbindlichkeiten	Gesamt-betrag	davon Beträge mit einer Restlaufzeit von			gesicherte Beträge	Art der Sicherung
		<= 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre		
Verb. a. Lieferungen u. Leistungen	915,3 T€	915,3 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	-
Verb. geg. verbund. Unternehmen	268,0 T€	268,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	-
Verb. geg. Gemeinde/Stadt Kassel	9.845,3 T€	1.828,4 T€	4.665,6 T€	3.351,3 T€	0,0 T€	-
Sonstige Verbindlichkeiten	181,7 T€	181,7 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	-
Summe	**11.210,3 T€**	**3.193,4 T€**	**4.665,6 T€**	**3.351,3 T€**	**0,0 T€**	

Gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen zum Bilanzstichtag folgende Verbindlichkeiten:

		31.12.2019	31.12.2018
Städtische Werke AG	Strom RHLF	2,5 T€	
Städtische Werke Energ. + W.	Altholzentsorgung	10,0 T€	
Netcom Kassel GmbH	Vertragsleistungen	3,8 T€	
Müllheizkraftwerk Kassel GmbH	Bioabfallumschlag	11,9 T€	
Müllheizkraftwerk Kassel GmbH	Abfälle gem. GewAbfVO	21,7 T€	
Müllheizkraftwerk Kassel GmbH	Verbrennungsentgelt	193,5 T€	
GWG der Stadt Kassel GmbH	Standplatzmiete	24,7 T€	
Summe		**268,0 T€**	**144,3 T€**

Gegenüber der Stadt Kassel bestehen zum Bilanzstichtag folgende Verbindlichkeiten:

	31.12.2019	31.12.2018
Verb. geg. der Stadt Kassel - Darlehen	9.346,2 T€	10.838,5 T€
Verb. geg. der Stadt Kassel - Zinsabgrenzung	6,1 T€	7,5 T€
Verb. geg. Gemeinde, Stadt u. anderen Eigenbetrieben	206,8 T€	141,8 T€
Verb. geg. der Stadt Kassel - sonstige	96,4 T€	600,0 T€
Verb. geg. der Stadt Kassel - Umsatzsteuer Vorjahr	114,2 T€	0,0 T€
Verb. geg. der Stadt Kassel - Umsatzsteuer lfd. Jahr N+D	75,6 T€	0,0 T€
Summe	**9.845,3 T€**	**11.587,7 T€**

Aufgrund der Einbeziehung des Eigenbetriebs in den Gesamtabschluss der Stadt Kassel erfolgt der Ausweis der Darlehensaufnahmen seit 2016 unter den Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß § 24 des Eigenbetriebsgesetzes erstellt.

Im Rahmen der auf Seite 1 erläuterten Umgliederung zur verbesserten Darstellung der Ertragslage wird für die Erlöse das Ziel der Aufteilung nach Geschäftseinheiten verfolgt. Durch die neue Darstellung der Umsatzerlöse ergeben sich Veränderungen bei der Verrechnung von Zwischenergebnissen des BgA Tankstelle, die sich im Materialaufwand Treibstoffe gegenläufig auswirken. Zum Vergleich wurden für die Vorjahre die Werte entsprechend umgegliedert. Für diese Perioden sind die jeweils festgestellten Jahreswerte mit angegeben.

Aufgliederung der Umsatzerlöse

Umsatzerlöse zzgl. Hilfs- und Nebenerlöse	2019	2018	2017	2016	2015
Abfallentsorgung	28.024,5 T€	28.291,7 T€	29.714,2 T€	28.447,4 T€	27.975,4 T€
Straßenreinigung	5.786,6 T€	5.819,4 T€	5.785,1 T€	5.727,4 T€	5.708,8 T€
BgA Abfallentsorgung	11.845,8 T€	10.426,4 T€	9.320,7 T€	7.889,7 T€	6.931,5 T€
BgA Straßenreinigung	915,3 T€	900,4 T€	1.000,0 T€	944,1 T€	814,5 T€
BgA übrige	479,1 T€	268,2 T€	244,4 T€	256,5 T€	321,4 T€
Erstatt. Stadt Kassel Sraßenreinigung	1.403,6 T€	1.391,1 T€	1.376,1 T€	1.324,7 T€	1.363,5 T€
Erstatt. Stadt Kassel Winterdienst	1.952,8 T€	1.642,1 T€	1.574,1 T€	1.608,7 T€	1.680,9 T€
Sonstige betriebliche Erträge	282,6 T€	443,1 T€	165,7 T€	418,4 T€	184,6 T€
Summe	**50.690,2 T€**	**49.182,3 T€**	**49.180,4 T€**	**46.616,9 T€**	**44.980,6 T€**
Summe Vorjahre gem. festgestellter GuV		**49.303,4 T€**	**49.296,1 T€**	**46.718,8 T€**	**45.175,3 T€**

Aufwendungen für bezogene Leistungen

In den Aufwendungen für bezogene Leistungen ist im Wesentlichen das Verbrennungsentgelt an die MHKW GmbH in Höhe von € 14.642.390,25 im Vorjahr € 16.273.344,86 enthalten.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge aus ...	2019	2018	2017	2016	2015
Bankguthaben	1,0 T€	0,8 T€	0,6 T€	1,0 T€	2,1 T€
Steuererstattungsansprüchen	0,6 T€	0,0 T€	1,4 T€	0,0 T€	0,0 T€
Erstattungsansprüchen nach HBeihVO	1,2 T€	1,1 T€	1,1 T€	0,9 T€	0,2 T€
Summe	**2,8 T€**	**1,9 T€**	**3,1 T€**	**1,9 T€**	**2,3 T€**

Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen für ...	2019	2018	2017	2016	2015
Altersverpflichtungen - Pens.-Rückst.	152,4 T€	170,9 T€	173,8 T€	159,8 T€	181,2 T€
Altersverpflichtungen - ATZ	0,7 T€	2,7 T€	9,0 T€	25,5 T€	45,8 T€
Sonstige	6,3 T€	0,3 T€	0,1 T€	0,1 T€	0,0 T€
Sacheinlagen	22,0 T€	46,7 T€	46,7 T€	46,7 T€	46,7 T€
Kontokorrentzinsen	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€
Eigenkapital	30,7 T€	30,7 T€	30,7 T€	30,7 T€	30,7 T€
Darlehen und Kredite	95,3 T€	234,7 T€	320,1 T€	360,3 T€	385,3 T€
Summe	**307,4 T€**	**486,0 T€**	**580,4 T€**	**623,1 T€**	**689,7 T€**
davon gegenüber der Stadt Kassel	52,7 T€	77,4 T€	77,4 T€	77,4 T€	77,4 T€
davon gegenüber anderen	254,7 T€	408,6 T€	503,0 T€	545,7 T€	612,3 T€

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag haben das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in 2019 in Höhe von € 67.811,77 belastet:

Steuerart	2019	2018	2017	2016	2015
Körperschaftssteuer	30,3 T€	19,4 T€	40,0 T€	41,5 T€	39,9 T€
Körperschaftssteuer Vorjahre	-4,3 T€	14,8 T€	-19,9 T€	17,6 T€	-19,5 T€
Gewerbesteuer	29,5 T€	18,9 T€	38,9 T€	52,4 T€	37,0 T€
Gewerbesteuer Vorjahre	12,2 T€	-2,2 T€	-20,1 T€	0,0 T€	0,0 T€
Kapitalertargssteuer	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	50,3 T€	15,5 T€
Summe	**67,8 T€**	**50,9 T€**	**38,9 T€**	**161,8 T€**	**72,9 T€**

V. Personalentwicklung

Mitarbeiter und Berufsgruppen

Während des Geschäftsjahres waren durchschnittlich 372,51 Arbeitnehmer, Beamte und Auszubildende beschäftigt. Hinzu kamen durchschnittlich 9,00 Versorgungsempfänger, 2,75 Arbeitnehmer in Beschäftigungsprogrammen und 5,50 Erwerbsunfähige, Beurlaubte und Dauerkranke.

Die Zuteilung nach Gruppen stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

Gruppe	2019	2018	2017	2016	2015
Beamte	1,00	1,00	0,00	2,25	2,25
Beschäftigte (ohne Beamte)	349,63	335,53	312,81	314,34	310,08
befristete Beschäftigte	20,13	32,63	41,45	1,50	0,00
gewerbliche Auszubildende	1,00	0,00	1,25	38,90	23,47
kaufmännische Auszubildende	0,75	2,00	2,00	1,00	0,00
Versorgungsempfänger	9,00	9,00	8,75	7,75	7,75
Beurlaubte	1,25	0,50	0,75	0,25	0,50
Erwerbsunfähige auf Zeit	3,00	5,25	5,50	4,00	4,00
Beschäftigungsprogramme	2,75	3,91	5,79	5,64	7,25
Bürgerarbeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Dauerkranke	1,25	0,50	1,25	1,25	0,50
Summe	**389,76**	**390,32**	**379,55**	**376,88**	**355,80**
davon Ø Aktive	372,51	371,16	357,51	357,99	335,80
davon Ø Versorgungsempfänger	9,00	9,00	8,75	7,75	7,75
davon Ø krank	2,75	3,91	5,79	5,64	7,25
davon Ø erwerbsunfähig, beurlaubt	5,50	6,25	7,50	5,50	5,00

VI. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Seit Gründung ist der Eigenbetrieb der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände des Regierungsbezirkes Kassel angeschlossen. Der Wert der Verpflichtung wurde seitens des Eigenbetriebs bislang nicht ermittelt, da die Berechnung an praktischen Schwierigkeiten scheitert und verlässliche Betragsangaben daher nicht möglich sind.

Die folgenden Erläuterungen sollen dazu dienen, ein Bild über die Art und den Umfang der aus der Zusatzversorgung resultierenden mittelbaren Verpflichtungen des Eigenbetriebes zu vermitteln.

Die Versorgungszusage besteht aus einer Versorgungs- und Versicherungsrente für Versicherte (auch im Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsfall) sowie für Witwen / Witwer und Waisen, einem Sterbegeld und einer Abfindung für Witwen bei Wiederheirat. Dies dient der Schaffung einer zusätzlichen Versorgung zur gesetzlichen Rente.

Die Berechnung erfolgt im Wesentlichen aus der Differenz zwischen einer zu ermittelnden Gesamtversorgung und der zu gewährenden gesetzlichen Rente nach dem Sozialgesetzbuch. Zu weiteren Einzelheiten wird auf die Satzung der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände des Regierungsbezirks Kassel verwiesen.

Die Höhe des Umlagesatzes (Umlagebetrag und Sanierungsgeld) beträgt in 2019 insgesamt 8,03 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts (i. d. R. der steuerpflichtige Arbeitslohn).

Die geschätzte Verteilung der Versorgungsverpflichtung auf anspruchsberechtigte Arbeitnehmer, sowie auch ehemalige Arbeitnehmer und Rentenbezieher ist nicht mit vertretbarem Zeitaufwand ermittelbar.

Weitere finanzielle Verpflichtungen bestehen aus diversen abgeschlossenen Miet- und Leasingverträgen in Höhe von € 216.400,42.

Gemäß § 285 Nr. 3 HGB sind sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz enthalten und nicht nach § 251 oder Nr. 3 anzugeben sind, nicht vorhanden, beziehungsweise für die Beurteilung der Finanzlage nicht von Bedeutung.

Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar richtet sich letztlich nach dem angefallenen Zeitaufwand zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Der Prüfer geht davon aus, dass etwas mehr Kosten, als im Jahr zuvor anfallen werden: € 17.493,00.

Betriebsleitung

Herr Peter Schaumburg wurde mit Beschluss der Magistratssitzung vom 29.01.2018 als stellvertretender Betriebsleiter bestellt und zur Erfüllung seiner Aufgabe mit Wirkung vom 01.02.2018 zum Eigenbetrieb Die Stadtreiniger Kassel versetzt.

Durch Beschluss des Magistrats der Stadt Kassel wurde Herr Dirk R. Lange zum 01.04.2018, befristet bis 31.03.2023, als Betriebsleiter des Eigenbetriebs Die Stadtreiniger Kassel bestellt.

Seit 01.06.2016 war Herr Stefan Kaufmann als stellvertretender Betriebsleiter bestellt. Das Arbeitsverhältnis wurde zum 31.12.2018 aufgehoben; Herr Kaufmann wurde mit Datum 01.04.2018 von seinen Aufgaben freigestellt.

Gemäß § 25 Abs. 1 lt. A) EigBGes in Verbindung mit § 285 Nr. 9a HGB erhielt die Betriebsleitung für Ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr Bezüge in Höhe von:

Name		Verdienst	gesetzl. soz. Aufw.	Altersver-sorg. (ZVK)	Gesamt
Lange, Dirk R.	Dipl.-Ing./Oec., Betriebsleiter	132,9 T€	13,9 T€	5,6 T€	152,4 T€
Schaumburg, Peter	stellv. Betriebsleiter	80,6 T€	0,0 T€	0,0 T€	80,6 T€
Summe aktive Betriebsleitung		**213,4 T€**	**13,9 T€**	**5,6 T€**	**233,0 T€**
Kaufmann, Stefan	ehem. stellv. Betriebsleiter	90,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	90,0 T€
Summe		**303,4 T€**	**13,9 T€**	**5,6 T€**	**323,0 T€**

Ergebnisverwendung

Der Betriebsleiter schlägt folgende Ergebnisverwendung vor:
Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2019 in Höhe von € 2.634.466,53 soll der allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage oder die künftige Situation des Eigenbetriebs haben sich nach Ablauf des Geschäftsjahres nicht ergeben. Die Covid-19-Pandemie wird voraussichtlich keine besondere Bedeutung bezüglich im Hinblick auf eine wesentliche Veränderung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Geschäfte mit nahestehenden Personen

Im Geschäftsjahr 2019 wurden keine Geschäfte mit nahestehenden Personen zu unüblichen Konditionen getätigt.

Mitglieder der Betriebskommission

→ **Magistratsmitglieder**

1 Vorsitzender: Stadtrat Dirk Stochla, -III- *(Dipl.Verw.-Wirt)*
2 Stellv. Vorsitzender: Stadtbaurat Christopf Nolda, -VI- *(Architekt)*
3 Stadträtin Helga Weber *(Lehrerin)*
4 Stadträtin Barbara Herrmann-Kirchberg *(Kauffrau)*

→ **Stadtverordnete**	Stellvertreter/innen
SPD	
5 Harry Völler *(Studiendirektor)* †	Anja Möller *( )*
6 Hermann Hartig *(Dipl.-Ing.)*	Dr. Cornelia Janusch *(Dipl. Biologin)*
7 Norbert Sprafke *(Geschäftsführer)*	Sascha Gröling *(Polizeibeamter)*
Bündnis 90/DIE GRÜNEN	
8 Eva Koch *(Bauingenieurin)*	Jürgen Blutte *(Direktor)*
9 Christine Hesse *(Angestellte)*	Gernot Rönz *(Angestellte)*
CDU	
10 Wolfram Kieselbach *(Verbandsjurist)*	Holger Augustin *(Polizeibeamter)*
11 Stefan Kortmann *(Medienberater)*	Dominique Kalb *(Geschäftsführer)*
AfD	
12 N. N.	N. N.
Kasseler Linke	
13 Mirko Düsterdieck *(Werkzeugmechaniker)*	Violetta Bock *(Angestellte)*

Fraktionslos

14 Andreas Ernst *(Vers.-Makler,Dipl. Betr.- u. Finanzw.)* N. N.

FREIE WÄHLER + PIRATEN

15 Vera Gleuel *(Hauswirtschaftsleiterin)* Volker Berkhout *(Wissenschaftl. Mitarbeiter)*

→ **Personalrat** Stellvertreter/innen

16 Dirk Fleischer *(Kraftfahrer)* Michael Trobisch *(Kfz-Mechaniker)*

17 Melanie Reh *(Verw.-Angestellte)* Dirk Schwaiger *(Kraftfahrer)*

→ **Wirtschaftlich bzw. technisch erfahrene Personen**

18 Urban, Prof. Dr. Arnd I. *(Universitätsprofessor Universität Kassel, FG Abfalltechnik)*

19 Appel, Frank *(Ing. grad Agrar)*

→ **Betriebsleitung des Eigenbetriebs**

20 Lange, Dirk R. *(Dipl.-Ing., Dipl.-Oec.) - Betriebsleiter*

21 Schaumburg, Peter - *stellv. Betriebsleiter*

→ **Sonstige ständige Teilnehmer**

22 Eppe, Dr. Mark *(Rechtsanwalt, Geschäftsführer der Müllheizkraftwerk Kassel GmbH)*

23 Knabe, Maria *(-20- Kämmerei und Steuern der Stadt Kassel)*

Die Mitglieder der Betriebskommission erhielten keine Bezüge vom Eigenbetrieb.

Kassel, den 30. April 2020

.....

Dirk R. Lange, Betriebsleiter

Die Stadtreiniger
nachhaltig | zuverlässig | nah

Anlagespiegel

Die Stadtreiniger Kassel
- Eigenbetrieb -

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten					kumulierte Abschreibungen					Buchwerte		Abschreibungen des Wirtschaftsjahres	Ø Abschreibungswert	Ø Restbuchwert
	Stand 01.01.2019	Zugang	Umbuchungen	Abgang	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Zugang	Umbuchung	Abgang	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018			
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	%	%
I. Immaterielle Vermögensgegenstände															
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnl. Rechte und Werte, sowie Lizenzen an solchen Rechten	**597.790,30**	**112.737,10**	**0,00**	**0,00**	**710.527,40**	**528.821,30**	**43.413,10**	**0,00**	**0,00**	**572.234,40**	**138.293,00**	**68.969,00**	**43.413,10**	**6,11**	**19,46**
II. Sachanlagen															
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	22.318.239,37	0,00	0,00	0,00	22.318.239,37	15.318.669,54	554.363,00	0,00	0,00	15.873.032,54	6.445.206,83	6.999.569,83	554.363,00	2,48	28,88
2. Fuhrpark einschließlich mobile (Arbeits-) Maschinen	19.737.238,70	1.522.654,10	0,00	812.656,54	20.447.236,26	13.603.707,96	1.703.377,87	0,00	809.674,54	14.497.411,29	5.949.824,97	6.133.530,74	1.703.377,87	8,33	29,10
3. Technische Anlagen und Maschinen und maschinelle Anlagen	3.424.940,85	63.687,88	6.746,91	0,00	3.495.375,64	2.761.603,85	123.019,79	0,00	0,00	2.884.623,64	610.752,00	663.337,00	123.019,79	3,52	17,47
4. Betriebs-und Geschäftsausstattung	8.763.781,17	506.049,98	6.556,20	183.782,27	9.092.605,08	6.229.436,17	562.013,60	0,00	182.666,27	6.608.783,50	2.483.821,58	2.534.345,00	562.013,60	6,18	27,32
5. Geringwertige Wirtschaftsgüter (Pool)*	295.148,47	35.002,14	0,00	64.375,41	265.775,20	185.336,47	25.374,72	0,00	64.375,41	146.335,78	119.439,42	109.812,00	25.374,72	9,55	44,94
6. Geleistete Anzahlungen auf Anlagen im Bau	413.883,02	79.545,28	-13.303,11	0,00	480.125,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	480.125,19	413.883,02	0,00	0,00	100,00
Summe	**54.953.231,58**	**2.206.939,38**	**0,00**	**1.060.814,22**	**56.099.356,74**	**38.098.753,99**	**2.968.148,98**	**0,00**	**1.056.716,22**	**40.010.186,75**	**16.089.169,99**	**16.854.477,59**	**2.968.148,98**	**5,29**	**28,68**
III. Finanzanlagen															
1. Beteiligungen	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	0,00	0,00
Summe Anlagevermögen	**55.551.021,88**	**2.319.676,48**	**0,00**	**1.060.814,22**	**56.809.884,14**	**38.627.575,29**	**3.011.562,08**	**0,00**	**1.056.716,22**	**40.582.421,15**	**16.227.462,99**	**16.923.446,59**	**3.011.562,08**	**5,30**	**28,56**

* In den Zu- und Abgängen sind die Anschaffungskosten der geringwertigen Wirtschaftsgüter (AK bis 250,00 €) aus dem Jahr 2019 i. H. v. EUR 12.339,79 enthalten.

Lagebericht 2019

1. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

1.1. Entwicklung von Branche und Gesamtwirtschaft und Auswirkungen auf die Stadtreiniger Kassel

1.1.1. Allgemeines

Der Eigenbetrieb Die Stadtreiniger Kassel wurde am 1. Januar 1993 aus dem Reinigungsamt der Stadt Kassel ausgegründet.

Nach der Betriebssatzung des Eigenbetriebes ist die Aufgabe der Stadtreiniger Kassel die Sicherstellung der Abfallwirtschaft mit Abfallentsorgung, Straßenreinigung und Winterdienst. Durch Erweiterung der ursprünglichen Ausführung ist der Eigenbetrieb auch berechtigt, alle dem Betriebszweck fördernde Geschäfte und Maßnahmen wahrzunehmen sowie ergänzende Dienstleistungen anzubieten. Diese Leistungen können auch im Umkreis angeboten werden. Diese Möglichkeiten der Betriebssatzung sind entscheidend, um einerseits die vorhandenen Leistungen weiterhin anbieten und durchführen zu können und andererseits die vorhandenen Kapazitäten auszulasten, um so wirtschaftliche Ergebnisse zu erzielen.

Als wesentliche Stoffströme werden Restabfall und Abfälle zur thermischen Verwertung im Müllheizkraftwerk Kassel und Altpapier in einer Papierfabrik in Witzenhausen gesichert verwertet. Bio-und Grünabfall werden in Anlagen außerhalb Kassels verwertet.

Neben einer ökonomisch und ökologisch hochwertigen Leistungserbringung in allen Geschäftsfeldern gehört ein großes Augenmerk der Stadtreiniger Kassel den aktuellen und künftigen demografischen Entwicklungen. Dabei geht es nicht nur darum Arbeitsqualität und Arbeitskraft zu erhalten, sondern sich auch auf geänderte Wünsche der Kunden einzustellen.

1.1.2. Rechtliches Umfeld

Das Verpackungsgesetz wurde mittlerweile beschlossen und trat zum 1. Januar 2019 in Kraft. Über eine zwingend neu abzuschließende Abstimmungsvereinbarung zum 01.01.2021 kann die Stadt Kassel evtl. Verbesserungen erreichen (befindet sich in Arbeit).

Veränderungen im Düngemittelrecht (Verschärfungen für Grenzwerte im Kompost) und in der Gewerbeabfallverordnung können Auswirkungen auf die Erfassung von Bio- und Gewerbeabfälle haben.

Der bestehende Interessenkonflikt mit der Wohnungsbaugesellschaft Wohnstadt und in diesem Zusammenhang mit dem ablehnenden Bescheid zur Reduzierung von Abfallbehältervolumen ist im Rechtsstreit vor dem Verwaltungsgericht zu Gunsten der Stadt Kassel ausgegangen.

Die Stadtreiniger Kassel werden zur betrieblichen Optimierung weiterhin an Erfahrungsaustauschen und an Kennzahlenvergleichen teilnehmen. Darüber hinaus arbeiten die Stadtreiniger Kassel aktiv in Fachverbänden mit.

1.2. Unternehmensentwicklung

Die Stadtreiniger Kassel verfolgen das Ziel, führender Dienstleister für die Stadtsauberkeit in der Stadt Kassel zu bleiben.

Größtes Augenmerk gilt es dabei auf die Servicequalität der Leistungen zu richten. Hier unterscheiden sich die Stadtreiniger Kassel vom Wettbewerb und haben in vielen Bereichen Alleinstellungsmerkmale durch ihre Leistungen (z. B. Vollservice).

Nach intensiver Prüfung wurde der zwischen der Stadt Kassel und der Müllheizkraftwerk Kassel GmbH (MHKW) am 12. September 1995 abgeschlossene Entsorgungsvertrag verlängert. Er wird für den Zeitraum bis 31. Dezember 2024 fortgeführt.

1.3. Abfallwirtschaft

1.3.1. Abfallmengenbilanz

Im Jahr 2019 wurden in der Stadt Kassel insgesamt 167.015 Mg Abfälle eingesammelt, transportiert, behandelt, entsorgt und verwertet. Die Vorjahresmenge betrug 162.343 Mg.

In der nachfolgenden Tabelle sind die wesentlichen Abfallarten der beiden vergangenen Jahre gegenübergestellt.

Mengenvergleich

Abfallfraktion (Auszug)	2019 in Mg	2018 in Mg	Differenz in Mg	Differenz in %
Restabfall	33.366	34.735	-1.369	-3,9
Sperrmüll	5.708	6.446	-738	-11,4
Bio- und Grünabfall	22.163	23.267	-1.104	-4,7
Altholz	6.743	6.086	657	10,8
Sonstige Wertstoffe	9.679	9.577	102	1,0
Leichtverpackungen	5.553	5.333	220	4,1
Altpapier, gesamt	15.198	15.716	-518	-3,3
Altglas	4.091	4.099	-8	-1,2
Gewerbeabfall zur Beseitigung (therm./dep.)	792	865	-73	-8,4
Gewerbeabfall zur thermischen Verwertung	63.728	62.482	1.246	2,0
Gewerbeabfall zur Sortierung	12.305	0	12.305	100
Sonstige Abfälle	2.091	1.612	479	29,7
davon im MHKW Kassel	99.884	99.512	372	0,4
auf der Deponie Uttershausen	94	183	-89	-48,6
stofflich/biologisch verwertet	67.037	58.549	8.488	14,5
Gesamte Abfälle	167.015	162.343	4.672	2,9

1.3.2. Abfallentwicklung

A. Allgemein

Im Berichtszeitraum lieferten die Stadtreiniger Kassel 99.884 Mg zum MHKW. Dies entspricht einer Steigerung um 372 Mg oder 0,4 %. Die Anlieferungsmenge beinhaltet 63.728 Mg an verwerteten Abfällen und 36.155 Mg an beseitigten Abfällen. In den verwerteten Abfällen sind die in Kassel eingesammelten Sperrmüllmengen enthalten.

B. Abfälle aus Haushaltungen

Die Menge des in Kassel in 2019 eingesammelten Restabfalls sank um 1.369 Mg. Er lag im Berichtszeitraum bei 33.366 Mg und damit 3,9 % unter dem Vorjahreswert von 34.735 Mg. Im Vergleich zum Vorjahr ist diese Menge damit fast konstant geblieben. Nach vielen Jahren sinkender Restabfallmengen hält der Stabilisierungstrend ab dem Jahr 2016 weiter an.

Der Kasseler Sperrmüll wird separat eingesammelt und im MHKW thermisch verwertet. Von Kasseler Haushalten wurden 5.708 Mg über die Abholung bei den Haushalten und Selbstanlieferung bei den Recyclinghöfen erfasst. Dies entspricht einer Reduzierung von 738 Mg oder 11,4 %.

Die Menge des verwerteten Altholzes stieg von 6.086 Mg im Jahr 2018 um 657 Mg auf 6.743 Mg. Ausschlaggebend war die weiterhin verstärkte Getrennterfassung von Altholz mit dem Ziel einer thermisch hochwertigen Verwertung, z. B. in Holzheizkraftwerken.

Im Berichtszeitraum wurden über die Stadtreiniger Kassel 1.104 Mg weniger Bio- und Grünabfall, darunter Laub und Gras, verwertet als in dem Vorjahr. Der deutliche Rückgang bei den Grünabfällen ist dem trockenen Sommer des Jahres 2019 geschuldet. In 2019 sammelten die Stadtreiniger Kassel 22.163 Mg Bio- und Grünabfall ein. In 2018 lag die Jahresmenge bei 23.267 Mg.

C. Wertstoffe

Die Situation beim Kasseler Altpapier zeigt einen Rückgang der Menge um 518 Mg auf 15.198 Mg im Jahr 2019. Hier wird immer deutlicher erkennbar, dass die Altpapiermengen aufgrund des geringeren Anfalls von Printmedien gewichtsbezogen sinken, während im Gegenzug die benötigten Behältervolumina steigen, da aufgrund des Internethandels die volumenintensiven aber leichten Verpackungskartonagen ständig zunehmen.

Bei den sonstigen Wertstoffen ist eine Steigerung von 102 Mg oder 1 % zu verzeichnen. In 2019 lag die Menge bei 9.679 Mg, in 2018 bei 9.577 Mg.

In 2019 haben die Stadtreiniger Kassel 5.553 Mg Leichtverpackungen eingesammelt. Damit stieg die Vorjahresmenge von 5.333 Mg um 220 Mg oder 4,1 %.

1.3.3. Stellungnahme zu den Abfällen aus Industrie, Handel und Gewerbe

Mit einer Gesamtmenge von 63.728 Mg in 2019 konnte das Vorjahresergebnis von 62.482 Mg thermisch verwerteter Gewerbeabfälle um 1.246 Mg gesteigert werden. Wie im Vorjahr konnte trotz des hart umkämpften Entsorgungsmarktes für Gewerbeabfälle in Kassel eine Mengensteigerung bei gleichzeitiger Preisanpassung für die energetische Verwertung erreicht werden.
Zur Umsetzung der Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) wurden mit der MHKW und zwei Betrieben der Gewerbeabfallsortierung jeweils Verträge geschlossen.

1.3.4. Recyclinghöfe/Müllabfuhr

Die Anzahl der Anlieferungen verringerte sich von 169.000 auf 157.700 Zählungen.

Zu den regelmäßigen und inkludierten Leistungen der Abfallentsorgung zählen

- die monatliche Schadstoffsammlung,
- die mobile Wertstoffsammlung,
- die jährliche Reinigung der Biobehälter,
- die jährliche Weihnachtsbaumabholung und
- die an 4 Wochenenden im Herbst stattfindende Laubsammlung an 7 verschiedenen Sammelstellen.

Ab Januar 2019 gibt es eine getrennte Einsammlung von Gewerblichen Abfall zur Verwertung und Abfall zur Beseitigung. Dadurch resultieren 6 zusätzliche Abfuhrtage.

1.3.5. Straßenreinigung und Winterdienst

Auch im Jahr 2019 wurde die Straßenreinigung maschinell, personell sowie in Art, Umfang und Qualität in unveränderter Form durchgeführt.

Die Reinigung des Friedrichsplatzes und des BUGA-Geländes wurde auch 2019 im Auftrag des Umwelt- und Gartenamtes durchgeführt.

Die Stadtreiniger wurden u. a. mit der Reinigung folgender Veranstaltungen beauftragt:

- Frühlingsfest Kassel/Altstadtfest
- Casseler Frühlings und Herbst-Freyheit
- Tag der Erde (Ludwig-Mond-Straße)
- Konzerte Auestadion
- Zissel
- Wehlheider Kirmes
- EAM Kassel Marathon
- Weihnachtsmarkt
- Heimspiele des KSV Hessen Kassel
- Connichi

Fahrbahnwinterdienst

Im Bereich des Fahrbahnwinterdienstes wurden die Leistungen ähnlicher Art, Umfang und Aufwand wie im Jahr zuvor durchgeführt.
Außerdem wurde ein neues Kombi-Fahrzeug mit zwei Streuaufbauten (Feuchtsalz & Sole) beschafft.

Gehwegwinterdienst

Im Bereich des Gehweginterdienstes wurden ebenfalls die Leistungen ähnlich wie im Jahr zuvor durchgeführt.

1.4. Investitionen

Betriebsgelände und Recyclinghöfe

Die umfangreiche Planung für den Umbau des Recyclinghofes Langes Feld wurden weiter vorangetrieben und konkretisiert. Zum Jahresende wurden die Antragsunterlagen bei der immissionsschutzrechtlichen Aufsichtsbehörde (RP Kassel) eingereicht. Nach einem mehrmonatigen Vorprüfungs- und Genehmigungsverfahren ist zur Jahresmitte 2020 mit Erteilung einer Genehmigung zu rechnen. Es schließen sich die erforderlichen Ausschreibungen der Bauleistungen, sowie die Bauausführung unter Aufrechterhaltung des Kundenbetriebes an. Fertigstellung und Inbetriebnahme der grundhaft erneuerten Anlage wird voraussichtlich im Jahr 2021 erfolgen.

Fahrzeuge, Geräte und Behälter

Es wurden wie in den vergangenen Jahren die turnusmäßigen Ersatzbeschaffungen getätigt.

1.5. Wichtige Ereignisse und Entwicklungen im Geschäftsjahr

Zum 1. Januar 2019 trat die seit 1. August 2018 in Kraft befindliche neue Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) in eine zweite Regelungsstufe ein. Das Primärziel der Verordnung ist eine verstärkte stoffliche Trennung von Gewerbeabfällen direkt bei den Erzeugern. Das bedeutet, dass Gewerbe, Handel und Industrie eine Trennung ihrer Abfälle in die Fraktionen Papier, Glas, Kunststoff, Metall, Bioabfall, Textilien und Holz vornehmen müssen. Dazu haben die Stadtreiniger Kassel ihre Gewerbekunden ausführlich schriftlich und in Beratungsgesprächen informiert. Auf der Homepage der Stadtreiniger wurden zusätzliche Informationen hinterlegt. Damit haben die Stadtreiniger in hohem Maße dem Primärziel der Verordnung Rechnung getragen.

Im Jahr 2019 sind folgende Wertstoff- bzw. Abfallfraktionen bei den Stadtreinigern Kassel neu ausgeschrieben worden:

1) Altkleider (europaweit): Hier hat es zum 1. Juli 2019 einen Wechsel gegeben. Der Vertrag läuft bis zum 30. Juni 2021, mit einer Verlängerungsoption um ein Kalenderjahr.
2) Laub (europaweit): Zum 1. Oktober 2019 ist die Fraktion „Laub" neu ausgeschrieben worden, mit einer Laufzeit bis zum 30. September 2021.
3) Altpapier, Kartonagen (europaweit): Zum 1. Januar 2020 ist die Verwertung von Altpapier und Kartonagen ausgeschrieben worden. Der Verwertungsvertrag endet am 31. Dezember 2021.

1.6. Abweichungen der tatsächlichen Geschäftsentwicklung und früheren Prognosen

Die Stadtreiniger Kassel schließen das Jahr 2019 mit einem Jahresüberschuss von 2.634.466,53 € ab. Geplant war für das Berichtsjahr 2019 ein Überschuss von 56.287 €. Das Ergebnis ist damit um 2.578.179,53 € besser als geplant.

Einnahmen

Die Einnahmen für die Gestellung der Restabfallbehälter konnte um ca. 100.000 € erhöht werden. Die Steigerung resultiert aus mehr aufgestellten Behältern wegen höherer Einwohnerzahlen der Stadt Kassel.
Im Bereich der Abfallentsorgung liegen die Gesamteinnahmen ca. 380.000 € unter der Planung.
Dies resultiert aus den sehr stark zurück gegangenen Einnahmen für die Altpapierverwertung.

Die Einnahmen für den Betrieb Gewerblicher Art Abfallentsorgung sind höher ausgefallen. Es wurden höhere Preise am Markt umgesetzt. Des Weiteren resultieren höhere Einnahmen aus der Umsetzung der Gewerbeabfallverordnung in Zusammenarbeit mit dem MHKW. Dem stehen allerdings auch höhere Entsorgungskosten entgegen.
Die Abrechnung für den Winterdienst mit der Stadt Kassel erfolgte. Die Leistungen fielen um 452.769 € höher aus als vorgesehen. Die Abrechnung bezieht sich auf den Winter des Vorjahres.

Ausgaben

Bei den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe lagen die Ausgaben leicht über der Planung, auf Grund der etwas höheren Kosten für Treibstoff.
Bei den Verbrennungskosten des MHKW wurde der Ansatz des Wirtschaftsplanes unterschritten. Hier machen sich die Dritterlöse für die zusätzlich akquirierten Abfallmengen deutlich bemerkbar. Insgesamt wurden in 2019 rd. 221 Tsd. Mg der Verbrennung zugeführt, wobei rd. 45 % auf die Anlieferungen durch die Stadtreiniger entfielen.

Die Entsorgungs- und Verwertungskosten liegen unter dem Plan, dies resultiert aus den geringeren Kosten für die Sortierung auf Grund der Gewerbeabfallverordnung.

Für Löhne und Gehälter einschließlich Sozialabgaben sind die Aufwendungen niedriger als die Planung. Dies resultiert hauptsächlich durch Wegfall der Lohnfortzahlung von Beschäftigten und geringeren Kosten für die Leistungszulagen bei Winterdienstleistungen.

1.7. Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

1.7.1. Beschwerdemanagement

Das Beschwerdemanagement der Stadtreiniger Kassel konzentriert sich auf die Abteilungen Vertrieb und Betrieb. Im Vertrieb werden Beschwerden im Zusammenhang mit der Abfuhr von Grünabfällen (grüne Abrufkarte), Sperrmüll/Altholz (weiße Abrufkarte) und Bauabfälle (rote Abrufkarte) aufgenommen und entsprechend bearbeitet.

Beschwerden aus den Bereichen Müllabfuhr, Straßenreinigung und Winterdienst werden in der Abteilung Betrieb erfasst und bearbeitet.

1.7.2. Beschäftigte

Während des Berichtsjahres waren durchschnittlich 372,51 Arbeitnehmer/innen und Auszubildende beschäftigt. Hinzu kamen durchschnittlich 9 Versorgungsempfänger, 2,75 Beschäftigte in Beschäftigungsprogrammen, 3,00 Erwerbsunfähige auf Zeit, 1,25 Beurlaubte und 1,25 Dauerkranke.

Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung der hohen Leistungsfähigkeit, Qualifikation und Lernbereitschaft der Beschäftigten sind weiter bedeutende Schwerpunkte betrieblicher Personalentwicklung. Für das Berichtsjahr sind insbesondere folgende Schwerpunkte zu erwähnen:

- ganzjährige Durchführung der Berufskraftfahrerqualifizierung im Rahmen des Berufskraftfahrerqualifizierungsgesetzes
- Workshops zur Teamentwicklung und Rhetorik
- Ersthelferschulungen
- Seminare zum Thema „Der Kunde im Auge der Stadtreiniger"
- Individuelle Schulungen aufgrund Aktualisierung von Rechtsvorschriften, z. B. Sozial- u. Verkehrsvorschriften, reibungsloser Winterdienst u. Fahrbahnen
- erneute Durchführung von Kran- und Baumaschinenschulungen
- Umstellung der Anwendungsmasken von LOGA
- Qualifizierung von zwei Mitarbeitern und einer Mitarbeiterin mit Abschluss einer Qualifizierungsvereinbarung
- Angebot zur internen Weiterbildung zur/zum Berufskraftfahrer/in bzw. Führerscheinerwerb Klasse C oder CE für künftigen Bedarf
- Gruppenschulung für digitale Tachographen und TIS Software
- Schulungen zum richtigen Einsatz von Defibrillatoren

1.7.3. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Durch die Stadtreiniger Kassel wurden in 2019 Berichte und Artikel in und mit der Presse zu besonderen Anlässen erstellt und veröffentlicht. Die Themen wurden auch stets unmittelbar auf der Internetseite der Stadtreiniger Kassel präsentiert.

Es besteht eine Stadtreiniger App „Müllappfuhr" mit den individuellen Entsorgungsterminen und der Möglichkeit, die Stadtreiniger Kassel über Müllablagerungen direkt zu informieren. Diese App wurde überarbeitet.

2. Lage des Unternehmens

2.1. Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2019 schließt mit einem Gesamtumsatz in einer Höhe von 50.690.213,97 € und einem Jahresüberschuss von 2.634.466,53 €. Das Ergebnis ist damit um 2.578.179,53 € besser als geplant. Der Jahresüberschuss soll der allgemeinen Rücklage zugeführt werden.
Die Erträge im Bereich der Gebühren, einschließlich der Hilfs- und Nebenerlöse, haben sich in der Gesamtsumme gegenüber dem Vorjahr nur unwesentlich verändert. Im Bereich der Straßenreinigung sind diese um 290.425,12 € gestiegen und bei der Abfallentsorgung, trotz Mehreinnahmen bei den reinen Gebühren, um 267.194,48 € gesunken. Die Ertragsminderung ist zum größten Teil durch den Wegfall der Umsätze mit dem Landkreis Kassel bedingt, da hier die Verträge erfüllt und ausgelaufen sind. Zudem sind die Erlöse aus dem Verkauf von Altpapier und Schrott marktpreisbedingt zurückgegangen.
Die Ertragslage ist, isoliert und wirtschaftlich betrachtet, weiterhin als gut zu bezeichnen. Der Jahresüberschuss resultiert im Wesentlichen aus gefallenen Aufwendungen für Verbrennungskosten und höheren Erträgen im Bereich der Abfälle zur Verwertung.

2.2. Vermögenslage

Die Bilanzsumme zum 31.12.2019 beträgt 27.992.971,41 € und ist somit gegenüber dem Vorjahr um 1.266.764,00 € höher ausgefallen. Das Anlagevermögen wird zum Bilanzstichtag mit 16.227.462,99 € ausgewiesen, dies entspricht einem Anteil am Gesamtvermögen von 57,97% (im Vorjahr 63,32%). Der Anlagendeckungsgrad I beträgt 47,54% (im Vorjahr 30,02%).
Der Eigenbetrieb verfügt auf der Aktivseite über ein Umlaufvermögen, bestehend aus Vorräten, Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen, sowie liquiden Mitteln, über 11.731.850,69 €.
Auf der Passivseite stehen Verbindlichkeiten mit einem Betrag in Höhe von 11.210.269,19 €, wovon 8.016.856,00 € langfristige Darlehensverbindlichkeiten sind. Somit verbleiben noch 3.193.413,19 € an kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr. Das Verhältnis von Eigenkapital zum Fremdkapital, das mit dem Verschuldungsgrad ausgedrückt wird, beträgt 262,84% (im Vorjahr 426,05%).
Das Eigenkapital mit 7.715.012,78 € beträgt 27,56% (im Vorjahr 19,01%) der Bilanzsumme und setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

I.	Stammkapital	511.300,00 €
II.	Rücklagen allgemein	4.569.246,25 €
III.	Jahresüberschuss	2.634.466,53 €

Die Rückstellungen im Jahresabschluss ergeben eine Gesamtsumme von 8.815.159,58 € (im Vorjahr 8.547.855,41 €) und setzen sich wie folgt zusammen:

I.	Pensionen	5.041.682,00 €
II.	Verwertungsanteile Gew.-Abfälle	1.927.112,29 €
III.	Freizeit- und Urlaubsausgleich	918.361,53 €
IV.	Deponie Steinertfeld	400.000,00 €
V.	Aufbewahrungsverpflichtungen	122.300,00 €
VI.	Unständige Leistungsentgelte	118.666,43 €
VII.	Sonstige	287.037,33 €

Nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) in Verbindung mit § 253 HGB Absatz 1 sind Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger Kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags anzusetzen. Bei den Rückstellungen sind somit auch künftige Preis- und Kostensteigerungen mit zu berücksichtigen.
Die Vermögenslage des Eigenbetriebes hat sich gegenüber dem Vorjahr durch den Jahresüberschuss deutlich verbessert und ist weiterhin als positiv zu bezeichnen.

2.3. Finanzlage

Die Finanzlage ist anhand einer Kapitalflussrechnung (Cash-Flow Betrachtung) detailliert dargestellt.
Die Cash-Flow Rechnung zeigt die vom Eigenbetrieb erwirtschafteten und die ihm von außen zugeflossenen Finanzmittel und deren Verwendung auf. Es werden Zahlenströme dargestellt, die darüber Auskunft geben, wie der Eigenbetrieb finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

2.3.1. Ermittlung Cash Flow

		2019	2018
1. Jahresüberschuss / -fehlbetrag		2.634,5 T€	868,7 T€
2. Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens		3.011,6 T€	2.970,7 T€
3. Abnahme der langfristigen Rückstellungen		89,8 T€	-135,1 T€
Σ Cash Flow (i. e. S.)	[1-3]	**5.735,9 T€**	**3.704,3 T€**
4. Zunahme der kurzfristigen Rückstellungen		177,5 T€	1.323,9 T€
5. Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen		-123,7 T€	-192,3 T€
Veränderungen der Aktiva gegenüber dem Vorjahr (- Zunahme / + Abnahme)			
6. Vorräte		9,7 T€	-38,3 T€
7. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		-108,2 T€	-158,0 T€
8. Forderungen gegenüber verbundene Unternehmen		-30,3 T€	2.496,5 T€
9. Forderungen gegenüber der Stadt Kassel		-332,9 T€	508,0 T€
10. sonstige Aktiva		109,2 T€	0,0 T€
Veränderungen der Passiva gegenüber dem Vorjahr (+ Zunahme / - Abnahme)			
11. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		38,6 T€	39,5 T€
12. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		123,6 T€	135,8 T€
13. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kassel		-250,1 T€	-790,0 T€
14. sonstige Passiva		-54,9 T€	-7,3 T€
15. Zinsaufwendungen / Zinserträge		304,6 T€	484,1 T€
16. Ertragssteueraufwand		0,0 T€	0,0 T€
17. Ertragssteuerzahlungen		0,0 T€	0,0 T€
Σ Cash Flow a. d. laufenden Geschäftstätigkeit	[1-17]	**5.599,0 T€**	**7.506,2 T€**
18. Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen		-2.319,7 T€	-3.264,5 T€
19. Einzahlungen aus dem Abgang von Anlagevermögen		127,8 T€	213,8 T€
20. erhalte Zinsen		2,8 T€	1,9 T€
Σ Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	[18-20]	**-2.189,1 T€**	**-3.048,8 T€**
21. Einzahlungen aus Kreditaufnahme		0,0 T€	0,0 T€
22. Auszahlungen aus Kredittilgungen		-1.492,3 T€	-2.035,4 T€
23. Veränderung der Zinsabgrenzung		-1,4 T€	-45,1 T€
24. gezahlte Zinsen		-306,0 T€	-486,0 T€
Σ Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	[21-24]	**-1.799,7 T€**	**-2.566,5 T€**
25. Veränderungen Finanzmittelbestand	[1-24]	1.610,2 T€	1.890,9 T€
26. Finanzmittelbestand zu Beginn (31.12. Vorjahr)		3.535,0 T€	1.644,1 T€
Σ Finanzmittelbestand zum Bilanzstichtag	[25-26]	**5.145,2 T€**	**3.535,0 T€**

Die Disposition über liquide Mittel erfolgt im Wesentlichen über die Stadt Kassel, von der auch das Bankkonto geführt wird. Größere monetäre Zu- und Abflüsse, zum Beispiel für Investitionen oder bei Kreditaufnahmen, werden mit der Stadt Kassel abgestimmt bzw. zuvor in den vorgeschriebenen Gremien beschlossen.
Alles in allem ist die Finanzlage der Stadtreiniger Kassel gut.

3. Risikobericht

Die Zielsetzung des Risikomanagements ist es, bestehende und mögliche Risiken und Chancen für alle Bereiche eines Unternehmens zu identifizieren, sie zu bewerten sowie daraus abgeleitet strategische Maßnahmen zur Reduzierung, Vermeidung oder Kompensation von Risiken festzulegen.

Rechtliche Grundlage für das Risikomanagement ist vordringlich das Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmen (KontraG), wonach der Aufbau eines wirkungsvollen Überwachungssystems zur Früherkennung bestandsgefährdender Risiken vorgeschrieben ist.

Das bestehende Risikokataster (erstmals im Jahr 2017 erstellt) wurde durch die einzelnen Abteilungen und Fachbereiche durchgesehen. Dabei wurde geprüft, ob die bislang identifizierten Risiken fortgelten, bzw. ob weitere, bislang nicht bestehende- bzw. nicht identifizierte Risiken aufzunehmen sind.
Die negativen Auswirkungen der Corona Pandemie auf das zu entsorgende Gewerbeabfallaufkommen infolge der heruntergefahrenen Industrieproduktion kann zu Umsatzeinbußen führen. Nach Überwindung der Pandemie erwarten wir einen Aufholeffekt der Industrieproduktion und damit eine Steigerung der zu entsorgenden Gewerbe-/Industrieabfälle.
Die Liefer- und Leistungsforderungen unterliegen grundsätzlich einem Ausfallrisiko,
insbesondere in der derzeitigen Situation. Dem wird durch ein stringentes Forderungsmanagement entgegengetreten.
Der Betrieb unterliegt den üblichen Verwertungsrisiken des Absatzmarktes, wobei die gegenwärtige Situation eine abwärts gerichtete Ergebnisveränderung in 2020 erwarten lässt. Dabei wird jedoch weiterhin von einem positiven Jahresergebnis auf leicht verringertem Niveau ausgegangen.

4. Prognosebericht

Umsatzerlöse

Die Erlöse wurden im Wirtschaftsplan 2020 insgesamt leicht steigend angenommen.
Auf Grund der Pandemie durch den SARS-Cov-2 Virus sind im Jahre 2020 Rückgänge im Gewerblichen Bereich zu erwarten.

Im Bereich der Erlöse Altpapier ist eine Vorhersage schwer möglich, da es in den letzten Jahren erhebliche Schwankungen auf dem Weltmarkt gegeben hat. Allerdings ist für das Jahr 2020 ein durchgehend niedriger Preis zu erwarten (ca. 40% des durchschnittlichen Vorjahreswertes).

Die Gebühreneinnahmen im Bereich Abfall werden stabil erwartet, allerdings sind die Marktentwicklungen immer kurzfristiger und daher schwer einzuschätzen.

Die Straßenreinigungsgebühren sind konstant geplant, die Einnahmen im Bereich BgA Straßenreinigung ebenso.

Die Stadtreiniger Kassel zeichnen sich weiterhin durch einen großen Teil Umsatzerlöse aus den Betrieben gewerblicher Art aus.

Aufwendungen

Die Verbrennungskosten des Müllheizkraftwerkes sind neben den Personalkosten weiterhin der entscheidende Kostenblock. Im Wirtschaftsplan 2020 und den Prognosen 2021 bis 2023 wurden die im Juni 2019 von der Müllheizkraftwerk GmbH übermittelten Wirtschaftszahlen verwendet. Mit diesen wurde auf der Basis des bestehenden Vertrages, der relevante Teil für die Stadtreiniger errechnet.

Der Abfall zur Beseitigung bzw. zur Verwertung wird weiterhin im Verhältnis der letzten Jahre erwartet.

Bei den Lohn- und Gehaltsaufwendungen wird für die kommenden Jahre mit einem Anstieg von rund 2,5 % gegenüber dem Vorjahr geplant. Die Lohnnebenkosten sind im gleichen Maße berechnet. Tarifverhandlungen und die Entwicklung des Arbeitsmarktes sind sehr schwer einschätzbar.

Bei den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe ist in den Jahren ab 2020 eine Steigerung auf Grund von Preissteigerung zu erwarten.

Die Stadtreiniger Kassel - Eigenbetrieb der Stadt Kassel
Investitionsprogramm zum Wirtschaftsplan 2019 in Euro

Bezeichnung	Gesamt-kosten	2020	2021	2022	2023
Fahrzeuge und Geräte	12.004.000	3.004.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000
Immobilien	1.250.000	150.000	800.000	150.000	150.000
Gesamtsummen der Investitionen	**13.254.000**	**3.154.000**	**3.800.000**	**3.150.000**	**3.150.000**

	Übersicht über die Entwicklung der Deckungsmittel und der Ausgaben des Vermögensplanes (§ 19 Nr. 1 EigBGes)				
Nr.	Bezeichnung	2020	2021	2022	2023
	Deckungsmittel (Mittelherkunft)				
1	Entnahme aus Rücklagen	651.411	289.073	853.363	1.475.907
2	Abschreibungen und Anlagenabgänge	3.030.000	3.200.000	3.270.000	3.340.000
3	Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse	0	0	0	0
4	a) Kassenkredite	0	0	0	0
	b) Kredite von Dritten	2.159.428	2.092.300	1.209.350	976.400
5	Jahresüberschuss	0	0	0	0
	Deckungsmittel insgesamt	**5.840.839**	**5.581.373**	**5.332.713**	**5.792.307**
	Ausgaben (Mittelverwendung)				
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte				
	Fahrzeuge und Geräte	3.004.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000
	Immobilien	150.000	800.000	150.000	150.000
	Erweiterung der Grundstücke	0	0	0	0
	Summe der Investitionen	**3.154.000**	**3.800.000**	**3.150.000**	**3.150.000**
2	Tilgungen von Krediten	2.035.428	1.492.300	1.329.350	1.166.400
3	Rücklagenzuführung	0	0	0	0
4	Jahresverlust	651.411	289.073	853.363	1.475.907
	Ausgaben insgesamt	**5.840.839**	**5.581.373**	**5.332.713**	**5.792.307**

	Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirken (§ 19 Nr. 2 EigBGes)				
Nr.	Bezeichnung	2020	2021	2022	2023
	Einnahmen				
1	Zuweisung zur Eigenkapitalaufstockung	0	0	0	0
2	Zuweisung zum Verlustausgleich	0	0	0	0
3	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	0	0	0	0
4	Darlehen der Gemeinde	0	0	0	0
	Ausgaben				
1	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	950.000	950.000	950.000	950.000
2	Eigenkapitalrückzahlung	0	0	0	0
3	Tilgung von Darlehen der Gemeinde	0	0	0	0

Entwicklung des Eigenbetriebes

Der Eigenbetrieb möchte auch in Zukunft wichtigster Partner und Dienstleister im Bereich der Abfallentsorgung, der Straßenreinigung und des Winterdienstes in Kassel sowie in der Umgebung sein.

Dazu werden ständig Qualität und Kosten in der Abfallentsorgung und Straßenreinigung hinterfragt und optimiert. Ebenfalls werden Fahrzeuge und Anlagen optimiert.

Der Eigenbetrieb passt seine strategische Ausrichtung ständig an neue rechtliche Rahmenbedingungen an. Hier wird vor allem die Entwicklung um ein Wertstoffgesetz konstruktiv begleitet.

5. Nachtragsbericht

Geschäftsvorfälle von wesentlicher Bedeutung sind nach Ablauf des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

Kassel, 29. Mai 2020

Dirk Lange
Betriebsleiter

Anlage

Nr.	Risiko-art	Risiko-gruppe	Bezeichnung	Beschreibung des Risikos	IST-Situation / Bemerkungen	BZ	EW	Höchst-schadens wert	Schad ens-wert		F-	G-	Verant-wortung
Rahmenbedingungen / Politik / Umwelt / Nachhaltigkeit													
R-001	**Strategie -risiko**	A - Aufgaben nach Betriebs satzung werden nicht erfüllt	Änderung der Ziele des Eigentümers	Ein Risiko besteht, wenn sich die politischen Mehrheiten und Ausrichtungen ändern. Ein Risiko besteht dann, wenn die Stadt andere Ziele bzgl. Entsorgung/Stadtreinigung/Winterdienst als SRK verfolgt. Die SRK können hierdurch ihre Vision 2020 nicht umsetzen, als führender Dienstleister für Stadtsauberkeit einen bedeutenden Beitrag zur Lebensqualität in der Region zu leisten.	Das Risiko besteht insbesondere bei sich ändernden politischen Zielen. Bislang ließen sich für wichtige Entscheidungen für SRK wie notwendige Gebührenerhöhungen oder auch Änderungen in der Betriebssatzung stets politische Beschlüsse herbeiführen. SRK handeln nach ihrem Leitbild und folgen dabei der Vision 2020. Kontakt zu Entscheidungsträgern in der Politik, hierbei Imagepflege durch Vermittlung des Leitbildes mit seiner Vision und den dazugehörigen Missionen. Pflege des QMS unterstreicht die Kundenorientierung und sorgt für standardisierte, effektive Prozesse. Controlling prüft zusätzlich die Einhaltung des Kostendeckungsprinzips. Betriebsleitung erfolgt auf strategischer und operativer Ebene. Bei Bedarf werden das Wissen und die Erfahrungen externer Berater genutzt.	12 Monate	5 %	hoch	mittel	ja	001	001, 002, 003, 007, 008	BL ---------- BL
R-002	**Strategie -risiko**	A - Aufgaben nach Betriebs satzung werden nicht erfüllt	Fehler in der strategischen Ausrichtung	Ein Risiko besteht, wenn die strategische Ausrichtung nicht konform mit Anlagekapazitäten, betrieblichen Erfordernissen und Rechtsnormen geht, und auch keine neuen Geschäftsfelder erschlossen werden. Bei sinkender Marktdurchdringung in den momentan besetzten Geschäftsfeldern und/oder deren rückgängiger Marktbedeutung z.B. infolge Veränderung der rechtlichen Rahmenbedingungen kann der Bestand des Unternehmens gefährdet werden. Bei zunehmenden Ansprüchen an die ausgeübten hoheitlichen Tätigkeiten Entsorgung/Stadtreinigung/Winterdienst und gleichzeitig begrenzten finanziellen Mitteln besteht ein weiteres strategisches Risiko, wenn die hoheitlichen Tätigkeiten nicht entsprechend angepasst werden.	Im Rahmen der Umsetzung ihres Leitbildes erweitern die SRK gemäß ihrer Mission, als führender Dienstleister für innovative und zukunftsfähige Produkte und Lösungen zu stehen, ständig ihre Geschäftsfelder im Zusammenhang mit Service/Entsorgung/Stadtreinigung/Winterdienst. Die hoheitlichen Tätigkeiten Entsorgung/Stadtreinigung/Winterdienst verändern sich. Prioritäten müssen gesetzt werden. Die Stadtsauberkeit soll im Sinne der Vision 2020 des Leitbildes der SRK noch weiter erhöht werden. Bemerkungen: Geschäftsfelder sind z.B.: - Sammlung, Erfassung und Eigenvermarktung Elektroaltgeräte - Wohnungs- und Kellerentrümpelungen - Winterdienst auf Gehwegen - Baum- und Heckenschnitt - Maklertätigkeiten Im Winterdienst wird es Veränderungen hinsichtlich Streumitteleinsatzes und Räum-/Streustrecken geben.	12 Monate	10%	hoch	hoch	nein	002	002, 007, 008	**BL** ---------- **BL**

R-003	**Strategie -risiko**	A - Aufgaben nach Betriebs satzung werden nicht erfüllt	Übernahme durch anderes Unternehmen	Ein Risiko besteht bei drohender Übernahme durch ein anderes Unternehmen.	Die SRK sind gegen die Übernahme eines anderen Unternehmens gewappnet. Sie haben ein Leitbild entwickelt, auf dessen Grundlage zahlreiche Gegenmaßnahmen stattfinden. Bemerkungen: F15Im Sinne der Vision 2020 ihres Leitbildes sind die SRK der führende Dienstleister für Stadtsauberkeit in der Region. Pflege des QMS unterstreicht die Kundenorientierung und sorgt für standardisierte, effektive Prozesse. Controlling prüft zusätzlich die Einhaltung des Kostendeckungsprinzips. Durch Benchmarking wissen die SRK, wie sie sich selbst entwickelt haben und wo sie im Vergleich zu anderen kommunalen Entsorgern stehen. Rechtsformänderung in eine AöR ist möglich, derzeit aber nicht angedacht.	12 Monate	5%	schwer-wiegend	mittel	ja	001	001, 002, 003, 007, 008	**BL, A12** Herr Wiedelbach ---------- BL AL VT
R-004	**Strategie -risiko**	A - Aufgaben nach Betriebs satzung werden nicht erfüllt	Änderung der relevanten Rechtsnormen	Ein Risiko besteht, wenn Rechtsnormen erlassen oder Gerichtsurteile gefällt werden, die Einfluss auf die Kernprozesse des Unternehmens - Entsorgung, Stadtreinigung und Winterdienst - haben, indem sie zu mangelnder Auslastung oder im Gegenteil zu Kapazitätsengpässen führen können.	Die Rechtslage wird ständig beobachtet. Relevant für SRK sind insbesondere Normen des Umwelt- und Steuerrechts, aber auch Fragen des Arbeits-, Vergabe-, Haushalts- und des Schuldrechts (Vertragsgestaltungen), sowie - bezogen auf die eigene Organisation - des Eigenbetriebs- und des Satzungsrechts und der Hessischen Gemeindeordnung.Bemerkungen:Eine weitere Gegenmaßnahme ist die Einflussnahme auf Entscheidungsfindung politischer Entscheidungsträger (Verbandsarbeit).	12 Monate	40%	mittel	mittel	nein			**Herr Schwerdtfeger** ---------- BL
R-005	**Strategie -risiko**	A - Aufgaben nach Betriebs satzung werden nicht erfüllt	Wirtschaftsplan ist falsch/wird nicht termingerecht beschlossen	Es besteht ein Risiko, wenn der Wirtschaftsplan fehlerhaft ist, und/oder nicht termingerecht erstellt und dadurch nicht beschlossen wird. In diesem Falle könnte die Handlungsfähigkeit eingeschränkt sein.	Durch gründliche Vorbereitung durch die AL der Fachabteilungen und eine ordnungsgemäße, termingerechte Aufstellung des Wirtschaftsplans wird dem Risiko begegnet.	12 Monate	10%	mittel	mittel	nein			**Herr Mügge** ---------- BL
R-006	**Strategie -risiko**	A - Aufgaben nach Betriebs satzung werden nicht erfüllt	Nichteinhaltung gesetzlicher Vorgaben	Es besteht ein Risiko, wenn gesetzliche Vorgaben nicht eingehalten werden.	Die SRK halten die gesetzlichen Vorgaben ein.	12 Monate	15%	mittel	gering	nein			**Fachabt. + Herr Schwerdtfeger** ---------- BL

R-007	**Strategie -risiko**	A - Aufgaben nach Betriebs satzung werden nicht erfüllt	Nichteinhaltung einer Frist oder eines Termins aus einer Rechtsnorm	Es besteht ein Risiko, wenn eine Frist oder ein Termin aus einer Rechtsnorm nicht eingehalten wird.	Die Wahrung der durch Rechtsnormen vorgegebenen Fristen und Termine wird regelmäßig manuell überwacht.	12 Monate	35%	mittel	mittel	nein			**Fachabt. + Herr Schwerdtfeger** ---------- BL
Wettbewerb / Markt / Öffentlichkeitsarbeit													
R-003	**Strategie -risiko**	A - Aufgaben nach Betriebs satzung werden nicht erfüllt	Übernahme durch anderes Unternehmen	Ein Risiko besteht bei drohender Übernahme durch ein anderes Unternehmen.	Die SRK sind gegen die Übernahme eines anderen Unternehmens gewappnet. Sie haben ein Leitbild entwickelt, auf dessen Grundlage zahlreiche Gegenmaßnahmen stattfinden. Bemerkungen: F11Im Sinne der Vision 2020 ihres Leitbildes sind die SRK der führende Dienstleister für Stadtsauberkeit in der Region. Pflege des QMS unterstreicht die Kundenorientierung und sorgt für standardisierte, effektive Prozesse. Controlling prüft zusätzlich die Einhaltung des Kostendeckungsprinzips. Durch Benchmarking wissen die SRK, wie sie sich selbst entwickelt haben und wo sie im Vergleich zu anderen kommunalen Entsorgern stehen. Rechtsformänderung in eine AöR ist möglich, derzeit aber nicht angedacht.	12 Monate	5 %	schwerwieg end	mittel	ja	001	001, 002, 003, 007, 008	**BL +N38** Herr Wiedelbach ---------- BL AL VT
R-008	**Strategie -risiko**	A - Aufgaben nach Betriebs satzung werden nicht erfüllt	Änderung der Wettbewerbssituation	Ein Risiko besteht, wenn neue Wettbewerber in der Region tätig werden und Marktanteile u.a. durch Niedrigpreisangebote oder durch langandauernden Arbeitskampf im öffentlichen Dienst gewinnen.	Die SRK sind gegenüber Wettbewerbern gut aufgestellt. Im Sinne der Vision 2020 ihres Leitbildes sind die SRK der führende Dienstleister für Stadtsauberkeit in der Region. Bemerkungen:F21Pflege des QMS unterstreicht die Kundenorientierung und sorgt für standardisierte, effektive Prozesse. Controlling prüft zusätzlich die Einhaltung des Kostendeckungsprinzips. Durch Benchmarking wissen die SRK, wie sie sich selbst entwickelt haben und wo sie im Vergleich zu anderen kommunalen Entsorgern stehen. Rechtsformänderung in eine AöR ist möglich, derzeit aber nicht angedacht. Streik ist für viele kommunale Unternehmen ein Problem. Private Anbieter stehen in den Startlöchern, um die Aufgaben zu übernehmen. Die SRK sind in Streiksituationen gut organisiert und gewährleisten Nacharbeit und einen Notdienst.	12 Monate	20%	mittel	gering	nein			**Herr Wiedelbach** ---------- AL VT

R-009	**Markt-risiko**	A - Aufgaben nach Betriebs satzung werden nicht erfüllt	Keine oder nur unzureichende Marktbeobachtung	Ein Risiko besteht, wenn keine bzw. nur eine unzureichende Marktbeobachtung statt findet, z. B. wenn Wettbewerber nicht systematisch erfasst und analysiert werden, oder kein Leistungs-/Produkt-Portfolio vorliegt, d.h. nicht bekannt ist, welche Marktdurchdringung und welches Marktwachstum die aktuellen bzw. zukünftigen Leistungen und Produkte des Unternehmens haben bzw. haben könnten.	Durch Benchmarking wissen die SRK, wie sie sich selbst entwickelt haben und wo sie im Vergleich zu anderen kommunalen Entsorgern stehen. Bemerkungen: Aktuell findet die Marktbeobachtung nicht systematisch statt.F21	12 Monate	5 %	mittel	mittel	nein			**Herr Wiedelbach** --------- AL VT
R-010	**Markt-risiko**	A - Aufgaben nach Betriebs satzung werden nicht erfüllt	Kein aktuelles Meinungsbild von Seiten der Kunden	Ein Risiko besteht, wenn kein aktuelles und repräsentatives Meinungsbild der Kunden, z.B. auf Basis einer Kundenbefragung, vorliegt. Es ist dann nicht bekannt, ob die Leistungen den Kundenwünschen entsprechen.	Um ein Meinungsbild zu erhalten, führen die SRK in größeren AbständenF13 Befragungen einzelner Kundengruppen durch. Bemerkungen: Umfassende Kundenbefragung bei Privathaushalten, Gewerbe und Industrie in der gesamten Region durch AW in Abstimmung mit VT.	12 Monate	15%	gering	gering	nein			AL VT
R-011	**Strategie -risiko**	A - Aufgaben nach Betriebs satzung werden nicht erfüllt	Fehlende Kundenorientierung der MA	Ein Risiko besteht, wenn MA nicht auf Wünsche der Kunden eingehen, qualitativ nicht das Erwartete leisten, die Kunden wie Bittsteller behandeln oder sich im Ton vergreifen. Es droht dann ein Imageschaden für das Unternehmen. Kunden könnten, wenn ihnen die Möglichkeit offen steht, zu Wettbewerbern abwandern.	Die MA von SRK verhalten sich kundenorientiert. Im Sinne des Leitbildes der SRK sind sie bestrebt eine maximale Kundenzufriedenheit zu erreichen. Hierzu nehmen die betrauten MA in unregelmäßigen Abständen an entsprechenden Schulungen teil.	12 Monate	25%	gering	gering	nein			**Frau Utsch,** Herr Wiedelbach ---------- AL VT, AL PW
R-012	**Strategie -risiko**	A - Aufgaben nach Betriebs satzung werden nicht erfüllt	Veränderung der Stoffströme	Ein Risiko besteht, wenn die Stoffströme sich verändern, z.B. auf Grund einer rechtlichen Änderung, infolge des gestiegenen Umweltbewusstseins der Verbraucher oder infolge zunehmender Verwendung recycelbarer Materialien in der Produktion. Als Folge stehen die Einnahmen dann nicht mehr in einem angemessenen Verhältnis zum Aufwand.	Das Restabfallvolumen ist nach wie vor hoch. Jedoch gehen Menge und Gewicht leicht zurück. Es bestehen langfristige Verträge mit Wohnungsbaugesellschaften.Die Menge an Bioabfall ist gestiegen, an Altpapier leicht zurückgegangen und an Leichtverpackungen gleich geblieben. Grünschnitt hat zugenommen. Mindestvolumen und Abfallarten in Abfallsatzung festgelegt. Erstellung von abfallschlüssel- und kundenbezogenen Abfallbilanzen und Formulierung eines mehrjährigen Abfallkonzeptes. Gegenmaßnahmen: Vertretung der Interessen durch VKU, Akquise von Abfallmengen, Entwicklung neuer Geschäftsfelder.Bemerkungen:Neues AWK seit Herbst 2016. Für Kassel werden langfristig 15-20.000 Neubürger erwartet, was die Mengen stabilisieren kann.	12 Monate	30%	mittel	mittel	nein			Herr Wiedelbach --------- AL VT

R-013	**Strategie-risiko**	A - Aufgaben nach Betriebssatzung werden nicht erfüllt	Kein Zuschlag bei Ausschreibung	Ein Risiko besteht, dass SRK Ausschreibungen verliert.	VT / F25Stoffstrom führt die Vergabeverfahren durch. Bemerkungen: SRK haben als Drittbeauftragte bis Ende 2020 den Zuschlag für DSD erhalten. Die nächste DSD-Ausschreibung erfolgt in 2020.	12 Monate	30%	mittel	gering	nein			AL VT
R-014	**Markt-risiko**	A - Aufgaben nach Betriebssatzung werden nicht erfüllt	Kein systematisches Beschwerdemanagement	Es besteht ein Risiko, wenn Erfassung, Bearbeitung und Auswertung von Beschwerden nicht systematisch betrieben werden, und der Umgang mit den Beschwerden nicht dokumentiert wird. Das Beschwerdemanagement ist eine wichtige Möglichkeit, die Kundenzufriedenheit zu messen und zu analysieren, um durch kundenorientiertes Handeln im Wettbewerb zu bestehen.	Im Sinne des QMS zur Umsetzung der Qualitätsziele im Leitbild der SRK können Beschwerden zentral im Abfallinformationssystem AIS erfasst, bearbeitet und ausgewertet werden. Alle Beschwerdeauswertungen finden bei BT statt. Erfassung und Auswertung erfolgen nach Fahrzeugen/Kolonnen getrennt. AW ermittelt Reklamationsquoten.	12 Monate	15%	unbedeutend	unbedeutend	nein			**Herr Dietrich,** AL VT, AL FW

R-015	**Markt-risiko**	A - Aufgaben nach Betriebs satzung werden nicht erfüllt	Unzureichende Öffentlichkeitsarbeit	Es besteht ein Risiko, wenn das Bild des Unternehmens in der Öffentlichkeit negativ geprägt ist (z.B. wenn sich MA angeblich nicht kundenorientiert verhalten, der Betrieb angeblich Lärm- und Geruchsemissionen verursacht, Anwohner deshalb gegen bestehende oder geplante Entsorgungsanlage protestieren und klagen, oder wenn die Preise als unangemessen hoch bezeichnet werden). Weiterhin besteht ein Risiko, wenn das Umweltbewusstsein hinsichtlich des Umgangs mit Abfällen in der Bevölkerung nicht sehr ausgeprägt ist und die operativen MA Mehraufwand leisten müssen, damit das Erscheinungsbild der Stadt nicht leidet.	Seitens der SRK findet eine intensive und umfassende Öffentlichkeitsarbeit statt, um einserseits die Bürgerinnen und Bürger der Stadt für den ordnungsgemäßen Umgang mit Abfällen zu sensibilisieren und andererseits das Tätigwerden der SRK nach außen darzustellen.Bemerkungen:Projekt "Sauberhaftes Hessen".A27Veröffentlichung des Stadtreiniger-Magazins mit Infos, Tipps und Terminen für die Kunden.Mehr Kundenservice durch die Entwicklung des individuellen Abfallkalenders, der per Internet, App oder telefonisch vom Kunden bestellt werden kann.Mit der Stadtreiniger-App "Müllabfuhr" erhalten die Kunden neben dem aktuellen Abfallkalender mit Erinnerungsfunktion auch eine Standortkarte, und es können Wildablagerungen gemeldet werden.Schnelles Krisenmanagement durch Kontakt zu Medien (z.B. Zeitungen, Blog der Hessischen Niedersächsischen Allgemeinen), Politikern und durch Schalten von Anzeigen.Förderung der Entwicklung des Umweltbewusstseins durch Angebote für Schulen und Kindergärten (z.B. Abfallberatung, Betriebsbesichtigungen).Kundenanfragen (z.B. Sperrmülltermin) können persönlich in den Servicebüros (Mitte, Auefeld und Niederzwehren) oder telefonisch montags bis freitags von 11 bis 17 Uhr erfolgen.Bei Anlagenplanung Prüfung der Rechtslage im Vorfeld und Beteiligung der Entscheidungsträger durch die zuständigen Abteilungen.	12 Monate	10%	gering	gering	nein			**Frau Knebel** --- AL VT

Entsorgungssicherheit / Stoffstrommanagement													
R-012	**Strategie-risiko**	A - Aufgaben nach Betriebssatzung werden nicht erfüllt	Veränderung der Stoffströme	Ein Risiko besteht, wenn die Stoffströme sich verändern, z.B. auf Grund einer rechtlichen Änderung, infolge des gestiegenen Umweltbewusstseins der Verbraucher oder infolge zunehmender Verwendung recycelbarer Materialien in der Produktion. Als Folge stehen die Einnahmen dann nicht mehr in einem angemessenen Verhältnis zum Aufwand.	Das Restabfallvolumen ist nach wie vor hoch. Jedoch gehen Menge und Gewicht leicht zurück. Es bestehen langfristige Verträge mit Wohnungsbaugesellschaften. Die Menge an Bioabfall ist gestiegen, an Altpapier leicht zurückgegangen und an Leichtverpackungen gleich geblieben. Grünschnitt hat zugenommen. Mindestvolumen und Abfallarten in Abfallsatzung festgelegt. Erstellung von abfallschlüssel- und kundenbezogenen Abfallbilanzen und Formulierung eines mehrjährigen Abfallkonzeptes. Gegenmaßnahmen: Vertretung der Interessen durch VKU, Akquise von Abfallmengen, Entwicklung neuer Geschäftsfelder. Bemerkungen: Neues AWK ab Herbst 2016. Für Kassel werden bis zu 20.000 Neubürger erwartet, was die Mengen stabilisieren kann.	12 Monate	30%	mittel	mittel	nein			**Herr Stremme,** Herr Wiedelbach ---------- N28 AL VT
R-016	**Strategie-risiko**	A - Aufgaben nach Betriebssatzung werden nicht erfüllt	Gravierender Engpass der Entsorgungssicherheit	Ein Risiko besteht, wenn Abfallmengen nicht wie vorgesehen entsorgt werden können, weil eine Entsorgungsanlage ganz und teilweise ausfällt oder der Vertrag ausläuft. Ein - zusätzlicher - Kapazitätsengpass könnte dadurch entstehen, dass die zu entsorgenden Abfallmengen zunehmen, z.B. auf Grund einer rechtlichen Änderung oder infolge sinkenden Umweltbewusstseins und vermehrten Konsums der Verbraucher.	Restabfall wird im MHKW Kassel thermisch entsorgt. Bioabfall wird in einer Anlage des Landkreises verwertet. Bauabfälle, Grünschnitt, Schadstoffkleinmengen, Altholz, Schrott und Elektro-Schrott gehen in andere Entsorgungsanlagen. Fällt eine der genannten Anlagen aus oder nehmen die zu entsorgenden Mengen zu, müssen die SRK die Abfälle an alternative Entsorgungsanlagen absteuern. Hierzu werden Kapazitäten, Preise und Transportwege am Markt abgefragt. Bemerkungen: Der Vertrag mit dem MHKW Kassel läuft noch bis 2019.	12 Monate	5 %	hoch	gering	nein	004, 005	009	**BL** ---------- AL VT+N34

Organisation / Administration													
R-017	**Strategie -risiko**	A - Aufgaben nach Betriebs satzung werden nicht erfüllt	Nicht geregelte Aufbau- und Ablauforganisation	Ein Risiko besteht, wenn Geschäftsprozesse, aber auch Orga-Aufbau, Arbeitsbereiche, Zuständigkeiten und/oder Befugnisse sowie das Beauftragtenwesen nicht geregelt sind. Im Schadensfall kann dann ein Organisationsverschulden und/oder Normenverstoß vorgeworfen werden.	Die Ablauforganisation ist dank zertifizierter Prozesse geregelt und sichert im Sinne des Leitbildes der SRK die Qualität der Arbeit. Die Aufbauorganisation ist im aktuellen Organigramm dargestellt, im Stellenplan, Dienst- und Aufgabenverteilungsplan konkretisiert. Der Aufgabenverteilungsplan wird regelmäßig aktualisiert. Beauftragte sind benannt. Dienstanweisungen regeln Abläufe und Verhalten. Bemerkungen: VP nach EfbV sowie Qualitätsmanagement-, Abfall-, Gefahrgutbeauftragter, FASi und Betriebsarzt sind benannt. Die Benennung eines Imissionsschutzbeauftragten wird geprüft. Der Datenschutzbeauftragte der Stadt Kassel ist auch derjenige für SRK.	12 Monate	10%	mittel	gering	nein			**Herr Göbel** ---------- AL FW
R-018	**Rechts-risiko**	A - Aufgaben nach Betriebs satzung werden nicht erfüllt	Korruption	Ein Risiko besteht, wenn MA, die in direktem Kundenkontakt stehen einzelne Anbieter bzw. Kunden, begünstigen und im Gegenzug einen (geldwerten) Vorteil annehmen. Das Risiko verstärkt sich bei fehlendem Unrechtsbewusstsein und Verkennung des Schadenspotenzials. Bereits geringfügig korruptive Verhaltensweisen können die Entscheidungsprozesse verzerren. Schwere Korruptionsfälle können nicht nur materielle Schäden verursachen, sondern auch zu einem Imageverlust führen.	Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung werden bei SRK umgesetzt: - Wesentliche Funktionen sind getrennt. - Vier-Augen-Prinzip wird eingehalten. - Unterzeichnungsbefugnisse sind geregelt. - Vergaberecht wird bei Beschaffungen eingehalten. - Verhaltensregeln Bemerkungen: Anweisung und Buchung bei Ein- und Ausgangsrechnung sowie Funktionen bei Vergabe von Aufträgen oder sonstigen Beschaffungsvorgängen sind getrennt.	12 Monate	25%	mittel	gering	nein			**Herr Mügge** --------- AL FW
R-059	**Rechts-risiko**	A - Aufgaben nach Betriebs satzung werden nicht erfüllt	Handeln im Rahmen des geltenden Rechts und entsprechend interner Regelungen	Ein Risiko besteht, wenn die Vorgaben aus den für das Unternehmen einschlägigen Rechtsnormen durch die MA nicht befolgt werden und/oder interne Reglungen nicht befolgt werden. Das Korruptionsrisiko wird als R-018 gesondert behandelt.	Rechtliche sowie interne Regelungen werden von den MA der SRK eingehalten. Dienstanweisungen regeln Abläufe und Verhalten.	12 Monate	25%	mittel	gering	nein			**Herr Mügge** ------- AL FW

R-019	**Strategie -risiko**	A - Aufgaben nach Betriebs satzung werden nicht erfüllt	Fehlende qualifizierte Vertretungen	Ein Risiko besteht, wenn eine offizielle Vertretungsregelung für den BL, die AL oder für weitere Schlüsselfunktionen fehlt bzw. nicht qualifiziert (fehlende Zeichnungsbefugnis, Weisungsbefugnis,...) ist. Wichtige Entscheidungen können in diesem Falle nicht rechtzeitig getroffen werden.	Die Vertretungen der Schlüsselfunktionen sind bei SRK geregelt. Sie werden dokumentiert und konkretisieren das Organigramm und den Aufgabenverteilungsplan. Bemerkungen: Hinsichtlich der Qualifikation wird mit Hilfe des Systems MaKs darauf geachtet, dass sowohl Stelleninhaber/in als auch Vertreter/in an den erforderlichen Schulungen teilnehmen. Neben Qualitätsaktionsplan und Dokumentation der Arbeitsabläufe sichert die qualifizierte Vertretungsregelung im Sinne des Leitbildes der SRK die Qualität der Arbeit.	12 Monate	20%	gering	gering	nein			**Frau Utsch**, Herr Göbel, Herr Mügge --- AL FW, AL PW
R-020	**Strategie -risiko**	A - Aufgaben nach Betriebs satzung werden nicht erfüllt	Unzureichender Informationsfluss	Ein Risiko besteht, wenn wegen fehlender oder mangelhafter Informationsübermittlung von der Unternehmensspitze bis hin zur operativen Ebene und umgekehrt bzw. in und zwischen den Organisationseinheiten an manchen Stellen kontraproduktiv gearbeitet (Informationsverlust) wird und es hierdurch zu mindestens zwei Tagen Mehrarbeit und/oder einem Schaden von mindestens 10.000 EUR kommt.	Im Sinne des Leitbildes der SRK sichert ein geregelter und ausreichender Informationsfluss zum einen die Qualität der Arbeit. Zum anderen trägt er ganz wesentlich zu einem motivierenden und teamorientierten Arbeitsumfeld bei und ist im QM-Handbuch (0_6 P04; 1_7 A01) geregelt. Bemerkungen: BL: mittwochs protokollierte Dienstbesprechung BL+AL, regelmäßige Einzeltermine mit AL, monatliche Gespräche mit Personalrat und Gleichstellungsbeauftragter; FW: Infofluss geregelt, monatliche Abteilungsbesprechung; PW: montags Wocheninfo und 1 x monatlich protokollierte Abteilungsbesprechung; VT (ehem. AW): Infofluss geregelt; BT: monatlich Verwaltungsbesprechung, Weitergabe der Ergebnisse in Dienstbesprechung an Arbeitsgruppen, tägliche Besprechung in der Werkstatt, 6-8 Infoveranstaltungen pro Jahr für gewerbliche MA Straßenreinigung, bei Bedarf Vorarbeiterbesprechung, Einsatzbesprechungen, Winterdienstbesprechung, Weitergabe relevanter Informationen an die MA der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit; VT: monatlich Abteilungsbesprechung, wöchentlich Teambesprechung, allgemein: Mitarbeiterzeitung Lossewerk-News, Infomonitore, Betriebsversammlungen.	12 Monate	40%	gering	unbede utend	nein			**Herr Mügge** --- AL FW

R-011	**Strategie-risiko**	A - Aufgaben nach Betriebs satzung werden nicht erfüllt	Fehlende Kundenorientierung der MA	Ein Risiko besteht, wenn MA nicht auf Wünsche der Kunden eingehen, qualitativ nicht das Erwartete leisten, die Kunden wie Bittsteller behandeln oder sich im Ton vergreifen. Es droht dann ein Imageschaden für das Unternehmen. Kunden könnten, wenn Ihnen die Möglichkeit offen steht, zu Wettbewerbern abwandern.	Die MA von SRK verhalten sich kundenorientiert. Im Sinne des Leitbildes der SRK sind sie bestrebt eine maximale Kundenzufriedenheit zu erreichen. Hierzu nehmen die beteiligten MA in größeren Abständen und bei Bedarf+F36 an entsprechenden Schulungen teil.	12 Monate	25%	gering	gering	nein			**Frau Utsch,** Herr Wiedelbach ---------- AL VT, AL PW
R-021	**Strategie-risiko**	A - Aufgaben nach Betriebs satzung werden nicht erfüllt	Unzureichende Notfallvorsorge	Ein Risiko besteht, wenn Notfallvorsorgemaßnahmen nicht getroffen werden, z.B. wenn Notfall- und Alarmpläne nicht aushängen oder Panikschlösser, Notausstiege, Feuerlöscher, Verbandskästen etc. nicht vorhanden sind.	Die Zertifizierungen nach der QMS-Norm DIN EN ISO 9001 und als Entsorgungsfachbetrieb nach EfbV stellen sicher, dass die erforderlichen Notfallvorsorgemaßnahmen getroffen wurden. Bemerkungen:F38F37Alle Notfallausstiege etc. sind auf dem neuesten Stand, somit gibt es aktuell keine Beanstandungen. Für die Kantine, Verwaltungs- und Sozialgebäude ist ein Brandschutzkonzept in Erstellung, für die Werkstatt wurde ein solches genehmigt.	12 Monate	5 %	hoch	gering	nein	003	001, 005, 006	BL, alle AL
R-022	**Rechts-risiko**	A - Aufgaben nach Betriebs satzung werden nicht erfüllt	Fehlerhafte Verträge	F40Ein Risiko F41 wenn Verträge formelle und/oder materielle Fehler F40 die zu Nachteilen führen können.	Die formelle Vertragsprüfung erfolgt zentral bei ZD. Dort werden Verträge auch auf formelle und materielle Rechtsfehler geprüft und zentral aufbewahrt. Fehler können insbesondere durch Ergänzungsvereinbarung geheilt werden. Inhaltlich werden Verträge dezentral in den Abteilungen geprüft und gepflegt. Es wird auf Vertragsmuster zurückgegriffen. Bei Bedarf kann zusätzliche externe Rechtsberatung in Anspruch genommen werden.	12 Monate	15%	mittel	mittel	nein			**Herr Schwerdtfeger** ---------- AL FW, AL PW AL VT
R-023	**Rechts-risiko**	A - Aufgaben nach Betriebs satzung werden nicht erfüllt	Fehlerhafte Vertragspflege	Ein Risiko besteht, wenn Verträge nicht gepflegt werden, z.B. wenn Fristen und Termine nicht eingehalten werden.	Die Termin- und Fristenkontrolle während der Laufzeit der Verträge erfolgt durch die Fachabteilungen. Auch das Hinwirken auf eine Vertragsverlängerung oder die Findung eines anderen Partners für den Zweck des auslaufenden (befristeten) Vertrages gehört zur Aufgabe der Fachabteilung. Bei Bedarf kann auf die bei AW abrufbaren Rechtskenntnisse zurückgegriffen werden.	12 Monate	25%	mittel	gering	nein			**Herr Schwerdtfeger** ---------- AL FW, AL PW+N44 AL VT
R-014	**Markt-risiko**	A - Aufgaben nach Betriebs satzung werden nicht erfüllt	Kein systematisches Beschwerdemanage ment	Es besteht ein Risiko, wenn Erfassung, Bearbeitung und Auswertung von Beschwerden nicht systematisch betrieben werden, und der Umgang mit den Beschwerden nicht dokumentiert wird. Das Beschwerdemanagement ist eine wichtige Möglichkeit, die Kundenzufriedenheit zu messen und zu analysieren, um durch	Im Sinne des QMS zur Umsetzung der Qualitätsziele im Leitbild der SRK können Beschwerden zentral im Abfallinformationssystem AIS erfasst, bearbeitet und ausgewertet werden. Alle Beschwerdeauswertungen finden bei BT statt. Erfassung und Auswertung erfolgen nach Fahrzeugen/Kolonnen getrennt. VT ermittelt Reklamationsquoten.	12 Monate	15%	unbedeutend	unbedeutend	nein			**Herr Dietrich,** ---------- AL VT, AL FW

				kundenorientiertes Handeln im Wettbewerb zu bestehen.									
R-024	**Finanz-risiko**	B - Visionen und Missionen gemäß Leitbild werden verfehlt	Unzureichend geregelte Beschaffung	Es besteht ein Risiko, wenn die Beschaffung unzureichend geregelt ist und dadurch z.B.1) zu teuer eingekauft wird, weil Preisvergleiche bei der Beschaffung von Dienstleistungen, Fahrzeugen, Arbeitsschutzkleidung, Bürobedarf etc. nur unzureichend durchgeführt oder keine bzw. zu wenige Angebote eingeholt und dadurch überhöhte Preise bezahlt werden. Dies könnte zum Tragen kommen, wenn das Beschaffungsverfahren nicht standardisiert ist, z.B. keine Freigabeverantwortlichkeiten und Wertgrenzen festgelegt sind und/oder das Vergaberecht nicht eingehalten wird. 2) Beschaffungsvorgänge zu lange dauern und in der Folge Dienstleistungen der Fachabteilungen nur mit zeitlicher Verzögerung erbracht werden können. Dies würde sich dann negativ auf die Kundenzufriedenheit und das Image des Unternehmens auswirken, zudem könnten Preisvorteile nicht genutzt werden. 3) Ausschreibungsunterlagen nicht optimal und rechtssicher erstellt sind.	Im Sinne des Leitbildes der SRK sichern zertifizierte Prozesse die Qualität der Arbeit. Im Rahmen des QMS ist die Beschaffung geregelt. Es wird weder zu teuer eingekauft noch dauern Beschaffungsvorgänge zu lange. Bemerkungen: - Zuständigkeiten für Beschaffung sind aufgeteilt (Haustechnik und Baumaßnahmen; EDV; Fahrzeuge und Behälter; Büroausstattung; PSA). - Bedarfsanforderungen sind standardisiert, das Formular wird in der Regel vom Sachgebietsleiter unterzeichnet.- Wertgrenzen stehen im Aufgabenverteilungsplan. - Preisvergleiche finden statt, z.B. werden wöchentlich per Faxanfrage Dieselpreise bei Anbietern eingeholt.- Es werden grundsätzlich. 3 Angebote eingeholt. - Vergaberecht wird beachtet (seit 18.04.2016 gelten neue Vorgaben und digitales Verfahren). Das Vergabeverfahren über die Plattform California wird bislang nur im Baubereich genutzt. Das Vergabeverfahren für Fahrzeuge erfolgt über die RIB-Plattform. Das wirtschaftlichste Angebot erhält den Zuschlag. Es wird streng darauf geachtet, dass die Entscheidungsfindung transparent und gerichtsfest ist. - Beschaffungsmaßnahmen werden kontrolliert. Einkauf zeichnet BANF und Lieferschein gegen. Für Auszahlungsanordnung ist Buchhaltung zuständig.- Regelmäßig soll eine Lieferantenbewertung stattfindenF47F49F47F44F40.- Die Fahrzeugbeschaffung wird entsprechend der Bedürfnisse der jeweiligen Nutzer und Aufgaben durchgeführt. Es werden Kraftfahrer, Disponenten, Werkstattleitung und Personalrat eingebunden und das Leistungsverzeichnis wird gemeinsam abgestimmt. - Das Leistungsverzeichnis enthält Mindestangaben (z.B. Achslast).	12 Monate	40%	mittel	gering	nein			**Frau Immelnkämper,** Herr Chin, Frau Kettenbeil, Herr Pape, Herr Rethemeier --- AL FW, AL PW

R-025	**Betriebs-risiko**	B - Visionen und Missionen gemäß Leitbild werden verfehlt	Nicht geregelte Verantwortlichkeit für Soft-/Hardware- und Netzwerkbetreuung	Es besteht ein Risiko, wenn die Verantwortlichkeit für Software-, Hardware- und Netzwerkbetreuung nicht geregelt ist.	Die Software-, Hardware- und Netzwerkbetreuung erfolgt vollständig durch NET.Office. Zusätzlich ist in jeder Abteilung ein EDV-Koordinator benannt.	12 Monate	25%	gering	gering	nein			**Herr Rethemeier** --- AL PW
R-026	**Rechts-risiko**	A - Aufgaben nach Betriebs satzung werden nicht erfüllt	Vom Unternehmen zu verantwortender Haftpflichtschaden	Es besteht ein Risiko, wenn durch Fehlverhalten von eigenen MA, durch technischen Defekt einer Anlage bzw. eines Gerätes oder auf andere vom Unternehmen zu verantwortenden Weise ein Schaden oberhalb der Bagatellgrenze an Dritten und/oder der Umwelt entsteht.	Haftpflichtschadenausgleich (HADG) wird über das Rechtsamt der Stadt Kassel abgewickelt. Der durchgeführte Winterdienst wird ordnungsgemäß dokumentiert, um etwaigen Ansprüchen wegen Nichtleistung durch Nachweise wirksam entgegentreten zu können. Bemerkungen:Derzeit wird eine geeignete Möglichkeit gesucht, Managementfehler ähnlich einer D&O-Versicherung zu versichern. Angestrebt wird eine städtische Lösung. Ob ein Versicherungsschutz bei Wohnungs- und Kellerentrümpelungen besteht, wird derzeit geprüft. Technische Erfassung von Arbeitsleistungen wird zuweilen skeptisch bewertet (ähnlich der Einführung eines Behälter-Identsystems). Eine möglichst präzise und systematische Dokumentation des Winterdienstes (Touren, Zeitabläufe, Zeiten, Wetterdaten) trägt jedoch nicht nur dazu bei, berechtigte Reklamationen von Kunden besser und zügiger bearbeiten zu können, sondern trägt im umgekehrten Fall dazu bei, dass unberechtigte Ansprüche / falsche Anschuldigungen wirksam entkräftet bzw. wiederlegt werden können.	12 Monate	10%	unbedeutend	unbedeutend	nein			**Herr Schwerdtfeger**
R-027	**Rechts-risiko**	A - Aufgaben nach Betriebs satzung werden nicht erfüllt	Haftpflichtschaden durch Drittbeauftragte	Es besteht ein Risiko, wenn durch einen vom Unternehmen beauftragten Dritten während der Auftragsausführung ein Schaden oberhalb der Bagatellgrenze an Dritten und/oder der Umwelt entsteht.	Zu Haftpflichtschäden durch Drittbeauftragte kann es vor allem bei Baumaßnahmen (FW) oder bei Sammel- und Transportleistungen (VT) kommen. Der Drittbeauftragte haftet im Rahmen der §§ 276 ff BGB. Seitens SRK ist darauf zu achten, dass Drittbeauftragter Kfz- und Betriebs-Haftpflichtversicherung nachweist. Um erfolgte Einweisungen von Drittbeauftragten später nachweisen zu können, werden sie in einem Notizbuch eingetragen, und zwar ohne Freizeile, um glaubhaft machen zu können, dass nachträgliche Manipulationen nicht stattgefunden haben.	12 Monate	10%	unbedeutend	unbedeutend	nein			**Herr Schwerdtfeger** --- AL FW

Betrieb / Technik / EDV													
R-029	**Rechts-risiko**	A - Aufgaben nach Betriebs satzung werden nicht erfüllt	Nichteinhaltung von Wartungs- und Prüfterminen	Es besteht ein Risiko, wenn Wartungen und Prüfungen nicht termingerecht durchgeführt werden, weil z.B. Pläne fehlen, Intervalle nicht festgelegt und Verantwortlichkeiten nicht geregelt sind.	Sämtliche durchgeführten und anstehenden Wartungen und Prüfungen sind in einer Wartungsdatenbank erfasst. Diese verfügt über eine Erinnerungsfunktion. Die Ansprechpartner für die einzelnen Wartungen und Prüfungen sind in der Datenbank aufgeführt. Die Verantwortlichkeit für die Pflege der Datenbank ist geregelt, so dass die Wartungs- und Prüfdaten stets auf einem aktuellen Stand sind. Für die Werkstatt existiert eine Excel-Liste, die alle Prüfungen (HU, SP und Inspektionen) beinhaltet. Nach jeder Untersuchung werden diese Liste und das Werkstattprogramm aktualisiert.	12 Monate	25%	gering	gering	nein			**Herr Chin,** Herr Weiland ---------- AL BT
R-030	**Betriebs-risiko**	A - Aufgaben nach Betriebs satzung werden nicht erfüllt	Datenverlust	Ein Risiko besteht, wenn eine regelmäßige, automatisierte Datensicherung fehlt und bei Datenverlust eine Rekonstruktion/Wiederherstellung nicht möglich ist. Dieses hätte das Potenzial, das betriebliche Abläufe erheblich gestört würden.	Das Risiko wird durch die Umsetzung eines stetig an die Lage angepassten Datensicherungskonzeptes vermindert.Bemerkungen: Datensicherungskonzept: Datacore-System, zwei redundante Server (virtualisiert) mit USV im Hause und in der Werkstatt, externe Bandsicherungen und SAN-Server, 24h-Monitoring durch NET.Office. Clients: nur Thin-Clients mit restriktiven Rechten, Anbindung von Außenstandorten nur per sicherem VPN, Firmen-Tablets haben nur Zugriff auf Citrix-Umgebung.	12 Monate	5 %	mittel	gering	nein			**Herr Rethemeier** ------- AL PW+N53
R-031	**Betriebs-risiko**	A - Aufgaben nach Betriebs satzung werden nicht erfüllt	Unbefugter Datenzugang	Ein Risiko besteht, wenn von intern oder von extern unberechtigt auf Daten des Unternehmens zugegriffen werden kann, und wichtige Daten auf diese Weise gelöscht oder verändert werden können.	Der unbefugte Datenzugang ist durch eine Reihe von organisatorischen und technischen Maßnahmen erschwert. Bemerkungen: Individuelle Passwörter, 4 gestaffelte Firewalls, Clients: nur Thin-Clients mit restriktiven Rechten, Anbindung von Außenstandorten nur per sicherem VPN, Firmen-Tablets haben nur Zugriff auf Citrix-Umgebung. Wartungszugänge werden nur bei Bedarf geschaltet. Dauerhaft bestehen Zugänge für ekom21 und die Waage des MHKW.	12 Monate	5 %	mittel	gering	nein			**Herr Rethemeier** -------- AL BT

R-032	**Betriebs-risiko**	A - Aufgaben nach Betriebs satzung werden nicht erfüllt	Keine anforderungsgerechte Soft- und/oder Hardware	Es besteht ein Risiko, wenn die Leistung der Soft- und/oder Hardware nicht den Anforderungen entspricht, wenn z.B. das System abstürzt und Daten im Bedarfsfall nicht zur Verfügung stehen bzw. sich nicht bearbeiten lassen, oder wenn z.B. Programme nicht miteinander harmonieren und Daten nicht korrekt übertragen werden (Schnittstellenproblematik).	Um dem Risiko zu begegnen, wird die IT-Landschaft regelmäßig einer Bestandsprüfung unterzogen. Bei erkanntem Bedarf wird neue Soft- bzw. Hardware beschafft. Weiterhin werden Insellösungen abgebaut. Bemerkungen: Einsatz von Diamant in der FiBu, Navision als CRM/ERP. Auftragsverwaltung von Werkstatt und Lager soll in Navision integriert werden. Tourenplanung, Disposition und Behälterverwaltung in AIS. Teilnahme am Microsoft Home Use Programm: MA können aktuelles Office zu Hause nutzen (und damit üben).	12 Monate	10%	mittel	gering	nein			**Herr Rethemeier** --- AL BT
R-033	**Rechts-risiko**	A - Aufgaben nach Betriebs satzung werden nicht erfüllt	Schäden an den Betriebsstätten durch Einbruch etc. ohne Versicherungsschutz	Es besteht ein Risiko, wenn durch rechtswidrige Akte von außen wie Einbruch, Diebstahl, Vandalismus oder Terrorismus Schäden an den Betriebsstätten entstehen, die nicht durch Versicherung abgedeckt sind.	Einbrüche hat es gegeben. Als Gegenmaßnahmen dienen Zäune, Videoüberwachung und Verträge mit Wach- und Schließgesellschaften. Glasbruch und Gebäudeschaden durch Einbruch/Vandalismus sind nicht versichert, da Risiken gemäß Risikoanalyse durch Rechtsamt zu vernachlässigen sind. Bemerkungen:Auf dem Betriebshof wurden Bauteile aus Fahrzeugen entnommen. Um den Zugang zu erschweren, wird zusätzlich zur Videoüberwachung und dem Vertrag mit einer Wach- und Schließgesellschaft der natürliche Schutz einer Brombeerhecke genutzt und dieser mit Sperrdraht und Widerhaken verstärkt. Für die Köniqinhofstraße und für den Standort Langes Feld ist der Einsatz von Alarmanlagen für die Freiflächen mittels Videoerkennung in Planung. Die Alarmanlagen bestehen seit Errichtung der Gebäude. Die Gebäude beider Standorte haben bereits Einbruchmeldetechnik.	12 Monate	15%	gering	gering	nein			**Herr Chin,** Herr Schwerdtfeger --- AL BT, BL

R-034	**Betriebs-risiko**	A - Aufgaben nach Betriebs satzung werden nicht erfüllt	Schäden ohne Versicherungsschutz durch bauliche Mängel	Es besteht ein Risiko, wenn bauliche Mängel zum Einsturz von Gebäuden oder Gebäudeteilen führen und Personen und/oder Sachgüter gefährdet sind. Darüber hinaus können Gebäudeschäden Produktionsausfälle bedingen. Insbesondere besteht ein Finanzrisiko, wenn solche Schäden nicht durch Versicherung gedeckt sind.	Derzeit sind keine baulichen Mängel bekannt. Die Gebäudesicherheit wird durch ein anerkanntes Statikbüro begutachtet. Bei erkannten Mängeln werden Maßnahmen ergriffen, um Gefahren für Personen und Sachgüter abzuwehren. Bemerkungen: F51Das Hauptgebäudedach wurde z.B. nach 25 Jahren saniert und die Dachfolie der Fahrzeughalle nach 10 Jahren erneuert. Alle Dächer wurden Mitte 2000 durch ein Statik-Büro begutachtet. Im Herbst 2006 wurden Mängel an Trägern der Dachkonstruktion in der Rottehalle festgestellt. Die Träger wurden stabilisiert, die Dachbegrünung wurde abgetragen. Sämtliche Rohre sind aktuell mit einer TV-Kamera befahren worden. Hierbei wurden keine Beschädigungen festgestellt. Das Betriebsbuch für Haus- und Gerätetechnik enthält Übersichtspläne über Elektroleitungen, Heizungs- und Wasserrohre, so dass Beschädigungen schnell detektiert werden können.	12 Monate	2 %	schwerwieg end	gering	nein	007	010, 011	**Herr Chin** ---------- AL BT
R-035	**Betriebs-risiko**	A - Aufgaben nach Betriebs satzung werden nicht erfüllt	Sonstige Schäden an Betriebsstätten durch externe Ereignisse ohne Versicherungsschutz	Es besteht ein Risiko, wenn durch extern bedingte Ereignisse wie Hagel, Sturm, Feuer oder Aktivitäten von Wildtieren (Waschbären, Wildschweine etc.) an den Betriebsstätten (Anlagen, Fahrzeuge, Verwaltungsgebäude, Betriebsgelände) Schäden entstehen, die entweder nicht durch Versicherung gedeckt sind oder die auf Grund des resultierenden Produktionsausfalls zu finanziellen Folgeschäden führen. Beispielsweise besteht das Risiko, wenn durch Hochwasser der Losse die Heizzentrale und die Elektroverteilung ausfallen würden. Anmerkung:Das Risiko eines Brandes der Fahrzeughalle und ein Stromausfall über mehrere Tage werden an anderer Stelle betrachtet.	Extremwetterereignisse nehmen zu. Hochwasserschutzmaßnahmen werden seitens der SRK getroffen. Glasbruch und Gebäudeschaden durch Sturm/Wasser sind nicht versichert, da Risiken gemäß Risikoanalyse durch Rechtsamt zu vernachlässigen sind.Bemerkungen:Das Pförtnerhaus und der Werkstattkeller standen bei einem Hochwasser der Losse bereits unter Wasser, das Verwaltungsgebäude war bislang nie betroffen. Umschlussmaßnahmen der Kanäle sind erfolgt.Die SRK werden kontinuierlich durch einen Wetterdienst informiert. Die Feuerwehr gibt Warnmeldungen heraus. Wassermelder sind installiert, der zuständige MA bei den SRK erhält Meldungen zur Gebäudeleittechnik (GLT) auf sein Handy.Vorbeugender Brandschutz findet statt.	12 Monate	5 %	mittel	gering	nein			**Herr Chin,** Herr Schwerdtfeger ---------- AL BT, BL
R-036	**Betriebs-risiko**	A - Aufgaben nach Betriebs satzung werden	Brand der Fahrzeughalle	Es besteht ein Risiko, wenn die Fahrzeughalle brennt und darin abgestellte Fahrzeuge sowie Gerätschaften drohen zerstört zu werden.	Vorbeugender Brandschutz findet statt. Die Installation einer Brandmeldeanlage und einer zusätzlichen Sprinkleranlage wird geprüft.	12 Monate	2 %	hoch	mittel	nein	003	005, 006	**Herr Chin** ---------- AL BT, BL

		nicht erfüllt											
R-037	**Betriebs-risiko**	A - Aufgaben nach Betriebs satzung werden nicht erfüllt	Beschädigung eines Tores etc. durch Fahrzeug	Es besteht ein Risiko, wenn fahrlässiges Fahrverhalten eigenen Personals dazu führt, dass das betreffende Fahrzeug ein Tor, tragende Gebäudeteile etc. beschädigt.	Beschädigungen an Gebäuden durch eigene Fahrzeuge kommen immer wieder vor. Die SRK haben geeignete Gegenmaßnahmen ergriffen. Bemerkungen: Besonders beim Rückwärtsfahren besteht ein erhöhtes Risiko. Dieses Risiko soll durch Rückwärtskamera, Sensoren und Einweiser minimiert werden. An neuralgischen Punkten sind Anfahrschutz und Hinweistafeln angebracht. Die Fahrer werden grundsätzlich eingewiesen und im Rahmen der Unterweisungen stets erneut daran erinnert, insbesondere an den neuralgischen Punkten vorsichtig zu fahren.	12 Monate	30%	gering	unbede utend	nein			**Herr Chin** --------- AL BT
R-038	**Betriebs-risiko**	A - Aufgaben nach Betriebs satzung werden nicht erfüllt	Stromausfall über mehrere Tage	Es besteht ein Risiko, wenn der elektrische Strom über mehrere Tage ausfällt und das Funktionieren der Tankanlage zur Aufrechterhaltung des Betriebes (Müllabfuhr, Straßenreinigung und Winterdienst) nicht gesichert ist.	Die Stromversorgung ist nicht gesichert. Nur Telefone und Sicherheitsbeleuchtung können 2 Std. über Akkus betrieben werden. Es kann auf Tankstellen im Umkreis ausgewichen werden. Bemerkung: Die Beschaffung eines eigenen Dieselaggregates für den Notfallbetrieb, u.a. der Tankstelle, wurde geprüft und insbesondere auf Grund des hohen Wartungsaufwandes für nicht sinnvoll befunden.	12 Monate	10%	mittel	gering	nein			BL AL BT
R-039	**Betriebs-risiko**	A - Aufgaben nach Betriebs satzung werden nicht erfüllt	Nicht genügend einsatzbereite Fahrzeuge	Es besteht ein Risiko, wenn nicht genügend einsatzbereite Fahrzeuge für die zu erbringenden Leistungen zur Verfügung stehen.	Es stehen genügend einsatzbereite Fahrzeuge zur Verfügung. Die Reserve ist ausreichend dimensioniert.Bei unvorhergesehenen und unkalkulierten Fahrzeugausfällen, die die Reserve übersteigen, können zusätzliche Fahrzeuge angemietet werden.Bemerkungen:Die Dauer für die Fahrzeugbeschaffung beträgt ca. 1 Jahr und muss im Vorfeld einkalkuliert werden. Ggf. erfolgt Winterdienst nach Prioritätenliste.	12 Monate	15%	gering	gering	nein			**AL BT**

R-040	**Betriebs-risiko**	A - Aufgaben nach Betriebs satzung werden nicht erfüllt	Zu geringe Fahrzeugeinsatzzeiten	Es besteht ein Risiko, wenn sich die Fahrzeuge zu lange in der Werkstatt befinden und in dieser Zeit nicht für den Einsatz zur Verfügung stehen.	Fahrzeugstandzeiten nehmen zu. Ein Grund sind teilweise lange Lieferzeiten von Ersatzteilen. Einige nicht lagernde Ersatzteile können per Nachtexpress bestellt werden.	12 Monate	20%	gering	gering	nein			**Herr Weiland** --------- AL BT
R-041	**Strategie -risiko**	A - Aufgaben nach Betriebs satzung werden nicht erfüllt	Nicht optimale Fahrzeug-/Gerätetechnik	Es besteht ein Risiko, wenn die vorhandene Fahrzeug-/Gerätetechnik gemessen am Stand der Technik bzw. an den Einsatzerfordernissen nicht optimal ist.	Um dem Risiko zu begegnen, werden Messen besucht, werden Hersteller zu Vorführungen aufgefordert, nimmt man an Erfahrungsaustauschrunden teil, werden alte Fahrzeuge systematisch durch neue ersetzt und werden betroffene MA (Fahrer, Bediener, Werkstatt-MA) eingebunden. F60Bemerkungen: Digitale Bremsprüfstände sind für 2017 geplant. Diagnosesysteme sind aktuell.	12 Monate	15%	gering	gering	nein			**Herr Pape,** Herr Weiland --------- AL BT N83
R-042	**Betriebs-risiko**	A - Aufgaben nach Betriebs satzung werden nicht erfüllt	Kein ordnungsgemäßer Winterdienst	Es besteht ein Risiko, wenn kein regelgerechter Winterdienstplan erstellt wird, oder wenn der Winterdienst nicht gemäß Plan bzw. nur unzureichend durchgeführt wird. Das Risiko verstärkt sich, wenn es infolgedessen zu einem Schaden kommt.	Der Winterdienst wird gemäß Streuplan mit Prioritätenliste durchgeführt. F61Bemerkungen: Das Salzlager fasst ca. 1.000 Tonnen Salz. Um die Versorgungssicherheit zu erhöhen, fasst ein zusätzliches externes Salzlager weitere 500 Tonnen. Neue Winterdienstfahrzeuge wurden beschafft. Alte Winterfahrzeuge wurden umgerüstet, um Splitt streuen zu können.	12 Monate	20%	mittel	gering	nein			**Herr Schmidt** --------- AL BT
R-043	**Rechts-risiko**	A - Aufgaben nach Betriebs satzung werden nicht erfüllt	Keine ordnungsgemäße Winterdienst-Dokumentation	Es besteht ein Haftungsrisiko, wenn Winterdienst-Einsätze nicht ordnungsgemäß dokumentiert werden.	Die Dokumentation des Winterdienstes auf Straßen und Gehwegen findet im neuen DMi-System statt. Auch Kleintraktoren sind mit GPS ausgestattet. Mit dem System ist eine anschauliche Darstellung der durchgeführten Streuarbeiten möglich. Dokumente werden mindestens 10 Jahre aufbewahrt.	12 Monate	15%	mittel	gering	nein			**Herr Schmidt** --------- AL BT

Beschäftigte													
R-019	**Strategie-risiko**	A - Aufgaben nach Betriebs satzung werden nicht erfüllt	Fehlende qualifizierte Vertretungen	Ein Risiko besteht, wenn eine offizielle Vertretungsregelung für den BL, die AL oder für weitere Schlüsselfunktionen fehlt bzw. nicht qualifiziert (fehlende Zeichnungsbefugnis, Weisungsbefugnis,...) ist. Wichtige Entscheidungenkönnen in diesem Falle nicht rechtzeitig getroffen werden.	Die Vertretungen der Schlüsselfunktionen sind bei SRK geregelt. Sie werden dokumentiert und konkretisieren das Organigramm und den Aufgabenverteilungsplan. Bemerkungen:Hinsichtlich der Qualifikation wird mit Hilfe des Systems MaKs darauf geachtet, dass sowohl Stelleninhaber/in als auch Vertreter/in an den erforderlichen Schulungen teilnehmen. Neben Qualitätsaktionsplan und Dokumentation der Arbeitsabläufe sichert die qualifizierte Vertretungsregelung im Sinne des Leitbildes der SRK die Qualität der Arbeit.	12 Monate	20%	gering	gering	nein			**Frau Utsch**, Herr Göbel, Herr Mügge --- AL FW, AL PW
R-044	**Strategie-risiko**	A - Aufgaben nach Betriebs satzung werden nicht erfüllt	Fehlende Nachfolge bei Ausscheiden BL	Ein Risiko besteht, wenn BL aus planbaren Gründen (Erreichen der Altersgrenze, Vertragsablauf) oder aus nicht planbaren Gründen (vorzeitige Ablösung, Unfall, Krankheit) ausscheidet und die Nachfolge nicht geregelt ist.	Wissensweitergabe ist bei SRK gesichert durch Dokumentation der Arbeitsabläufe, Geschäftsordnung BL, Einbeziehung Stellvertreter in Entscheidungsfindung.	12 Monate	2 %	gering	gering	nein			**Frau Utsch** --- BL
R-045	**Strategie-risiko**	B - Visionen und Missionen gemäß Leitbild werden verfehlt	Verlust qualifizierter MA	Ein Risiko besteht, wenn 1) qualifizierte MA freiwillig das Unternehmen verlassen, z.B. auf Grund fehlender Aufstiegschancen, und schwer zu füllende Lücken hinterlassen. 2) qualifizierte MA wegen allgemeinen Stellenabbaus das Unternehmen verlassen müssen.	Das Risiko wird durch verschiedene organisatorische und personalwirtschaftliche Maßnahmen gemindert. F64F64Bemerkungen: Motivationsförderung, Fortbildung/Schulung, Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für Erhalt von MA im Betrieb, Strukturanalyse, Personalentwicklung, Wissenstransfer, Stärkung der Arbeitgebermarke, Ausbildung mit geeigneten Schwerpunkten.	12 Monate	35%	mittel	mittel	nein			**Frau Utsch** --- AL PW

R-046	**Strategie -risiko**	A - Aufgaben nach Betriebs satzung werden nicht erfüllt	Personalengpass	Ein Risiko besteht, wenn Ausfälle wegen Krankheit, Urlaub, Fortbildung oder Arbeitskampf dazu führen, dass mangels Personal Aufgaben nicht, nicht zeitnah oder nicht in der erforderlichen Qualität erfüllt werden können.	Dem Risiko wird durch Anpassung des Personalstandes an den Personalbedarf, Urlaubsplanung, Vertretungsregelung, Personalplanung und Notdienstvereinbarung begegnet. Für den Epidemiefall existiert eine Arbeitsanweisung zur Vorgehensweise (3_4 A62). (Der Betriebsleitung, der Operativen Leitung und den Abteilungsleitern stehen die aktuellen Kranken- und Urlaubstage ständig über das EDV - System Corporate Planning zur Verfügung, um auf Entwicklungen rechtzeitig Einfluss zu nehmen. Bei länger andauernden Engpässen wird per Beschluss Ersatzpersonal eingestellt. Eine Mittelfristplanung über die Altersabgänge ist vorhanden.) Bemerkungen:BT: Personalengpass auf Grund zusätzlicher Aufgaben (Reinigung des Flüchtlingsheims, Wohnungs- und Kellerentrümpelungen, Altkleidersammlungen, Containerdienst etc.) und einer hohen Krankenquote. Bei Personalengpässen bei der Sammlung kann auf Personal aus der Straßenreinigung zurückgegriffen werden, in der Werkstatt können Aufträge fremdvergeben werden.	12 Monate	30%	mittel	mittel	nein			**Frau Utsch** ---------- AL PW
R-047	**Betriebs-risiko**	A - Aufgaben nach Betriebs satzung werden nicht erfüllt	Physische Leistungsminderung einzelner MA	Ein Risiko besteht, wenn durch branchentypisch hohe körperliche Belastung gewerbliche MA nicht mehr für schwere Arbeiten eingesetzt werden können.	Bei den SRK wird nach dem TOP-Prinzip beurteilt (technisch, organisatorisch, persönlich) und dem Risiko somit entgegengewirkt. Greifen diese Maßnahmen nicht, wird versucht, die leistungsgewandelten MA auf adäquate Arbeitsplätze umzusetzen.	12 Monate	40%	mittel	gering	nein			**Frau Utsch** ---------- AL PW

R-048	**Strategie-risiko**	A - Aufgaben nach Betriebs satzung werden nicht erfüllt	Einsatz von MA ohne Fach- und Sachkunde	Es besteht ein Risiko, wenn MA ohne die nötige Fach- und Sachkunde eingesetzt werden. Die MA sind dann mangels Qualifikation fachlich nicht in der Lage, die ihnen obliegenden Aufgaben in angemessener Zeit in qualitativ hochwertiger Form zu erfüllen.	Die MA von den SRK sind fachlich qualifiziert, so dass im Sinne des Leitbildes der SRK den Kunden hochwertige Produkte und Dienstleistungen angeboten werden können. Hierfür sorgen eine solide Ausbildung, regelmäßige Fort- und Weiterbildung sowie Zusatzqualifizierung im Rahmen eines abgestimmten Personalentwicklungskonzeptes. Bemerkungen: Bisher wurde über Bedarf ausgebildet, jetzt Bedarfsausbildung gemäß Personalentwicklungskonzept. Ausgebildet werden Fachkräfte für Dialogmarketing, Berufskraftfahrer, Fachkräfte für Kreislaufwirtschaft. Ausbildungen der Verwaltung und der Kantine erfolgen zusammen mit der Stadt. Förderung berufsbegleitender Zusatzqualifikation. Zertifizierungen nach der QMS-Norm DIN EN ISO 9001 und als Entsorgungsfachbetrieb nach EfbV fordern die Nachweise einschlägiger Fortbildungen/Schulungen, u.a. Fachlehrgänge bei Dritten, Unterweisungen nach UVV und Erste-Hilfe-Kurse. Die Schulungs-/Unterweisungsmaßnahmen werden im System MaKs geplant und nach Durchführung dort auch dokumentiert. Je nach Profil gestaltet sich die Suche nach geeignetem Personal auf dem Arbeitsmarkt als problematisch, da Fachkräfte gar nicht zur Verfügung stehen oder häufig aus monetären Gründen privaten Unternehmen den Vorzug geben. Dies betrifft insbesondere Facharbeiter (z. B. Mechatroniker, Techniker)	12 Monate	20%	gering	gering	nein			**Frau Utsch** --- AL PW
R-049	**Rechts-risiko**	A - Aufgaben nach Betriebs satzung werden nicht erfüllt	Fahren ohne gültige Fahrerlaubnis	Ein Risiko besteht, wenn MA Dienstfahrzeuge fahren und nicht über eine gültige Fahrerlaubnis verfügen.	Bei den SRK werden Fahrberechtigungen regelmäßig kontrolliert. F75F70F67Bemerkungen: Fahrberechtigungen von Fahrern werden mindestens einmal pro Quartal kontrolliert, nachzuweisen sind auch die nach BKrFQG geforderten Module. Für die Verwaltungs-MA ist eine halbjährige Kontrolle ausreichend. Die durchgeführten Kontrollen werden in der MaKs Datenbank dokumentiert.	12 Monate	10%	hoch	gering	nein	006	001, 004	**Frau Utsch** --- AL PW

R-050	**Strategie-risiko**	B - Visionen und Missionen gemäß Leitbild werden verfehlt	Sinkende Motivation der MA	Ein Risiko besteht, wenn die Motivation der MA langfristig sinkt, insbesondere - infolge schlechter räumlicher, inhaltlicher und zeitlicher Arbeitsbedingungen, - mangels Zusammengehörigkeitsgefühls,- mangels monetärer Leistungsanreize und/oder - infolge fehlender interner Kommunikation (u.a. Nichtbeachtung von Mitarbeitervorschlägen...).Die Folgen können dann nachlassende Qualität der Dienstleistungen und sinkende Chancen des Unternehmens im Wettbewerb sein.	Gemäß Leitbild der SRK werden die MA durch ein motivierendes und teamorientiertes Arbeitsumfeld gefördert. Bemerkungen:Weitere Motivationsmaßnahmen sind: gute räumliche und technische Ausstattung, Mitarbeiterbefragung und Vorgesetztenbeurteilung, Motivationsseminare durch Unternehmensberatung, Führungskräfteentwicklung; Arbeitszeitmodelle im gewerblichen Bereich, flexible Arbeitszeit in der Verwaltung, Telearbeitsplätze; Betriebsausflug, Weihnachtsfeier, Mischseminare, Transparenz der Fortbildungszuteilung, Rückkehrgespräche nach Krankheit; vergünstigte Karten für Kurhessenthermen; regelmäßige Besprechungen, Dienstbesprechungsprotokolle, Vorschlagswesen mit Punktesystem, KVP-Team, Mitarbeiterzeitung, News über Monitor in Kantine, Informationsmanagement (2012 durch AW überarbeitet).	12 Monate	50%	mittel	gering	nein			**Frau Utsch** --- AL PW
R-051	**Rechts-risiko**	B - Visionen und Missionen gemäß Leitbild werden verfehlt	Arbeitsunfall mit Personenschaden	Ein Risiko besteht, dass es zu einem Arbeitsunfall mit Personenschaden kommt.	Arbeits- und Gesundheitsschutzmaßnahmen reduzieren das Risiko. Dennoch auftretende Arbeitsunfälle werden ordnungsgemäß unter Einbeziehung der Unfallkasse abgewickelt. Bemerkungen: Erstattungsantrag bei Unfallkasse (UKH), Deckung unbegrenzt. Nach einem auffälligen bzw. ungewöhnlichen Arbeitsunfall findet ein Unfallanalysegespräch statt.	12 Monate	50%	mittel	gering	nein			AL PW, BT

Arbeitssicherheit / Gesundheitsschutz													
R-021	**Strategie-risiko**	A - Aufgaben nach Betriebssatzung werden nicht erfüllt	Unzureichende Notfallvorsorge	Ein Risiko besteht, wenn Notfallvorsorgemaßnahmen nicht getroffen werden, z.B. wenn Notfall- und Alarmpläne nicht aushängen oder Panikschlösser, Notausstiege, Feuerlöscher, Verbandskästen etc. nicht vorhanden sind.	Die Zertifizierungen nach der QMS-Norm DIN EN ISO 9001 und als Entsorgungsfachbetrieb nach EfbV stellen sicher, dass die erforderlichen Notfallvorsorgemaßnahmen getroffen wurden. Bemerkungen: Alle Notfallausstiege etc. sind auf dem neuesten Stand, somit gibt es aktuell keine Beanstandungen. Für die Kantine, Verwaltungs- und Sozialgebäude ist ein Brandschutzkonzept in Erstellung, für die Werkstatt wurde ein solches genehmigt	12 Monate	5 %	hoch	gering	nein	003	001, 005, 006	**BL** **Hausverwaltung**
R-052	**Betriebs-risiko**	B - Visionen und Missionen gemäß Leitbild werden verfehlt	Nichtbeachtung von Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit	Ein Risiko besteht, wenn die rechtlichen Vorgaben zum Gesundheitsschutz und zur Arbeitssicherheit nicht eingehalten werden.	Die SRK halten alle rechtlichen Vorgaben des Gesundheitsschutzes und der Arbeitssicherheit ein. Besetzung der Funktion Arbeitsschutzkoordinator ab 1.6.2016 in Vorbereitung. Bemerkungen: Viele gefahrgeneigte und körperlich belastende Tätigkeiten im Winterdienst, in der Abfallsammlung (Vollservice), in der Straßenreinigung, in der Werkstatt, im Lager etc. PSA steht den MA zur Verfügung, Einsatz wird vor Ort kontrolliert. Einhaltung UVV, Unterweisungen und Schulungen finden regelmäßig statt, Gefährdungsbeurteilung für vergleichbare Arbeitsplätze hat stattgefunden, Keimbelastungsuntersuchung durch INFA, Teilnahme an „VERENA" des Bundesverbandes der Unfallkassen. Pflege MaKs-Datenbank. Statistik über Arbeitsunfälle durch PW, BEM im Aufbau, Grunduntersuchung + Nachkontrollen, Hepatitis-Impfung, Suchthilfe, Grippeschutzimpfung.	12 Monate	40%	mittel	gering	nein			**Herr Herbort** **Herr Schmidt** **Herr Kühn** --- AL BT
R-051	**Rechts-risiko**	B - Visionen und Missionen gemäß Leitbild werden verfehlt	Arbeitsunfall mit Personenschaden	Ein Risiko besteht, dass es zu einem Arbeitsunfall mit Personenschaden kommt.	Arbeits- und Gesundheitsschutzmaßnahmen reduzieren das Risiko. Dennoch auftretende Arbeitsunfälle werden ordnungsgemäß unter Einbeziehung der Unfallkasse abgewickelt. Bemerkungen: Erstattungsantrag bei Unfallkasse (UKH), Deckung unbegrenzt. Nach einem auffälligen bzw. ungewöhnlichen Arbeitsunfall findet ein Unfallanalysegespräch statt.	12 Monate	50%	mittel	gering	nein			AL BT, PW

Finanzen / Rechnungswesen													
R-053	**Strategie -risiko**	B - Visionen und Missionen gemäß Leitbild werden verfehlt	Unzulängliche Berücksichtigung des Controllings und der Kostenrechnung	Unzulängliche Berücksichtigung des Controllings und der Kostenrechnung	Es besteht ein Risiko, wenn das Controlling nur unzureichend durchgeführt wird (z.B. keine vollständige Kostenträgerrechnung, ohne Kennzahlenvergleiche oder nur auf Finanzkennzahlen fokussiert), und/oder wenn das Controlling von der Unternehmensleitung nicht als Kontroll- und Steuerungsinstrument wahrgenommen und eingesetzt wird. Das Risiko verstärkt sich, wenn die AL verspätet und/oder die falschen Zahlen liefern und/oder das Controlling-System nicht zur Leistungserfassung für ihre Organisationseinheit nutzen.	12 Monate	25%	mittel	gering	nein			**Herr Wedekind,** Herr Henkes AL FW
R-054	**Finanz-risiko**	A - Aufgaben nach Betriebs satzung werden nicht erfüllt	Grundlegende Fehler in der Finanzbuchhaltung	Es besteht ein Risiko, wenn die Finanzbuchhaltung grundlegende Fehler enthält, z.B. wenn bei einer Rechnung die Umsatzsteuer fälschlicherweise nicht ausgewiesen wurde, und die Rechnung auch ansonsten nicht mit den vertraglichen Regelungen übereinstimmt, oder wenn nicht für alle Leistungen Rechnungen gestellt werden. Oder wenn der Jahresabschluss formell und/oder materiell fehlerhaft ist und nicht das Testat des Wirtschaftsprüfungsunternehmens erhält. Die Korrektur des Jahresabschlusses ist dann mit zeitlichem Mehraufwand und zusätzlichen Kosten durch die erneute externe Prüfung und Testierung verbunden.	Der Minimierung des Risikos dienen die ordnungsgemäße Rechnungsprüfung, eine ständige Kommunikation zwischen den Abteilungen sowie eine fachgerechte Prozessanalyse innerhalb des QMS.	12 Monate	10%	mittel	gering	nein			**Frau Waniek +A79-** AL FW
R-055	**Finanz-risiko**	A - Aufgaben nach Betriebs satzung werden nicht erfüllt	Forderungsausfälle für erbrachte Leistungen	Ein Risiko besteht, wenn eine Leistung erbracht wird, und der Kunde trotz Rechnung bzw. Bescheid nicht für diese zahlt.	Das Risiko kommt vor. Automatisch erhält der Kunde eine Mahnung, dann eine 2. Mahnung und im dritten Schritt werden Kundendaten manuell an die Stadtkasse zur Vollstreckung gesendet. Für den Kunden gilt eine Liefersperre.	12 Monate	30%	mittel	gering	nein			**Frau Reh** ---------- AL FW
R-056	**Finanz-risiko**	A - Aufgaben nach Betriebs satzung werden nicht erfüllt	Keine ausreichende Sicherung der Liquidität	Es besteht ein Risiko, wenn zur Steuerung der Liquidität die kontinuierliche Beobachtung der relevanten Zahlungsströme und die regelmäßige Erstellung eines Liquiditätsplanes fehlen und mangels Liquidität Forderungen nicht bedient werden können.	Die Liquidität ist durch die Stadt Kassel gesichert.	12 Monate	5 %	gering	gering	nein			**Herr Mügge** ---------- AL FW

R-057	**Finanz-risiko**	A - Aufgaben nach Betriebs satzung werden nicht erfüllt	Aufnahme von Krediten mit ungewöhnlichen Konditionen	Es besteht ein Risiko, wenn Kredite mit ungewöhnlichen Konditionen (Zinssatz, jährliche Zinssatzerhöhung, Tilgungsrate) aufgenommen werden bzw. worden sind.	Die Kreditaufnahme erfolgt zentral durch die Kämmerei der Stadt Kassel. Die Stadtverordnetenversammlung kontrolliert und entscheidet über die Kreditaufnahme. Insbesondere ergibt sich die Kreditaufnahme aus dem Finanzplan zum Wirtschaftsplan.	12 Monate	5 %	gering	gering	nein			**Herr Mügge** --- AL FW
R-058	**Finanz-risiko**	A - Aufgaben nach Betriebs satzung werden nicht erfüllt	Fehleinschätzung der Steuerfreiheit einer Leistung	Es besteht ein Risiko, wenn die Frage, ob eine vom Unternehmen angebotene Leistung hoheitlich und damit steuerfrei ist, falsch eingeschätzt wird. Eine Nachversteuerung kann dann erhebliche finanzielle Einbußen bedeuten.	Das Risiko des wirtschaftlichen Schadens soll dadurch reduziert werden, dass bei Zweifeln, ob eine Zahlung/Leistung der Umsatzsteuer unterliegt, zunächst die interne Klärung (ZD/Recht) angestoßen wird. Sollte dort keine völlig belastbare Aussage möglich sein, wäre eine rechtliche Klärung über das bei dem Rechtsamt vorhandene Spezialwissen herbei zu führen. Wenn auch dort keine abschließende/belastbare Klärung möglich ist, kann ein spezialisiertes externes Anwaltsbüro unter präziser Darlegung des unklaren Sachverhaltes um Stellungnahme gebeten werden. Sollte die dortige Rechtsauskunft fehlerhaft sein, wäre ein daraus resultierender Schaden durch die Haftpflichtversicherung des beauftragten Büros abgedeckt. Rechtsstreite können verloren werden. Als Gegenmaßnahme werden Rückstellungen gebildet.	12 Monate	10%	gering	gering	nein			Frau Waniek Herr Henkes --- AL FW

Nicht beeinflussbare Ereignisse													
R-033	**Rechts-risiko**	A - Aufgaben nach Betriebs satzung werden nicht erfüllt	Schäden an den Betriebsstätten durch Einbruch etc. ohne Versicherungsschutz	Es besteht ein Risiko, wenn durch rechtswidrige Akte von außen wie Einbruch, Diebstahl, Vandalismus oder Terrorismus Schäden an den Betriebsstätten entstehen, die nicht durch Versicherung abgedeckt sind.	Einbrüche hat es gegeben. Als Gegenmaßnahmen dienen Zäune, Videoüberwachung und Verträge mit Wach- und Schließgesellschaften. Glasbruch und Gebäudeschaden durch Einbruch/Vandalismus sind nicht versichert, da Risiken gemäß Risikoanalyse durch Rechtsamt zu vernachlässigen sind. F98F85Bemerkungen: Auf dem Betriebshof wurden Bauteile aus Fahrzeugen entnommen. Um den Zugang zu erschweren, wird zusätzlich zur Videoüberwachung und dem Vertrag mit einer Wach- und Schließgesellschaft der natürliche Schutz einer Brombeerhecke genutzt und dieser mit Sperrdraht und Widerhaken verstärkt. Für die Königinhofstraße und für den Standort Langes Feld ist der Einsatz von Alarmanlagen für die Freiflächen mittels Videoerkennung in Planung. Die Alarmanlagen bestehen seit Errichtung der Gebäude. Die Gebäude beider Standorte haben bereits Einbruchmeldetechnik.	12 Monate	15%	gering	gering	nein			**Herr Chin,** Herr Schwerdtfeger --- AL BT, BL
R-035	**Betriebs-risiko**	A - Aufgaben nach Betriebs satzung werden nicht erfüllt	Sonstige Schäden an Betriebsstätten durch externe Ereignisse ohne Versicherungsschutz	Es besteht ein Risiko, wenn durch extern bedingte Ereignisse wie Hagel, Sturm, Feuer oder Aktivitäten von Wildtieren (Waschbären, Wildschweine etc.) an den Betriebsstätten (Anlagen, Fahrzeuge, Verwaltungsgebäude, Betriebsgelände) Schäden entstehen, die entweder nicht durch Versicherung gedeckt sind oder die auf Grund des resultierenden Produktionsausfalls zu finanziellen Folgeschäden führen. Beispielsweise besteht das Risiko, wenn durch Hochwasser der Losse die Heizzentrale und die Elektroverteilung ausfallen würden. Anmerkung: Das Risiko eines Brandes der Fahrzeughalle und ein Stromausfall über mehrere Tage werden an anderer Stelle betrachtet.	Extremwetterereignisse nehmen zu. Hochwasserschutzmaßnahmen werden seitens der SRK getroffen. Glasbruch und Gebäudeschaden durch Sturm/Wasser sind nicht versichert, da Risiken gemäß Risikoanalyse durch Rechtsamt zu vernachlässigen sind. Bemerkungen: Das Pförtnerhaus und der Werkstattkeller standen bei einem Hochwasser der Losse bereits unter Wasser, das Verwaltungsgebäude war bislang nie betroffen. Umschlussmaßnahmen der Kanäle sind erfolgt. Die SRK werden kontinuierlich durch einen Wetterdienst informiert. Die Feuerwehr gibt Warnmeldungen heraus. Wassermelder sind installiert, der zuständige MA bei den SRK erhält Meldungen zur Gebäudeleittechnik (GLT) auf sein Handy. Vorbeugender Brandschutz findet statt.	12 Monate	5 %	mittel	gering	nein			**Herr Chin,** Herr Schwerdtfeger --- AL BT, BL

R-036	**Betriebs-risiko**	A - Aufgaben nach Betriebs satzung werden nicht erfüllt	Brand der Fahrzeughalle	Es besteht ein Risiko, wenn die Fahrzeughalle brennt und darin abgestellte Fahrzeuge sowie Gerätschaften drohen zerstört zu werden.	Vorbeugender Brandschutz findet statt. Die Installation einer Brandmeldeanlage und einer zusätzlichen Sprinkleranlage wird geprüft.	12 Monate	2 %	hoch	mittel	nein	003	005, 006	**Herr Chin** --------- AL BT, BL
R-038	**Betriebs-risiko**	A - Aufgaben nach Betriebs satzung werden nicht erfüllt	Stromausfall über mehrere Tage	Es besteht ein Risiko, wenn der elektrische Strom über mehrere Tage ausfällt und das Funktionieren der Tankanlage zur Aufrechterhaltung des Betriebes (Müllabfuhr, Straßenreinigung und Winterdienst) nicht gesichert ist.	Die Stromversorgung ist nicht gesichert. Nur Telefone und Sicherheitsbeleuchtung können 2 Std. über Akkus betrieben werden. Es kann auf Tankstellen im Umkreis ausgewichen werden. Bemerkung: Die Beschaffung eines eigenen Dieselaggregates für den Notfallbetrieb, u.a. der Tankstelle, wurde geprüft und insbesondere auf Grund des hohen Wartungsaufwandes für nicht sinnvoll befunden.	12 Monate	10%	mittel	gering	nein			**Herr Chin** --------- AL BT, BL

Erfolgsübersicht vom 01.01.2019 - 31.12.2019

Aufwendungen nach Bereichen u. Aufwandsarten	Betrag insgesamt	Verwaltung Abfallentsorgung	Verwaltung Strassenreinigung	Abfallentsorgung	Strassenreinigung
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1	2	3	4	5	6
1. Materialaufwand a. Bezug von Fremden b. Bezug von Betriebszweigen	20.681.403,85	171.162,95	47.419,75	19.327.463,59	1.135.357,56
2. Löhne und Gehälter	15.516.198,70	3.118.113,92	801.053,62	7.388.134,29	4.208.896,87
3. Soziale Abgaben	5.003.710,76	962.596,45	256.337,16	2.401.701,04	1.383.076,11
4. Aufwend. f. Altersvers. u. unterstützung					
5. Abschreibungen	3.023.895,96	164.984,57	50.910,90	1.868.098,35	939.902,14
6. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	307.377,15	193.411,76	84.934,79	23.313,60	5.717,00
7. Steuern (soweit nicht in der Zeile 19 auszuweisen)	8.150,45	2.234,99	906,11	7.847,46	-2.838,11
8. Konzession- u. Wegeentgelte					
9. Andere betriebliche Aufwendungen	3.449.962,74	884.560,90	330.636,50	1.469.909,91	764.855,43
10.Summe 1- 9	47.990.699,61	5.497.065,54	1.572.198,83	32.486.468,24	8.434.967,00
11. Umlage der Zurechng.(+) Spalten 3+4 Abgabe (-)					
12.Leistungsausgl. Zurechg.+ der Aufwand- Abgabe - bereiche	0,00	0,00	0,00	-151.920,16	151.920,16
13. Aufwendungen 1 - 12	**47.990.699,61**	**5.497.065,54**	**1.572.198,83**	**32.334.548,08**	**8.586.887,16**

Aufwendungen nach Bereichen u. Aufwandsarten	Betrag insgesamt	Verwaltung Abfallentsorgung	Verwaltung Strassenreinigung	Abfallentsorgung	Strassenreini-gung
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1	2	3	4	5	6
14. Betriebserträge a. nach der G u. V. Rechg b. aus Lieferungen an andere Betreibszweige	50.676.625,24	0,00	0,00	40.441.909,50	10.234.715,74
15. Betriebserträge insges.					
16. Betriebsergebnis (+= Überschuß;- = Fehlbetrag)	2.685.925,63	-5.497.065,54	-1.572.198,83	8.107.361,42	1.647.828,58
17. Finanzerträge	16.352,67				
18. Außerordentl. Ergebnis					
19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-67.811,77				
20. Unternehmensergebnis (+ = Jahresgewinn; - = Jahresverlust)	**2.634.466,53**				

Anlage B

BESTÄTIGUNGSVERMERK

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An „Die Stadtreiniger Kassel" – Eigenbetrieb der Stadt Kassel -, Kassel

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs „Die Stadtreiniger Kassel", Kassel – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs „Die Stadtreiniger Kassel" für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Hessen i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31.12.2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Hessen i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 EigBGes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagerbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Hessen i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.
Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Hessen i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Hessen i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Hessen i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 EigBGes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter und unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wie die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die

zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Kassel, den 21. Juni 2020

CWP Casseler Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Peter GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

CWP Casseler Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Peter GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT SIEGEL * KASSEL *

(Diplom-Kaufmann Frank Peter)
Wirtschaftsprüfer

Dieser Bestätigungsvermerk darf nur in Verbindung mit der Wiedergabe von Datum und Unterschrift sowie des vollständigen Jahresabschlusses und des Lageberichts verwendet werden.

Anlage C

Rechtliche Verhältnisse

und Entwicklungen

1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse
2. Gesellschafterversammlung
3. Steuerliche Verhältnisse
4. Wesentliche Verträge

1. Betriebssatzung

Der Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“ ist ein kommunaler Eigenbetrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit gemäß §§ 115, 127 HGO und des EigBGes. Träger des Eigenbetriebes ist die Stadt Kassel.

Die zum Jahresabschlussstichtag gültige Betriebssatzung in der Fassung der 5. Änderungssatzung datiert vom 23. Mai 2019.

2. Wesentliche Bestimmungen der Betriebssatzung

Die wesentlichen Bestimmungen der Betriebssatzung sind aus der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Rechtsform:	Eigenbetrieb gem. § 121 Abs. 2 Satz 2 Hessische Gemeindeverordnung (HGO) vom 07. März 2005 (GVBl. I 2005,142)
Firma:	„Die Stadtreiniger Kassel“ – Eigenbetrieb
Sitz:	Kassel
Zweck:	Gegenstand des Betriebs ist die Sicherstellung der Abfallwirtschaft mit Abfallentsorgung, der Straßenreinigung und des Winterdienstes in Kassel (§ 2 Abs. 1 Betriebssatzung). Zu diesem Zweck findet ein Betrieb von Abfallentsorgungs-, Sortier- und Aufbereitungsanlagen statt, welcher auch an Dritte übertragen werden kann (§ 2 Abs. 4 Betriebssatzung). Darüber hinaus ist der Eigenbetrieb ermächtigt, alle den Betriebszweck fördernden Geschäfte und Maßnahmen wahrzunehmen. Eine Teilnahme am Wettbewerb im Rahmen der Grenzen der kommunalen wirtschaftlichen Betätigung in einem Radius von 50 km um den Standort Kassel hinaus ist statthaft (§ 2 Abs. 2 Betriebssatzung).
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Stammkapital:	EUR 511.300,00

Organe des Eigenbetriebs sind:

- Stadtverordnetenversammlung (§ 6 Betriebssatzung)
- Magistrat (§ 7 Betriebssatzung)
- Betriebskommission (§ 8 Betriebssatzung)
- Betriebsleitung (§ 13 Betriebssatzung)

3. Stadtverordnetenversammlung

Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet als oberstes Organ unter Beachtung der §§ 127 und 127 a HGO über die Grundsätze, nach denen der Eigenbetrieb gestaltet und wirtschaftlich geleitet wird.

Der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde am 4. November 2019 von der Stadtverordnetenversammlung festgestellt. Dabei wurde der Beschluss gefasst, den ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 868.624,52 der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Am 4. November 2019 hat die Stadtverordnetenversammlung den Wirtschaftsplan 2020 und das Investitionsprogramm für die Jahre 2019 bis 2023 beschlossen, sowie den Finanzplan 2019 bis 2023 zur Kenntnis genommen.

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 4. November 2019 wurde die CWP Casseler Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Peter GmbH, Kassel zum Abschlussprüfer des Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“ für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 gewählt.

4. Magistrat

Der Magistrat der Stadt Kassel hat gem. § 8 EigBGes die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass Verwaltung und Wirtschaftsführung des Eigenbetriebes mit der Planung und den Zielen der Stadtverwaltung in Einklang stehen.

5. Betriebskommission

Aufgabe der Betriebskommission ist es, die Betriebsleitung zu überwachen.
Der Betriebskommission gehören gemäß § 8 der Betriebssatzung folgende Mitglieder an:
(Die Anzahl der Betriebskommissionsmitglieder ist auf 19 Personen festgesetzt.)

- Der Oberbürgermeister oder ein vom ihm benanntes Magistratsmitglied als Stellvertreter/in
- Der Stadtkämmerer

- Das für den Eigenbetrieb zuständige Mitglied des Magistrats sowie ein weiteres Mitglied.

- Besteht zwischen dem Oberbürgermeister und dem Stadtkämmerer Personalidentität erhöht sich die Zahl der weiteren Magistratsmitglieder entsprechend (Fünfte Änderung vom 23. Mai 2019)

- 11 Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

- 2 Mitglieder des Personalrates

- 2 sachkundige Bürger

Den Vorsitz hat entsprechend der Betriebssatzung der Oberbürgermeister.
Eine Vertretung wird in offener Wahl innerhalb der Betriebskommission bestimmt.

Gemäß § 9 Abs. 1 der Betriebssatzung der Stadtreiniger Kassel hat Herr Oberbürgermeister Christian Geselle den Vorsitz in der Betriebskommission übertragen.

Zur Zusammensetzung der Betriebskommission verweisen wir auf den Anhang (Anlage A3).

Im Berichtsjahr fanden vier Sitzungen der Betriebskommission statt, in der u.a. folgende wichtige Beschlüsse gefasst wurden:

119. Sitzung der Betriebskommission am 14. März 2019

- Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 29. November 2018
- Der Bericht über das vorläufige Jahresergebnis 2018 der Stadtreiniger wird zur Kenntnis genommen.
- Der Bericht über die Abfallmengenbilanz der Stadt Kassel für 2018 wird zur Kenntnis genommen.
- Durch Beschluss-Nr. 266 wird die Betriebsleitung ermächtigt
  - die Verwertung der durch die Stadtreiniger Kassel eingesammelten Alttextilien aus der Stadt Kassel auszuschreiben und
  - den Leistungsvertrag zur Verwertung von Alttextilien aus der Stadt Kassel, beginnend ab 01. Juli 2019, zu unterzeichnen.
- Durch Beschluss-Nr. 267 wird die Betriebsleitung ermächtigt
  - die Verwertung des durch die Stadtreiniger Kassel eingesammelten Laubs aus der Stadt Kassel auszuschreiben und
  - den Leistungsvertrag zur Verwertung von Laub aus der Stadt Kassel, beginnend ab 01. Oktober 2019, zu unterzeichnen.
- Durch Beschluss-Nr. 268 wird die Betriebsleitung ermächtigt
  - die Verwertung des durch die Stadtreiniger Kassel eingesammelten Altpapiers aus der Stadt Kassel auszuschreiben und
  - den Leistungsvertrag zur Verwertung von Altpapier aus der Stadt Kassel, beginnend ab 01. Januar 2020, zu unterzeichnen.
- Durch Beschluss-Nr. 269 wird die Betriebsleitung ermächtigt
  - die Verwertung des durch die Stadtreiniger Kassel eingesammelten Straßenkehrichts aus der Stadt Kassel auszuschreiben und

- den Leistungsvertrag zur Verwertung von Straßenkehricht aus der Stadt Kassel, beginnend ab 01. April 2020, zu unterzeichnen.

- Der Bericht über die Erneuerung der Telefonanlage bei den Stadtreinigern Kassel wird zur Kenntnis genommen.

120. Sitzung der Betriebskommission am 23. Mai 2019

- Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 14. März 2019.
- Der Zwischenbericht gemäß § 21 Eigenbetriebsgesetz in Verbindung mit § 17 Abs. 5 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie die Abwicklung des Vermögensplanes im 1. Quartal 2019 - Vorlage-Nr. 5/19 - wird zur Kenntnis genommen.
- Mit Beschluss-Nr. 263 wird die Änderung der Satzung der Stadtreiniger Kassel beschlossen.
- Bericht über Ausschreibungsergebnisse durch die Betriebsleitung wird zur Kenntnis genommen.

121. Sitzung der Betriebskommission am 21. August 2019

- Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 23. Mai 2019.
- Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht für das Jahr 2018 wird zur Kenntnis genommen und der Stadtverordnetenversammlung über den Magistrat vorgelegt. Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen zu beschließen, den Jahresüberschuss in Höhe von 868.624,52 € der allgemeinen Rücklage zuzuführen (Beschluss-Nr. 271).
- Der Zwischenbericht gem. § 21 Eigenbetriebsgesetz in Verbindung mit § 17 Abs. 5 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie die Abwicklung des Vermögensplanes im 1. Halbjahr 2019, wird zur Kenntnis genommen. (Vorlage-Nr. 8/2019)
- Dem vorgelegten Wirtschafts- und Finanzplan für das Geschäftsjahr 2020 und der mittelfristigen Prognose für die Jahre 2019 bis 2023 wird zugestimmt.
  Er wird mit Bitte um Weiterleitung an die Stadtverordnetenversammlung dem Magistrat vorgelegt (Beschluss-Nr. 272).
- Es wird einstimmig der Beschluss gefasst, die Stadtverordnetenversammlung zu bitten zu beschließen, die CWP Casseler Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Peter GmbH, Kassel, mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 zu beauftragen (Beschluss-Nr. 273).
- Durch Beschluss-Nr. 274 wird die Betriebsleitung ermächtigt
  - die Verhandlungen über die flächendeckende Einführung der gelben Tonne im Stadtgebiet Kassel zu führen und im Falle eines Scheiterns
  - gemäß § 22 Abs. 2 Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen (Verpackungsgesetz) eine Rahmenvorgabe zu erlassen
  - sowie die Abstimmungsvereinbarung zwischen der Stadt Kassel und den Betreibern der Duale Systeme zu verhandeln und zu unterzeichnen.

122. Sitzung der Betriebskommission am 20. November 2019

- Die Niederschrift über die Sitzung vom 21. August 2019 wurde genehmigt.
- Der Zwischenbericht gemäß § 21 Eigenbetriebsgesetz in Verbindung mit § 17 Abs. 5 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie die Abwicklung des Vermögensplanes bis zum 30.09.2019 wird zur Kenntnis genommen.

- Der Bericht über organisatorische Veränderungen bei den Stadtreinigern Kassel ab 01. Januar 2020 wird zur Kenntnis genommen
- Der Betriebsleiter berichtet über verschiedene Ausschreibungsergebnisse
  - Übernahme und Verwertung von Altpapier
  - Rahmenvereinbarung zur Lieferung von Fahrzeugreifen
  - Gebäudereinigung
  - Wach- und Schließdienste
- Der Betriebsleiter berichtet über Entwicklungen bezüglich des Brandschutzes am Recyclinghof Langes Feld
- Der Betriebsleiter berichtet über das Brandschutzkonzept am Lossewerk 15, Kassel

6. Betriebsleitung

Betriebsleiter des Eigenbetriebes war im Berichtsjahr:

Herr Dirk R. Lange

Stellvertreter war im Berichtsjahr

Herr Peter Schaumburg

Für die Betriebsleitung wurde mit Wirkung zum 01. Juli 2000 die derzeit gültige Geschäftsordnung erlassen. Die Betriebsleitung besteht laut Geschäftsordnung aus mindestens **einem** Betriebsleiter.

7. Steuerliche Sachverhalte von wesentlicher Bedeutung

Der Eigenbetrieb führt überwiegend hoheitliche Tätigkeiten aus, daher ist er grundsätzlich von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit (§ 4 Abs. 5 KStG, § 2 GewStG).

Es liegen aufgrund privatrechtlicher Vereinbarungen jedoch folgende Betriebe gewerblicher Art vor:

- Kantinenwirtschaft
- Tankstelle
- Straßenreinigung und Winterdienst
- Abfallentsorgung einschließlich Leistungen für Duale Systeme
- Betrieb einer Photovoltaikanlage

Für diese Betriebe gewerblicher Art werden entsprechende Steuererklärungen erstellt und abgegeben.

Die umsatzsteuerliche Abwicklung der Betriebe gewerblicher Art erfolgt über den umsatzsteuerlichen Unternehmer Stadt Kassel. Die erforderlichen Daten werden in der monatlichen Umsatzsteuervoranmeldung der Stadt Kassel erfasst.

Die steuerliche Veranlagung der o.g. Betriebe gewerblicher Art ist bis zum Jahr 2016 durchgeführt.

Anlage D

Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses

(Erläuterungsteil)

Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVA

A. Anlagevermögen

16.227.462,99 €
i. Vj. 16.923.446,59 €

		31.12.2019 €	31.12.2018 €
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	138.293,00	68.969,00
II.	Sachanlagen	16.089.169,99	16.854.477,59
III.	Finanzanlagen	0,00	0,00
Summe		16.227.462,99	16.923.446,59

Die Entwicklung der Buchwerte der einzelnen Posten ist aus den folgenden Erläuterungen ersichtlich:

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

138.293,00 €
i. Vj. 68.969,00 €

	€	€
Anschaffungs- u. Herstellkosten		
Stand 01.01.2019		597.790,30
Zugänge / Umbuchungen		112.737,10
Abgänge		0,00
Stand 31.12.2019		710.527,40
Die **Zugänge** setzen sich wie folgt zusammen:		
Lizenzen BMS Modul	69.897,10	
Lizenzen Microsoft Office	14.280,00	
Lizenzen Windows Datacenter	28.560,00	
Summe	112.737,10	
Abschreibungen		
Stand 01.01.2019		528.821,30
Zugänge / Umbuchungen		43.413,10
Abgänge		0,00
Stand 31.12.2019		572.234,40
Buchwert 31.12.2019		**138.293,00**

Die Bewertung der immateriellen Vermögengegenstände des Anlagevermögens erfolgte zu den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige, lineare Abschreibungen. Bei der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer wurden die steuerlichen Vorschriften beachtet.

II. Sachanlagen

16.089.169,99 €
i. Vj. 16.854.477,59 €

	€	€
Anschaffungs- u. Herstellkosten		
Stand 01.01.2019		54.953.231,58
Zugänge / Umbuchungen		2.206.939,38
Abgänge		1.060.814,22
Stand 31.12.2019		56.099.356,74

Erläuterungen zur Bilanz

Die **Zugänge** setzen sich wie folgt zusammen:

Fuhrpark	
Müllfahrzeuge	286.736,90
Lastkraftwagen	181.073,50
Fahrbahnkehrmaschinen	402.864,04
Personenkraftwagen	59.930,24
Spezialfahrzeuge Winterdienst	370.509,60
Doppelkabiner	6.458,20
Radlader, Bagger	215.081,62
	1.522.654,10
Technische Anlagen und Maschinen	
Ausstattung Werkstatt	40.205,64
Überwachungsanlagen	18.197,09
Sonstiges Inventar	5.285,15
	63.687,88
Betriebs- und Geschäftsausstattung	
Büroausstattung	27.008,14
Büro-Container	2.789,13
Sonst. Betriebs- u. Geschäftsausstatt.	15.452,85
Betriebs-/Arbeitsgeräte d. Müllabfuhr	453.341,00
Betriebs-/Arbeitsgeräte d. Straßenrein.	13.533,16
Betriebs-/Arbeitsgeräte d. Winterdienst	-6.074,30
GWG - Sammelkonto	35.002,14
	541.052,12
Anlagen im Bau	
Erneuerung Telefonanlage	0,00
Meisterbüro Werkstatt	-6.595,94
Aufstockung Verwaltungsgebäude	-45.040,29
Umbau Recyclinghof Langes Feld	124.686,76
Anbau Werkstatt, Einhausung Waschplatz	6.494,75
	79.545,28
Summe	2.206.939,38

Die **Abgänge** setzen sich wie folgt zusammen:

Fuhrpark	
Personenkraftwagen	14.508,79
Lastkraftwagen	57.150,57
Müllfahrzeuge	147.773,56
Fahrbahnkehrmaschinen	157.018,73
Gehwegkehrmaschinen	16.682,62
Spezialfahrzeuge Winterdienst	342.564,13
Kleinfahrzeuge	76.958,14
	812.656,54
Betriebs- und Geschäftsausstattung	
Büroausstattungen	4.186,22
Betriebs-/Arbeitsgeräte d. Müllabfuhr	179.596,05
GWG - Sammelkonto 2014	64.375,41
	248.157,68
Summe	1.060.814,22

Abschreibungen	
Stand 01.01.2019	38.098.753,99
Zugänge / Umbuchungen	2.968.148,98
Abgänge	1.056.716,22
Stand 31.12.2019	40.010.186,75
Buchwert 31.12.2019	**16.089.169,99**

Erläuterungen zur Bilanz

Der Nachweis wurde durch die Anlagenbuchhaltung erbracht.

Die Entwicklung und Gliederung der einzelnen Posten des Sachanlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagenspiegel des Eigenbetriebs im Anhang.

Die Bewertung erfolgte zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige, lineare Abschreibungen, gemäß der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Anschaffungs- und Herstellungskosten
Die Ermittlung der gesamten Anschaffungs- und Herstellungskosten wurde zutreffend vorgenommen.

Buchgewinne / Buchverluste
Buchgewinne sind in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Position "sonstige betriebliche Erträge" und Buchverluste unter "sonstige betriebliche Aufwendungen" ausgewiesen.

Abschreibungen
Bei den Abschreibungen wurden die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden beibehalten; folglich wurde linear abgeschrieben.

Die Abschreibungen bei den Zugängen wurden anteilig für den Zeitraum zwischen der Anschaffung und dem Bilanzstichtag angesetzt.

Für die abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung unterliegen und einen Anschaffungswert zwischen netto € 250,01 und € 1.000,00 haben, wurde nach § 6 Abs. 2a EStG ein Sammelposten gebildet, der über einen Zeitraum von 5 Jahren gewinnmindernd aufgelöst wird.

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten für Wirtschaftsgüter bis netto € 250,00 werden im Zugangsjahr in voller Höhe abgesetzt:

	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Sofortabschreibungen	12.333,88	23.647,74

Im Übrigen wird auf die Angaben in den Erläuterungen zur Bilanz im Anhang hingewiesen.

B. Umlaufvermögen

11.731.850,69 €
i. Vj. 9.777.625,82 €

I. Vorräte

686.259,03 €
i. Vj. 695.935,31 €

	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Zusammensetzung der Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe:		
Müllbehälter, Säcke, Faltcontainer	59.332,54	58.811,78
Ersatzteile und Verbrauchsmaterial Kfz-Werkstatt	272.770,73	310.908,76
Reinigungsmittel	10.688,87	8.531,16
Streumittel	61.788,74	57.446,59
Dienst- und Schutzkleidung	113.696,18	93.558,98
Treibstoffe, Öl- und Schmierstoffe	61.923,73	62.828,47
Lebensmittel u. Getränke Kantine	10.512,77	9.301,42
Kleinmaterial	11.484,37	12.647,43
Büromaterial / Werbemittel	84.061,10	81.900,72
Summe	686.259,03	695.935,31

Die Bestände wurden zum Bilanzstichtag am 31.12. körperlich aufgenommen. Für die Aufnahme erfolgte mit Datum 27.11.2019 vorab eine Inventuranweisung.

Erläuterungen zur Bilanz

Die Inventur der Kfz-Werkstatt erfolgte am 10.01.2020. Unter Berücksichtigung der zwischenzeitlichen Zu- und Abgänge wurde der Bestand zum Bilanzstichtag ermittelt.

Die Bewertung erfolgte grundsätzlich zu den Anschaffungskosten einschließlich Umsatzsteuer, soweit die Gegenstände nicht einem Betrieb gewerblicher Art zuzuordnen waren. Für Altbestände wurden Abschläge vorgenommen; das Niederstwertprinzip wurde beachtet.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

5.900.416,00 €
i. Vj. 5.546.702,15 €

		31.12.2019 €	31.12.2018 €
davon mit einer Restlaufzeit > 1 Jahr	0,00 €		
i. Vj.	0,00 €		
1. Forderungen aus Lief. u. Leist., einschl. Wertberichtigungen		2.043.461,79	1.935.293,74
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen		154.977,76	124.678,32
3. Forderungen gegenüber Stadt Kassel, einschl. Wertbericht.		3.660.871,42	3.327.945,62
4. Sonstige Vermögensgegenstände		41.105,03	158.784,47
Summe		5.900.416,00	5.546.702,15

Forderungsspiegel Forderungen ...	Gesamtbetrag €	bis zu 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	über 5 Jahre €	gesich. Beträge €	Art der Sicherung
aus Lieferungen und. Leistungen	2.043.461,79	2.043.461,79	0,00	0,00	0,00	-
geg. verbundenen Unternehmen	154.977,76	154.977,76	0,00	0,00	0,00	-
geg. Stadt Kassel - Gebühren	148.527,15	148.527,15	0,00	0,00	0,00	-
geg. Stadt Kassel - Ämter	295.986,30	295.986,30	0,00	0,00	0,00	-
geg. Stadt Kassel - übrige	3.216.357,97	3.216.357,97	0,00	0,00	0,00	-
sonst. Vermögensgegenständen	41.105,03	41.105,03	0,00	0,00	0,00	-
Summe	5.900.416,00	5.900.416,00	0,00	0,00	0,00	

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

2.043.461,79 €
i. Vj. 1.935.293,74 €

		31.12.2019 €	31.12.2018 €
davon mit einer Restlaufzeit > 1 Jahr	0,00 €		
i. Vj.	0,00 €		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Eigenbetrieb		2.243.606,80	1.993.224,76
Ausstehende Gebühren Stadt Kassel*		0,00	260.475,16
Korrekturposten: debitorische Kreditoren		3.519,02	5.419,88
		2.247.125,82	2.259.119,80
Einzelwertberichtigungen Eigenbetrieb		-152.244,03	-148.986,22
Einzelwertberichtigungen ausstehende Gebühren*		0,00	-94.519,84
Pauschalwertberichtigung Eigenbetrieb		-51.420,00	-47.130,00
Pauschalwertberichtigung ausstehende Gebühren*		0,00	-33.190,00
Summe		2.043.461,79	1.935.293,74

Die Zusammensetzung der vom Eigenbetrieb verwalteten Forderungen wurde durch eine Saldenliste ordnungsgemäß nachgewiesen. Zum Zeitpunkt der Prüfung (Mai 2020) waren die offenen Posten im Wesentlichen ausgeglichen.

* Der Ausweis der ausstehenden Gebührenforderungen, die von der Stadt Kassel eingetrieben werden, erfolgt ab dem Jahr 2019 unter den Forderungen gegenüber der Gemeinde/Stadt Kassel. Gleiches gilt für die Wertberichtigungen hierzu. Dies führt zu einer besseren Darstellung der finanziellen Beziehungen zur Stadt Kassel, weil diese der hoheitlichen Aufgabe nachkommt, die Gebühren abzurechnen, und diese Gelder zunächst auch vereinnahmt. Der angepasste Vorjahreswert beläuft sich auf € 1.802.528,42.

Erläuterungen zur Bilanz

Zum Bilanzstichtag wurden folgende **Einzelwertberichtigungen** vorgenommen:

	Nettoforderung €	Bericht.-Satz %	Bericht.-Wert €
Insolvenzliste	107.561,04	100,00	107.561,04
Beitreibungsliste	89.365,98	50,00	44.682,99
Summe	196.927,02		152.244,03

Im Berichtsjahr wurden für die Forderungen mit geringen Beträgen, die nach dem dritten Mahnlauf immer noch nicht beglichen wurden und sich folglich in der Vollstreckung befinden (Beitreibungsliste), Einzelwertberichtigungen gebildet.

Entwicklung der Einzelwertberichtigungen

	€
Stand 01.01.2019	148.986,22
Stand 31.12.2019	152.244,03
Veränderung der Einzelwertberichtigung	3.257,81

Die Zuführung zur Wertberichtigung wird im Berichtsjahr unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Neben den Einzelwertberichtigungen wird im Berichtsjahr auch eine **Pauschalwertberichtigung** gebildet.

	€	€	Bericht.-Satz %	Bericht.-Wert €
Forderungen gem. Saldenliste per 31.12.2019		2.243.606,80		
Korrekturposten: kreditorische Debitoren		3.519,02		
enthaltene anteilige Umsatzsteuer 19,00% aus	2.087.340,64	-333.272,88		
Forderungen netto		1.913.852,94		
enthaltene einzelwertberichtigte Forderungen		-196.927,02		
Bemessungsgrundlage		1.716.925,92	3,00	51.507,78
abgerundet				51.420,00

Entwicklung der Pauschalwertberichtigungen

	€
Stand 01.01.2019	47.130,00
Stand 31.12.2019	51.420,00
Veränderung der Pauschalwertberichtigung	4.290,00

Die Zuführung zur Wertberichtigung wird im Berichtsjahr unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die Forderungen gemäß der Saldenliste wurden innerhalb des Eigenbetriebs in einer eigenständigen Debitorenbuchhaltung geführt. Für das abgelaufene Wirtschaftsjahr wurden Saldenbestätigungen eingeholt, auf deren Basis festgestellt wurde, dass die Salden in der Debitorenbuchhaltung ordnungsgemäß geführt wurden.

2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen

154.977,76 €
i. Vj. 124.678,32 €

		31.12.2019 €	31.12.2018 €
davon mit einer Restlaufzeit > 1 Jahr	0,00 €		
i. Vj.	0,00 €		
Forderungen gegenüber dem MHKW		0,00	0,00
übrige Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen		154.977,76	124.678,32
Summe		154.977,76	124.678,32

Erläuterungen zur Bilanz

3. Forderungen gegenüber der Stadt Kassel

3.660.871,42 €
i. Vj. 3.327.945,62 €

		31.12.2019 €	31.12.2018 €
davon mit einer Restlaufzeit > 1 Jahr	0,00 €		
i. Vj.	0,00 €		
Ausstehende Gebühren		148.527,15	0,00
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		295.986,30	102.387,37
Winterdienst lfd. Jahr - vorläufig		1.500.000,00	1.500.000,00
Winterdienst Vorjahr		1.181.500,09	858.397,91
Winterdienst Vorjahr		21.269,16	33.674,94
Abfallgebühren		273.926,77	444.486,08
Straßenreinigungsgebühren		-35.688,60	-112.334,45
Säumniszuschläge		11.100,00	11.100,00
Kooperation -67-/-70-		2.559,64	119.692,99
Kooperation -52-/-70-		0,00	24.683,14
Vorleistung Haftpflichtumlage		77.370,00	0,00
Zinserträge		251,51	186,66
Kapitalertragssteuer		88.054,12	51.754,37
Gewerbesteuer		25.669,15	59.997,31
Körperschaftsteuer		41.644,60	0,00
Umsatzsteuer Vorjahre		0,00	212.810,94
Umsatzsteuer lfd. Jahr		28.701,53	21.108,36
Summe		3.660.871,42	3.327.945,62

Per 21.12.2006 wurde dem Eigenbetrieb erstmalig der Saldo der ausstehenden Gebührenforderungen von der Stadt Kassel als Summe mitgeteilt. Wie bereits unter der Position Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erwähnt, erfolgt der Ausweis in 2019 erstmals unter den Forderungen gegenüber der Stadt Kassel. Der angepasste Vorjahreswert beläuft sich auf € 3.460.710,94. Zum Bilanzstichtag belief sich die Gesamtforderung auf 273.440,20 € und setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Ausstehende Gebühren Abfallentsorgung	211.584,54	0,00
Ausstehende Gebühren Straßenreinigung	61.855,66	0,00
Ausstehende Gebühren gesamt	273.440,20	0,00
Einzelwertberichtigungen	-87.782,58	0,00
Pauschalwertberichtigung	-37.130,47	0,00
Summe	148.527,15	0,00

Für die offenen Gebührenforderungen wurden ebenfalls Einzel- und Pauschalwertberichtigungen, wegen voraussichtlicher Uneinbringlichkeit gebildet.

		Nettoforderung €	Bericht.-Satz %	Bericht.-Wert €
Inkassoforderungen Altbeträge <= 31.12.2018	EWB	87.782,58	100,00	87.782,58
Inkassoforderungen Beträge aus laufendem Jahr	PWB	185.657,62	20,00	37.130,47
Summe		273.440,20		124.913,05

Der bei der Pauschalwertberichtigung angewandte Satz in Höhe von 20% ist insofern vertretbar, weil es sich bei Gebühren um hoheitliche Ansprüche der Stadt Kassel handelt, die im Regelfall direkt zur Fälligkeit vom Bankkonto des Haus- beziehungsweise Grundbesitzers abgebucht werden. Da trotzdem im März des Folgejahres noch Gebühren aus dem Vorjahr ausstehen, ist von einem erheblichen Ausfallrisiko auszugehen.

Erläuterungen zur Bilanz

Entwicklung der Wertberichtigungen auf Gebühren

	EWB €	PWB €	Summe €
Stand 01.01.2019	94.519,84	33.190,00	127.709,84
Stand 31.12.2019	87.782,58	37.130,47	124.913,05
Veränderung der Wertberichtigungen	-6.737,26	3.940,47	-2.796,79

4. Sonstige Vermögensgegenstände

41.105,03 €
i. Vj. 158.784,47 €

		31.12.2019 €	31.12.2018 €
davon mit einer Restlaufzeit > 1 Jahr	0,00 €		
i. Vj.	0,00 €		
Korr. Debitorische Kreditoren		597,49	4.342,66
Ford. geg. Personalrat Eigenbetrieb Notfonds		5.000,00	5.000,00
Ford. geg. Bundesagentur f. Arbeit (Eingliederungszuschüsse)		4.998,72	6.137,53
Überzahlung Körperschaftsteuer		0,00	45.847,16
Ford. geg. Versorgungskassen		0,00	1.586,46
Ford. Geg. Sozialversicherungsträger		2.335,63	46.909,71
Ford. geg. Pers.: Pedelec / E-Bike		21.802,59	42.177,58
Ford. geg. Pers.: Führerschein		0,00	3.230,20
Ford. geg. Pers.: Vorkontozahlungen		5.941,73	3.553,17
Ford. geg. Pers.: Überzahlungen		428,87	0,00
Summe		41.105,03	158.784,47

III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

5.145.175,66 €
i. Vj. 3.534.988,36 €

	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Kassen		
Wechselgeldkasse Büro	1.376,77	849,64
Wechselgeldkasse Quittungsmarken	0,00	1.510,00
Wechselgeldkasse Kantine	700,00	700,00
Wechselgeldkasse Vertrieb	454,44	197,84
Wechselgeldkasse Pforte	102,50	62,40
Wechselgeldkasse Werkstatt	162,23	76,10
Wechselgeldkasse Innenstadtbüro	412,27	452,75
Wechselgeldkasse RH Königinhofstr.	450,00	250,00
Wechselgeldkasse RH Langes Feld	450,00	250,00
	4.108,21	4.348,73
Geldtransit	8.182,45	5.753,75
	8.182,45	5.753,75
Kreditinstitut		
Kasseler Sparkasse	5.132.885,00	3.522.439,24
Bankverrechnungskonto	0,00	2.446,64
	5.132.885,00	3.524.885,88
Summe	5.145.175,66	3.534.988,36

Der Nachweis der Kassenbestände wurde anhand von ordnungsgemäß geführten Kassenbüchern erbracht.

Erläuterungen zur Bilanz

Auf dem Geldtransitkonto befinden sich zum Bilanzstichtag noch nicht gutgeschriebene Bargeldbeträge aus Erlösen der Recyclinghöfe und der Kantine einschließlich EC-Cash; die Gutschriften auf dem Konto bei der Sparkasse hierfür erfolgten sämtlich mit Datum 02.01.2020.

Der Bestand des bei der Kasseler Sparkasse geführten Kontos wurde durch entsprechende Auszüge dokumentiert.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

33.657,73 €
i. Vj. 25.135,00 €

	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Anzahlungen Messe IFAT	4.667,97	0,00
Zugang öffentliche Ausschreibungen	71,58	0,00
Miete Klix-Automat	246,00	0,00
Firmenwegweiser	20,08	0,00
Beamtenversorgungskasse	28.652,10	25.135,00
Summe	33.657,73	25.135,00

Summe Aktiva	27.992.971,41	26.726.207,41

27.992.971,41 €
i. Vj. 26.726.207,41 €

PASSIVA

A. Eigenkapital

7.715.012,78 €
i. Vj. 5.080.546,25 €

		31.12.2019 €	31.12.2018 €
I.	Stammkapital	511.300,00	511.300,00
III.	Rücklage / Allgemeine Rücklage	4.569.246,25	3.700.621,73
IV.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	2.634.466,53	868.624,52
Summe		7.715.012,78	5.080.546,25

Das Stammkapital blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Der Jahresüberschuss aus 2018 in Höhe von 868.624,52 € wurde gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Im abgelaufenem Geschäftsjahr wurde ein Jahresergebnis mit einer Summe von 2.634.466,53 € erwirtschaftet.

B. Rückstellungen

8.815.159,58 €
i. Vj. 8.547.855,41 €

	31.12.2019 €	31.12.2018 €
1. Pensionsrückstellungen	5.041.682,00	4.920.231,00
2. Steuerrückstellungen	124,37	1.742,38
3. Sonstige Rückstellungen	3.773.353,21	3.625.882,03
Summe	8.815.159,58	8.547.855,41

Erläuterungen zur Bilanz

Rückstellungsspiegel Beschreibung	Stand 01.01. €	Verbrauch €	Auflösung €	Zuführung €	Auf-/Abzinsung €	Stand 31.12. €
1. Pensionsrückstellungen						
Pensionen	4.920.231,00	345.922,00	0,00	314.986,00	152.387,00	5.041.682,00
2. Steuerrückstellungen						
Gewerbesteuer	61,34	0,00	0,00	0,00	0,00	61,34
Körperschaftssteuer	1.593,40	0,00	1.533,66	3,29	0,00	63,03
Solidaritätszuschlag	87,64	0,00	84,35	-3,29	0,00	0,00
3. Sonstige Rückstellungen						
Deponie Steinertfeld	400.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	400.000,00
Verwertungsanteil Gew.-Abfall	1.539.586,31	0,00	0,00	387.525,98	0,00	1.927.112,29
Verwaltungsrechtsstreit	13.000,00	0,00	13.000,00	0,00	0,00	0,00
Entsorgungsleistungen	58.380,00	58.380,00	0,00	26.750,00	0,00	26.750,00
Diverse Leistungen	0,00	0,00	0,00	544,89	0,00	544,89
Altersteilzeit	117.217,00	34.897,00	24.786,00	27.332,00	718,00	85.584,00
Urlaubsausgleich	439.262,58	439.262,58	0,00	379.344,23	0,00	379.344,23
Freizeitguthaben	501.241,97	501.241,97	0,00	539.017,30	0,00	539.017,30
Leistungsentgelte (LOB)	65.198,21	65.198,21	0,00	68.320,77	0,00	68.320,77
unständ. Entgeltbestandteile	132.580,16	132.580,16	0,00	118.666,43	0,00	118.666,43
Prämienleistung(en)	10.000,00	10.000,00	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00
Arbeitsmedizinischer Dienst	40.000,00	40.000,00	0,00	40.000,00	0,00	40.000,00
Instandhaltung - Haupttor	38.000,00	38.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Instandhaltung - Kanalisierung	101.000,00	101.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
JA - Eigene Aufwendungen	32.400,00	0,00	0,00	3.000,00	0,00	35.400,00
JA. - Gutachten von Mercer	3.355,80	2.963,10	392,70	2.820,30	0,00	2.820,30
JA. - Wirtschaftsprüfung	16.660,00	16.660,00	0,00	17.493,00	0,00	17.493,00
Aufbewahrungsverpflichtung	118.000,00	0,00	0,00	4.300,00	0,00	122.300,00
Summe	8.547.855,41	1.786.105,02	39.796,71	1.940.100,90	153.105,00	8.815.159,58

1. Pensionsrückstellungen

5.041.682,00 €
i. Vj. 4.920.231,00 €

	€
Entwicklung	
Stand 01.01.2019	4.920.231,00
Verbrauch	345.922,00
Verzinsung	152.387,00
Zugang Pensionsverpflichtungen	314.986,00
Stand 31.12.2019	5.041.682,00

Die Verpflichtung des Eigenbetriebes wurde aus dem versicherungsmathematischen Gutachten der Mercer Deutschland GmbH vom 25.03.2020 übernommen. Unter Berücksichtigung der Auffassung des Instituts der Wirtschaftsprüfer IDW haben wir auf eine weitergehende Prüfung der ermittelten Wertansätze verzichtet. Wir haben uns davon überzeugt, dass dem Gutachter alle erforderlichen Angaben und Unterlagen vollständig zur Verfügung standen.

Die Pensionsanwartschaften wurden für die Stadtreiniger Kassel gemäß § 252 Abs. 2 HGB mit dem Betrag berücksichtigt, der sich aus der Ermittlung mit dem - weiterhin zulässigen - Rechnungszinssatz aus dem 10-Jahres-Durchschnitt ergibt: 2,71 %.

Aus dem 7-Jahres-Durschnitt würde sich ein Rechnungszinssatz von 1,97 % ergeben. Der nach § 253 Abs. 6 HGB anzugebende Unterschiedsbetrag beläuft sich auf € 460.613, da die Ermittlung mit diesem Zinssatz zu einer Rückstellung in Höhe von € 5.502.295 führen würde.

Erläuterungen zur Bilanz

Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die "Richttafeln 2018 G" von Klaus Heubeck verwendet.
Bei der Bewertung wurde ferner ein Rententrend von 2,00 % p. a. angenommen.

2. Steuerrückstellungen

124,37 €
i. Vj. 1.742,38 €

	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Rückstellungen für Gewerbesteuer	61,34	61,34
Rückstellungen für Körperschaftssteuer	63,03	1.593,40
Rückstellungen Solidaritätszuschlag	0,00	87,64
Summe	124,37	1.742,38

Von einem separaten Ausweis der Rückstellung Solidaritätszuschlag wird ab 2019 abgesehen und der anteilige Betrag mit der Rückstellung für Körperschaftssteuer verrechnet.

3. Sonstige Rückstellungen

3.773.353,21 €
i. Vj. 3.625.882,03 €

	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Rückstellungen für Allgemeines	2.354.407,18	2.010.966,31
Rückstellungen für Personal	1.240.932,73	1.305.499,92
Rückstellungen für Instandhaltungen	0,00	139.000,00
Rückstellungen für den Jahresabschluss	55.713,30	52.415,80
Rückstellungen für Aufbewahrung	122.300,00	118.000,00
Summe	3.773.353,21	3.625.882,03

Rückstellung für Deponie Steinertfeld
Die Rückstellung für die Deponie Steinertfeld ist eine Rückstellung für Sickerwasser aus der Sickerwassererfassung an der Altablagerung Steinertfeld in Kaufungen, weil seit Inbetriebnahme der Sickerwasseranlage mit Datum 29.10.1986 Sickerwasser aus der Altablagerung in die Verbandskanalisation des Abwasserverbandes Losse-Nieste-Söhre eingeleitet werden. Das Langzeitverhalten von Altablagerungen mit Abfällen aus zum Teil unbekannter Herkunft kann seitens wissenschaftlicher und abfalltechnischer Fachleute nicht hinreichend beschrieben werden. Der Austrag von Schwermetallen und organischen Substanzen im Sickerwasser wird analytisch ermittelt und dient zur Bewertung des Schadstoffgehaltes. Danach ist aus heutiger Sicht bis auf unbestimmte Zeit mit der Sickerwassereinleitung in den Kanal des Abwasserverbandes zu rechnen. Der jährlich anfallende Betrag von rund € 20.000,00 für die Einleitung des Sickerwassers wurde mit einem Zins von 5% kapitalisiert und daraus die Rückstellung in Höhe von € 400.000,00 gebildet.

Rückstellung für Verwertungsanteil Gewerbeabfall
Nach einer höheren Generierung der Gewerbeabfallmengen im MHKW Kassel wurden dort die Kosten reduziert, was zu einer möglichen Rückzahlungsverpflichtung gegenüber der Stadt Kassel führt. Aus diesem Grund wurde eine entsprechende Rückstellung gebildet.

Rückstellung für Verwaltungsrechtsstreit
Eine Drohverlustrückstellung wurde für ein schwebendes Verfahren gegenüber der Firma Innotec hinsichtlich der Aufstellung von Müllschleusen bei der Wohnstadt Kassel gebildet. Angesichts der noch ungeklärten Rechtslage wurde mit einem hohen Umsatzverlust gerechnet. Ein Urteil ist erfolgt; die Rückstellung ist in vollem Umfang aufzulösen.
Weitere, anhängige oder erwartete Prozesse mit signifikanten Risiken, die eine Rückstellung erfordern, sind nicht bekannt.

Rückstellung für ausstehende Entsorgung
Für die bis zum Bilanzstichtag auf den Recyclinghöfen angelieferten und dort zu dem Zeitpunkt auch noch gelagerten Abfälle, wurde eine Bestandsaufnahme vorgenommen. Auf dieser Grundlage wurden die Kosten für die Beseitigung und Entsorgung ermittelt und als Rückstellung eingebucht.

Erläuterungen zur Bilanz

Rückstellung für diverse Leistungen
Hier wurden die anteiligen Werte für 2019 für Fahrausweise der Deutschen Bahn, Mietaufwand für den Contract ID 000022782 (Wettervorhersage) und Bezugskosten für das Magazin "autoFachmann" entsprechend berücksichtigt.

Rückstellung für Altersteilzeit
Infolge von Altersteilzeitvereinbarungen gemäß der Altersteilzeitregelung war eine Rückstellung zu bilden. Für alle Arbeitnehmer wurde das sogenannte "Blockmodell" gewählt, das je zur Hälfte in der Vereinbarung eine Beschäftigungsphase mit unverminderter Arbeitszeit und einer sich daran anschließenden Freizeitphase besteht.
Bei der Ermittlung des Rückstellungwertes wurde ein Rechnungszinssatz von 0,52 sowie ein Gehaltstrend von 2,00 % berücksichtigt. Der Zinsbetrag von 718,00 € wurde unter der Position der sonstigen Zinsen und ähnlichen Aufwendungen ausgewiesen.
Der Ausweis erfolgte nach der Ermittlung durch die Mercer Deutschland GmbH vom 26.02.2020 auf Basis der bislang gültigen Rechtslage.

Rückstellung für Urlaubsausgleich
Für die zum Bilanzstichtag 2019 noch nicht genommenen 1.709 Urlaubstage (im Vorjahr: 1.975) wurde eine Rückstellung, bewertet mit durchschnittlichen Personalkosten einschließlich Sozialversicherungsanteilen, berechnet. Die bereits feststehende Tariferhöhung in 2020 wurde dabei mit einem Jahresmittelwert von 0,88% mit berücksichtigt.

Rückstellung für Freizeitguthaben
Für die sich aus dem Zeiterfassungssystem ergebenden Mehrstunden wurde die Rückstellung für zu gewährenden Freizeitausgleich ermittelt. Das Stundenguthaben wurde mit den durchschnittlichen Personalkosten einschließlich den Sozialversicherungsanteilen bewertet, wobei auch hier die bereits feststehende Tariferhöhung in 2020 mit berücksichtigt wurde.

Rückstellung für Leistungsentgelt LOB

Die Rückstellung für die leistungsorientierte Bezahlung (LOB) beträgt 20% des Gesamtvolumens der ständigen Monatsentgelte des Jahres 2019. Der Betrag wird als Erfolgsprämie grundsätzlich bei Erreichen eines positiven betriebswirtschaftlichen Ergebnisses im März 2020 ausgeschüttet.

Rückstellung für unständige Entgeltbestandteile
Für Überstundenzuschläge und Zulagen aus November und Dezember 2019 wurde anhand einer Aufstellung der Personalabteilung eine Rückstellung für unständige Vergütungsbestandteile ermittelt.

Rückstellung für Prämienleistungen
Hier wurde der Anspruch der Betriebsleitung in Bezug auf eine variable Zusatzvergütung, die erst nach Feststellung des Jahresabschlusses fällig wird, pauschal berücksichtigt.

Rückstellung für arbeitsmedizinischen Dienst

Für Kosten der Leistungen für den arbeitsmedizinischen Dienst für das Jahr 2019 wurde eine entsprechende Rückstellung ermittelt und angesetzt.

Rückstellungen für den Jahresabschluss
Der Verbrauch betrifft die Kosten für die Jahresabschlusserstellung und -prüfung für das Vorjahr. Die Zuführung umfasst sowohl die internen, als auch die externen Aufwendungen für das abgelaufene Wirtschaftsjahr.

Rückstellungen für Aufbewahrungsverpflichtung
Für die Erfüllung der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten von Geschäftsunterlagen wurde ein angemessener Wert im Sinne von § 257 in Verbindung mit §§ 249 und 253 HGB ermittelt und in die Rückstellung eingestellt.

Erläuterungen zur Bilanz

C. Verbindlichkeiten

11.210.269,19 €
i. Vj. 12.843.838,65 €

		31.12.2019 €	31.12.2018 €
davon mit einer Restlaufzeit < 1 Jahr	3.193.413,19 €		
i. Vj.	3.497.632,65 €		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		915.299,78	876.653,04
2. Verbindlichkeiten geg. verbundenen Unternehmen		267.955,31	144.321,84
3. Verbindlichkeiten geg. Stadt Kassel		9.845.301,21	11.587.710,32
4. Sonstige Verbindlichkeiten		181.712,89	235.153,45
Summe		11.210.269,19	12.843.838,65

Verbindlichkeitenspiegel Verbindlichkeiten ...	Gesamtbetrag €	bis zu 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	über 5 Jahre €	gesich. Beträge €	Art der Sicherung
aus Lieferungen und Leistungen	915.299,78	915.299,78	0,00	0,00	0,00	-
geg. verbundene Unternehmen	267.955,31	267.955,31	0,00	0,00	0,00	-
geg. Stadt Kassel - Darlehen	9.352.311,42	1.335.455,42	4.665.600,00	3.351.256,00	0,00	-
geg. Stadt Kassel - Ämter	303.177,02	303.177,02	0,00	0,00	0,00	-
geg. Stadt Kassel - übrige	189.812,77	189.812,77	0,00	0,00	0,00	-
Sonstige	181.712,89	181.712,89	0,00	0,00	0,00	-
Summe	11.210.269,19	3.193.413,19	4.665.600,00	3.351.256,00	0,00	

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

915.299,78 €
i. Vj. 876.653,04 €

		31.12.2019 €	31.12.2018 €
davon mit einer Restlaufzeit < 1 Jahr	915.299,78 €		
i. Vj.	876.653,04 €		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		666.790,85	872.310,38
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen*		247.911,44	0,00
Korrekturposten: kreditorische Debitoren		597,49	4.342,66
Summe		915.299,78	876.653,04

* Der Ausgleich fälliger Verbindlichkeiten wurde wegen einer vom OB der Stadt Kassel verfügten Auszahlungssperre vom 19. bis zum 31.12.2019, erst Anfang Januar 2020 ausgeführt. Die Zahlungsposten wurden zurückgebucht und separat unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

Die Zusammensetzung der vom Eigenbetrieb verwalteten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurde durch eine Saldenliste ordnungsgemäß nachgewiesen.
Zum Zeitpunkt der Prüfung (Mai 2020) waren die offenen Posten im Wesentlichen ausgeglichen.

Für das abgelaufene Wirtschaftsjahr wurden Saldenbestätigungen eingeholt.

Bei den bestätigten Verbindlichkeiten bestand im Wesentlichen Übereinstimmung; Abweichungen - sofern vorhanden - konnten geklärt werden.

2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

267.955,31 €
i. Vj. 144.321,84 €

		31.12.2019 €	31.12.2018 €
davon mit einer Restlaufzeit < 1 Jahr	267.955,31 €		
i. Vj.	144.321,84 €		
Verbindlichkeiten gegenüber MHKW		227.056,26	0,00
übrige Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		40.899,05	144.321,84
		267.955,31	144.321,84

Erläuterungen zur Bilanz

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen wurde durch eine Saldenliste ordnungsgemäß nachgewiesen.

3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kassel

9.845.301,21 €
i. Vj. 11.587.710,32 €

	31.12.2019 €	31.12.2018 €
davon mit einer Restlaufzeit < 1 Jahr 1.828.445,21 € i. Vj. 2.241.504,32 €		
Verb. geg. Der Stadt Kassel - Darlehen	9.346.206,00	10.838.506,00
Verb. geg. Der Stadt Kassel - Zinsabgrenzung	6.105,42	7.453,25
Verb. geg. Gemeinde, Stadt u. anderen Eigenbetrieben	206.791,60	141.751,07
Verb. geg. Der Stadt Kassel - Straßenreinigung	96.385,42	0,00
Verb. geg. Der Stadt Kassel - Abfallentsorgung	0,00	0,00
Verb. geg. Der Stadt Kassel - MHKW-Abrechnung	0,00	600.000,00
Verb. geg. Der Stadt Kassel - Umsatzsteuer frühere Jahre	0,00	0,00
Verb. geg. Der Stadt Kassel - Umsatzsteuer Vorjahr	114.242,12	0,00
Verb. geg. Der Stadt Kassel - Umsatzsteuer lfd. Jahr N+D	75.570,65	0,00
Verb. geg. Der Stadt Kassel - Umsatzsteuer lfd. Jahr	0,00	0,00
Verb. geg. Der Stadt Kassel - Gewerbesteuer	0,00	0,00
Summe	9.845.301,21	11.587.710,32

Ausweis der **Darlehen** und **Zinsen**

	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Verb. geg. Der Stadt Kassel - Darlehen	9.346.206,00	10.838.506,00
Verb. geg. Der Stadt Kassel - Zinsabgrenzung	6.105,42	7.453,25
Summe	9.352.311,42	10.845.959,25

Nach der Einbeziehung des Eigenbetriebs in den Gesamtabschluss der Stadt Kassel erfolgt der Ausweis der Darlehen unter den Verbindlichkeiten der Stadt Kassel. In 2020 werden zwei neue Investitionsdarlehen in Höhe von € 5.018.000,00 aufgenommen.

Aufstellung **Darlehen** Beschreibung	Laufzeit von bis	Stand 01.01. €	Zinsen €	Tilgung €	Umwandlung €	Stand 31.12. €
253 Darlehen 500608100 DZ HYP AG	19.12.2012 12.12.2033	1.489.656,00	27.707,60	106.400,00	0,00	1.383.256,00
281 Darlehen 6082302966 Kasseler Sparkasse	08.12.2015 15.12.2025	2.835.000,00	18.245,26	405.000,00	0,00	2.430.000,00
287 Darlehen 6082322988 Kasseler Sparkasse	22.03.2017 30.03.2027	2.475.000,00	15.120,00	300.000,00	0,00	2.175.000,00
299 Darlehen 6082441801 Kasseler Sparkasse	08.10.2018 15.10.2028	3.550.000,00	24.282,00	355.000,00	0,00	3.195.000,00
247 Darlehen 3516430364 NRW Bank	02.06.2010 01.06.2020	488.850,00	9.923,66	325.900,00	0,00	162.950,00
Summe		10.838.506,00	95.278,52	1.492.300,00	0,00	9.346.206,00

Der Bestand der Verbindlichkeiten gegenüber den Kreditinstituten wurde durch Jahreskontoauszüge dokumentiert.

Für alle, von der Kämmerei der Stadt Kassel verwalteten Darlehen, wurde als Sicherheit ein Schuldschein der Stadt gegeben. Die Laufzeiten betragen 10 bzw. 20 Jahre. Da Zinsen und Tilgungen jeweils zum 10.04., 01.06., 10.10. und 01.12. jeden Jahres zu leisten sind, erfolgt eine Zinsabgrenzung zum 31.12.2019.

Erläuterungen zur Bilanz

Im Geschäftsjahr wurde allen Zins- und Tilgungszahlungen vereinbarungsgemäß nachgekommen.

4. Sonstige Verbindlichkeiten

181.712,89 €
i. Vj. 235.153,45 €

davon aus Steuern	158.018,06 €		
i. Vj.	185.092,14 €		
davon im Rahmen der soz. Sicherheit	0,00 €		
i. Vj.	6.562,88 €		
davon mit einer Restlaufzeit < 1 Jahr	181.712,89 €	31.12.2019 €	31.12.2018 €
i. Vj.	235.153,45 €		
Sonstige Verbindlichkeiten		11.102,26	5.422,19
Korr. Kreditorische Debitoren		3.519,02	5.419,88
Verbindlichkeiten aus erhaltenen Kautionen		2.045,17	2.045,17
Verbindlichkeiten geg. Finanzamt: LSt, KiSt, SolZ		158.018,06	185.092,14
Verbindlichkeiten geg. Versicherung: Langzeitkonten		0,00	6.562,88
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit		0,00	1.705,24
übriges		0,00	102,87
Verbindlichkeiten geg. Mitarbeiter: Jobticket		40,00	0,00
Verbindlichkeiten geg. Mitarbeiter: Lohn und Gehalt		0,00	14.935,03
Verbindlichkeiten geg. Mitarbeiter: übrige		6.988,38	13.868,05
Summe		181.712,89	235.153,45

D. Passive Rechnungsabgrenzung

252.529,86 €
i. Vj. 253.967,10 €

	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Vorauszahlungen Winterdienst	252.529,86	253.967,10
Summe	252.529,86	253.967,10

Für fünf Monate Winterdienst erfolgen die Abrechnungen zu einem großen Teil im Jahr des Winteranfangs. Der Anteil an den Erlösen für den Zeitraum, der das Folgejahr (drei Monate) betrifft, wurde entsprechend passiv abgegrenzt.

Summe Passiva	27.992.971,41	26.726.207,41

27.992.971,41 €
i. Vj. 26.726.207,41 €

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Im Berichtsjahr wurde vom Eigenbetrieb eine Anpassung und Umstellung des Kontenrahmens zur Verbesserung der unterjährigen Darstellung der Vermögens- und Ertragslage vorgenommen. In diesem Zuge wurde die Zuordnung aller Konten der Finanzbuchführung zu den entsprechenden Bilanzpositionen und den Ausweisposten der Gewinn- und Verlustrechnung überprüft und z. T. angepasst. Für die hier folgenden Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Vorjahreswerte durchgängig an die neue Darstellung angepasst um eine Vergleichbarkeit der zahlenmäßigen Darstellung zu gewährleisten. Soweit sich dadurch Ausweispositionen der Gewinn- und Verlustrechnung wesentlich verändern, werden diese Abweichungen bei den entsprechenden Positionen gesondert erläutert.

1. Umsatzerlöse

50.407.649,22 €

i. Vj. (lt. festgestelltem Jahresabschluss) 48.838.422,66 €

		31.12.2019 €	31.12.2018 €	Veränderung %
Strassenreinigung				
- Gebühren via Stadt Kassel		5.474.385,60	5.491.390,73	-0,31
- Strassenreinigung i. A. der Stadt Kassel		1.403.614,58	1.391.130,21	0,90
- Winterdienst i. A. der Stadt Kassel		1.952.769,25	1.642.072,85	18,92
- Hilfs- und Nebenerlöse		312.232,23	327.982,75	-4,80
Summe		9.143.001,66	8.852.576,54	3,28
Abfallentsorgung				
- Gebühren via Stadt Kassel		25.776.735,61	25.667.108,52	0,43
- Abfallentsorgung i. A. der Stadt Kassel		140.401,38	24.549,97	471,90
- Abfallentsorgung i. A. von Kreis Kassel		0,00	198.346,17	-100,00
- Sonderabfuhren		670.568,78	801.600,90	-16,35
- Recyclinghöfe und Barerhebungen		496.611,93	466.378,14	6,48
- Altpapier		668.602,18	846.939,25	-21,06
- Schrott		102.237,36	156.686,03	-34,75
- Werkstattleistungen		75.077,60	52.423,39	43,21
- Hilfs- und Nebenerlöse		94.236,93	77.633,88	21,39
Summe		28.024.471,77	28.291.666,25	-0,94
BgA Strassenreinigung				
- Erlöse Strassenreinigung	USt-pflichtig	252.491,16	212.125,35	19,03
- Erlöse Winterdienst	USt-pflichtig	662.787,57	688.272,75	-3,70
- Sonstige Dienstleistungen	USt-pflichtig	-1,61	-16,81	-90,42
Summe		915.277,12	900.381,29	1,65
BgA Abfallentsorgung				
- Abfallentsorgung i. A. der Stadt Kassel	USt-pflichtig	209.001,20	162.395,11	28,70
- Duales System	USt-pflichtig	813.458,94	813.458,81	0,00
- Altpapier	USt-pflichtig	986.023,52	1.146.658,51	-14,01
- Alttextilien	USt-pflichtig	276.311,89	252.124,87	9,59
- Altglas	USt-pflichtig	11.840,00	682,00	1.636,07
- Recyclinghöfe	USt-pflichtig	196.100,09	77.431,08	153,26
- Abfälle zur Verwertung	USt-pflichtig	6.898.946,84	5.685.356,84	21,35
- Sonstige Entsorgungsleistungen	USt-pflichtig	406.704,54	405.526,14	0,29
- Miete Behälter	USt-pflichtig	1.469.165,35	1.344.491,31	9,27
- Abfallsäcke	USt-pflichtig	785,72	0,00	100,00
- Sonstige Dienstleistungen	USt-pflichtig	577.440,91	538.294,74	7,27
Summe		11.845.779,00	10.426.419,41	13,61

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Übrige BgA				
- BgA Tankstelle	USt-pflichtig	880.970,37	819.238,59	7,54
- BgA Tankstelle		-577.353,24	-724.022,92	-20,26
- BgA Kantine	USt-pflichtig	153.101,09	148.232,85	3,28
- BgA Photovoltaik	USt-pflichtig	22.401,45	24.715,54	-9,36
Summe		479.119,67	268.164,06	78,67
Gesamtsumme		50.407.649,22	48.739.207,55	3,42

Die neue Darstellung zur Erläuterung der Umsatzerlöse folgt dem Ziel der Aufteilung nach Geschäftseinheiten um die Ertragsquellen des Eigenbetriebes besser analysieren zu können. Durch die geänderte Darstellung bzw. die neue Zuordnung ergibt sich eine Abweichung zwischen dem Vorjahreswert lt. Feststellung durch die Stadtverordnetenversammlung i. H. v. € 48.838.422,66 und dem angepassten Vorjahreswert i. H. v. € 48.739.207,55 in Höhe von € 99.215,11. Diese resultiert aus der nunmehr an dieser Stelle vorgenommenen Verrechnung von Zwischenergebnissen durch die Belieferung anderer Betriebsteile durch den BgA Tankstelle (vgl. S. 3).

2. Sonstige betriebliche Erträge

282.564,75 €

i. Vj. (lt. festgestelltem Jahresabschluss) 464.982,47 €

		31.12.2019 €	31.12.2018 €	Veränderung %
aus				
- Wertberichtigungen		7.573,88	88.583,66	-91,45
- Rückstellungen		39.796,71	439,48	8.955,41
- Mieten		6.913,50	7.870,00	-12,15
- Schadenersatzleistungen		60.335,20	89.337,57	-32,46
- Anlagenabgang		124.632,05	166.132,30	-24,98
- Zuschüssen		6.200,00	0,00	100,00
- Mahngebühren, Säumniszuschläge		13.588,73	13.311,27	2,08
- Übrige		29.876,58	31.558,35	-5,33
Summe		288.916,65	397.232,63	-27,27
aus				
- Mieten	USt-pflichtig	4.201,68	0,00	100,00
- Schadenersatzleistungen	USt-pflichtig	-10.553,58	10.553,58	-200,00
- Anlagenabgang	USt-pflichtig	0,00	47.742,34	-100,00
- Übrige	USt-pflichtig	0,00	912,97	-100,00
Summe		-6.351,90	59.208,89	-110,73
Gesamtsumme		282.564,75	456.441,52	-38,09

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

3. Materialaufwand

20.681.403,85 €

i. Vj. (lt. festgestelltem Jahresabschluss) 21.465.191,14 €

Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

2.575.523,29 €

i. Vj. (lt. festgestelltem Jahresabschluss) 2.419.350,52 €

	31.12.2019 €	31.12.2018 €	Veränderung %
- Streumittel für Winterdienst	65.059,38	161.249,81	-59,65
- Müllbehältnisse, Abfallsäcke	171.730,65	150.033,20	14,46
- Strom	130.058,53	119.988,23	8,39
- Gas, Fernwärme	114.673,15	100.411,10	14,20
- Wasser	11.831,33	16.741,44	-29,33
- Kfz - Treibstoffe	1.126.552,22	923.529,28	21,98
- Ersatzteile, Werkzeuge, Schmierstoffe	751.377,52	676.644,52	11,04
- Arbeitsgeräte und Maschinen	14.961,58	13.462,97	11,13
- Kantine	105.242,65	105.875,96	-0,60
- sonstige	84.036,28	1.030,93	8.051,50
Summe	2.575.523,29	2.268.967,44	13,51

Durch die neue Darstellung zur Erläuterung der Umsatzerlöse mit dem Ziel der Aufteilung nach Geschäftseinheiten, ergeben sich Veränderungen bei der Verrechnung von Zwischenergebnissen des BgA Tankstelle (vgl. S. 1), die sich im Materialaufwand gegenläufig mit € 99.215,11 auswirken.

Die weiteren Abweichungen zum angepassten Vorjahreswert ergeben sich im Wesentlichen durch die Umgliederung verschiedener Aufwendungen aus dem Materialaufwand in die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (€ 77.027,14) (vgl. S. 5).

Aufwendungen für bezogene Leistungen

18.105.880,56 €

i. Vj. (lt. festgestelltem Jahresabschluss) 19.045.840,62 €

	31.12.2019 €	31.12.2018 €	Veränderung %
- Verbrennungsentgelte MHKW	14.642.390,25	16.273.344,86	-10,02
- Behandlung und Verwertung Restabfälle	3.187.926,35	2.494.602,92	27,79
- Transposrt Restabfälle	211.834,83	94.612,05	123,90
- Fremdleistungen	63.729,13	148.880,67	-57,19
Summe	18.105.880,56	19.011.440,50	-4,76

4. Personalaufwand

20.519.909,46 €

i. Vj. (lt. festgestelltem Jahresabschluss) 20.166.704,60 €

	31.12.2019 €	31.12.2018 €	Veränderung %
a) Löhne und Gehälter	15.852.084,23	15.696.629,40	0,99
Zuschüsse Personalkosten	-335.885,53	-352.001,84	-4,58
Summe	15.516.198,70	15.344.627,56	1,12
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und Unterstützung	5.003.710,76	4.823.280,14	3,74
Gesamtsumme	20.519.909,46	20.167.907,70	1,75

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Löhne und Gehälter — 15.516.198,70 €

i. Vj. (lt. festgestelltem Jahresabschluss) 15.344.424,46 €

	31.12.2019 €	31.12.2018 €	Veränderung %
- Dienstbezüge	81.371,25	116.688,14	-30,27
- Löhne	12.059.782,16	11.859.978,68	1,68
- Gehälter	3.650.527,70	3.903.823,45	-6,49
- Leistungsentgelte gem. § 18 TVöD	3.122,56	1.181,17	164,36
- Zuschussleistungen und sonstige	-335.885,53	-352.001,84	-4,58
- Personalnebenkosten	100.902,31	116.977,74	-13,74
Summe	15.559.820,45	15.646.647,34	-0,55
Veränderungen Rückstellungen			
- Altersteilzeit	-7.565,00	-260.266,00	-97,09
- Urlaub	-59.918,35	35.441,28	-269,06
- Freizeitausgleich	37.775,33	-52.259,20	-172,28
- Überstunden, Zuschläge	-13.913,73	-24.935,86	-44,20
Summe	-43.621,75	-302.019,78	-85,56
Gesamtsumme	15.516.198,70	15.344.627,56	1,12

Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und Unterstützung — 5.003.710,76 €

i. Vj. (lt. festgestelltem Jahresabschluss) 4.823.280,14 €

davon für Altersvorsoge 1.647.078,46 €
i. Vj. 1.571.528,41 €

	31.12.2019 €	31.12.2018 €	Veränderung %
- Gesetzliche Sozialabgaben	3.223.585,43	3.140.154,36	2,66
- Beihilfen	61.364,35	42.775,89	43,46
- Beiträge Hess. Gemeindeunfallverbund	71.682,52	68.382,00	4,83
- BVK Versorgungsempfänger	348.019,22	307.030,98	13,35
- Veränderungen Rückst. Pensionen	-30.936,00	-48.399,00	36,08
- Beiträge Zusatzversorgungskasse	1.329.995,24	1.313.335,91	1,27
Gesamtsumme	5.003.710,76	4.823.280,14	3,74

5. Abschreibungen — 3.023.895,96 €

i. Vj. (lt. festgestelltem Jahresabschluss) 2.970.734,83 €

	31.12.2019 €	31.12.2018 €	Veränderung %
- Immaterielle Vermögensgegenstände	43.413,10	50.740,62	-14,44
- Sachanlagen	2.942.774,26	2.837.315,48	3,72
- Geringwertige Wirtschaftsgüter	25.374,72	59.030,99	-57,01
Summe	3.011.562,08	2.947.087,09	2,19
- Sofortabschreibungen	12.333,88	23.647,74	-47,84
Gesamtsumme	3.023.895,96	2.970.734,83	1,79

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

3.449.962,74 €

i. Vj. (lt. festgestelltem Jahresabschluss) 3.349.834,94 €

	31.12.2019 €	31.12.2018 €	Veränderung %
a) Betriebsaufwendungen			
- Grundstücksabgaben	74.697,55	56.796,83	31,52
- Erhaltung Grundstücke und Gebäude	522.103,14	499.744,73	4,47
- Erhaltung Maschinen und Betriebsausstattung	83.782,00	88.036,70	-4,83
- Kraftfahrzeuge	321.956,44	271.682,83	18,50
- Schadenersatz	126.867,94	135.267,74	-6,21
- Mieten und Pachten	78.035,05	89.086,36	-12,41
- Dienst- und Schutzkleidung	101.565,67	106.162,05	-4,33
- Reinigung und Hygiene	143.416,20	124.363,74	15,32
- Gutachten, Untersuchungen	41.516,83	88.225,56	-52,94
- Sonstige	11.344,57	12.979,65	-12,60
Summe	1.505.285,39	1.472.346,19	2,24
b) Verwaltungsaufwand			
- Versicherungen	74.362,49	71.609,76	3,84
- Beiträge und Gebühren	24.084,07	21.455,74	12,25
- Marketing, Öffentlichkeitsarbeit	172.315,79	189.780,91	-9,20
- Bewirtung	17.394,20	44.294,71	-60,73
- Software Wartung, Nutzung, Rechte	321.157,74	338.979,79	-5,26
- Bürobedarf	95.362,36	98.948,12	-3,62
- Fortbildung	83.369,89	93.393,65	-10,73
- Reisekosten	27.739,64	30.434,02	-8,85
- Nebenkosten des Geldverkehrs	2.520,98	2.262,60	11,42
- Recht- und Beratung, Abschluss	28.400,87	34.466,30	-17,60
- Leistungen der Stadt Kassel	824.960,94	867.462,70	-4,90
- Sonstige	20.327,93	63.615,44	-68,05
Summe	1.691.996,90	1.856.703,74	-8,87
c) Sonstige Aufwendungen			
- Altlastenfinanzierung Uml. gem. § 17 HAltlastG	32.134,00	33.339,42	-3,62
- Reduzierung Wertberichtigungen a. Ford.	12.324,90	0,00	100,00
- Abgang Anlagevermögen mit Buchverlust	957,00	27.159,55	-96,48
- Übrige Posten	43.910,22	3.477,29	1.162,77
Summe	89.326,12	63.976,26	39,62
d) Periodenfremde Aufwendungen			
- Periodenfremde Aufwendungen	163.354,33	32.632,79	400,58
Summe	163.354,33	32.632,79	400,58
Gesamtsumme	3.449.962,74	3.425.658,98	0,71

Die Abweichungen zum angepassten Vorjahreswert ergeben sich durch Umgliederungen verschiedener Aufwendungen aus dem Materialaufwand in die sonstigen betrieblichen Aufwendungen. (vgl. S. 3)

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

2.763,94 €

i. Vj. (lt. festgestelltem Jahresabschluss) 1.889,35 €

	31.12.2019 €	31.12.2018 €	Veränderung %
a) Zinsen und ähnliche Erträge			
- Zinsen Girokonto (via Stadt Kassel)	950,44	755,35	25,83
- Zinsen aus Steuerforderungen	585,00	0,00	100,00
Summe	1.535,44	755,35	103,28
b) andere betriebliche Erträge			
- Einbehalt HBeihVO § 6a Abs. 2	1.228,50	1.134,00	8,33
Summe	1.228,50	1.134,00	8,33
Gesamtsumme	2.763,94	1.889,35	46,29

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

307.377,15 €

i. Vj. (lt. festgestelltem Jahresabschluss) 486.003,41 €

	31.12.2019 €	31.12.2018 €	Veränderung %
- Zinsen für Altersverpflichtungen	159.401,89	173.647,00	-8,20
- Zinsen für Sacheinlage der Stadt Kassel	22.018,00	46.705,00	52,86
- Zinsen gem. § 233a AO	0,00	252,00	100,00
- Zinsen Girokonto (via Stadt Kassel)	0,74	4,35	-82,99
- Zinsen für Eigenkapital	30.678,00	30.678,00	0,00
- Zinsen für Darlehen und Kredite	95.278,52	234.717,06	-59,41
Gesamtsumme	307.377,15	486.003,41	-36,75

9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

2.710.428,75 €

i. Vj. (lt. festgestelltem Jahresabschluss) 866.825,56 €

10. Steuern vom Einkommen und Ertrag

67.811,77 €

i. Vj. (lt. festgestelltem Jahresabschluss) 50.923,84 €

	31.12.2019 €	31.12.2018 €	Veränderung %
- Körperschaftssteuer	30.331,53	18.425,87	64,61
- Solidaritätszuschlag	0,00	1.013,43	-100,00
- Körperschaftssteuer Vorjahre	-4.264,92	14.035,30	-130,39
- Solidaritätszuschlag Vorjahre	0,00	772,14	100,00
- Gewerbesteuer	29.516,96	18.917,23	56,03
- Gewerbesteuer Vorjahre	12.228,20	-2.240,13	645,87
- Kapitalertragssteuer	0,00	0,00	0,00
- Solidaritätszuschlag	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	67.811,77	50.923,84	33,16

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

11. Sonstige Steuern

8.150,45 €

i. Vj. lt. (festgestelltem Jahresabschluss) 52.722,80 €

	31.12.2019 €	31.12.2018 €	Veränderung %
- Grundsteuer	0,00	0,00	0,00
- Kfz-Steuer	35.612,00	36.541,65	-2,54
- Steuernachzahlung/-erstattung	-27.461,55	-89.264,45	-69,24
Gesamtsumme	8.150,45	-52.722,80	-115,46

12. Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)

2.634.466,53 €

i. Vj. (lt. festgestelltem Jahresabschluss) 868.624,52 €

Anlage E

Bericht über die Prüfung nach § 53 HGrG

I. Auftrag und Auftragsdurchführung

Im Rahmen des Auftrages zur Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 erteilte uns die Betriebsleitung auch den Auftrag, die Prüfung der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) vorzunehmen.

Grundlage unserer Tätigkeit ist der Prüfungsstandard IDW PS 720 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. mit der Bezeichnung „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG". Dieser Prüfungsstandard wurde gemeinsam mit Vertretern des Bundesministeriums der Finanzen, des Bundesrechnungshofes und der Landesrechnungshöfe erarbeitet.

Der Prüfungsstandard schreibt vor, dass alle dort formulierten Fragen im Prüfungsbericht aufzuführen und lückenlos zu beantworten sind, sofern nicht ein gesamter Fragenkreis nicht einschlägig ist. Falls eine einzelne Frage oder auch ein ganzer Fragenkreis für das geprüfte Unternehmen nicht einschlägig sein sollte, ist dies bei der Beantwortung des Fragenkatalogs anzugeben und zu begründen.

Dementsprechend ist die Berichterstattung aufgebaut.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Beantwortung eines Teils der Fragen sich bereits aus der Berichterstattung gemäß § 321 HGB über die vorgenommene Jahresabschlussprüfung ergibt. Um eine doppelte Darstellung des gesamten Sachverhaltes zu vermeiden, haben wir Verweisungen vorgenommen.

Unbeschadet der Verpflichtung zur Beantwortung aller einschlägigen Fragen ist die Bildung von Prüfungsschwerpunkten zulässig.

Im Berichtsjahr wurden keine besonderen Prüfungsschwerpunkte gesetzt.

II. Beachtung von im Vorjahresbericht ausgesprochenen Empfehlungen

Im Bericht über die Prüfung nach § 53 HGrG des Vorjahres wurden keine Empfehlungen ausgesprochen, die von dem Eigenbetrieb zu beachten waren.

III. Darstellung und Beantwortung des Fragenkatalogs

1. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1:	Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

Frage	Beantwortung
Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?	Es gibt eine Geschäftsordnung für die Betriebsleitung und für die Betriebskommission. Die Betriebsleitung besteht aus einem Betriebsleiter und dessen Stellvertreter. Grundsätzliche Regelungen für die Betriebskommission und die Betriebsleitung finden sich in der Satzung und in den allgemeinen Anordnungen und Richtlinien der Stadt Kassel. Darüber hinausgehende schriftliche Weisungen gibt es nicht. Diese Regelungen entsprechen unseres Erachtens den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.
Wie viel Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?	Im Jahr 2019 haben vier Sitzungen der Betriebskommission stattgefunden, entsprechende Niederschriften wurden erstellt und zu unseren Akten genommen.
In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?	Der Betriebsleiter des Eigenbetriebes ist im Aufsichtsrat der Müllheizkraftwerk Kassel GmbH und als Geschäftsführer der Entsorgungsgesellschaft für Nordhessen mbH tätig. Darüber hinaus war der Betriebsleiter auskunftsgemäß in keinem Aufsichtsrat oder anderen Kontrollgremien i.S. des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig. Der stellvertretende Betriebsleiter war auskunftsgemäß im Berichtszeitraum weder in einem Kontrollgremium vertreten noch als Geschäftsführer in einem anderen Unternehmen tätig.

Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?	Eine Angabe über die Vergütung der Betriebsleitung ist dem Anhang zu entnehmen. Die Mitglieder der Betriebskommission erhielten im Berichtsjahr für ihre Tätigkeit keine Vergütung.

2. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen:

Frage	Beantwortung
Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?	Von Seiten der Betriebsleitung ist ein Geschäftsverteilungsplan mit Organigramm erstellt worden, aus dem die Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten ersichtlich sind. Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse ergeben sich weiterhin aus dem Dienstverteilungsplan sowie aus Dienstanweisungen. Eine regelmäßige Überprüfung findet auskunftsgemäß jährlich statt.
Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?	Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wurde.
Hat die Geschäftsleitung Vorkehrung zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?	Bei der Auftragsvergabe werden die allgemeinen Vergaberichtlinien (AVR) der Stadt Kassel – gültig auch für den Eigenbetrieb - unter Beachtung des Vier-Augen-Prinzips angewendet. Des Weiteren sind in Arbeitsanweisungen entsprechende Regelungen zur Korruptionsprävention (z.B. Annahme von Geschenken) enthalten. Weiterhin liegt ein Informationsschreiben über die Mitnahme und Anlieferung von Abfällen und Wertstoffen vor. Gemäß Anweisung der Betriebsleitung sind alle Bestellvorgänge mit einem Bestellwert über 500,00 € der Betriebsleitung zur Gegenzeichnung vorzulegen.

	Eingangsrechnungen in elektronischer Form werden stichprobenartig von der Betriebsleitung eingesehen. Eingangsrechnungen in Papierform werden grundsätzlich der Betriebsleitung vorgelegt.
Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und Kreditgewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?	Die allgemeinen Anordnungen und Richtlinien der Stadt Kassel für die gesamte Stadtverwaltung gelten sinngemäß auch für den Eigenbetrieb, soweit nicht ausdrücklich Abweichendes bestimmt ist. Darüber hinaus gilt grundsätzlich die Betriebssatzung des Eigenbetriebs. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese Richtlinien nicht eingehalten werden.
Besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?	Eine ordnungsgemäße Dokumentation der Verträge ist auskunftsgemäß sichergestellt. Alle angeforderten Verträge konnten vorgelegt werden. Somit sind uns im Rahmen unserer Prüfung keine Tatsachen bekannt geworden, die gegen eine ordnungsgemäße Dokumentation der Verträge sprechen.

Fragenkreis 3:	Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling
Frage	**Beantwortung**
Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?	Das Planungswesen bestehend aus Wirtschafts- und Finanzplan entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebs. Auf Grund des zur Investitionsplanung aufgestellten Wirtschaftsplanes und fünfjährigen Finanzplanes können zusammenhängende und sich ergänzende Projekte in der langfristigen Planung bedacht werden. Dies entspricht im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie sachlicher und zeitlicher Zusammenhänge den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

Werden Planabweichungen systematisch untersucht?	Eine systematische Untersuchung von Abweichungen erfolgt auskunftsgemäß im Rahmen der Quartalsberichterstattung. Strukturelle Abweichungen werden in der Planung berücksichtigt. Bei negativen Abweichungen wird korrigierend eingegriffen. Wenn notwendig, werden neue Planansätze über einen Nachtrag zum Wirtschaftsplan aufgestellt.
Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?	Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht unseres Erachtens den Anforderungen des Eigenbetriebs.
Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?	Das Liquiditätsmanagement, einschließlich der Kreditüberwachung, erfolgt durch die Stadt Kassel. Durch die Stadtkasse wird die Liquidität jederzeit gesichert. Bankvollmachten bestehen auskunftsgemäß ausschließlich bei Mitarbeitern der Verwaltung der Stadt Kassel.
Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein dezentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die dafür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?	Das Finanzmanagement obliegt dem Amt für Kämmerei und Steuern der Stadt Kassel. In diesem Zusammenhang besteht eine Art „zentrales Cash-Management“.
Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?	Eine vollständige und zeitnahe Inrechnungstellung ist sichergestellt, bei Bedarf erfolgen laufende Mahnungen für den Kundenbereich. Das Mahnwesen erfolgt innerhalb des Amtes für Kämmerei und Steuern der Stadt Kassel sowie hausintern. Damit ist ein zeitnaher und effektiver Forderungseinzug gewährleistet.
Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?	Das Controlling entspricht unseres Erachtens auf Grund der Größe und Aufgaben des Eigenbetriebs den Anforderungen.

Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?	Die nebenstehende Frage ist nicht einschlägig, da der Eigenbetrieb über keine Tochterunternehmen und auch über keine wesentliche Beteiligung verfügt.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

Frage	Beantwortung
Hat die Geschäfts-/ Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken erkannt werden können?	Für den Eigenbetrieb liegt ein ausführliches „Managementhandbuch für das integrierte Qualitäts-, Risiko-, und Entsorgungsfachbetriebsmanagement“ vor. Weiterhin wurde der Eigenbetrieb im Oktober 2019 vom TÜV Süddeutschland nach DIN EN ISO 9001:2015 sowie als Entsorgungsfachbetrieb zertifiziert. Auf Grund dieser eingerichteten Funktionsbereiche erscheint eine zuverlässige und frühzeitige Erkennung von bestandsgefährdenden Risiken sichergestellt. Es erfolgen ebenso Management-Reviews, in denen Feststellungen und Hinweise gegeben werden. Die Feststellungen werden von der Betriebsleitung behoben und die Hinweise umgesetzt. Im Rahmen des Quartalsberichts zum Wirtschaftsplan werden Abweichungen aufgezeigt und zukünftige Erwartungen berücksichtigt.
Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?	Diese Maßnahmen reichen vor dem Hintergrund der Aufgabenstellung des Eigenbetriebs aus und erfüllen ihren Zweck. Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.
Sind die Maßnahmen ausreichend dokumentiert?	Die Maßnahmen werden im Rahmen des Management-Handbuches ausreichend dokumentiert.
Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?	Eine kontinuierliche Abstimmung und Anpassung an Veränderungen von Geschäftsprozessen und Funktionen ist grundsätzlich vorgesehen.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Der Fragenkreis ist nicht einschlägig, da der Eigenbetrieb entsprechende Instrumente nicht einsetzt bzw. entsprechende Geschäfte nicht abschließt.

Fragenkreis 6: Interne Revision

Frage	Beantwortung
Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?	Eine eigenständige interne Revision auf Ebene des Eigenbetriebs besteht nicht. Die entsprechenden Aufgaben werden auskunftsgemäß von der Betriebsleitung wahrgenommen. Die Funktion der internen Revision wird durch das Revisionsamt der Stadt Kassel wahrgenommen. Unseres Erachtens nach wird insoweit den Bedürfnissen des Unternehmens entsprochen.
Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?	Interessenkonflikte bestehen hinsichtlich der Anbindung der Revisionstätigkeit unseres Erachtens nach nicht.
Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?	Im Vorjahr hat eine Prüfung des Revisionsamts stattgefunden. Der Revisionsbericht wurde vorgelegt. Geprüft wurde die Sonderkasse des Eigenbetriebs, insbesondere die Erstellung des Tagesabschlusses der Sonderkasse des Eigenbetriebs. Festgestellt wurde das Fehlen von Unterschriften der an der Ermittlung des Tagesabschlusses beteiligten Personen, ein Mangel in den Zahlungsanweisungen dahingehend, dass Zahlungsverpflichteter und –empfänger nicht nach § 7 Abs. 1 GemKVO erkennbar sind und das Amt Kämmerei und Steuern bislang keine Dienstanweisung für die Sonderkasse des Eigenbetriebs erlassen hat. Der Erlass einer Dienstanweisung wurde angeraten.

	Zu den Feststellungen des Revisionsamtes wurde seitens der Betriebsleitung im Jahr 2019 nichtschriftlich Stellung bezogen. Weitere Prüfungen fanden im Berichtsjahr nicht statt.
Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?	Eine Abstimmung der Schwerpunkte der Internen Revision mit dem Abschlussprüfer erfolgte nicht.
Hat die interne Revision / Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?	Siehe Fragenkreis 6, Frage 3.
Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?	Soweit erhebliche Mängel durch interne Revisionsmaßnahmen festgestellt werden, ist auskunftsgemäß eine intensive Überwachung durch die Betriebsleitung sowie eine Revisionsnachschau vorgesehen.

3. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

Frage	Beantwortung
Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?	Im Ergebnis unserer Prüfungshandlungen haben wir keine Feststellungen getroffen, dass Zustimmungen bei zustimmungsbedürftigen Rechtsgeschäften bzw. Maßnahmen nicht eingeholt wurden.
Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?	Die Frage ist vorliegend nicht einschlägig, da Kreditgewährungen im Sinne der Fragestellung nicht erfolgt sind.

Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?	Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen eine Zerlegung in nicht zustimmungsbedürftige Teilmaßnahmen erfolgt ist.
Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?	Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die darauf schließen lassen, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit den geltenden Vorschriften und Regelungen übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

Frage	Beantwortung
Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität /Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?	Nach unseren Feststellungen erscheint das den Investitionen vorausgehende Planungsverfahren angemessen und berücksichtigt auch Untersuchungen hinsichtlich Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit sowie mögliche Risiken.
Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?	Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren.
Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?	Eine derartige Überwachung erfolgt im Zusammenhang mit dem Planungswesen und der Planabweichungsanalyse.
Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen.	Auskunftsgemäß haben sich bei abgeschlossenen Investitionen keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?	Im Rahmen unserer Prüfung haben sich Anhaltspunkte im Sinne der Fragestellung nicht ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

Frage	Beantwortung
Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?	Im Rahmen unserer Prüfung haben sich im Berichtsjahr keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.
Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?	Es werden auskunftsgemäß Konkurrenzangebote für wesentliche Geschäfte eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

Frage	Beantwortung
Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?	Die Betriebsleitung berichtet regelmäßig im Rahmen der Betriebskommissionssitzung mündlich und schriftlich über die wirtschaftliche Situation des Eigenbetriebs.
Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/ Konzernbereiche?	Die Berichterstattung vermittelt nach unseren Feststellungen einen zutreffenden Eindruck von der Lage des Eigenbetriebs.
Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?	Die Betriebskommission wird auskunftsgemäß zeitnah über wesentliche Vorgänge unterrichtet. Im Berichtsjahr lagen keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle vor. Gleiches gilt für Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen.

Frage	Beantwortung
Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?	Auskunftsgemäß waren im Berichtsjahr keine besonderen Berichte erforderlich.
Haben sich Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternenVorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?	Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.
Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?	Es wurde eine spezielle D&O-Versicherung für die Betriebsleitung abgeschlossen. Für alle Mitarbeiter des Eigenbetriebs gilt die Vermögensschadenversicherung der Stadt Kassel.
Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?	Die Frage ist vorliegend nicht einschlägig, da es keine Interessenkonflikte im Sinne der Fragestellung gab.

4. Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

Frage	Beantwortung
Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?	Nach unseren Feststellungen ist dies nicht der Fall.
Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?	Die Bestände sind nicht auffallend hoch oder niedrig.
Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?	Im Rahmen unserer Prüfung haben sich diesbezüglich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

Frage	Beantwortung
Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?	Vgl. hierzu Hauptteil Seite 13
Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?	Die Frage ist vorliegend nicht einschlägig, da ein Konzern nicht vorliegt.
In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?	Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr Fördermittel des Landes Hessen für E-Mobilität erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

Frage	Beantwortung
Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?	Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Feststellungen dahingehend getroffen, dass Finanzierungsprobleme auf Grund der Eigenkapitalausstattung bestehen.
Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?	Jahresüberschüsse werden im Rahmen der Gebührenplanung grundsätzlich der allgemeinen Rücklage zugeführt, Jahresverluste aus der allgemeinen Rücklage entnommen.

5. Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität / Wirtschaftlichkeit

Frage	Beantwortung
Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzern nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?	Die Frage ist vorliegend nicht einschlägig, da der Eigenbetrieb sich nicht aus unterschiedlichen Segmenten zusammensetzt. Wir verweisen jedoch auf die Erfolgsübersicht, in dem das Jahresergebnis auf die einzelnen Betriebsbereiche aufgeteilt wird.
Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?	Das Jahresergebnis ist nicht von einmaligen Vorgängen geprägt.
Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?	Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen mit der Stadt Kassel zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden.
Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?	Die Frage ist vorliegend nicht einschlägig, da Konzessionsabgaben nicht gezahlt werden.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäft und ihre Ursachen

Frage	Beantwortung
Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?	Nach unseren Feststellungen gab es im Geschäftsjahr keine hervorzuhebenden verlustbringenden Geschäfte.

Frage	Beantwortung
Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?	Eventuelle Verluste sind bedingt durch die Aufgabenstellung des Betriebs. Verlustbegrenzte Maßnahmen als hervorzuhebende Einzelmaßnahmen wurden nicht ergriffen.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

Frage	Beantwortung
Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?	Im Berichtsjahr wurde ein Jahresüberschuss erwirtschaftet.
Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?	Im Rahmen von Konzentrationsmöglichkeiten ist der Eigenbetrieb bestrebt, regionale Kooperationen und Vernetzungen zu etablieren. Grundsätzlich sind die Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes und Kreislaufwirtschaftsgesetzes zu beachten.

Anlage F

Erläuterung von Kennzahlen

Erläuterung von Kennzahlen

Kennzahl	Einheit	Bedeutung / Trendaussage

I. Kennzahlen zur Vermögenslage (soweit nicht aus Strukturbilanz ersichtlich)

Deckungsgrad 1

Eigenkapital ——————— Anlagevermögen	%	Drückt aus, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital gedeckt ist. Idee: Fristenkongruente Finanzierung: Langfristig gebundenes Vermögen soll auch langfristig finanziert sein. Steigender Deckungsgrad 1: positiv Sinkender Deckungsgrad 1: negativ

Deckungsgrad 2

Eigenkapital + mittel- u. langfr. Fremdkapital ——————— Anlagevermögen	%	Drückt aus, inwieweit das Anlagemögen durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital gedeckt ist. Idee = Fristkongruente Finanzierung: Langfristig gebundenes Vermögen soll auch langfristig finanziert sein. Steigender Deckungsgrad 2: positiv Sinkender Deckungsgrad 2: negativ

Verschuldungsgrad

Fremdkapital ——————— Eigenkapital	%	Zeigt an, wie hoch das Fremd- im Verhältnis zum Eigenkapital ist. Mit steigender Kreditaufnahme steigt auch der Verschuldungsgrad. Aufgrund des zu erbringenden Kapitaldienstes wächst das Risiko. Die Bereitschaft der Kreditinstitute, neue Kredite zu geben, sinkt. Steigender Verschuldungsgrad: negativ Sinkender Verschuldungsgrad: positiv

Kennzahl	Einheit	Bedeutung / Trendaussage

Kapitalumschlagshäufigkeit

Umsatz _____ ∅ Gesamtkapital	x p.a.	Gibt an wie oft sich das eingesetzte Kapital durch den Umsatzprozess umgeschlagen hat. Indiz für die Produktivität des Unternehmens Steigende Umschlagshäufigkeit: Positiv Sinkende Umschlagshäufigkeit: negativ

II. Kennzahlen zur Finanzlage (soweit nicht aus der Kapitalflussrechnung ersichtlich)

kurzfristige Liquidität

Wertpapiere + liquide Mittel _____ kurzfristiges Fremdkapital	%	Die Kennzahl gibt einen Einblick, wie rasch das Unternehmen seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann. Steigende Liquidität: positiv Sinkende Liquidität: negativ

mittelfristige Liquidität (= working capital ratio)

kurzfr. Umlaufvermögen _____ kurzfristiges Fremdkapital	%	Die Kennzahl gibt einen Einblick, wie rasch das Unternehmen seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann. Steigende Liquidität: positiv Sinkende Liquidität: negativ

Kennzahl	Einheit	Bedeutung / Trendaussage

III. Kennzahlen zur Ertragslage (soweit nicht aus Erfolgsrechnung ersichtlich)

Eigenkapitalrentabilität

Jahresergebnis vor ertragsabh. Steuern ——————————— ∅ Eigenkapital	%	Gibt die Verzinsung des im Unternehmen investierten Eigenkapitals an. Auch diese sollte deutlich höher sein als die Verzinsung einer sicheren Kapitalanlage Steigende Rentabilität: positiv Sinkende Rentabilität: negativ

Gesamtkapitalrentabilität (RoI)

Jahresergebnis vor ertragsabh. Steuern + Fremdkapitalzinsen ——————————— ∅ Gesamtkapital	%	Gibt die Verzinsung des gesamten im Unternehmen investierten Kapitals an. Diese sollte deutlich höher sein als die Verzinsung einer sicheren Kapitalanlage. Der RoI (Return on Investment) lässt sich auch als Produkt aus Umsatzrentabilität und Kapitalumschlagshäufigkeit darstellen. Dies verdeutlicht die Abhängigkeiten zwischen diesen Kennzahlen.

Umsatzrentabilität

Jahresergebnis vor ertragsabh. Steuern + Fremdkapitalzinsen ——————————— Umsatz	%	Drückt aus, welcher Anteil vom Umsatz dem Unternehmen als Gewinn vor Steuern verbleibt. Steigende Umsatzrentabilität: positiv Sinkende Umsatzrentabilität: negativ

Anlage G

Allgemeine Auftragsbedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf
50261 . PN 55495/6/0

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

zu TOP 3

An

Kassel, 30. November 2020

-101-

Nachfrage zur Vorlage Nr. 101.18.1881
Feststellung des Jahresabschlusses 2019 für den Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“ im Zusammenhang mit dem Bericht der CWP Casseler Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Peter GmbH über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019
Fragesteller: Volker Berkhout

Frage:
Im Lagebericht heißt es in Punkt 1.1.2 (S. 50 im PDF), dass Aufgrund des Verpackungsgesetzes zwingend eine neue Abstimmungsvereinbarung zum 1.1.2021 abgeschlossen werden muss, über die Verbesserungen erreicht werden könnten.
Wurde diese Abstimmungsvereinbarung bereits abgeschlossen oder ist dazu eine Beschlussfassung in der Stavo vorgesehen bzw. nötig?
Wenn die Vereinbarung bereits geschlossen wurde, wäre die Frage, ob und welche Verbesserungen erreicht wurden?

Antwort:
Eine Rahmenvereinbarung/Abstimmungsvereinbarung/Systembeschreibungen (LVP, PPK, Glas) ist entsprechend des Verpackungsgesetzes zum 01.01.2021 abzuschließen. Dazu befinden sich die Stadtreiniger Kassel in Gesprächen mit dem zuständigen Dualem System INTERSEROH.

Nach Prüfung durch das Rechtsamt liegt die Verbandszuständigkeit für den Abschluss einer Abstimmungsvereinbarung bei der Stadt Kassel, wo die Aufgabenwahrnehmung durch die Stadtreiniger Kassel erfolgt. Da es sich bei dem Abschluss einer Abstimmungsvereinbarung nicht um ein Geschäft der laufenden Betriebsführung handelt, sondern um einen „Vertrag von größerer Bedeutung“, ist die Betriebskommission organzuständig.

Eine Beteiligung der Stadtverordnetenversammlung oder des Magistrats der Stadt Kassel ist vor Zeichnung der Abstimmungsvereinbarung hingegen nicht erforderlich

Dirk Stochla
Stadtrat

Vorlage Nr. 101.18.1882

Satzung zur Änderung der Satzung über die Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben eines Behindertenbeirates in der Stadt Kassel vom 2. Mai 1994 in der Fassung der Vierten Änderung vom 7. November 2011 (Fünfte Änderung)

Berichterstatter/-in: Bürgermeisterin Ilona Friedrich

Mitberichterstatter/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

> „Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben eines Behindertenbeirates in der Stadt Kassel vom 2. Mai 1994 in der Fassung der Vierten Änderung vom 7. November 2011 (Fünfte Änderung) in der aus der Anlage 1 zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung."

Begründung:

Auf Initiative des Behindertenbeirates soll die Satzung über die Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben eines Behindertenbeirates in der Stadt Kassel (Behindertenbeiratssatzung) angepasst werden.

Um mehr Menschen mit Behinderungen Teilnahmemöglichkeiten zu eröffnen, soll v.a. der Kreis derjenigen Interessensverbände, die nach § 2 Behindertenbeirats-satzung zur Entsendung von Vertretern in die zur Wahl des Behindertenbeirats berechtigten Delegiertenversammlung berechtigt sind, erweitert und angepasst werden. Neben weiteren, hauptsächlich redaktionellen Änderungen soll die Behindertenbeiratssatzung sprachlich an das Bundesteilhabegesetz angepasst werden.

Der Behindertenbeirat hat die Änderung in seiner Sitzung vom 26. Juni 2020 beschlossen.

Der Entwurf der Änderungssatzung ist als Anlage 1 beigefügt. Die Änderungen im Einzelnen sind der als Anlage 2 beigefügten Synopse zu entnehmen.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 19. Oktober 2020 behandeln.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Anlage 2
Synopse

ALTE FASSUNG	NEUE FASSUNG
§ 1 Bildung und Aufgaben	**§ 1 Bildung und Aufgaben**
(2) Der Behindertenbeirat ist die gewählte und selbstständige Interessenvertretung der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Kassel, die anerkannte Schwerbehinderte nach § 1 SchwbG und Gleichgestellte nach § 2 SchwbG sind. Gesetzliche Vertreter sind den Behinderten gleichgestellt.	(2) Der Behindertenbeirat ist die gewählte und selbstständige Interessenvertretung der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Kassel, die ~~anerkannte Schwerbehinderte nach § 1 SchwbG und Gleichgestellte nach § 2 SchwbG~~ Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung nach § 2 SGB IX oder diesen gleichgestellt sind. Gesetzliche Vertreterinnen und Vertreter sind den ~~Behinderten~~ Menschen mit Behinderung gleichgestellt.
(3) Der Behindertenbeirat hat die Aufgabe, die Interessen Behinderter gegenüber den städtischen Körperschaften sowie in der Öffentlichkeit, gegenüber allen Institutionen, die mit Angelegenheiten von Behinderten befaßt sind, im Sinne einer stärkeren Selbstbestimmung und Eigenständigkeit bei der Teilnahme am Leben der Gemeinschaft zu vertreten. Dies bezieht sich insbesondere auf - bauliche Gestaltung und technische Ausstattung öffentlich zugänglicher Gebäude - behindertengerechte Gestaltung der öffentlichen Verkehrsräume, Anlagen und sonstiger der Allgemeinheit zugänglicher Flächen sowie der Freizeitstätten - Planungen im Verkehrsbereich, insbesondere öffentlicher Nahverkehr - praktische Umsetzung des Betreuungsrechts, soweit es Behinderte betrifft - Integration Behinderter in Kindergärten und Schulen, Schulplanung und Kindergartenplanung - Konzeption der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Jugendförderung - Maßnahmen der Stadt zur Ausbildungs- und Beschäftigungsförderung Behinderter - Schaffung behindertengerechten Wohnraums, Unterstützung bei der Vermittlung solcher Wohnungen und Beratung über Fördermöglichkeiten - Fragen im Zusammenhang mit der Gewährung von kommunalen Leistungen für Behinderte, insbesondere Sozialhilfe soweit es um Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung geht - Planung, Errichtung oder Schließung von Behinderteneinrichtungen und ambulanten Diensten im Stadtgebiet - Planungen und Konzeptionsentwicklung im Bereich der Behindertenhilfe	(3) Der Behindertenbeirat hat die Aufgabe, die Interessen ~~Behinderter~~ von Menschen mit Behinderung gegenüber den städtischen Körperschaften sowie in der Öffentlichkeit, gegenüber allen Institutionen, die mit Angelegenheiten von ~~Behinderten~~ Menschen mit Behinderung befasst sind, im Sinne einer stärkeren Selbstbestimmung und Eigenständigkeit bei der Teilnahme am Leben der Gemeinschaft zu vertreten. Dies bezieht sich insbesondere auf - bauliche Gestaltung und technische Ausstattung öffentlich zugänglicher Gebäude, - ~~behindertengerechte~~ barrierefreie Gestaltung der öffentlichen Verkehrsräume, Anlagen und sonstiger der Allgemeinheit zugänglicher Flächen sowie der Freizeitstätten, - Planungen im Verkehrsbereich, insbesondere öffentlicher Nahverkehr, - praktische Umsetzung des Betreuungsrechts, soweit es ~~Behinderte~~ Menschen mit Behinderung betrifft, - Integration ~~Behinderter~~ von Menschen mit Behinderung in Kindergärten und Schulen, Schulplanung und Kindergartenplanung, - Konzeption der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Jugendförderung, - Maßnahmen der Stadt zur Ausbildungs- und Beschäftigungsförderung ~~Behinderter~~ von Menschen mit Behinderung, - Schaffung ~~behindertengerechten~~ von barrierefreiem Wohnraum~~s~~, Unterstützung bei der Vermittlung solcher Wohnungen und Beratung über Fördermöglichkeiten, - Fragen im Zusammenhang mit der Gewährung von kommunalen Leistungen für ~~Behinderte~~ Menschen mit Behinderung, insbesondere Sozialhilfe, soweit es um Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung geht,

- Beratung von Behinderten in Angelegenheiten, die zu den Aufgaben des Beirates gehören.	- Planung, Errichtung oder Schließung von ~~Behindertene~~einrichtungen Einrichtungen für Menschen mit Behinderung und ambulanten Diensten im Stadtgebiet, - Planungen und Konzeptionsentwicklung im Bereich der Behindertenhilfe, - Beratung von ~~Behinderten~~ Menschen mit Behinderung in Angelegenheiten, die zu den Aufgaben des Beirates gehören.
(4) Der Behindertenbeirat soll vor einer Entscheidung von übergeordneter, allgemeiner Bedeutung der Stadt in einer Frage, die zu seinem Aufgabenbereich gehört, Gelegenheit zur Stellungnahme bekommen. Hierfür ist dem Behindertenbeirat in der Regel eine Frist von sechs Wochen einzuräumen. Der Behindertenbeirat kann zu Fragen, die zu seinen Aufgaben gehören, der Stadt Vorschläge unterbreiten, wenn er eine Entscheidung für notwendig hält. Zu den Vorschlägen des Behindertenbeirates hat die Stadt sich in der Regel einer Frist von 6 Wochen zu äußern. Dies gilt nicht für Empfehlungen gegenüber der Stadtverordnetenversammlung.	(4) Der Behindertenbeirat soll vor einer Entscheidung von übergeordneter, allgemeiner Bedeutung der Stadt in einer Frage, die zu seinem Aufgabenbereich gehört, Gelegenheit zur Stellungnahme bekommen. Hierfür ist dem Behindertenbeirat in der Regel eine Frist von sechs Wochen einzuräumen. Der Behindertenbeirat kann zu Fragen, die zu seinen Aufgaben gehören, der Stadt Vorschläge unterbreiten, wenn er eine Entscheidung für notwendig hält. Zu den Vorschlägen des Behindertenbeirates hat die Stadt sich in der Regel innerhalb einer Frist von sechs Wochen zu äußern. Dies gilt nicht für Empfehlungen gegenüber der Stadtverordnetenversammlung.
	(6) Das Recht des Behindertenbeirats, einen Antrag in die Stadtverordnetenversammlung gemäß § 20 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung einzubringen, wird durch den Vorstand des Behindertenbeirats im Einvernehmen mit dem Behindertenbeirat ausgeübt.
§ 2 Delegiertenversammlung	**§ 2 Delegiertenversammlung**
(1) Die Delegiertenversammlung besteht aus: a) Delegierten, die von den nachstehend aufgeführten Vereinen, Verbänden und Organisationen entsandt werden. Diese sind: 1.1 Aids-Hilfe Kassel 1.2 Allergie-, Neurodermitis- und Asthmahilfe Hessen e. V. 1.7 Behindertensportgemeinschaft Kassel 1951 e. V. 1.9 Blinden- und Sehbehindertenbund in Hessen e. V. 1.12 Bundesverband der Kehlkopflosen 1.14 Deutsche Gesellschaft für Muskelkranke 1.15 Deutsche Ilco Kassel	(1) Die Delegiertenversammlung besteht aus: a) Delegierten, die von den nachstehend aufgeführten Vereinen, Verbänden und Organisationen entsandt werden. Diese sind: 1. ADHS Erwachsenen Selbsthilfegruppe (ADHS Deutschland e. V.) ~~1.1~~ 2. Aids-Hilfe Kassel ~~1.54~~ 3. ~~AK~~ Arbeitskreis Down Syndrom Kassel 4. Akne inversa - Selbsthilfegruppe für Betroffene und Angehörige 5. Allianz gegen Brustkrebs e. V. ~~1.2~~ 6. Allergie-, Neurodermitis- und Asthmahilfe Hessen e. V. (Kassel) 7. Arbeitskreis Pankreatektomierten - AdP (Regionalgruppe Kassel) ~~1.54~~ 8. ~~AK~~ Arbeitskreis Down Syndrom Kassel 9. Asbestose - Selbsthilfegruppe Kassel-Borken-Nordhessen e. V.

1.16	Deutsche Rheuma-Liga Kassel
1.17	Deutsche Parkinson-Vereinigung
1.18	Deutsche Sarkoidose Vereinigung
1.20	Verband Hörgeschädigter Kassel e. V.
1.22	Verein zur Förderung der Autonomie Behinderter fag e. V.
1.24	Freunde der Wirbelsäulen Erkrankten
1.30	Kuratorium der Gehörlosen Ortsverband Kassel
1.31	Landesverband der Gehörlosen Ortsverband Kassel
1.33	Lebenshilfe Ortsverein Kassel e. V.
1.34	Ludwig-Noll-Verein
1.35	Morbus Crohn und Colitis ulcerosa
1.36	Morbus Bechterew
1.37	MS-Kontaktgruppe
1.38	MS-Selbsthilfegruppe
1.39	Parkinson Club U 40
1.41	Selbsthilfegruppe Epilepsie
1.42	Selbsthilfegruppe Sklerodermie Kassel
1.44	Stottererselbsthilfe
1.49	Menschen zuerst - Kassel, People First Gruppe
1.51	Selbsthilfegruppe Morbus Behcet
1.52	Selbsthilfegruppe Polio
1.53	SHG „Freie Diabetiker“
1.54	AK Down Syndrom
1.55	SHG-Chronische Schmerzen Kassel
1.56	SHG „Einsam - Gemeinsam kämpfen“
1.57	SHG Narkolepsie Deutschland e. V.
1.58	V.S.A.B. Kassel e. V.

Die Zusammensetzung der zukünftigen Delegierten gem. Buchstabe a wird vom Vorstand des Behindertenbeirates in Abstimmung mit der Geschäftsstellenleitung bestimmt.

b) aus nicht organisierten Behinderten, die in einer gem. § 4 Abs. 2 dieser Satzung näher bestimmten Wahlversammlung gewählt werden.

Gruppen mit weniger als 10 Mitgliedern können einen, Gruppen mit 10 bis 20 Mitgliedern können 2 und Gruppen mit mehr als 20 Mitgliedern können 3 Delegierte

10.	ASBH - Arbeitsgemeinschaft Spina bifida - Hydrocephalus Kassel-Nordhessen
~~1.7~~ 11.	Behindertensportgemeinschaft Kassel 1951 e. V.
12.	Bipolar Selbsthilfegruppe Kassel
~~1.9~~ 13.	Blinden- und Sehbehindertenbund in Hessen e. V. (Kassel)
14.	Borderline Trialog Kassel e. V. (Untergruppen: Angehörige, „Kaleidoskop“, Rabenmütter)
15.	Borreliose Selbsthilfegruppe Kassel Stadt und Land e. V.
16.	Bundesselbsthilfe-Verband Kleinwüchsiger Menschen e. V.
17.	Bundesverband Angeborene Gefäßfehlbildungen e. V.
~~1.12~~ 18.	Bundesverband der Kehlkopflosen und Kehlkopfoperierten e. V.
19.	Bundesverband „Ohne Schilddrüse leben“ e. V.
20.	depash - Depression und Angst Selbsthilfe e. V. Nordhessen
21.	Deutsche Fibromyalgie Vereinigung e. V.; Selbsthilfegruppe Kassel
~~1.14~~ 22.	Deutsche Gesellschaft für Muskelkranke e. V. - „Kasseler Muskelstammtisch“
~~1.15~~ 23.	Deutsche Ilco Kassel
24.	Deutsche Interessengemeinschaft Phenylketonurie - DIG PKU e. V. - Regionalgruppe Hessen Nord (Eltern von betroffenen Kindern)
25.	Deutsche Myasthenie Gesellschaft, Regionalgruppe Kassel
~~1.16~~ 26.	Deutsche Rheuma-Liga Kassel
~~1.17~~ 27.	Deutsche Parkinson-Vereinigung e. V. Regionalgruppe Kassel und JUPAS der deutschen Parkinsonvereinigung e. V. (Betroffene und Angehörige)
~~1.18~~ 28.	Deutsche Sarkoidose Vereinigung, gem. e. V. Gesprächskreis Kassel (Betroffene und Angehörige)
29.	Deutsche Sauerstoff Liga Lot e. V.; SHG für Sauerstoff-Langzeit-Therapie Nordhessen (Betroffene, Angehörige und Freunde)
30.	Diabetes-Selbsthilfegruppe Nordhessen e. V.
31.	Die Gratwanderer - Angst-Selbsthilfegruppe
32.	Elternsprechkreis Autismus Nordhessen e. V.
33.	Elternselbsthilfegruppe Schlaganfallkinder
34.	Endometriose Selbsthilfegruppe Kassel
35.	Epilepsie Selbsthilfegruppe für Eltern betroffener Kinder
36.	Erfahrungsaustausch für Eltern hörgeschädigter Kinder
37.	Erfahrungsaustausch Meningitis (für Erwachsene nach überstandener Meningitis)

wählen. Die Gruppenstärke bemißt sich nach den in Kassel mit 1. Wohnsitz gemeldeten behinderten Mitgliedern.

Nicht organisierte Behinderte bestimmen in einer gesonderten Wahlversammlung für je angefangene 10 Teilnehmer eine(n) Delegierte/n, jedoch nicht mehr als 3 Delegierte.

~~1.24~~	38.	Freunde der Wirbelsäulen Erkrankten
	39.	Förderverein Diabetes Mellitus e. V. (für Kinder und Jugendliche)
	40.	Fortschritt Nordhessen e. V. (Förderstätte für cerebral bewegungsgestörte Kinder, Jugendliche und Erwachsene)
	41.	Frauenselbsthilfegruppe nach Krebs - Regionalgruppe Kassel
	42.	Gehörlosen - Ortsbund Kassel und Umgebung; gegründet 1889 e. V.
	43.	GIOS - Gemeinnützige Interessengemeinschaft Organspende e. V.
	44.	Herz und Seele Selbsthilfegruppe für Herz-Kreislauferkrankte
	45.	Huntington Selbsthilfe Nordhessen (Deutsche Huntington-Hilfe e. V.)
	46.	Intensivkinder zuhause e. V.; Regionalgruppe Hessen
	47.	Interessengemeinschaft der Nierenkranken e. V.
	48.	Interessengemeinschaft Fragiles-X e. V. Landesvertretung Hessen Nord
	49.	Kinderrheuma Treffpunkt Kassel (Bundesverband Kinderrheuma e. V.)
~~1.30~~	50.	Kuratorium der Gehörlosen Ortsverband Kassel
~~1.31~~	51.	Landesverband der Gehörlosen Ortsverband Kassel
	52.	Leben mit Behcet
~~1.33~~	53.	Lebenshilfe Ortsverein Kassel e. V.
	54.	Leukämie- und Lymphomselbsthilfegruppe Nordhessen
	55.	Licht und Schatten - Ängste/Depression
~~1.34~~	56.	Ludwig-Noll-Verein
	57.	Lungenfibrose Selbsthilfegruppe (Lungenfibrose e. V.)
	58.	Lupus Erythematodes Selbsthilfegemeinschaft e. V.
~~1.49~~	59.	Menschen zuerst - Kassel, People First Gruppe
	60.	Migräne Selbsthilfegruppe Kassel
~~1.36~~	61.	Morbus Bechterew Selbsthilfegruppe Kassel
~~1.35~~	62.	Morbus Crohn und Colitis ulcerosa Selbsthilfe Nordhessen (DCCV e. V.)
	63.	Morbus Sudeck/CRPS Selbsthilfegruppe Kassel (Betroffene und Angehörige)
	64.	MPN Selbsthilfegruppe Nordhessen
~~1.38~~	65.	MS-Selbsthilfegruppe
	66.	Mukoviszidose Selbsthilfe Kassel e. V.
~~1.37~~	67.	~~MS –~~ Multiple Sklerose Kontaktgruppe Kassel
~~1.39~~		~~Parkinson Club U 40~~
	68.	Deutsche Parkinson Vereinigung e. V. Kassel
	69.	Polyneuropathie Selbsthilfegruppe Kassel
	70.	Pro Retina Deutschland e. V. Selbsthilfegruppe Kassel

	71. Psoriasis Selbsthilfegruppe Kassel 72. Regionalgruppe für die Rehabilitation der Aphasiker e. V. 73. B.D.H. Bundesverband für Rehabilitation und Interessenvertretung Behinderter, Kreisverband Kassel 74. Restless Legs Selbsthilfegruppe Nordhessen 75. Rheuma-Liga Hessen e. V. Selbsthilfegruppe Kassel 76. Schädel-Hirn-Patienten in Not e. V.; Regionalgruppe Nordhessen/Südniedersachsen 77. Schilddrüsenselbsthilfegruppe ~~1.55~~ 78. ~~SHG~~ Selbsthilfegruppe Chronische Schmerzen Kassel 79. Selbsthilfegruppe Lebererkrankungen (Deutsche Leberhilfe e. V.) ~~1.41~~ 80. Selbsthilfegruppe Epilepsie 81. Selbsthilfegruppe für Arm- und Beinamputierte „Läuft bei uns“ 82. Selbsthilfegruppe für Blinde und Sehbehinderte „Herkules“ Region Kassel 83. Selbsthilfegruppe für Menschen mit Herzschrittmacher und Defibrillator 84. Selbsthilfegruppe Hüftluxation 85. Selbsthilfegruppe Magenkrebs (Betroffene und Angehörige) 86. Selbsthilfegruppe Nahrungsmittelunverträglichkeit ~~1.52~~ 87. Polio-Selbsthilfegruppe ~~Polio~~ 88. Selbsthilfegruppe Prostatakrebs Kassel 89. Selbsthilfegruppe Schlafapnoe Kassel-Fuldatal 90. Selbsthilfegruppe Schlafapnoe Kassel/Baunatal ~~1.42~~ 91. Selbsthilfegruppe Sklerodermie e. V. Regionalgruppe Kassel 92. SHG COPD Kassel ~~1.53~~ 93. SHG „Freie Diabetiker“ ~~1.57~~ 94. SHG Narkolepsie Deutschland e. V. 95. Sklerodermie Selbsthilfe e. V. Regionalgruppe Kassel 96. Skoliose Selbsthilfegruppe für Kassel und Umgebung ~~1.44~~ 97. Stotterer-Selbsthilfe Kassel 98. Tinnitus Selbsthilfegruppe 99. Trigeminus Neuralgie ~~1.20~~ 100. Verband Hörgeschädigter Kassel e. V. ~~1.22~~ 101. Verein zur Förderung der Autonomie Behinderter fab e. V. ~~1.51 Selbsthilfegruppe Morbus Behcet~~ ~~1.56 SHG „Einsam – Gemeinsam kämpfen“~~

~~1.58~~ 102. V.S.A.B. Kassel e. V.
103. Zwerchfellhochstand Selbsthilfe Kassel
104. Turner-Syndrom; Erfahrungsaustausch für betroffene Frauen in Nordhessen
105. LiLy-Belles Nordhessen (Lip- und Lymphödem)
106. Omphalozele Kids
107. VdK Kreisverband Kassel - Kassel Stadt
108. Selbsthilfegruppe ERIK Kassel
109. Handicap Kids - Elternselbsthilfegruppe Kassel
110. Dissoziative Identitätsstruktur - Selbsthilfegruppe
111. Selbsthilfegruppe für Zwangserkrankte (führt häufig zu Depressionen)
112. Trauma Selbsthilfegruppe Kassel/Nordhessen

~~Die Zusammensetzung der zukünftigen Delegierten gem. Buchstabe a wird vom Vorstand des Behindertenbeirates in Abstimmung mit der Geschäftsstellenleitung bestimmt.~~

Vereine, Verbände und Organisationen mit weniger als zehn Mitgliedern können einen, mit zehn bis 20 Mitgliedern zwei und von 21 bis 50 Mitgliedern drei Delegierte und darüber hinaus für jeweils angefangene 50 Mitglieder jeweils eine weitere Delegierte oder einen weiteren Delegierten wählen. Die Anzahl der Mitglieder bestimmt sich nach den mit Erstwohnsitz in Kassel gemeldeten Menschen mit Behinderung.

b) aus nicht organisierten ~~Behinderten~~ Menschen mit Behinderung, die in einer gemäß § 4 Abs. 2 dieser Satzung näher bestimmten Wahlversammlung gewählt werden.

~~Gruppen mit weniger als 10 Mitgliedern können einen, Gruppen mit 10 bis 20 Mitgliedern können 2 und Gruppen mit mehr als 20 Mitgliedern können 3 Delegierte wählen. Die Gruppenstärke bemißt sich nach den in Kassel mit 1. Wohnsitz gemeldeten behinderten Mitgliedern.~~

Nicht organisierte ~~Behinderte~~ Menschen mit Behinderung bestimmen in einer gesonderten Wahlversammlung für je angefangene ~~10 Teilnehmer~~ fünf Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine~~(n)~~ Delegierte~~/n~~ oder einen Delegierte, jedoch nicht mehr als ~~3~~ zehn Delegierte.

(2) Die entsandten Delegierten müssen ihren 1. Wohnsitz in Kassel haben und Behinderte nach § 1 (2) der Satzung sein.	(2) Die entsandten Delegierten müssen ihren Erstwohnsitz in Kassel haben und ~~Behinderte~~ Menschen mit Behinderung nach § 1 Abs. 2 der Satzung oder deren gesetzliche Vertreterin oder Vertreter sein.
§ 3 Behindertenbeirat	**§ 3 Behindertenbeirat**
(1) Der Behindertenbeirat wird von der Delegiertenversammlung aus ihrer Mitte für die Dauer der Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung gewählt. Er besteht aus 15 Mitgliedern und bis zu 15 Nachrückern.	(1) Der Behindertenbeirat wird von der Delegiertenversammlung aus ihrer Mitte für die Dauer der Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung gewählt. Er besteht aus 15 Mitgliedern und bis zu 15 Nachrückerinnen und Nachrückern.
(2) Die Mitglieder des Beirates sowie deren Stellvertreter sind ehrenamtlich tätig. Für sie gelten die sich auf ehrenamtlich Tätige beziehende Rechtsvorschriften entsprechend.	(2) Die Mitglieder des Beirates sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter sind ehrenamtlich tätig. Für sie gelten die sich auf ehrenamtlich Tätige beziehende Rechtsvorschriften entsprechend.
§ 4 Wahl der Mitglieder des Behindertenbeirates	**§ 4 Wahl der Mitglieder des Behindertenbeirates**
(1) Soweit die Mitglieder des Behindertenbeirates aus dem Kreis der Delegierten der in der Stadt Kassel bestehenden, in § 2 Abs. 1 a der Satzung genannten Vereine, Verbände und Organisationen gewählt werden, fordert der Magistrat der Stadt Kassel zur erstmaligen Wahl dieselben schriftlich auf, ihre Delegierten zu benennen. Diese Aufforderung hat spätestens 8 Wochen vor dem vom Magistrat der Stadt Kassel festzusetzenden Wahltermin zu erfolgen. Die Benennung der Delegierten ist dem Magistrat spätestens binnen einer Frist von 4 Wochen nach Erhalt der Aufforderung schriftlich mitzuteilen. Für die Organisation der folgenden Wahlen ist die Geschäftsstelle des Behindertenbeirates (§ 10 der Satzung) zuständig. Die Anzahl der Delegierten der einzelnen Vereine, Verbände und Organisationen bestimmt sich nach § 2 Abs. 1 Satz 2 der Satzung. Die Ladung zur ersten Delegiertenversammlung erfolgt durch den Magistrat der Stadt Kassel, die weiteren durch die Geschäftsstelle des Behindertenbeirates. Die Ladungen haben schriftlich zu erfolgen; die Ladungsfrist beträgt 2 Wochen.	(1) ~~Soweit die Mitglieder des Behindertenbeirates aus dem Kreis der Delegierten der in der Stadt Kassel bestehenden, in § 2 Abs. 1 a der Satzung genannten Vereine, Verbände und Organisationen gewählt werden, fordert der Magistrat der Stadt Kassel zur erstmaligen Wahl dieselben schriftlich auf, ihre Delegierten zu benennen.~~ Zur erstmaligen Wahl eines Behindertenbeirates fordert der Magistrat der Stadt Kassel die Vereine, Verbände und Organisationen nach § 2 Abs. 1 lit. a) auf, ihre Delegierten zu benennen. Diese Aufforderung hat spätestens ~~8 Wochen~~ drei Monate vor dem vom Magistrat der Stadt Kassel festzusetzenden Wahltermin zu erfolgen. Die Benennung der Delegierten ist dem Magistrat spätestens binnen einer Frist von ~~4~~ sechs Wochen nach Erhalt der Aufforderung schriftlich mitzuteilen. Für die Organisation der folgenden Wahlen ist die Geschäftsstelle des Behindertenbeirates zuständig. Die Fristen zur Benennung der Delegierten gelten entsprechend. Die Anzahl der Delegierten der einzelnen Vereine, Verbände und Organisationen bestimmt sich nach § 2 Abs. 1 Satz 2 der Satzung. Die Ladung zur ~~ersten~~ Delegiertenversammlung bei der erstmaligen Wahl eines Behindertenbeirates erfolgt durch den Magistrat der Stadt Kassel, ~~die weiteren~~ für folgende Wahlen durch die Geschäftsstelle des Behindertenbeirates. Die Ladungen haben schriftlich zu erfolgen; die Ladungsfrist beträgt zwei Wochen.

(2) Soweit die Mitglieder des Behindertenbeirates aus dem Kreis der nichtorganisierten Behinderten (§ 2 Abs. 1 b der Satzung) bestimmt werden, lädt der Magistrat zur erstmaligen Wahl des Behindertenbeirates die Geschäftsstelle zu den weiteren Wahlen ein. Die Ladungsfrist beträgt 2 Wochen. Die Ladung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung und ist drei Werktage vor dem für die Wahlversammlung des gesetzten Termines zu wiederholen. Die erschienenen Behinderten müssen glaubhaft machen, daß sie keiner der in § 2 Abs. 1 a bezeichneten Vereine, Verbände und Organisationen angehören. Zur Glaubhaftmachung genügt die Unterzeichnung einer entsprechenden Erklärung. Die nichtorganisierten Behinderten wählen in der Wahlversammlung für je angefangene 10 Teilnehmer eine(n) Delegierte(n), jedoch nicht mehr als drei Delegierte für die Delegiertenversammlung.	(2) Soweit die Mitglieder des Behindertenbeirates aus dem Kreis der nichtorganisierten ~~Behinderten~~ Menschen mit Behinderung ~~gemäß~~ § 2 Abs. 1 lit. b) bestimmt werden, lädt der Magistrat zur erstmaligen Wahl des Behindertenbeirates, die Geschäftsstelle zu den weiteren Wahlen ein. Die Ladungsfrist beträgt zwei Wochen. Die Ladung erfolgt durch Bekanntmachung in der örtlichen Presse und ist drei Werktage vor dem für die Wahlversammlung gesetzten ~~Termines~~ Termin zu wiederholen. Die erschienenen ~~Behinderten~~ Menschen mit Behinderung müssen glaubhaft machen, dass sie keiner der in § 2 Abs. 1 lit. a) bezeichneten Vereine, Verbände und Organisationen angehören. Zur Glaubhaftmachung genügt die Unterzeichnung einer entsprechenden Erklärung. Die nichtorganisierten Menschen mit Behinderung wählen in der Wahlversammlung je angefangene fünf Teilnehmende eine Delegierte oder einen Delegierten, jedoch nicht mehr als zehn Delegierte für die Delegiertenversammlung.
§ 6 Wahlvorschläge	**§ 6 Wahlvorschläge**
Gewählt wird schriftlich nach den allgemeinen Wahlgrundsätzen aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Versammlung. Delegierte, die am Wahltag verhindert sind, können nur dann vorgeschlagen werden, wenn dem Wahlausschuß eine schriftliche Mitteilung des/der Delegierten vorliegt, in der die Abwesenheit begründet und der zu entnehmen ist, daß die Bereitschaft zur Kandidatur besteht und im Falle der Wahl die Übernahme des Amtes erfolgt. Der Wahlausschuß ordnet die Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge und veranlaßt die Herstellung von Stimmzetteln. Die für einen Wahlgang verwendeten Stimmzettel müssen einheitlich sein.	Gewählt wird schriftlich nach den allgemeinen Wahlgrundsätzen aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Versammlung. Delegierte, die am Wahltag verhindert sind, können nur dann vorgeschlagen werden, wenn dem Wahlausschuss eine schriftliche Mitteilung des~~/~~ oder der Delegierten vorliegt, in der die Abwesenheit begründet und der zu entnehmen ist, dass die Bereitschaft zur Kandidatur besteht und im Falle der Wahl die Übernahme des Amtes erfolgt. Der Wahlausschuss ordnet die Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge und veranlasst die Herstellung von Stimmzetteln. Die für einen Wahlgang verwendeten Stimmzettel müssen einheitlich sein.

Vorlage Nr. 101.18.1889

Finanzieller Ausgleich aufgrund entgangener Einnahmen an die freien Träger von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung in der Stadt Kassel

Berichterstatter/-in: Stadträtin Ulrike Gote

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

> Der Magistrat, Amt Kindertagesbetreuung Kassel, wird ermächtigt, den freien Trägern von Einrichtungen zur Kindertagesbetreuung aufgrund der Aussetzung des Rechtsanspruchs auf Betreuung nach dem Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII) durch die Verordnung des Landes infolge der Atemwegserkrankung COVID-19 („Corona-Virus“) einen finanziellen Ausgleich für entgangene Einnahmen auf Nachweis zu leisten. Bei der Ermittlung eines möglichen wirtschaftlichen Schadens sind alle Erträge und Aufwendungen des einzelnen Trägers einzubeziehen.

Begründung:

Infolge der Atemwegserkrankung COVID-19 („Corona-Virus“) wurde der Rechtsanspruch auf Betreuung nach dem SGB VIII in der Zeit vom 17. März 2020 bis zum 5. Juli 2020 durch die Verordnung des Landes ausgesetzt.

Nach den aktuellen Satzungen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertagesbetreuung für Kinder bis zur Einschulung (Satzung Kita), für die Inanspruchnahme von Angeboten für Grundschulkinder (Satzung Grundschulkinder) sowie über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege (Satzung Kindertagespflege) der Stadt Kassel bekommen Eltern, deren Kinder städtische Einrichtungen zur Kindertagesbetreuung besuchen, die auf diesen Zeitraum entfallenden Betreuungskostenbeiträge **auf Antrag** erstattet.

Eltern, deren Kinder Einrichtungen zur Kindertagesbetreuung der freien Träger besuchen, haben grundsätzlich ebenfalls die Möglichkeit, einen entsprechenden Antrag auf Erstattung der Betreuungskostenbeiträge bei ihrer jeweiligen Einrichtung zu stellen. Eine mögliche Erstattung der Betreuungskostenbeiträge hängt dabei jedoch unter anderem von dem zwischen den Eltern und der jeweiligen

Einrichtung geschlossenen Betreuungsvertrag und der jeweiligen wirtschaftlichen Situation des freien Trägers ab.

Das Amt Kindertagesbetreuung Kassel hat an **alle** Eltern in der Stadt Kassel appelliert, soweit möglich, auf eine Rückerstattung der Betreuungsbeiträge zu verzichten.

Die freien Träger von Einrichtungen zur Kindertagesbetreuung finanzieren sich aus Landesmitteln, kommunalen Geldern, Betreuungskostenbeiträgen, Fördervereinen, etc. Fallen die Betreuungskostenbeiträge weg, fehlt den freien Trägern ein wesentlicher Teil ihrer Finanzierung. Das können nur die wenigsten freien Träger ausgleichen und könnte zu existentiellen Risiken einzelner freier Träger führen. Einige Träger haben zur Kompensation andere Finanzierungsalternativen in Anspruch genommen, z. B. Kurzarbeit beantragt oder Anträge über das „Kopf-hoch-Kassel-Programm“ gestellt. Auch die freien Träger haben an ihre Eltern appelliert, auf eine Rückerstattung zu verzichten.
Dennoch gibt es Einnahmeausfälle bei vielen Trägern, deren konkrete Höhe aktuell ermittelt wird.

Die gesetzliche Aufgabe der Betreuung und Bildung von Kindern in der Stadt Kassel wird gemeinsam mit den freien Trägern erfüllt. Die Trägervielfalt zeichnet die Stadt Kassel aus. Um drohende finanzielle Schieflagen einzelner freier Träger zu vermeiden, sollen die freien Träger für entgangene Einnahmen auf Nachweis einen finanziellen Ausgleich erhalten. Bei der Ermittlung eines wirtschaftlichen Schadens sind alle Erträge und Aufwendungen des Trägers einzubeziehen („Spitzabrechnung“).

Die hierfür erforderlichen Mittel werden sich auf einen Betrag in Höhe von zirka 800.000 Euro bis 1.000.000 Euro belaufen.

Der Magistrat hat der Vorlage in seiner Sitzung am 14. September 2020 zugestimmt.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Magistrat
-I-/-20-

Kassel documenta Stadt

Vorlage Nr. 101.18.1894

9. Oktober 2020

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2020; - Liste S4/2020 -

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt die in der nachfolgenden Liste S4/2020 enthaltene überplanmäßige Aufwendung gemäß § 100 Abs. 1 HGO

im Ergebnishaushalt in Höhe von 680.000,00 €."

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung ist gemäß der am 25. September 2018 beschlossenen Richtlinien für die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen sowie für die Behandlung zusätzlicher Aufwendungen und Auszahlungen aufgrund zweckgebundener Mehrerträge oder Mehreinzahlungen zuständig für die Bewilligung von über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ab Beträgen i. H. v. 50.000 € je Einzelmaßnahme sowie bei allen unter Ziffer 4.3.4 genannten Sonderfällen.

Die Mehraufwendung/-auszahlung und der Deckungsvorschlag sind auf den Rückseiten des Einzelantrags begründet.

Die beantragte Mehraufwendung/-auszahlung hat keine Auswirkungen auf den Fehlbedarf des Ergebnishaushaltes beziehungsweise den Kreditbedarf des Finanzhaushalts.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 19. Oktober 2020 beraten.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

-V-/- 51 -
Dezernat/Amt

Kämmerei und Steuern
EING. 30. Sep. 2020

Kassel, 18. September 2020
Sachbearbeiterin: Frau Kasischke
Telefon: 5139

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

☒ gem. § 100 Abs. 1 HGO ☐ gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2020	
Produkt	363 04	Unterhaltsvorschuss
Kostenträger	363 04 00 01	Leistungen nach dem UVG
Kostenstelle	511 000	Vormundschaften, Beistandschaften Unterhaltsvorschuss
Ergebnis-/Finanzposition	17	Transferaufwendungen
Sachkonto	7250001	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./. Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		8.000.000,00 €
Davon bereits verplant		8.680.000,00 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel		680.000,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Produkt	363 04	Unterhaltsvorschuss	
Kostenträger	363 04 00 01	Leistungen nach dem UVG	
Kostenstelle	511 000	Vormundschaften, Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss	476.000,00 €
Ergebnis-/Finanzposition	6	Erträge aus Transferleistungen	
Sachkonto	5478100	Erstattung von sozialen Leistungen vom Land	
Produkt	363 01	Hilfen und Hilfen zur Erziehung für junge Menschen und ihre Familien	
Kostenträger	363 01 01 00	Erziehungshilfen	
Kostenstelle	513 007	Gewährung finanzieller Hilfen (UmA)	204.000,00 €
Ergebnis-/Finanzposition	17	Transferaufwendungen	
Sachkonto	7251130	Heimerziehung, betreutes Wohnen pp. § 34 SGB VIII	
Deckungsmittel insgesamt (Summe muss mit Beantragung übereinstimmen!)			680.000,00 €

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Bei den Ausgaben der Unterhaltsvorschusskasse handelt es sich um die Leistungen an Berechtigte nach dem Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder –ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz). Diese gesetzliche Leistung erhalten Kinder, die nicht oder nicht regelmäßig Unterhalt vom anderen Elternteil erhalten.

Für den Haushalt 2020 wurde bei der Planung eine moderate realistische Steigerung der Ausgaben eingeplant. Folgende Situationen sind eingetreten, die nicht vorausgesehen werden konnten:

1. Die Mindestunterhaltsverordnung wurde am 12.09.2019 zum 01.01.2020 beschlossen. Die Zahlbeträge sind jedoch höher angestiegen, als vorhergesehen werden konnte. Diese sind zum Jahresbeginn 2020 im Schnitt um mindestens 15 € gestiegen (1. Altersstufe 15 €/monatlich, zweite Altersstufe 18 €/monatlich und in der dritten Altersstufe 21 €/monatlich).
2. Eine Steigerung um 150 Fälle hat seit Januar 2020 stattgefunden.

Um beide eingetretenen Veränderungen ausgleichen zu können, werden insgesamt zusätzlich voraussichtlich 680.000 Euro benötigt.

2. des Deckungsvorschlages

Zunächst werden die geleisteten Unterhaltsvorschüsse zu 70 % von Bund und Land erstattet, sodass diesem Anteil entsprechende Erträge gegenüberstehen.
Die fehlenden 30 % in Höhe von nunmehr 204.000 € können aus den Ansätzen für Hilfen zur Erziehung an unbegleitete minderjährige Ausländer gedeckt werden. Eine Ausschöpfung des Budgets ist aufgrund der bereits erfassten Entwicklung auch unter Berücksichtigung eines Anstiegs aufgrund der Zusage zur weiterer Aufnahme von Flüchtlingen aus dem Lager in Moria voraussichtlich nicht zu erwarten, sodass der verbleibende Teil hieraus gedeckt werden kann.

28.9.20 .....

Datum/Unterschrift der Amtsleitung
(ggf. des Dezernenten/der Dezernentin)

.....

Datum/Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

☐ Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
☐ Der Antrag wird abgelehnt.

.....

Datum/Unterschrift

Zusammenstellung von Einzelanträgen auf Bewilligung überplanmäßiger Aufwendungen bzw. Auszahlungen

hier: Liste S4/2020

1. Ergebnishaushalt

Nr.	Dez.	Deckende Seite				Empfangende Seite			
		Finanz-position	Produkt	Invest.-Nr.	Betrag in €	Finanz-position	Produkt	Invest.-Nr.	Betrag in €
1	V	06	363 04		476.000,00	17	363 04		680.000,00
		17	363 01		204.000,00				
									680.000,00

Vorlage Nr. 101.18.1895

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2020; - Kenntnisnahme Liste M1/2020 -

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von den in der rückseitigen Liste M1/2020 erhaltene überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 Abs. 1 HGO

im Finanzhaushalt in Höhe von 30.000,00 €

Kenntnis."

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung ist gemäß der am 25. September 2018 beschlossenen Richtlinien für die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen sowie für die Behandlung zusätzlicher Aufwendungen und Auszahlungen aufgrund zweckgebundener Mehrerträge oder Mehreinzahlungen zuständig für die Bewilligung von über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ab Beträgen i. H. v. 50.000 € je Einzelmaßnahme sowie bei allen unter Ziffer 4.3.4 genannten Sonderfällen.

Die Mehraufwendung/-auszahlung und der Deckungsvorschlag sind auf den Rückseiten des Einzelantragsbegründet.

Die beantragten Mehraufwendungen/-auszahlungen hat keine Auswirkungen auf den Fehlbedarf des Ergebnishaushaltes beziehungsweise den Kreditbedarf des Finanzhaushalts.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 19. Oktober 2020 beschlossen.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

-VI-/- 67 -
Dezernat/Amt

Kämmerei und Steuern
EING. 21. Sep. 2020

Kassel, 24. August 2020
Sachbearbeiter: Herr Hofeditz
Telefon: 6703

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

☒ gem. § 100 Abs. 1 HGO ☐ gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2020	
Produkt	42401	Betrieb von Sportstätten
Investitions-Nr.	670 1095 100	Sportanlage Fuldatalstraße
Kostenträger	42401 02 01	Betrieb von Freisportanlagen
Kostenstelle	671 001	Freiraumplanung
Ergebnis-/Finanzposition	24	
Sachkonto	053 3010	Zugänge Sportanlagen, Schwimm□ und Hallenbäder
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./. Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		1.245.557,50 €
Davon bereits verplant		1.245.557,50 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel		30.000,00 €

Deckung
(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Produkt	42401	Betrieb von Sportstätten	
Investitions-Nr.	67010750100	Sportanlage Am Donarbrunnen	
Kostenträger	42401 02 01	Betrieb von Freisportanlagen	
Kostenstelle	671 001	Freiraumplanung	30.000,00 €
Ergebnis-/Finanzposition	24		
Sachkonto	053 3010	Zugänge Sportanlagen, Schwimm□ und Hallenbäder	
Produkt			
Investitions-Nr.			
Kostenträger			
Kostenstelle			0,00 €
Ergebnis-/Finanzposition			
Sachkonto			
Deckungsmittel insgesamt (Summe muss mit Beantragung übereinstimmen!)			30.000,00 €

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Die Baumaßnahme Sportanlage Fuldatalstraße ist im vollem Gange. Derzeit werden die Bodenarbeiten abgeschlossen und im nächsten Schritt wird die ET-Decke und der Kunstrasen aufgebracht.
Im Zuge der Bauausführung konnte eine neue Entsorgungs- und Einbaustrategie angewandt werden, die zu erheblichen Kosteneinsparungen geführt hat.

Alle vorgesehenen Arbeiten des Projektes können wie geplant umgesetzt werden. Im Zuge der Baustellendurchführung ist es durch die notwendige Überfahrung mit schweren Fahrzeugen u. Maschinen ~~ist es~~ zu einer umfassenden unabsehbaren Beschädigung des Einfahrtsbereiches gekommen. Der Einfahrts-bereich ist für die Nutzung der Sportanlage jedoch notwendig.

Die erforderliche Wiederherstellung des Einfahrtsbereiches der Sportanlage kann im Zuge der noch durchzuführenden Arbeiten am Kunstrasenplatz von den dort beauftragten Fachfirmen im Rahmen der erteilten Aufträge erledigt werden. Eine zügige Beauftragung ist zudem aus Kostengründen sinnvoll.
Die Gesamtkosten für die Wiederherstellung des Einfahrtsbereiches belaufen sich laut Kostenkalkulation der Firma Klei auf 77.000 € (Brutto). Zur Deckung dieser zusätzlichen Kosten kann aus o.g. Gründen auf* eingesparte Projektmittel zurückgegriffen werden. 30.000 € werden für den Abschluss der Maßnahme zusätzlich benötigt.

* größtenteils

2. des Deckungsvorschlages

Die parallel laufende Maßnahme zur Sanierung/Herstellung "Kunstrasenplatz Sportanlage Am Donarbrunnen" kann ebenfalls wie geplant durchgeführt werden. Die ausführenden Arbeiten sind z.Zt. noch nicht abgeschlossen. Die ursprünglichr kalkulierten Kosten werden allerdings in Höhe des erforderlichen Deckungsbeitrages unterschritten und können in Höhe von 30.000 € (Brutto) für das Projekt "Kunstrasenplatz Sportanlage Fuldatalstraße" bereitgestellt werden.

17.09. i.V.

Datum/Unterschrift der Amtsleitung
(ggf. des Dezernenten/der Dezernentin)

16.09.20 i.V.

Datum/Mitzeichnung beteiligter Ämter
- 52 -

Entscheidung:

☐ Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
☐ Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift

Zusammenstellung von Einzelanträgen auf Bewilligung überplanmäßiger Aufwendungen bzw. Auszahlungen

hier: Liste M1/2020

1. Finanzhaushalt

Nr.	Dez.	Deckende Seite				Empfangende Seite			
		Finanz-position	Produkt	Invest.-Nr.	Betrag in €	Finanz-position	Produkt	Invest.-Nr.	Betrag in €
1	VI	24	424 01	670 1070 100	30.000,00	24	424 01	670 1095 100	30.000,00
									30.000,00

Kassel documenta Stadt

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

KASSELER LINKE

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
fraktion@Kasseler-Linke.de

Vorlage Nr. 101.18.1631

17. Februar 2020

NATO-Großmanöver Defender 2020

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Informationen liegen der Verwaltung zum NATO-Großmanöver „Defender2020“ vor?
2. Von welchen Beeinträchtigungen für die Bevölkerung im Straßen- und Schienenverkehr in Zusammenhang mit dem NATO-Großmanöver „Defender2020“ geht die Verwaltung auf dem Gebiet der Stadt Kassel aus?
3. Welche Straßen und Eisenbahnstrecken werden wann vom NATO-Großmanöver „Defender2020“ bzw. von den damit verbundenen Truppentransporten betroffen sein?
4. Welche Maßnahmen werden seitens der Verwaltung unternommen, um die Auswirkungen des NATO-Großmanövers „Defender2020“ bzw. der damit verbundenen Truppentransporte für die Bevölkerung so gering wie möglich zu halten?
5. Mit welchen Auswirkungen des NATO-Großmanövers „Defender2020“ bzw. der damit verbundenen Truppentransporte für die Bevölkerung ist seitens der Verwaltung zu rechnen?
6. Um welche Unterstützung des NATO-Großmanövers „Defender2020“ wurde die Verwaltung gebeten?
7. Wie stellt die Verwaltung sicher, dass es zu keinen Schäden durch die Truppentransporte des NATO-Großmanövers „Defender2020“ an den Kreisstraßen sowie an Brücken, Tunneln oder Gehwegen in der Stadt kommt?
8. Falls es zu Schäden durch die Truppentransporte des NATO-Großmanövers „Defender2020“ an den Kreisstraßen sowie an Brücken, Tunneln oder Gehwegen kommt, wer kommt dafür auf?

9. Wie wird die Verwaltung die Bevölkerung über die Auswirkungen des NATO-Großmanövers „Defender2020“ informieren?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Lutz Getzschmann

gez. Lutz Getzschmann
Fraktionsvorsitzender

Kassel documenta Stadt

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

KASSELER LINKE

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
fraktion@Kasseler-Linke.de

Vorlage Nr. 101.18.1644

27. Februar 2020

Kreisklinik Wolfhagen muss geöffnet bleiben

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich gegen die Abmeldung des Notfallstandortes im Krankenhaus Wolfhagen und für die Weiterführung des stationären Betriebs aus.

Sie fordert den Magistrat auf, sich bei der GNH für die sofortige Wiedereröffnung einzusetzen und die Entwicklung von Perspektiven durch den Landkreis nicht zu behindern.

Begründung:

Letzte Woche gab die Gesundheit Nordhessen Holding (GNH) bekannt, dass sie den Notfallstandort im Krankenhaus Wolfhagen wegen Brandschutzmängeln abmeldet und den stationären Betrieb ab Ende der Woche aussetzen wird.

Als Folge davon werden keine stationären Patienten mehr aufgenommen. Personal wird bereits innerhalb der Holding versetzt.

Von Seiten des Landkreises und der Kreisklinik wird dem Gutachten zum Brandschutz und die akute Gefährdung von Leib und Leben widersprochen.

Für Anfang März hat der Landkreis angekündigt mögliche Perspektiven zum Erhalt des stationären Angebots vorzustellen. Dies wird durch das Vorgehen der GNH massiv behindert. Desweiteren wird die Rechtmäßigkeit der kurzfristigen Einladung zur Aufsichtsratssitzung zur Herbeiführung des Beschlusses zur Aussetzung des stationären Angebots der Klinik Wolfhagen bezweifelt, da nicht alle Aufsichtsratsmitglieder ihre Zustimmung dazu gaben.

Dies Stadtverordnetenversammlung Kassel sollte sich entschieden gegen so ein Vorgehen wenden.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Lutz Getzschmann

gez. Lutz Getzschmann
Fraktionsvorsitzender

Kassel documenta Stadt

AfD
Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 3265
Telefax 0561 787 3266
stadtverordnete@ks.afd-hessen.de

26. Mai 2020

Vorlage Nr. 101.18.1701

Anträge auf Entlassung von Beamten und Eigenkündigung von tariflich Beschäftigten der Stadt Kassel

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Anträge auf Entlassung von Beamten und Eigenkündigungen von tariflich Beschäftigten (durch den Arbeitnehmer) gab es in den letzten zehn Jahren in der Kasseler Kommunalverwaltung?

2. Wie verteilen sich diese Anträge auf Entlassung bzw. Eigenkündigungen auf die einzelnen Ämter?

3. Welche Maßnahmen plant die Stadt Kassel bzw. welche Maßnahmen laufen bereits, um diesen Anträgen auf Entlassung bzw. Eigenkündigungen entgegenzuwirken und den Arbeitsplatz attraktiver zu gestalten?

4. Wie viele unbesetzte Planstellen gibt es derzeit in den jeweiligen Ämtern der Stadt Kassel?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Michael Werl

gez. Michael Werl
Fraktionsvorsitzender

Zu TOP 10

Je, 30.10.2020

zu Frage 2:
Zusammenfassung - nach Bereichen
(1. Januar 2010 bis 31. Mai 2020)

Bereich / Amt	Eigenkündigung	Entlassung	Summe
Magistrat		2	2
- 10 -	6		6
- 11 -	6	3	9
Ausbildung	6	2	8
- 14 -			0
- 20 -	4	1	5
- 23 -	1		1
- 30 -	2		2
- 32 -	7		7
- 33 -	7		7
- 36 -	2		2
- 37 -	9	3	12
- 40 -	14		14
- 41 -	14	1	15

867359

- 50 -	4	1	5
- 51 -	50		50
- 52 -	3		3
- 53 -	20		20
- 59 -	7		7
- 519 -/- 592 -	87		87
- 60 -			0
- 62 -	5		5
- 63 -	4		4
- 64 -	1		1
- 65 -	20		20
- 66 -	9		9
- 67 -	8		8
AFK / JC	8		8
Summe	304	13	317

Kassel documenta Stadt

AfD
Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 3265
Telefax 0561 787 3266
stadtverordnete@ks.afd-hessen.de

27. Mai 2020

Vorlage Nr. 101.18.1703

Übergriffe an der Carl-Schomburg-Schule

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Am Dienstagabend, den 26. Mai 2020, erhielten die Fraktionen in der Kasseler Stadtverordnetenversammlung per E-Mail einen Hilferuf, in welcher behauptet bzw. geschildert wird, dass sich an der Carl-Schomburg-Schule im Stadtteil Wesertor schwerwiegende Vorfälle ereignet haben bzw. derzeit noch ereignen sollen. Es ist die Rede von Zwangsprostitution von und sexuelle Übergriffe auf Schülerinnen, sexuelle Übergriffe auf Lehrinnen, Drogenhandel und -konsum sowie Gewalttaten. Infolgedessen es zu mehreren größeren Polizeieinsätzen gekommen sein soll.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Magistrat:

1. Ist dem Magistrat bekannt, ob es - wie in der E-Mail geschildert - an der Carl-Schomburg-Schule zu Zwangsprostitution von und zu sexuellen Übergriffen auf Schülerinnen gekommen ist?

2. Hat der Magistrat darüber hinaus Kenntnis - wie in der E-Mail geschildert - von Drogenhandel, Gewalttaten, sexuellen Übergriffen auf Lehrinnen sowie von größeren Polizeieinsätzen an der Carl-Schomburg-Schule?

3. Vor dem Hintergrund, dass sich die Behauptungen bzw. Schilderungen der E-Mail bestätigen sollten: Seit wann hat der Magistrat Kenntnis von diesen Vorfällen?

4. Vor dem Hintergrund, dass sich die Behauptungen bzw. Schilderungen der E-Mail bestätigen sollten: Welche Erkenntnisse hat der Magistrat über die Opfer- und Täterstruktur?

5. Wie setzt sich die Schülerschaft an der Carl-Schomburg-Schule zusammen (Alter, Geschlechterverhältnis, Migrationshintergrund etc.)?

6. Vor dem Hintergrund, dass sich die Behauptungen bzw. Schilderungen der E-Mail bestätigen sollten: Hat sich die Schulleitung bereits zu diesen Vorfällen gegenüber dem Magistrat geäußert und welche Maßnahmen wurden bislang in diesem Kontext ergriffen?

7. Wie bewertet der Magistrat nachfolgende Aussage der Lehrerin und Buchautorin Julia Wöllenstein in der HNA vom 19. April 2019 im Kontext der Fragen Nr. 4 bis 6?

ZITAT:

„An Ihrer Schule sind Kinder aus 56 Nationen. Was ist da das Hauptproblem?

Das Hauptproblem ist, dass wir vermehrt mit Schülern aus patriarchal-strukturierten Familien arbeiten, die oftmals muslimisch geprägt sind – und hier fängt es schon an: Es geht dabei eben nicht um muslimische Familien im Allgemeinen, sondern um patriarchal-strukturierte muslimische Familien. Bei diesen Familien herrschen eben Strukturen vor, die nur schwer bis gar nicht mit unserem Grundgesetz vereinbar sind. Das wird von den Kindern aus diesen Familien nicht verstanden. Und wir tun uns schwer damit, die Bereiche, die nicht übereinstimmen mit der Gleichberechtigung von Mann und Frau, gewaltfreier Erziehung oder der Religionsfreiheit, wie wir sie inzwischen leben, klar anzusprechen. Das geschieht aus Angst davor, als intolerant bezeichnet zu werden."
ZITAT ENDE

Quelle: https://www.hna.de/kassel/wesertor-ort123033/von-kartoffeln-und-kanaken-kasseler-lehrerin-fordert-kopftuchverbot-an-schulen-12203833.html

8. Welches pädagogische Konzept wird an der Carl-Schomburg-Schule verfolgt?

9. Hat der Magistrat Kenntnis von weiteren Vorfällen von Zwangsprostitution, sexuellen Übergriffen, Gewalttaten und Drogenhandel sowie -konsum an anderen Schulen im Kasseler Stadtgebiet?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Michael Werl

gez. Michael Werl
Fraktionsvorsitzender

Zu TOP 11

- V -

Kassel, 18. Juni 2020

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Volker Zeidler

im Hause

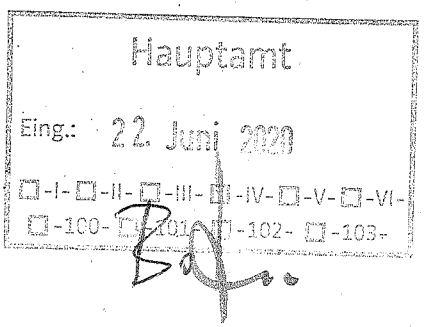

Anfrage der AfD-Fraktion zur direkten Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen, **Vorlage Nr. 101.18.1703**

Übergriffe an der Carl-Schomburg-Schule

Fragen s. Anfrage

Zu Frage 1:

Dem Magistrat ist bekannt, dass es an der Carl-Schomburg-Schule zu (z. T. massiven) Regelverletzungen durch einzelne Schüler und Schülerinnen und/oder deren Familienangehörige gekommen ist. Die Schulleiterin hat die Schuldezernentin bei einem Besuch in der Schule im Januar erstmals allgemein informiert. Im April hat die Schulleiterin der Dezernentin eine Auflistung der (sechs) Vorfälle im laufenden Schuljahr zukommen lassen. Die Schulleiterin hat auch dargestellt, welche Maßnahmen, gemeinsam mit dem Staatlichen Schulamt und der Polizei, getroffen wurden. Die Schuldezernentin hat den Magistrat in Sitzungen im März und Mai in Kenntnis gesetzt (17.03.2020, 06.05.2020 und 19.05.2020).

Zu Frage 2:

Aus dem laufenden Schuljahr sind dem Magistrat sechs Vorfälle bekannt. In vier Fällen wurde die Polizei hinzugezogen.

Zu Frage 3:

Die Schulleiterin hat am 9. Januar 2020 und am 22. April 2020 die Schuldezernentin informiert. Die Schuldezernentin hat den Magistrat im März und Mai 2020 informiert.

Zu Frage 4:

Der Magistrat hat keine Erkenntnisse über Opfer- und Täterstruktur. Es handelt sich um Regelverstöße in einer Schule. Diese werden von der Schule in enger Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Schulamt verfolgt und bearbeitet (innere Schulverwaltung).

Zu Frage 5:

Im Schuljahr 2019/20 werden in der CSS 617 Schüler*innen in 29 Klassen unterrichtet (Stand 1.11.2019). Ca. 44 % der Schüler*innen haben eine andere als die deutsche Staatsbürgerschaft. Zum Geschlechterverhältnis liegen uns keine Daten vor.

Zu Frage 6:

Die Schulleiterin hat gegenüber der Schuldezernentin kurz dargestellt, welche Maßnahmen in welchem konkreten Fall, gemeinsam mit dem Staatlichen Schulamt und der Polizei, getroffen wurden.

Zu Frage 7:

Der Magistrat bewertet grundsätzlich weder Aussagen von Lehrer*innen noch Aussagen von Buchautoren*innen.

Zu Frage 8:

Die Carl-Schomburg-Schule hat wie jede Schule ein Leitbild und ein pädagogisches Konzept. Diese sind auf der Schulhomepage abzurufen oder bei der Schule direkt zu erfragen.

Zu Frage 9:

Nein. Wenn es Vorfälle geben sollte, werden diese zwischen der Schule und dem Staatlichen Schulamt geklärt/bearbeitet.

Ulrike Gote
Stadträtin

CDU Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

Kassel documenta Stadt

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
info@cdu-fraktion-kassel.de
www.CDU-Fraktion-Kassel.de

Vorlage Nr. 101.18.1719

4. Juni 2020

Wassergebührenbescheide

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

Wurden bezüglich der neuen Wassergebühren seit 01.01.2020 Widersprüche von Gebührenpflichtigen eingelegt?

Wenn ja,

1. wie viele sind dies bisher?

2. gibt es Begründungsschwerpunkte?

3. Wenn ja, welche Schwerpunkte zeichnen sich ab?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Wolfram Kieselbach

gez. Dr. Michael von Rüden
Fraktionsvorsitzender CDU

Kassel documenta Stadt

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

KASSELER LINKE

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
fraktion@Kasseler-Linke.de

Vorlage Nr. 101.18.1724

8. Juni 2020

Raumbedarf der Stadt Kassel und Umfang der Anmietung von Räumen

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

1. In welchen Gebäuden hat die Stadt Kassel Räume angemietet?
2. Wofür werden diese jeweils genutzt?
3. Wie viele m² sind im jeweiligen Gebäude angemietet?
4. Bis zu welchem Datum laufen jeweils die Mietverträge?
5. Zu welchen Konditionen können die Mietverträge jeweils vorzeitig gekündigt werden?
6. Welche der von der Stadt angemieteten Räumlichkeiten werden aktuell gar nicht oder nur teilweise genutzt und warum werden diese nicht genutzt?
7. In welchem Umfang plant die Stadt zukünftig Räume anzumieten und wofür sollen diese genutzt werden?
8. Wieviel m² Fläche umfasst das Victoria-Hochhaus insgesamt und wieviel m² dieser Fläche werden aktuell von der Stadt genutzt?
9. Wie ist der aktuelle Sanierungsstand im Victoria-Hochhaus?
10. Welche Fläche wird nach Ende der Sanierungsarbeiten im Victoria-Hochhaus für städtische Nutzungen zusätzlich zur Verfügung stehen?
11. Wie ist der aktuelle Sanierungsstand im Rathaus und wann wird die Rathaussanierung voraussichtlich abgeschlossen sein?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Mirko Düsterdieck

gez. Lutz Getzschmann
Fraktionsvorsitzender Kasseler Linke

18.8.2020
zu TOP 13

-65-

14. August 2020
Herr Moog/Frau Felde
Tel. 6054/6730

An
-VI-

Hauptamt
Eing.: 29. Okt. 2020
☐-I-☐-II-☐-III-☐-IV-☐-V-☐-VI-
☐-100-☒-101-☐-102-☐-103-

Anfrage Kasseler Linke „Raumbedarf der Stadt Kassel und Umfang der Anmietung von Räumen“ zur Überweisung in den Anschluss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen
Vorlage Nr. 101.18.1724

Die Fraktion fragt:

1. **In welchen Gebäuden hat die Stadt Kassel Räume angemietet?**
2. **Wofür werden diese jeweils genutzt?**
3. **Wie viele m² sind im jeweiligen Gebäude angemietet?**
4. **Bis zu welchem Datum laufen jeweils die Mietverträge?**

Antwort:
In der beigefügten Anlage sind die angemieteten Gebäude/Räume mit der jeweiligen Nutzung, Laufzeit und Fläche aufgelistet.

5. **Zu welchen Konditionen können die Mietverträge jeweils vorzeitig gekündigt werden?**

Antwort:
Eine vorzeitige Kündigung ist vertraglich nur dann möglich, wenn ein Vertragspartner nicht den im Vertrag vereinbarten Verpflichtungen nachkommt. Hierzu greifen insbesondere §§ 542 und 543 BGB.

6. **Welche der von der Stadt angemieteten Räumlichkeiten werden aktuell gar nicht oder nur teilweise genutzt und warum werden diese nicht genutzt?**

Antwort:
Ein temporärer Leerstand besteht derzeit in der Unteren Königsstraße 67, das Mietobjekt wird jedoch aktuell für den Einzug einer neuen Abteilung hergerichtet.

7. **In welchem Umfang plant die Stadt zukünftig Räume anzumieten und wofür sollen diese genutzt werden?**

Antwort:
An- und Abmietungen werden entsprechend der Bedarfsentwicklung oder zur Optimierung des städtischen Immobilien-Portfoliomanagements ausgeführt.

8. **Wieviel m² Fläche umfasst das Victoria-Hochhaus insgesamt und wieviel m² dieser Fläche werden von der Stadt genutzt?**

Antwort:
Das Victoria-Hochhaus ist mit einer Bruttogrundfläche von 9.815,83 m² und Nettogrundfläche von 7.245,59 m² ausgestattet. Das Gebäude ist zu 100% in städtischer Nutzung und komplett belegt.

9. **Wie ist der aktuelle Sanierungsstand im Victoria-Hochhaus?**

Antwort:
Die geplante Sanierung ist abgeschlossen.

10. **Welche Fläche wird nach Ende der Sanierungsarbeiten im Victoria-Hochhaus für städtische Nutzungen zusätzlich zur Verfügung stehen?**

Antwort siehe Nr. 8.

11. **Wie ist der aktuelle Sanierungsstand im Rathaus und wann wird die Rathaussanierung voraussichtlich abgeschlossen sein?**

Antwort:
Die K-Flügel-Generalsanierung befindet sich nahezu im Zeitplan. Verzögerungen und Störungen, z.B. Corona bedingt, konnten bisher durch entsprechendes Baustellenmanagement kompensiert werden. Der geplante Sanierungsabschluss ist für den Herbst 2021 vorgesehen. Anschließend erfolgt die Möblierung und Belegung des K-Flügels.

Die Sanierung des Verbindungsflügel Fünffensterstraße beginnt ab Herbst 2020. Die Fertigstellung ist auch für 2021 vorgesehen.

Im historischen Rathaustrakt wird seit Jahren abschnittsweise eine Flur- und Treppenhaussanierung durchgeführt. Hintergrund sind notwendige Brandschutz- und Technikerneuerung, vorausgesetzt die dafür notwendigen Mittel werden auch in den kommenden Haushalten zur Verfügung gestellt, wird die Sanierung mittelfristig abgeschlossen. Ab Herbst steht beispielsweise die Sanierung und Umstrukturierung des Flurs EG Wilhelmstraße an.

Axel Jäger

Mietobjekte

Nutzung	Objekt-Anschrift	PLZ	Ort	Dezernat	Amt	Laufzeit bis	Bemerkungen	Fläche m²
Lebensmittelüberwachung und Tiergesundheit	Stegerwaldstraße 26 A	34123	Kassel	III	36	30.11.2024		**1.132,75**
Internetredaktion, Vergabemanagement, Frauenbüro	Obere Karlsstraße 15	34117	Kassel	I, VI, V	10, 60, VF	31.12.2024		**406,00**
Ortsgerichte, Artothek	Karlsplatz 1	34117	Kassel	I, IV	30, 41	31.07.2025		**161,57**
Kulturamt, Dez. IV	Obere Königsstraße 17	34117	Kassel	IV	41, IV	28.02.2024		**747,00**
Wilhelmsstraße 6 Wohngeld -506-	Wilhelmsstraße 6	34117	Kassel	II	50	31.01.2021	Verlängerungs-klausel	**330,02**
KAF	Wilhelmsstraße 10	34117	Kassel	II	50	31.01.2021	Verlängerungs-klausel	**361,00**
Gesundheitsamt Region Kassel	Wilhelmshöher Allee 19-21	34117	Kassel	V	53	unbefristet	Fusion Stadt/Landkreis	**1.598,87**
Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle (PSKB) Kaufungen	Theodor-Heuss-Straße 15	34260	Kaufungen	V	53	unbefristet	Fusion Stadt/Landkreis	**15,00**
Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle (PSKB) Hofgeismar	Manteuffel-Anlage	34369	Hofgeismar	V	53	unbefristet	Fusion Stadt/Landkreis	**173,27**
Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle (PSKB) Wolfhagen	Liemeckestraße 3	34466	Wolfhagen	V	53	unbefristet	Fusion Stadt/Landkreis	**30,00**
Sozialpsychiatrischer Dienst	Kölnische Straße 54 A	34117	Kassel	V	53	28.02.2032	Fusion Stadt/Landkreis	**905,09**
Gesundheitsamt, Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (KISS)	Treppenstraße 4	34117	Kassel	V	53	31.12.2023		**487,00**
Druckerei, GALAMA	Theodor-Haubach-Straße 15	34132	Kassel	I, II	10, 50	30.11.2028		**870,00**
Referat für Altenhilfe und Pflegestützpunkt	Friedrich-Ebert-Straße 10-12	34117	Kassel	II	50	unbefristet	ordentlich kündbar	**350,28**
Umweltschutz	Friedrich-Ebert-Straße 16	34117	Kassel	VI	67	28.02.2025		**657,94**

Nutzung	Objekt-Anschrift	PLZ	Ort	Dezernat	Amt	Laufzeit bis	Bemerkungen	Fläche m²
Umweltschutz (Stellplätze Dienst-Kfz)	Friedrich-Ebert-Straße 25	34117	Kassel	VI	67	unbefristet	ordentlich kündbar	
Straßenverkehrs- und Tiefbauamt	Friedrichsstraße 36	34117	Kassel	III	66	30.06.2021	Verlängerungs-klausel	1.092,75
ehem. Standort Service-Center, derzeit Herrichtung für "Zentrale Buchungsstelle"	Untere Königsstraße 67-69	34117	Kassel	I	20	31.10.2022		414,16
Bildung und Integration, Arbeitssicherheitsdienst, Denkmalschutz	Obere Königsstraße 9	34117	Kassel	V	40	13.10.2016/31.05.2025		391,71
Jugendamt, Kindertagesbetreuung	Scheidemannplatz 1	34117	Kassel	V	51	31.01.2033		3.798,25
Sozialamt	Holländische Straße 137 - 141	34127	Kassel	II	50	31.12.2021		4.490,00
Vermessung und Geoinformation	Sickingenstraße 7 - 9	34117	Kassel	VI	62	31.12.2025		2.014,00
Hochbau und Gebäudebewirtschaftung, Stadtplanung	Druselplatz 5/Oberste Gasse 25/Untere Königsstr. 44/46	34117	Kassel	VI	65, 63	31.12.2025		2.886,94
Service-Center	Unterneustädter Kirchplatz 5	34123	Kassel	II	33	31.07.2029		1.563,92
Abteilung Mobilität	Königsplatz 36 B	34117	Kassel	VI	66	28.02.2028		520,00
Kfz-Zulassungsstelle Baunatal	Harzweg 15	35225	Baunatal	II	33	unbefristet	Fusion Stadt/Landkreis	120,00
Lagerhalle Büromöbel	Falderbaumstraße 24	34123	Kassel	VI	65	28.02./31.05.2021		956,30
Beratungsstelle "Älter werden" Karlshafener Straße	Karlshafener Straße 2	34128	Kassel	II	50	unbefristet	ordentlich kündbar	77,70
Volkshochschule (VHS)	Holländische Straße 72	34127	Kassel	V	40	31.12.2025/unbefristet	Fusion Stadt/Landkreis	919,66
Allgemeiner Sozialer Dienst, Ordnungsamt, Zuwanderung und Integration	Kurt-Schumacher-Straße 27	34117	Kassel	V	32, 33, 51	2022/2023/2028		6.662,09
Musikakademie	Karlsplatz 7	34117	Kassel	IV	41	31.08.2026		1.964,72
Heilhaus	Brandaustraße 10	34127	Kassel	V	40	31.08.2014	Verlängerungs-klausel	66,40

Nutzung	Objekt-Anschrift	PLZ	Ort	Dezernat	Amt	Laufzeit bis	Bemerkungen	Fläche m²
August-Fricke-Schule Trainingswohnung	Steinigkstraße 23	34123	Kassel	V	40	unbefristet	ordentlich kündbar	87,72
Turnhalle ACT	Wimmelstraße 10	34125	Kassel	V	40	31.08.2019	Verlängerungs-klausel	Fläche unbekannt
Zentraldepot Museumsgüter Naturkundemuseum	Leipziger Straße 207	34123	Kassel	IV	41	30.06.2027		4.116,50
Kulturbahnhof-Südflügel, Spohr-Museum	Franz-Ulrich-Straße 6	34117	Kassel	IV	41	30.04.2019	Verlängerungs-klausel	527,41
Transformatorenstation GRIMMWELT	Weinbergstraße 21	34117	Kassel	IV	41	unbefristet		Fläche unbekannt
künftig Lagerstandort (ehem. Massa-Baumarkt)	Schützenstraße 61/Ostring	34127	Kassel	Diverse	Diverse		in Verhandlung	6.409,02
Personalentwicklung, Liegenschaftsamt, Abteilung Steuern	Obere Königsstraße 7	34112	Kassel	I	11, 20, 23	31.12.2020		1.317,58
Stadtteilzentrum Agathof gesamt	Agathofstraße 48	34123	Kassel	II	50	30.11.2042		1.089,74
Heilsarmee - Männerwohnheim	Eisenacher Straße 18	34123	Kassel	II	50	31.12.2027		1.793,54
Boxcamp	Bunsenstraße 27	34127	Kassel	V	51	31.12.2026		467,63
Freestylehalle	Franzgraben 58	34125	Kassel	V	51	31.12.2026		883,00
Jugendtreff Nord, JUNO	Holländische Straße 111	34127	Kassel	V	51	31.05.2027		146,66
Ideenwerkstatt	Holländische Straße 115	34127	Kassel	V	51	unbefristet	ordentlich kündbar	115,00
Jugendräume Rhönplatz	Rhönplatz 3	34134	Kassel	V	51	30.09.2024		320,00
Jugendräume Hasenhecke	Auf der Hasenhecke 6	34125	Kassel	V	51	unbefristet	ordentlich kündbar	577,83
Bildung und Integration / Stadtteilangebot	Friedrich-Wöhler-Straße 22	34127	Kassel	V	40	30.06.2023		69,52
Haus Forstbachweg: Bürgerräume, Jugendräume, Kita, Hort	Forstbachweg 16 c	34123	Kassel	V	41	XX.XX.2045		1.279,22
KITA Hasenhecke	Auf der Hasenhecke 2	34125	Kassel	V	59	unbefristet	ordentlich kündbar	185,12

Nutzung	Objekt-Anschrift	PLZ	Ort	Dezernat	Amt	Laufzeit bis	Bemerkungen	Fläche m²
KITA Struthbachweg	Josef-Fischer-Straße 8	34127	Kassel	V	59	30.06.2026		868,00
KITA Wolfhager Straße	Wolfhager Straße 429-431	34128	Kassel	V	59	31.10.2025		471,49
KITA Zierenberger Straße	Zierenberger Straße 35	34127	Kassel	V	59	31.12.2024		879,06
Sozialeinrichtung	keine Angabe					30.11.2032		1.113,00
Hessenkampfbahn Büros und Dienstwohnung	Auedamm 4	34121	Kassel	I	52			304,54
Hessenkampfbahn	Am Auedamm 2-4	34121	Kassel	I	52	30.06.2024		Fläche unbekannt
Streetbolzer Starcare-Projekt	Struthbachweg 3	34127	Kassel	I	52	31.01.2050		60,02
Gärtnerunterkunft / Baumschule	Brüder-Grimm-Straße	34134	Kassel	VI	67	unbefristet	ordentlich kündbar	Fläche unbekannt
Bürgerräume Wehlheiden	Kohlenstraße 16	34121	Kassel	IV	41	14.08.2013/31.01.2026		312,07
Bürgerhaus Harleshausen	Rolf-Lucas-Straße 22 / John-F.-Kennedy-Straße 22 A	34128	Kassel	IV	41	unbefristet	ordentlich kündbar	394,10
Bürgerhaus und Jugendräume Philippinenhof/Warteberg	Philippinenhöfer Weg 28	34127	Kassel	IV	41, 51	unbefristet	ordentlich kündbar	372,63
Musikpavillon	Schlosspark Wilhelmssöhe	34130	Kassel	IV	41	unbefristet	ordentlich kündbar	Fläche unbekannt
Jägerkaserne Gebäude 35 A - C, Aussiedler und Ausländer	Ludwig-Mond-Straße 35 A-C	34121	Kassel	II	50	31.12.2020		3.452,64
Grünfläche/Spielplatz 35 D	Ludwig-Mond-Straße 35 D	34121	Kassel	II	50	unbefristet	ordentlich kündbar	717,00
Markthalle: Stadtarchiv und Medienzentrum	Wildemannsgasse 1	34117	Kassel	IV, V	41, 40	31.12.2020		1.251,96
Flüchtlingsunterkunft Fichtner-Oestmann-Siedlung	Fichtnerstraße 44, Ostmannstraße 3, 4, 5 und 6, Holländische Str. 173	34127	Kassel	II	50	30.06.2021		4.034,98
Materiallager Feuerwehr und Katastrophenschutz, Fahrzeuge Katastrophenschutz	Niestetalweg 5	34123	Kassel	III	37	30.09.2022		1.032,00
Bootsanleger Albert-Schweitzer-Schule	Auedamm 53	34121	Kassel	V	40	unbefristet	ordentlich kündbar	Fläche unbekannt

Kassel documenta Stadt

AfD
Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 3265
Telefax 0561 787 3266
stadtverordnete@ks.afd-hessen.de

23. Juni 2020

Vorlage Nr. 101.18.1741

Hunde und Hundesteuer in Kassel

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele bei der Stadt Kassel gemeldete Hunde leben in Kassel?

2. Hat der Magistrat eine *seriöse Schätzung* wie viele Hunde insgesamt in der Stadt Kassel leben? Gemeint sind alle Hunde, gemeldete wie nicht gemeldete.

3. Welche Einnahmen generiert die Stadt Kassel jährlich über die Hundesteuer? Bitte auf die letzten zehn Jahre aufgeschlüsselt.

4. Wie hat sich die Höhe der Hundesteuer in den letzten 20 Jahren entwickelt?

5. Welche Gesamtkosten stehen den Einnahmen der Hundesteuer gegenüber (Verwaltungsaufwand, Installation und Wartung von Tütenspendern plus Abfallbehälter (Sac-O-Mat) etc.)?

6. Wie viele Tütenspender plus Abfallbehälter (Sac-O-Mat) zur Entfernung von Hundekot sind in der Stadt Kassel aufgestellt?

7. Wie verteilen sich diese Tütenspender plus Abfallbehälter (Sac-O-Mat) in den einzelnen Stadtteilen?

8. Wie wird seitens der Stadt Kassel gewährleistet, dass Halter von Hunden den abgesetzten Hundekot ordnungsgemäß entfernen?

9. Wird seitens der Stadt gewährleistet, dass diese Tütenspender plus Abfallbehälter (Sac-O-Mat) gleichmäßig in den Stadtteilen verteilt sind?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Michael Werl

gez. Michael Werl
Fraktionsvorsitzender

Zu TOP 14

Sac-O-Maten

Stadtteil	Anzahl der Sac-O-Maten
Bad Wilhelmshöhe	12
Bettenhausen	2
Brasselsberg	6
Fasanenhof	3
Forstfeld	5
Harleshausen	15
Jungfernkopf	3
Kirchditmold	9
Mitte	7
Niederzwehren	7
Nord Holland	3
Nordshausen	4
Oberzwehren	6
Philippinenhof	5
Rothenditmold	1
Südstadt	5
Süsterfeld/Helleböhn	3
Unterneustadt	1
Waldau	3
Wehlheiden	13
Wesertor	3
West	5
Wolfsanger	3
Gesamt	124

Stadt Kassel – Magistrat
Dezernat III
Eing. 31. Juli 2020
☐-32- ☐-36- ☐-37- ☐-66- ☐-70-

Kassel documenta Stadt

Wir für Kassel
Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 2523
Telefax 0561 88104966
info@wirfuerkassel.de

1. Juli 2020

Vorlage Nr. 101.18.1750

Kündigung Markthallen-GmbH

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen
und in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

> Der Magistrat nimmt die gegenüber der Markthallen-GmbH ausgesprochene Kündigung zurück.

Begründung:

Die Kündigung des Vertrages der Stadt Kassel mit der Markthallen-GmbH ist keine Angelegenheit der laufenden Verwaltung. Als wichtige Angelegenheit fällt sie in den Zuständigkeitsbereich der Stadtverordnetenversammlung. Diese Rechtsauffassung hat bisher auch der Magistrat vertreten und Entscheidungen bezüglich des Bestandes dieses Vertrages stets durch die Stadtverordnetenversammlung beschließen lassen. Trotz des rechtwidrigen Verhaltens des Magistrats ist die Kündigung im Außenverhältnis bis zu ihrer Rücknahme wirksam.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Bernd Hoppe

gez. Dr. Bernd Hoppe
Fraktionsvorsitzender

Kassel documenta Stadt

FDP, FREIE WÄHLER und PIRATEN
Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 2500
Telefax 0561 787 2502
fraktion@fdp-freiewaehler-piraten.de

23. Juli 2020

Vorlage Nr. 101.18.1765

Steueraufkommen und Erträge der Stadt Kassel während der SARS-COV-2-Pandemie

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie hoch war das Gewerbesteuer-Aufkommen jeweils im ersten und zweiten Quartal 2020?
   Welche Veränderungen haben sich zum Vorjahr ergeben?
2. Gibt es neben der SARS-COV-2-Pandemie noch weitere Umstände, die sich erheblich auf das Gewerbesteueraufkommen auswirken?
3. Wie hoch waren die Erträge der Stadt Kassel durch öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte durch Gebühren bei Eigenbetrieben und Parkgebühren im ersten und zweiten Quartal 2020?
   Welche Veränderungen haben sich zum Vorjahr ergeben?
4. Wie hoch waren die Erträge durch privatrechtliche Leistungsentgelte im ersten und zweiten Quartal 2020?
   Welche Veränderungen haben sich zum Vorjahr ergeben?
5. Mit welchen Hilfen aus Bund und Land rechnet der Magistrat?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Volker Berkhout

gez. Volker Berkhout
Stellv. Fraktionsvorsitzender

Kassel documenta Stadt

FDP, FREIE WÄHLER und PIRATEN
Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 2500
Telefax 0561 787 2502
fraktion@fdp-freiewaehler-piraten.de

23. Juli 2020

Vorlage Nr. 101.18.1766

Wiederankurbelungsprogramm Kopf hoch, Kassel

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Anträge auf Hilfen aus dem Programm Kopf hoch, Kassel wurden gestellt?
2. Wie viele Anträge wurden positiv beschieden und wie viel Geld wurde ausgezahlt? (Bitte nach Branchen sortiert auflisten.)
3. Wie viele Anträge wurden abgelehnt und was waren die häufigsten Gründe dafür?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Volker Berkhout

gez. Volker Berkhout
Stellv. Fraktionsvorsitzender

Antrag des Ausländerbeirates
@ATF@

Kassel documenta Stadt

Vorlage Nr. 101.18.1780

22. Juli 2020

Ächtung des N*Wortes

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

> „Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel wird die Ziele der UN-Dekade für Menschen afrikanischer Abstammung in Kassel umsetzen und insbesondere anerkennen, dass jegliche Verwendung des N*Wortes * rassistisch ist."

Begründung:

Das N*Wort wird von vielen schwarzen Menschen und PoC (People of Colour) mit Leid, Diskriminierung, Gewalt, Ungleichheit und Entmenschlichung verbunden. Mit dem N*Wort sind eine Vielzahl von rassistischen Stereotypen verbunden. Diese Stereotypen umfassen Sexualrepression, wie Triebhaftigkeit und Naturhaftigkeit, Kulturlosigkeit, Viktimisierung, Infantilisierung sowie Entfremdung (Othering) und führen zu Ohnmachtserfahrungen und psychischen Folgen.
Als europäisches Konstrukt der Kolonialzeit wurde das N*Wort verwendet, um eine rassistischen Unterscheidung herzustellen, Machtverhältnisse zu untermauern und unterdrückende Strukturen zu festigen. Diese Erfahrungen sind auch weiterhin im Bewusstsein verankert. Auch wenn in der jüngeren Zeit vermehrt das N*Wort in satirischen oder komödiantischen Kontexten auftaucht, darf dies nicht über die Verletzungen hinwegtäuschen, die damit einhergehen.
Seit 2015 haben die Vereinten Nationen die Dekade für Menschen afrikanischer Abstammung ausgerufen. Damit erkennt die internationale Gemeinschaft an, dass Menschen afrikanischer Abstammung eine eigenständige Gruppe darstellen, deren Menschenrechte gefördert und geschützt werden müssen. Insbesondere Menschen, die außerhalb von Afrika leben, sollen in dieser Dekade in den Vordergrund gestellt werden.

Ziele der UN-Dekade sind

- die Förderung der Achtung, des Schutzes und der Einhaltung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten,

- die Förderung einer besseren Kenntnis und Achtung des vielfältigen Erbes, der Kultur und des Beitrags von Menschen afrikanischer Herkunft zu Entwicklung von Gesellschaften,
- der Schutz vor Rassismus und Diskriminierung.

Bis 2024 sollen alle Staaten sich diesen Zielen verschreiben.
Als erste Kommune in Deutschland hat der Rat der Stadt Köln in seiner Sitzung vom 14. Mai 2020 anerkannt, dass die Verwendung des N*Wortes rassistisch ist und so hoffen wir sehr, dass auch unsere Stadt Kassel letztendlich diesem Weg folgt.

* Mit N-Wort wird der rassistische Begriff „Neger“ umschrieben

Berichterstatter/-in:

Kamil Saygin
Vorsitzender des Ausländerbeirates

Kassel documenta Stadt

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

KASSELER LINKE

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
fraktion@Kasseler-Linke.de

Vorlage Nr. 101.18.1799

8. Juni 2020

Tondokumentation der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

In den Ausschüssen der Stadtverordnetenversammlung erfolgt eine Tondokumentation. Diese wird im Bürgerinformationssystem eingestellt.

Begründung:

Die Tondokumentation der Stadtverordnetenversammlung im Bürgerinformationssystem hat sich bewährt. Bei einem komplexen Informationsaustausch oder strittigen Passagen kann der Originalton der schnelleren Klärung dienen. Einige Abschriften könnten dem Stadtverordnetenbüro erspart bleiben.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Lutz Getzschmann

gez. Lutz Getzschmann
Fraktionsvorsitzender

CDU Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

Kassel documenta Stadt

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
info@cdu-fraktion-kassel.de
www.CDU-Fraktion-Kassel.de

Vorlage Nr. 101.18.1805

18. August 2020

Verwendung altes Feuerwehrhaus in Wolfsanger

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. Gibt es bereits Pläne für das alte Feuerwehrhaus in Wolfsanger nach Fertigstellung des neuen Feuerwehrhauses?

2. Wäre es denkbar, dass das alte Feuerwehrhaus nach der Entwidmung dem Ortsteil Wolfsanger/Hasenhecke als Begegnungs-/Veranstaltungsräumlichkeit zur Verfügung gestellt wird?

3. Mit Einnahmen in welcher Höhe rechnet der Magistrat im Falle der Veräußerung des alten Feuerwehrhauses?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Holger Augustin

gez. Dr. Michael von Rüden
Fraktionsvorsitzender

Kassel documenta Stadt

FDP, FREIE WÄHLER und PIRATEN
Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 2500
Telefax 0561 787 2502
fraktion@fdp-freiewaehler-piraten.de

3. September 2020

Vorlage Nr. 101.18.1823

Gastronomisches Angebot auf städtischen Flächen

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. Warum lässt die Stadt ausschließlich Schausteller auf städtischen Flächen zu?

2. Warum möchte die Stadt keine Foodtrucks auf städtischen Flächen zulassen?

3. Gibt es von Seiten der Stadt Bestrebungen, die Foodtruck-Besitzer zu unterstützen?

4. Hat die Stadt Informationen darüber, wie hoch der Einkommensverlust für Schausteller und Foodtrucks / Gastronomen seit Beginn der Corona-Epidemie ist?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Volker Berkhout

gez. Matthias Nölke
Fraktionsvorsitzender

Kassel documenta Stadt

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

KASSELER LINKE

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
fraktion@Kasseler-Linke.de

Vorlage Nr. 101.18.1825

7. September 2020

Notebooks für alle Schüler*innen der 5. Klassen

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadt Kassel stellt allen Schüler*innen der Jahrgangsstufe fünf aller Schulformen einen leistungsstarken mobilen Rechner bis spätestens 31. Januar 2021. Die Schülerinnen und Schüler sind für das Gerät verantwortlich und können es nach sechs Jahren privat übernehmen (Schwedisches Modell).

2. Die Finanzierung des Jahrgangs 2020/21 in Höhe von 700.000 Euro erfolgt über den Nachtragshaushalt 2020.

3. Für die Wartung/den Support werden zusätzlich zwei Stellen im Umfang von 80.000 € für dieses Jahr im Nachtragshaushalt eingestellt.

Begründung:

Durch die jährliche Ausstattung der 5.Klassen, ist die flächige Rechnerausstattung für die Schulverwaltung, Lehrer*innen, Schüler*innen Eltern kalkulierbar und bezahlbar.
Die Kasseler Linke begrüßt die Entscheidung der Bundesregierung, Mittel für die Anschaffung mobiler digitaler Endgeräte für Kinder armer Familien – sei es im SGB II-Bezug oder knapp darüber – zur Verfügung zu stellen.
Für die Absicherung einer echten Chancengleichheit in Bezug auf die schulische Nutzung mobiler digitaler Endgeräte ist dieser Schritt jedoch unzureichend.
Die Stadt Kassel muss hier mit eigenen Mitteln nachsteuern, um eine flächendeckende Ausstattung aller Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I mit vergleichbaren Endgeräten abzusichern.

Ziel der Stadt Kassel ist die Ausstattung aller Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I mit mobilen Endgeräten bis 2025. Die bisher angeschafften Geräte können von älteren Jahrgängen ohne flächige Geräteausstattung genutzt werden. Die durch Bundesmittel angeschafften Geräte stehen den einzelnen Schulen frei zur Verfügung. Sie dienen nach Einführung der flächendeckenden Ausstattung für den ersten Jahrgang fünf (20/21) zum Ausgleich sozialer Unterschiede in den höheren Jahrgängen.
Die Wartung der Geräte muss durch zusätzliche Stellen abgesichert werden und folgt im Prinzip den bereits vorhandenen Wartungsstrukturen des Medienzentrums, bzw. der Stadt Kassel als Schulträger zur Wartung der bereits vorhandenen und der aktuell in der Anschaffung befindlichen Geräte.
Nirgendwo ist der Zugang zur Bildung so stark vom Geldbeutel der Eltern abhängig wie in Deutschland. Die Pandemie hat das mehr denn je deutlich gemacht: Kinder aus armen Elternhäusern haben seltener und schwieriger die Möglichkeit, an Distanzunterricht via Videokonferenzen teilzunehmen. Hier kann die Stadt Kassel eine Vorreiterrolle einnehmen und der hohen Kinderarmut entgegenwirken.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter David Redelberger

gez. Lutz Getzschmann
Fraktionsvorsitzender Kasseler Linke

Kassel documenta Stadt

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

KASSELER LINKE

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
fraktion@Kasseler-Linke.de

Vorlage Nr. 101.18.1838

8. September 2020

Flexiblere Arbeitszeitregelungen und mehr Geschlechtergerechtigkeit für Beschäftigte der Stadt Kassel

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen und in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Beschäftigten der Stadt Kassel können den Beginn ihrer Arbeitszeit, dort wo es der Arbeitsablauf zulässt, frei wählen. Beschäftigten, die ihre Arbeit erst nach 9 Uhr morgens beginnen, entstehen durch den späteren Arbeitsbeginn keine Nachteile.

Führungspositionen werden so gestaltet, dass sie auch in Teilzeit ausgeübt werden können. Führen im Team wird gefördert. Beschäftigte in Führungspositionen können ohne Nachteile befürchten zu müssen ihre Arbeitszeit reduzieren. Teilzeitbeschäftigte haben bei vergleichbarer Qualifikation gleiche Chancen auf Beförderung wie die Vollzeitbeschäftigten, auch wenn sie weiterhin in Teilzeit arbeiten möchten. Teilzeitbeschäftigte werden ermuntert sich auf Führungspositionen zu bewerben.

Begründung:

Flexiblere Arbeitszeiten erleichtern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und entzerren den Berufsverkehr. Die sehr hohe Auslastung der öffentlichen Verkehrsmittel mit oft übervollen Bussen und Bahnen in der Zeit zwischen 7 Uhr und 9 Uhr morgens könnte mit flexibleren Anfangszeiten reduziert werden. Außerdem wird ein flexiblerer Arbeitsbeginn dem unterschiedlichen Biorhythmus der Beschäftigten besser gerecht und trägt so zu einem besseren Gesundheitszustand der Beschäftigten bei.
https://www.br.de/wissen/chronobiologie-gesundheit-folgen-innere-uhr-biorhythmus-schlaf-100.html

Bisher sind Frauen in Führungspositionen unterrepräsentiert. Die Möglichkeit des Führens im Team und in Teilzeit erleichtert eine geschlechtergerechte Arbeitsteilung und kann so dazu beitragen den Anteil von Frauen in Führungspositionen deutlich zu erhöhen.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Vera Kaufmann

gez. Lutz Getzschmann
Fraktionsvorsitzender Kasseler Linke

Kassel documenta Stadt

Wir für Kassel
Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 2523
Telefax 0561 88104966
info@wirfuerkassel.de

8. September 2020

Vorlage Nr. 101.18.1839

Imageheft des Oberbürgermeisters

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

Wie hoch sind die Kosten für das Imageheft des Oberbürgermeisters, das zu Beginn dieses Schuljahres an den Kasseler Grundschulen verteilt wurde?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Andreas Ernst

gez. Dr. Bernd Hoppe
Fraktionsvorsitzender

Kassel documenta Stadt

Wir für Kassel
Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 2523
Telefax 0561 88104966
info@wirfuerkassel.de

8. September 2020

Vorlage Nr. 101.18.1840

Ordnungskräfte Friedrich-Ebert-Straße

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

Wie viele Ordnungskräfte sind wegen der Straßensperrung am Samstagabend zusätzlich in der Friedrich-Ebert-Straße im Einsatz?

Wie hoch sind die zusätzlichen Kosten für jeden dieser Einsätze?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Andreas Ernst

gez. Dr. Bernd Hoppe
Fraktionsvorsitzender

Kassel documenta Stadt

AfD
Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 3265
Telefax 0561 787 3266
stadtverordnete@ks.afd-hessen.de

14. September 2020

Vorlage Nr. 101.18.1847

Rücknahme der Erhöhung der Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche in der Kasseler Stadtpolitik

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Einschnitte im Zuge der CO-VID19-Maßnahmen beauftragt, die am 01.01.2020 vollzogenen Erhöhungen der Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche in der Kasseler Stadtpolitik, entsprechend der nachfolgenden Auflistung mit Wirkung zum 01.01.2021 anzupassen und das Stadtrechtsverfahren für diese Änderung einzuleiten. Im Einzelnen beschließt die Stadtverordnetenversammlung folgende Punkte:

- Stadtverordnete erhalten künftig einen monatlichen Grundbetrag von 350 Euro statt 475 Euro
- Der Stadtverordnetenvorsteher erhält künftig monatlich 650 Euro statt 875 Euro
- Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteher erhalten künftig 450 Euro monatlich statt 575 Euro
- Vorsitzende der Ausschüsse erhalten künftig 450 Euro monatlich statt 575 Euro
- Fraktionsvorsitzende erhalten künftig 550 Euro monatlich statt 775 Euro
- Ehrenamtliche Stadträte erhalten künftig 450 Euro monatlich statt 625 Euro

Die Erhöhung der Fahrkostenzuschüsse werden von monatlich 75 Euro auf 50 Euro zurückgeführt.

Begründung:

Die wirtschaftlichen Einschnitte die sich aufgrund der COVID19-Maßnahmen für einen nennenswerten Anteil der Bundesbürger und dementsprechend auch der Bürger der Stadt Kassel ergeben, zwingen viele Haushalte und Familien zu empfindlichen finanziellen Einschränkungen. So ist z.B. das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt der BRD im 2. Quartal 2020 im Vergleich zum Vorjahresquartal um 11,3% gesunken. Die Veränderung der Erwerbstätigen im Inland um 1,3% gesunken. Zum Vergleich sei hier der letztmalige Einbruch im Zuge der Wirtschaftskrise 2009/2010 genannt, bei dem das statistische Bundesamt lediglich einen Rückgang von 0,4% der Erwerbstätigen im Inland verzeichnet hat. Im Vergleich dazu sind jedoch die Verbraucherpreise um 6,1% seit 2015 gestiegen.

Vor diesem Hintergrund halten wir die Erhöhungen um durchschnittlich 35%, die zum 01.01.2020 umgesetzt wurden, für untragbar. Sie sind ein falsches Signal an die Stadtbevölkerung und sind unserer Ansicht nach dazu geeignet, das Ansehen der Kommunalpolitik zu beschädigen. Wir plädieren dafür, dass die Bürgervertreter an den finanziellen Einschnitten partizipieren und vor diesem Hintergrund die Aufwandsentschädigungen auf den Stand des 31.12.2019 zurückführen.

<u>Quellen:</u>

- https://www.destatis.de/DE/Themen/Querschnitt/Corona/Wirtschaft/kontextinformationen-wirtschaft.html;jsessionid=A1E04ADEC2D37192FAE2D49A5CCFD3D3.internet8742#BIP

  (Zugriff am 09.09.2020, 20:06 Uhr)

- https://www.hna.de/kassel/mehr-geld-lokalpolitiker-kassel-12445927.html

  (Zugriff am 09.09.2020, 20:06 Uhr)

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Richard F. Klock

gez. Michael Werl
Fraktionsvorsitzender

CDU Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

Kassel documenta Stadt

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
info@cdu-fraktion-kassel.de
www.CDU-Fraktion-Kassel.de

Vorlage Nr. 101.18.1848

15. September 2020

Digitalisierung der Stadtverordnetenversammlung

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, mit Beginn der neuen Wahlperiode ab dem 01. April 2021 für alle Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, des Magistrats und sonstigen Angehörigen von Kommissionen, Beiräten und Ortsbeiräten verbindlich internetfähige Tablet-PCs einzuführen. Eigene vorhandene Geräte sollen auf Wunsch eingesetzt werden können. Mit der Einführung dieser digitalen Lösung entfallen jegliche schriftliche Einladung und die Versendung von Vorlagen in Papierform. Der Magistrat wird ersucht, die hierzu notwendigen Vorbereitungen zu treffen.

Begründung:

Mit diesem Beschluss geht die Stadt Kassel endlich einen Weg der modernen Nutzung digitaler Medien, der Kosten und Ressourcen in erheblicher Höhe einspart und der in der Frage des Papierverbrauchs nachhaltig ist. Eine Reihe von Städten und Gemeinden bis hin zum LWV nutzen seit einiger Zeit diese Technik erfolgreich. Gerade in der aktuellen Corona-Krise erleben wir starke Einschränkungen in der politischen Arbeit, die längerfristig nicht hinnehmbar sind. Deswegen muss es künftig möglich sein, auch mit Telefon und Videokonferenzen zur arbeiten. Das ist heute technisch problemlos möglich.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Stefan Kortmann

gez. Dr. Michael von Rüden
Fraktionsvorsitzender CDU

SPD
Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

Kassel documenta Stadt

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
buero@spd-fraktion-kassel.de

Vorlage Nr. 101.18.1852

17. September 2020

Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte in der Stadt Kassel

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung und in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

> Die Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte in der Stadt Kassel wird dahingehend geändert, dass der Seniorenbeirat und Behindertenbeirat die gleichen Rechte wie der Ausländerbeirat erhalten und für jeden Ortsbeirat eine/n Vertreter/in und eine/n Stellvertreter/in benennen dürfen.

Begründung:

Erfolgt mündlich

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Petra Ullrich

gez. Patrick Hartmann
Fraktionsvorsitzender

Kassel documenta Stadt

AfD
Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 3265
Telefax 0561 787 3266
stadtverordnete@ks.afd-hessen.de

Vorlage Nr. 101.18.1877

Gutachten bezüglich Verstößen in der gewerblichen Personenbeförderung

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

In der lokalen Kasseler Presseberichterstattung war in den vergangenen Jahren immer wieder von Konflikten zwischen den konzessionierten Taxis und den Minicar-Betreibern zu lesen. So sollen u. a. Minicars den Taxis die Fahrgäste mit illegalen Mitteln abwerben. Laut einem HNA-Artikel vom 04. Februar 2020 mit dem Titel „Viele Verstöße bei Minicars in Kassel: Zahlreiche Anzeigen nach Polizeikontrolle“ wurden nach Kontrollen der Polizei und des Ordnungsamts drei Strafanzeigen wegen des Verdachts auf Schwarzarbeit und 32 Anzeigen wegen Ordnungswidrigkeiten erstattet. Neben Verstößen gegen das hessische Eichgesetz, das Mindestlohngesetz und die Abgabenordnung sollen Minicars auch gegen die Rückkehrpflicht verstoßen haben.

Laut Hinweisen von Kasseler Bürgern an die AfD-Fraktion soll es seitens des Magistrats ein Gutachten geben, welches unter anderem über die zuvor geschilderte Thematik Aufschluss geben könnte.

<u>Vor diesem Hintergrund fragen wir den Magistrat:</u>

1. Hat der Magistrat ein Gutachten in Auftrag gegeben, welches über die in der Einleitung genannte Thematik Aufschluss geben sollte?

2. Vor welcher konkreten Fragestellung hat der Magistrat dieses Gutachten in Auftrag gegeben?

3. Zu welchem konkreten Ergebnis kam dieses Gutachten?

4. Welche Gesamtkosten sind der Stadt Kassel aufgrund dieses Gutachtens entstanden?

5. Wie bewertet der Magistrat die derzeitige Situation zwischen den konzessionierten Taxis und den Minicar-Betreibern?

6. Wie viele und welche Verstöße seitens der Minicar-Betreiber sind dem Magistrat für das Jahr 2020 bekannt?

7. Wie viele und welche Verstöße seitens der Minicar-Betreiber sind dem Magistrat für die letzten fünf Jahre bekannt?

8. Wie viele und welche Verstöße seitens der konzessionierten Taxis sind dem Magistrat für das Jahr 2020 bekannt?

9. Wie viele und welche Verstöße seitens der konzessionierten Taxis sind dem Magistrat für die letzten fünf Jahre bekannt?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Michael Werl

gez. Michael Werl
Fraktionsvorsitzender

Kassel documenta Stadt

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

KASSELER LINKE

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
fraktion@Kasseler-Linke.de

Vorlage Nr. 101.18.1893

21. September 2020

Keine Entprofessionalisierung in Kassels KiTas

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

> Die Stadt Kassel besetzt die im Zuge des Gute-KiTa-Gesetzes entstandenen Stellen in den städtischen KiTas ausschließlich mit ausgebildeten Erzieher*innen oder Personen, die eine in Umfang und Inhalt gleichwertige Ausbildung absolviert haben.

Begründung:

Die Kasseler Linke unterstützt das Bestreben der Stadt, die Betreuungsqualität auch mit den zusätzlichen neuen Stellen beizubehalten. Auch die Absichtserklärung der Stadt, die neuen Stellen nicht mit Assistent*innen-Stellen zu besetzen, findet die Zustimmung der Kasseler Linken.
Eine Gefahr hingegen sieht sie an dem Punkt, wenn sich Ausbildungsberufe in der KiTa wiederfinden, die eine kürzere reguläre Dauer als die fünfjährige Erzieher*innenausbildung haben und deren Inhalte nicht denen der Erzieher*innenausbildung mindestens gleichwertig sind. Auch eine Absichtserklärung kann nicht davor schützen, dass zukünftig weniger gut ausgebildeten Professionen besetzt werden. Dieser Gefahr der Entprofessionalisierung muss von vorne herein ein Riegel vorgeschoben werden.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Mirko Düsterdieck

gez. Lutz Getzschmann
Fraktionsvorsitzender

Kassel documenta Stadt

AfD
Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 3265
Telefax 0561 787 3266
stadtverordnete@ks.afd-hessen.de

Vorlage Nr. 101.18.1898

Übergriffe an der Carl-Schomburg-Schule

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Aus der schriftlichen Antwort des Magistrats vom 18. Juni 2020, zur Anfrage der AfD-Fraktion mit der Vorlagennummer 101.18.1703, geht hervor, dass es an der Carl-Schomburg-Schule zu Vorfällen/Regelverletzungen kam, die zum Teil als massiv bezeichnet werden. Darüber hinaus war an der Schule in diesem Jahr in vier Fällen der Einsatz von Polizei notwendig.

Für unsere Fraktion ergeben sich aus der schriftlichen Antwort des Magistrats vom 18. Juni 2020 (siehe Anhang) daher einige Nachfragen. Diese weiteren Fragen sind erforderlich, da es aus unserer Sicht zu einigen Antworten des Magistrats noch erheblichen Aufklärungsbedarf zu geben scheint.

Wir fragen den Magistrat:

Bezugnehmend auf Antwort 1 des Magistrats vom 18. Juni 2020

1. Welche konkreten Regelverletzungen durch einzelne Schüler sind dem Magistrat bekannt, die laut der Antwort des Magistrats vom 18. Juni 2020 als zum Teil massiv geschildert werden?

2. Welche konkreten Regelverletzungen durch einzelne Schülerinnen sind dem Magistrat bekannt, die laut der Antwort des Magistrats vom 18. Juni 2020 als zum Teil massiv geschildert werden?

3. Welche konkreten Regelverletzungen durch Familienangehörige einzelner Schüler bzw. Schülerinnen sind dem Magistrat bekannt, die laut der Antwort des Magistrats vom 18. Juni 2020 als zum Teil massiv geschildert werden?

4. Was ist bei den sechs Vorfällen im laufenden Schuljahr im Einzelfall konkret vorgefallen?

5. Von welchen Straftatbeständen hat der Magistrat konkret Kenntnis?

6. Welche Straftatbestände wurden konkret seitens der verantwortlichen Personen/Behörden zur Anzeige gebracht?

7. Hat der Magistrat Kenntnisse von Verdachtsmomenten seitens der Schulleiterin, anderer verantwortlicher Personen oder Schüler bzw. Schülerinnen an der Carl-Schomburg-Schule, dass sich Schüler bzw. Schülerinnen zwangsweise prostituieren müssen und falls ja, welche?

8. Hat der Magistrat Kenntnisse von Verdachtsmomenten seitens der Schulleiterin, anderer verantwortlicher Personen oder Schüler bzw. Schülerinnen an der Carl-Schomburg-Schule, dass sich Lehrkräfte gegenüber Schülern bzw. Schülerinnen unangemessene verhalten würden und falls ja, welche?

9. Hat der Magistrat Kenntnisse von sexueller Belästigung/sexuellen Übergriffen auf Schülerinnen bzw. Schüler durch Lehrkräfte an der Carl-Schomburg-Schule und falls ja, welche?

10. Hat der Magistrat Kenntnisse von sexueller Belästigung/sexuellen Übergriffen auf Lehrerinnen durch Schüler der Carl-Schomburg-Schule und falls ja, welche?

11. Hat der Magistrat Kenntnisse von sexueller Belästigung/sexuellen Übergriffen auf Lehrer durch Schülerinnen der Carl-Schomburg-Schule und falls ja, welche?

Bezugnehmend auf Antwort 2 des Magistrats vom 18. Juni 2020

12. Waren bei den vier Polizeieinsätzen im laufenden Schuljahr jeweils mehrere Einsatzfahrzeuge vor Ort und können deshalb als größere Polizeieinsätze definiert werden?

13. War bei den Vorfällen an der Carl-Schomburg-Schule der Einsatz von Rettungsdiensten bzw. medizinischem Personal notwendig?

14. Ist dem Magistrat bekannt, ob Schüler bzw. Schülerinnen und Lehrkräfte aufgrund der Vorfälle medizinisch versorgt werden mussten?

15. Sollte Frage Nr. 14 bejaht werden: Ist dem Magistrat bekannt, welche Verletzungen konkret behandelt werden mussten?

16. Ist dem Magistrat bekannt, ob es an der Carl-Schomburg-Schule zu Körperverletzung gekommen ist und falls ja, welche Art von Körperverletzung nach dem StGB begangen wurde?

Bezugnehmend auf Antwort 3 des Magistrats vom 18. Juni 2020

17. Hatte der Magistrat vor die Stadtverordneten und die städtische Bevölkerung über die Vorfälle zu unterrichten und falls nein, warum nicht?

Bezugnehmend auf Antwort 5 des Magistrats vom 18. Juni 2020

18. Laut der Antwort des Magistrats vom 18. Juni 2020 werden im Schuljahr 2019/2020 617 Schüler in 29 Klassen unterrichtet. Ca. 44 Prozent der Schüler haben eine andere als die deutsche Staatsbürgerschaft. Wie hoch ist der Anteil der

19. Schüler bzw. Schülerinnen mit Migrationshintergrund an der Carl-Schomburg-Schule (in absoluten Zahlen und prozentual gesehen)?

Bezugnehmend auf Antwort 6 des Magistrats vom 18. Juni 2020

20. Welche Maßnahmen wurden konkret laut der Schulleiterin mit dem staatlichen Schulamt und der Polizei (sowie eventuell weiterer verantwortlicher Behörden/Personen) im jeweiligen Fall getroffen?

21. Wurde bzgl. der Vorfälle an der Carl-Schomburg-Schule seitens des Magistrats, dem Amt für Schule und Bildung sowie dem staatlichen Schulamt eine Sprachregelung mit der Polizei vereinbart und falls ja, warum?

22. Sind dem Magistrat seit der anonymen E-Mail vom 26. Mai 2020 weitere Vorfälle bzw. Regelverletzungen an der Carl-Schomburg-Schule bekannt geworden?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Michael Werl

gez. Michael Werl
Fraktionsvorsitzender